

Gute Arbeit in einem sozialen Europa

ANTRÄGE ZUR ORDENTLICHEN BUNDESKONFERENZ
der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

04.-06. April 2014 in Leipzig

Antragsbuch Teil 1 von 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Arbeit	2-106
Teil 1: Europapolitik	107-177
Teil 1: Organisation	178
Teil 2: Sozialpolitik	179-204
Teil 2: Verkehrs- und Umweltpolitik	205-230
Teil 2: Wirtschafts- und Steuerpolitik	230-258
Teil 2: Sonstige	258-276

Die Antragskommission tagte am 7. März 2014 im Willy-Brandt-Haus in Berlin zu den Anträgen für die AfA Bundeskonferenz 2014 in Berlin.

Mitglieder der Antragskommission

Bundesvorstand: Wolfgang Jägers
(Vorsitzender der Antragskommission)
Hermann Hibbeler
Dietmar Glaßer

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Hamburg	Bärbel Adolphi
LV Bayern	Irene Ilgmeier
BZ Braunschweig	Gunter Wachholz
LV Nordrhein-Westfalen	Brigitte Hausmann
LV Berlin	Gotthard Krupp-Boulboulé
LV Baden-Württemberg	Lillo Chianta
BZ Hessen-Süd	Rainer Bicknase
BZ Hessen-Nord	Hella Lopez
LV Brandenburg	Lars Wendland
LV Rheinland-Pfalz	Hans-Herbert Rolvien
LV Schleswig-Holstein	Helmut Ulbrand
LV Saarland	Siegfried Müller
LV Thüringen	Klaus Schüller
BZ Weser-Ems	Harald Helling

Arbeit

Antragsbereich A/ Antrag 1

AfA - Bundesvorstand

Gute Arbeit

Gute Arbeit – wiederherstellen, bewahren und human gestalten

5 D) Ausgangslage

10 Vernachlässigung der menschengerechten Gestaltung der Arbeitswelt unter den Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit und neo-liberaler Politik

15 Die Krise im Euroraum dauert fort und kann immer noch erneut eskalieren: Die Arbeitslosigkeit liegt durchschnittlich bei gut 12 Prozent, mit Spitzenwerten von über 25 Prozent und Jugendarbeitslosigkeitsquoten von über 50 Prozent in den am stärksten betroffenen Ländern. Den deutschen Arbeitsmarkt scheint die Krise bislang kaum erfasst zu haben.

25 Doch hinter den zunächst positiven Beschäftigungszahlen verbergen sich weiterhin tiefe Spaltungen am Arbeitsmarkt. Heute haben wir etwa 4 Millionen Beschäftigte mehr als noch vor 20 Jahren, gleichzeitig liegt sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung heute relativ und auch absolut unter dem Stand von 1994. Das Arbeitsvolumen ist nicht gewachsen, vielmehr wurde die Arbeit nur auf mehr Köpfe verteilt. Der Beschäftigungszuwachs verdankt sich primär dem Zuwachs an Teilzeitbeschäftigung und prekärer Arbeit. Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und die Reformen auf dem Arbeitsmarkt haben dazu geführt, dass die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen, die gewerkschaftliche Verhandlungsmacht und der Spielraum für Betriebs- und

Gute Arbeit

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Zeilen 33- 44 "Der Beschäftigungszuwachs ...bis ...Gestaltungsspielräume schwanden."ersetzen durch:

Der Beschäftigungszuwachs verdankt sich primär dem Zuwachs an prekärer **und atypischer** Beschäftigung. **Der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse an der Gesamtbeschäftigung ist gesunken.**

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und **auch** die Reformen auf dem Arbeitsmarkt

45 Personalräte schwächer wurden. Abwehrkämpfe standen im Vordergrund, während Gestaltungsspielräume schwanden.

50 Der Glaube, der technologische Wandel und die Deregulierung des Arbeitsmarktes einen Gleichlauf von Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Teilhabe sowie Gute Arbeit bewirken, hat sich als Irrtum erwiesen.

55 Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Permanenter Zeitdruck, ständige Erreichbarkeit und Entgrenzung von Arbeit und Freizeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Selbstüberforderung bis zum Burnout als Schattenseite steigender „Selbstverantwortung“, ständige Re-Organisation und Umorientierung, Mangel an alternsgerechten Arbeitsplätzen vielen großen wie kleinen Unternehmen, in denen noch Normalarbeitsverhältnisse vorherrschen. Der Handlungsdruck ist enorm hoch und wächst. Allein der permanente Anstieg von Arbeitsausfall durch Erkrankungen, Erwerbsminderung und Frühverrentung, die aus psychischen Gründen entstehen verursacht, ganz abgesehen von den menschlichen Tragödien hohe Kosten.

70 1. Eigenständiges Forschungs- und Aktionsprogramm zur menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Beschäftigung

75 Wer Arbeit menschlich gestalten will, muss die Veränderungen, ihre Triebkräfte und die künftig zu erwartenden Entwicklungen kennen und analysieren. Deshalb muss die Forschung zur Zukunft der Arbeit am Anfang stehen aber auch die Gestaltungsprozesse begleiten.

80 Es geht besonders um eine menschengerechtere Gestaltung der Arbeit für die persönliche Entwicklung der Menschen und für ihr persönliches Umfeld. Sicherheit und Verlässlichkeit, angemessener Lohn und Anerkennung, Lern- und Persönlichkeitsentwicklung müssen wieder in den Mittelpunkt der Forschung zur Arbeit gerückt werden.

90

haben zu einem lang anhaltenden Druck auf die Löhne geführt. Dieser Trend konnte in den letzten Jahren durch gute Tarifabschlüsse gestoppt werden, doch nimmt die Tarifbindung kontinuierlich ab.

95 Auf Grund der dauernden Veränderungen
des Arbeitslebens ist die Arbeitsforschung
eine Daueraufgabe. Sie muss daher mit einer
dauerhaften und verlässlichen Perspektive
versehen sein. Dazu gehört auch eine Aus-
stattung mit Haushaltsmitteln, die mindes-
tens denen des Programms „Humanisierung
des Arbeitslebens“ entsprechen.

100 Mitbestimmung und Mitgestaltung werden
eine zentrale Rolle in der Forschung ein-
nehmen müssen. Dabei geht es zum einen
um die Weiterentwicklung der klassischen
Mitbestimmung, es geht aber auch um neue
105 demokratische Entscheidungsstrukturen bei
der fortschreitenden Durchrationalisierung,
Digitalisierung, Verdichtung und
„Vermarktlichung“ auf betrieblicher, Unter-
nehmens- und Konzernebene.

110 2. Reregulierung des Arbeitsmarktes

Die Reformen auf dem Arbeitsmarkt wurden
mit Zwängen der Globalisierung und der
115 Förderung von Beschäftigung begründet,
nach dem Motto „Sozial ist, was Arbeit
schafft“. Entstanden sind Verwerfungen:
Wachsende Zonen der Prekarität, Schein-
Werkverträge, Missbrauch von Leiharbeit,
120 sowie geringfügiger und befristeter Beschäf-
tigung stehen einem schrumpfenden Anteil
sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbe-
schäftigung gegenüber. Diese Entwicklung
muss dringend umgekehrt werden. Bei den
125 Zumutbarkeitsregeln und in der Sanktions-
praxis dürfen das festgelegte menschenwür-
dige Existenzminimum, bzw. tarifliche
Standards unter keinen Umständen unter-
schritten werden. Die Abgrenzung von
130 Dienst- und Werksverträgen muss juristisch
praxistauglicher definiert und wirksamer
flächendeckend kontrolliert werden. Für
Leiharbeit muss vom ersten Tag an gelten:
Gleicher Lohn und gleiche Bedingungen für
135 gleiche Arbeit. Die sozialabgabenbefreiten
und daher systemwidrigen Mini-Jobs sind
mißbrauchsfest, diskriminierungsfrei und
armutsfest neu zu regeln. Oberhalb einer
Bagatellgrenze ist jede Arbeitsstunde steuer-

Zeile 117 "nach dem Motto...bis...schafft."
streichen.

140 und sozialversicherungsrechtlich gleich zu
behandeln. Die Aufnahme eines Normalar-
beitsverhältnisses darf steuerlich nicht mehr
diskriminiert werden. Die aktive Arbeitsför-
derung ist zu stärken und muss Perspektiven
145 schaffen. Frustrierende Verschiebebahnhöfe,
Warteschleifen, demütigende Verwaltungs-
abläufe und Beschäftigungstherapien müs-
sen der Vergangenheit angehören.

150 Gesetzlicher Mindestlohn – Anpassung an
Lebenshaltungskosten und Produktivität
gewährleisten, Einhaltung sicherstellen

155 Der gesetzliche Mindestlohn muss endlich
kommen. Doch 8,50 Euro pro Stunde lagen
bereits 2012 nur noch hauchdünn über der
Schwelle eines Armutslohns von weniger als
50 Prozent des Medianlohns. Eine Anpas-
sung ist daher dringend erforderlich. Um
160 tatsächlich von einem flächendeckenden
Mindestlohn sprechen zu können, der seine
Wirkung auf dem Arbeitsmarkt entfaltet,
brauchen wir geeignete Instrumente und
Mechanismen, die sicherstellen, dass der
165 Mindestlohn regelmäßig an Einkommen und
die Preisentwicklung angepasst wird. Auf
keinen Fall darf der Mindestlohn zum Ar-
mutslohn werden und sich dort auch noch
verfestigen.

170 Die Einhaltung des Mindestlohns muss da-
rüber hinaus wirksam sichergestellt werden.
Ein Großteil niedriger und niedrigster Löhne
findet sich bei Klein- und Kleinstun-
175 ternehmen, die über nahezu keine Institutio-
nen des kollektiven Arbeitsrechts verfügen.
Zudem gibt es immer mehr Arbeitsverträge
ohne Angabe von Arbeitszeiten. Um den
Mindestlohn nicht auszuhöhlen, müssen
180 Arbeitszeiten vertraglich festgehalten wer-
den. Ausnahmen beim Mindestlohn, bei-
spielsweise für ZeitungszustellerInnen, Sai-
sonarbeiterInnen oder ArbeitnehmerInnen,
deren Erwerbsarbeit als ehrenamtliche Ar-
185 beit deklariert ist, darf es nicht geben.
Schließlich bedarf es endlich eines Ver-
bandsklagerechts in Deutschland, damit die
Gewerkschaften die Rechte ihrer Mitglieder

Zeile 159 hinter "erforderlich" einfügen:

Die AfA hält weiter einen gesetzlichen Min-
destlohn von 10 Euro für erforderlich

wirkungsvoll einfordern können.
190 3.Arbeitszeitregeln: Vereinbarkeit, Grenzen der Arbeitsdichte und der Erreichbarkeit, Allgemeine Arbeitszeitverkürzung

195 Tatsächliche Arbeitszeit erfassen und gesetzlich wie tarifvertraglich begrenzen

200 Die Veränderung von Arbeitsstrukturen, die Zunahme scheinbarer Eigenverantwortung, die Entgrenzung von Arbeit, ihre Informatisierung und Digitalisierung führen immer häufiger dazu, dass die faktischen Arbeitszeiten – erleichtert durch die Informations- und Kommunikationstechniken –

205 die vertraglich vereinbarten oft sogar die gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten überschreiten. Es ist leichter denn je, unterwegs, zuhause bzw. in der „Freizeit“ weiterzuarbeiten. Dies findet seinen Ausdruck in neuen

210 Arbeitsformen wie Projektarbeit und mündet im Ergebnis in eine immer höhere Arbeitsbelastung, und Arbeitsdichte und Kontrollierbarkeit. Wir brauchen neue Instrumente, um den Beschäftigteninteressen Rechnung

215 zu tragen. So sind –wenn das schon für unvermeidbar gehalten wird- auch Arbeitsstunden außerhalb der regulären Arbeitszeiten und jenseits des Arbeitsplatzes festzuhalten, rechtlich als Arbeitszeit zu behandeln

220 und zu vergüten werden. Beschäftigte müssen einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nichterreichbarkeit erhalten. Generell brauchen wir eine neue Arbeitszeitdebatte. Die Schere öffnet sich auch bei den geleisteten

225 Arbeitszeiten: Bei Vollzeitbeschäftigten steigt die Arbeitszeit laufend an, auf jetzt durchschnittlich 40,9 Stunden, während Teilzeitarbeit immer stärker aufgesplittet wird. Diese Spaltung ist auch geschlechts-

230 spezifisch und polarisiert die Einkommenssituation zusätzlich. Eine gleichmäßigere Verteilung von Arbeitszeiten bei Sicherung der Einkommen ist aus Gründen der Sicherung von Fachkräften und Kompetenzen, des

235 Gesundheitsschutzes, der Geschlechtergerechtigkeit und der sozialen Sicherheit drin-

Zeile 215 "So sind...bis zu vergüten". streichen und ersetzen durch:

"Diese Entwicklung findet ihren Niederschlag in immer mehr betrieblichen Vereinbarungen über die Erreichbarkeit der Beschäftigten, z.B. bei BMW, VW oder der Telekom."

gend geboten.

240 4.Arbeitsgestaltung, Antistressverordnung,
Gesundheitsmanagement, Mitbestimmung

Mitbestimmung und Teilhabe zeitgemäß
erneuern und ausbauen

245

Das deutsche System der Mitbestimmung
hat sich nicht zuletzt in der jüngsten Krise
als äußerst erfolgreich bewährt. Jedoch er-
fasst es immer weitere Teile der Arbeitsge-
250

sellschaft nur noch unvollkommen. Insbe-
sondere mit Blick auf Produktions- und
Dienstleistungsverbände, die zwar aus recht-
lich gesehen selbständigen Einheiten beste-
255

hen, faktisch jedoch einen Unternehmens-
komplex (oft unter einer klar erkennbaren
Führung) bilden, ist eine neue betriebsver-
fassungsrechtliche Legaldefinition von Be-
trieb überfällig. Ansatzpunkte bietet bereits
die jüngere Rechtsprechung etwa in Fragen

260

der Anrechnung von LeiharbeiterInnen bei
der Anrechnung auf die Betriebsgröße im
Rahmen von Betriebsratswahlen oder bei
entsprechenden Mitbestimmungsrechten von
Betriebsräten über ihren (Nicht-) Einsatz.

265

Wir brauchen eine Ausweitung der Mitbes-
timmungstatbestände, die beispielsweise
Initiativrechte für Qualifizierung, systemati-
schen Arbeits- und Gesundheitsschutz vor-
sehen.

270

Arbeit darf nicht krank machen
Die Umsetzung einer Anti-Stress-
Verordnung, wie sie von der IG Metall ent-
wickelt wurde, ist nötig, aber nur ein erster
Schritt. Weitere Mechanismen und Stan-
275

dards müssen erst noch erarbeitet werden.
Passgenaue und effektive Lösungen können
nur auf der Grundlage entsprechender For-
schung konzipiert werden. Ziel sind be-
triebsbezogene, arbeitsplatzbezogene und

280

dennoch verbindliche Konzepte zum Erhalt
des Arbeitsvermögens und der Gesundheit
der Beschäftigten

5.Qualifizierung

285

Gute Qualifizierung gewährleisten und aner-

Zeile 268 nach "Gesundheitsschutz vorse-
hen" einfügen:

**"und die Erweiterung des Katalogs der
Zustimmungsverweigerungsgründe beim
Einsatz von Fremdbeschäftigung."**

kennen, Aufstiege ermöglichen .

290 Wenn heute von Fachkräftemangel die Rede
ist, müssten auf dem Arbeitsmarkt und vor
allem bei Löhnen und Arbeitsbedingungen
Verbesserungen zu beobachten sein. Davon
kann in der Breite nicht die Rede sein. Meist
geht es Unternehmen darum, möglichst gute
295 Fachkräfte zu bekommen und zugleich mög-
lichst wenig für sie zu bezahlen. Sie sehen
also einen Mangel an billigen Fachkräften.
Doch gute Arbeitsleistung erfordert gute
Qualifikation und die hat ihren Preis. In
300 manchen Ausbildungsberufen droht zwar in
manchen Regionen tatsächlich ein Fachkräf-
temangel, da die damit verbundenen Berufs-
bilder, Erwerbschancen und Aufstiegsmög-
lichkeiten zu unattraktiv erscheinen. Oftmals
305 bieten Unternehmen, Verwaltungen und
Einrichtungen erst gar keine Aus- und Wei-
terbildung an, oder zu wenig. Dieser Mangel
hat somit keine demografischen Ursachen,
sondern liegt in verfehlten Unternehmens-
310 strategien und Politikversagen.

Neben der „klassischen“ Bildungspolitik
(von Kinderbetreuung über Schulen und
Hochschulen) brauchen wir neue politische
315 Initiativen zur Stärkung des Dualen Systems
der Berufsausbildung und der beruflichen
Weiterbildung. Im Vordergrund stehen hier
Rechtsansprüche auf Aus- und Weiterbil-
dung einschließlich seriöser Finanzierung
320 durch Umlagen, regionale und branchenbe-
zogene Fonds. Zweitens geht es auch und
gerade im betrieblichen Bereich um An-
strengungen zu nachhaltigen Qualitätssiche-
rungen und Qualitätsverbesserungen sowie
325 um die bessere Verzahnung schulischer und
beruflicher Bildung, Erstausbildung und
Weiterbildung.

III) Umsetzung

330 Mit seinen Aussagen zur Gestaltung der
Arbeitswelt bietet der Koalitionsvertrag eine
gute Grundlage, die Debatte um die Zukunft
der Arbeit aufzunehmen.

335 AfA, SPD und SPD-Bundestagsfraktion

340 sind gefordert, zusammen mit den Sozialpartnern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und betrieblichen Akteuren Plattformen für eine breite Offensive zur Gestaltung von Guter Arbeit zu schaffen.

Antragsbereich A/ Antrag 2

AfA - Landesverband Hamburg

Zertifikat „Gute Arbeit“

5 Als arbeitspolitisches Leitbild wurde der Begriff „Gute Arbeit“ Anfang der 1990er Jahre von der IG Metall erstmals in die tarifpolitische Diskussion eingebracht. 2002 und 2003 nahm die IG Metall den Begriff „Gute Arbeit“ wieder auf.

10 Zu einem umfassenden Thema gewerkschaftlicher Arbeitspolitik wurde „Gute Arbeit“ jedoch erst 2006, als beim DGB-Bundeskongress gemeinsame Anstrengungen für eine „humane und gute Arbeit“ beschlossen wurden. Dort wurde auch die
15 Entwicklung des Index „Gute Arbeit“ eingeleitet.

20 Im Jahre 2013 entwickelte Ver.di das Thema mit dem Kodex „Gute Arbeit“ und der Kampagne „Zeit für Gerechtigkeit“ weiter. Der Kodex ist eine Selbstverpflichtung und gibt Orientierung, um auf der Grundlage von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen Arbeit so zu gestalten, dass die
25 Unternehmensziele und die Ansprüche der Beschäftigten an guter Arbeit gleichermaßen erreicht werden können.

30 Wir fordern den SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und geeigneten Gremien und Institutionen auf Landes- und Bundesebene Kriterien für den Begriff „Gute Arbeit“ zu erarbeiten, die sich an der

Zertifikat „Gute Arbeit“

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

- 35 Ver.di Initiative orientieren, mit dem Ziel
ein bundesweit gültiges Zertifikat „Gute
Arbeit“ zu erarbeiten und eine Bundesrats-
initiative zur Einrichtung einer Kommission
für die Prüfung der Kriterien und der Verlei-
40 hung des Zertifikats zu starten.

Antragsbereich A/ Antrag 3

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Gutes Leben! Eine Politik für Ar- beitnehmerinnen und Arbeitneh- mer!

5 Zu einem guten Leben gehört eine gute Kinderbe-
treuung, gute Bildung und Ausbildung, ein fair
bezahltes und sicheres Arbeitsverhältnis bei guten
Bedingungen. Sowie eine gute Gesundheitsver-
sorgung, bezahlbares und gutes Wohnen und eine
auskömmliche Altersversorgung.

10 Die SPD ist die Partei der Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer

15 Die SPD im Bund und im Land steht für Arbeit-
nehmerinteressen, Soziale Gerechtigkeit, gute
Arbeit und ein gutes Leben.

20 Mit dem Regierungsprogramm zur Bundestags-
wahl hat die SPD eine zukunftsorientierte und
gerechte Arbeitnehmerpolitik klar beschrieben.
Mit diesen Beschlüssen hat die SPD den gerechten
und sozialen Kurs deutlich festgelegt.

25 Es ist nicht hinzunehmen und eine große Hypo-
thek auf die Zukunft, wenn immer noch rund 1/3
der Jugendlichen kaum eine Chance auf eine gute
Bildung und Ausbildung geschweige denn einen
guten und sicheren Beruf haben. Teilhabe und
Gerechtigkeit sieht anders aus.

30 Bildung hängt immer noch zu stark vom Geldbeu-
tel und der Unterstützungsmöglichkeit im Eltern-
haus ab.

Gutes Leben! Eine Politik für Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmer!

Annahme in der Fassung der Antrags-
kommission

Zeile 37 - 41 ersetzen durch "In vielen
Bundesländern hat die SPD eine zu-
kunftsorientierte und gerechte Arbeitneh-
merpolitik insbesondere mit Tariftreuege-
setzen und Bundesratsinitiativen zu Min-
destlohn und Werkverträgen eindrucks-
vollen unter Beweis gestellt."

35 Geringe Verdienste, unsichere Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit sind für diesen Personenkreis vorprogrammiert.

40 In Baden-Württemberg hat die SPD eine zukunftsorientierte und gerechte Arbeitnehmerpolitik insbesondere mit dem Tariftreuegesetz und den Bundesratsinitiativen zu Mindestlohn und Werkverträgen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

45 Der Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg trägt vor allem bei Bildung, Wirtschaft, Arbeit und Gerechtigkeit, eine klare sozialdemokratische Handschrift.

50 Bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 hat die SPD im Bund und im Land aber erkennen müssen, dass man Vertrauen bei den Wählerinnen und Wähler insbesondere bei den Arbeitnehmern nur langsam und in kleinen Schritten zurückgewinnt.

55 Deshalb fordert die AfA:

1) Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

- 60 • Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns von anfänglich mindestens 8,50 € pro Stunde.
- Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.
- Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.
- 65 • Klare, handhabbare und restriktive Regelungen zur Gestaltung von Leih- und Werkverträgen, auch durch Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte. Den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen gesetzlich wirksam verhindern, gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort.
- 70 • Erhöhung der Zahl der Angestellten bei der Bundesagentur für Arbeit, die für den Bereich Leih- und Zeitarbeit zuständig sind.
- 75 • Ausweitung der Tarifbindung und eines Tariftreuegesetzes auf Bundesebene.
- 80 • Allgemeinverbindlichkeitserklärungen erleichtern und das Arbeitnehmerentsende-

gesetz auf alle Branchen ausweiten.

85 **2) Mehr Demokratie in Betrieben und Verwaltungen**

- Ausbau der Unternehmens- und betrieblichen Mitbestimmung insbesondere bei wirtschaftlichen Angelegenheiten und Personalplanung. Das Gleiche gilt für den Öffentlichen Dienst.

90 **3) Soziale Sicherung stärken – Altersvorsorge verbessern**

- Sozialer Wohnungsbau - bezahlbare Mieten
- Abschlagsfreier Altersrentenbezug ab dem 63. Lebensjahr nach 45 Versicherungsjahren und flexible Übergänge in die Rente insbesondere für langjährig Versicherte schaffen.
- Aussetzen der Erhöhung des Renteneintrittsalters bis mindestens 50 % der 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt sind. Zugang zur Erwerbsunfähigkeitsrente ohne Rentenabschläge.
- Eine Solidarrente in Höhe von 850 Euro.
- Rentenversicherungsbeitrag im Herbst 2013 nicht erneut absenken, sondern eine Demographiereserve aufbauen.
- Dauerhafte Festschreibung des derzeitigen Rentenniveaus.
- Neuregelung des gesamten Systems der Sozialversicherungen bei guter medizinischer Versorgung und gerechten Löhnen in den Pflegeberufen.

110 **4) Gerechte Steuerpolitik für Investitionen und Kommunen**

- Investitionen in Bildung und Infrastruktur
- Finanzausstattung der Kommunen verbessern
- Deshalb ist für die AfA eine gerechte Steuerpolitik, die ein Gestalten ermöglicht, ohne die nachfolgenden Generationen mit weiteren Schulden zu belasten,

unverzichtbar.

- Ausbau erneuerbaren Energien, um die Energiewende voranzutreiben

135 **5) Soziales Europa**

- Eine extrem hohe Arbeitslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen in Europa ist nicht nur ein soziales Armutszeugnis sie birgt einen gewaltigen sozialen Sprengstoff. Wir fordern Unterstützung für die Jugendliche vor Ort im Bereich von Ausbildung und beruflichen Chancen. Ein offensives Abwerben von Fachkräften hatten wir für den falschen Ansatz und lehnen dies ab.
- Europa braucht wirtschaftliche und finanzielle Hilfen um den Binnenmarkt nicht zu erliegen zu bringen und den europäischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eine berufliche und finanzielle Perspektive zu geben. Ein Kaputtsparen lehnen wir ab.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rentnerinnen und Rentner sind nicht die Verursacher der Krise. Sie sind die Leidtragende. Defizite in der Gesundheitsversorgung sind umgehend abzustellen.
- Hunger und Not darf es in Europa nicht mehr geben.

Ohne eine starke SPD gibt es keine gute Arbeitnehmerpolitik in Deutschland und Europa.

165 Wir sind eine offene Partei und laden alle ein an einem sozialen, gerechten, freiheitlichen und friedlichen Europa mitzuarbeiten.

Adressaten:

170

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Arbeitsmarktpolitische Anstrengungen der Bundesregierung

Arbeitsmarktpolitische Anstrengungen der Bundesregierung

5 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erheblich auszuweiten und nicht wie in der Vergangenheit zu reduzieren. Ausbildung und Arbeit statt Arbeitslosigkeit sind zu finanzieren. Daher muss die Kürzung der Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zurück
10 genommen werden.

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

15 2. Die Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter/ARGEn muss sich an den lokalen bzw. regionalen Bedarfen orientieren. Der ruinöse (Preis-)Wettbewerb unter den Anbietern arbeitsmarktpolitischer
20 Maßnahmen muss durch eine Vergabepolitik ersetzt werden in der nicht die billigsten Anbieter, sondern die Träger mit den innovativsten und qualitativ hochwertigen Angeboten zum Zuge kommen. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Angebotes sind die Träger zu berücksichtigen, die für ihre MitarbeiterInnen tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

25 **Begründung:**

30 Zu 1: Trotz einer insgesamt zurück gehenden Arbeitslosigkeit hat sich die Zahl der lang-zeitarbeitslosen Menschen verfestigt. Bundesweit waren im Juli 2013 mehr als eine Million Menschen arbeitslos. In Hessen waren zum selben Zeitpunkt mehr als 60.000 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit be-
35 troffen. Dabei kann von einem, die Lebenssituation dieser Menschen diffamierenden „Ausruhen in der sozialen Hängematte“, keine Rede sein. Statt auf Sanktionen muss sich die Arbeitsmarktpolitik primär auf die Unterstützung und Förderung von (Lang-zeit)Arbeitslosen konzentrieren. Jedoch war bisher das Gegenteil der Fall: Anstatt diese Menschen besonders zu fördern, hat die

45 Bundesagentur für Arbeit von 2011 bis 2013
die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen für
Arbeitslose radikal um rund 50 Prozent ge-
kürzt. Hier muss umgehend umgesteuert
werden. Vorschläge wie der Liga der freien
50 Wohlfahrtspflege nach einem „Passiv-Aktiv-
Transfer“ bei den SGB II Leistungen liegen
schon lange Zeit für eine Diskussion vor.

Zu 2.: Die derzeitige Ausschreibungs- und
Vergabepraxis der Bundesagentur für Arbeit
55 bzw. der Jobcenter/ARGEn verhindert inno-
vative Angebote und macht Flexibilität un-
möglich. Sie blockiert eine kontinuierliche,
auf einander aufbauende und an den Bedürf-
nissen der arbeits-losen Jugendlichen und
60 Erwachsenen orientierte Förderung. Zudem
führen diese Verfahren zu ständig sinkenden
Preisen, was eine qualitativ hochwertige und
wirtschaftliche Durchführung von Maßnah-
men gefährdet. Prekäre Arbeitsverhältnisse
65 und eine unangemessene Bezahlung der
Beschäftigten bei den Trägern sind die nicht
tragbaren Folgen. Die Art und Weise, in der
die Arbeitsmarktdienstleistungen durch die
BA bzw. die Jobcenter/ARGEn zurzeit be-
70 auftragt werden, stellt nicht den Rahmen her,
der erforderlich ist, um mit angemessener
Qualität arbeitslose Jugendliche und Er-
wachsene mit Unterstützungsbedarf zu för-
dern. Eine Veränderung ist daher dringend
75 geboten.

Antragsbereich A/ Antrag 5

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf
AfA - Landesverband Berlin

Mindestlohn: Verfahren und Kri- terien der Festsetzung

5 Aus der Erfahrung der deutschen Geschichte
sehen sich die Gewerkschaften verpflichtet,
die Tarifautonomie und Unabhängigkeit der
Gewerkschaften gegen alle Formen staatli-
cher Lohnfestsetzungen und Vorgaben und
Einmischung zu verteidigen. Deshalb for-

Mindestlohn: Verfahren und Kri- terien der Festsetzung

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

dem wir:

10

Eine Mindestlohn-Kommission soll im traditionellen Verständnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine wirklich demokratische Verhandlungskommission sein, in der die Gewerkschaften den privaten und öffentlichen Arbeitgebern auf Augenhöhe entgegentreten; d.h. gestützt auf ihr Grundrecht auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen für die Vertretung der unabhängigen Interessen der Arbeitnehmer.

15

20

25

Diese Kommission setzt die Höhe des allgemeinen Mindestlohns fest. Sie beantragt die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Verhandlungsergebnisses durch die Regierung, die Allgemeinverbindlichkeit für alle Beschäftigten, ohne Ausnahme.

30

Die Kommission entscheidet jährlich die Anpassung des Mindestlohns an die Entwicklung der Tariflöhne und an die Verteidigung und Verbesserung der Kaufkraft.

35

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen wird für diese Position in der Arbeitnehmerschaft und in ihren Organisationen, den Gewerkschaften und der SPD, eintreten.

40

Begründung:

45

Der beabsichtigte Mindestlohn für alle Arbeitnehmer in der Bundesrepublik kann ein Beitrag zum Kampf gegen die schlimmsten Formen des Lohndumpings sein, für die Kolleginnen und Kollegen, die aus tariflich und gesetzlich geschützten Normalarbeitsverhältnissen gedrängt wurden oder von Anfang an ausgesperrt blieben.

50

Die Durchsetzung eines anständigen Mindestlohns oberhalb der Armutsgrenze und seiner Allgemeinverbindlichkeit erfordern rechtlich und faktisch kampffähige Gewerkschaften. Wie wir wissen, schöpfen die Gewerkschaften ihre Kampffähigkeit aus ihrer Unabhängigkeit, die auch die Grundlage ist für die Einheit der Arbeitnehmer und ihrer

55

- Gewerkschaften im Kampf für die Forderungen.
- 60 Dieser Mindestlohn kann nur eine vorläufige, begrenzte Maßnahme sein. Die Arbeitgeber werden ihn als Rechtfertigung missbrauchen – und handeln schon danach -, um
- 65 auf Kompensationen für die dadurch steigenden Lohnkosten zu drängen: d.h., die Arbeitskosten an anderer Stelle zu senken, den Druck für Abweichungen und Flucht aus den Tarifverträgen zu verstärken, weitere
- 70 Schichten der Arbeitnehmer aus den Flächentarifverträgen zu drängen, Lohndumping an anderen Stellen umso mehr fortzusetzen und die Prekarisierungen aller Art auszuweiten.
- 75 Gibt es, um das zu verhindern, einen anderen Weg, als den Kampf für das Verbot jeglicher Form von Tarifflicht und für die Wiederherstellung der Tarifbindung durch
- 80 allgemeinverbindliche Flächentarifverträge für alle Beschäftigten, die für alle einen tariflichen Branchenmindestlohn (unterste Lohngruppe) festsetzen?
- 85 Weiterleitung an Landeskonferenz der AfA Berlin; AfA-Bundeskongress; SPD - Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 6**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Verteidigung der Flächentarifverträge - Tarifflicht verhindern!

- Um einer weiteren Erosion der Flächentarifverträge Einhaltung zu gebieten wird die Bundestagsfraktion aufgefordert, folgende gesetzlichen Änderungen zu initiieren:
- 5

Wegfall des Quorums und Ersetzung durch die Repräsentativität des von einer DGB-Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifvertra-

Verteidigung der Flächentarifverträge - Tarifflicht verhindern!

Ablehnung

10 ges.

Aufnahme der kompletten Lohn- und Gehaltstabelle in das Arbeitnehmerentsendegesetz, nicht nur ein Mindestentgelt und Ausdehnung auf alle Branchen.

15

Begründung:

Nur noch 60 % aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten unter einem Tarifvertrag. In den letzten Jahren ging die Zahl der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge von 408 in 1991 auf 239 in 2011 zurück.

20

Diese Entwicklung geht mit der Flucht vieler Betriebe aus den Tarifverträgen, Lohndumping, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und dem Rückgang der Löhne und Gehälter Hand in Hand.

25

30

Durch die gesetzlich verankerten Regelungen sind die Arbeitgeber im Tarifausschuss immer in der Lage, die Anträge zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu blockieren.

35

Deutschland wird, was den Anteil an allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in europäischen Industriestaaten angeht, lediglich vom Vereinigten Königreich unterschritten. Zum Vergleich: in Österreich sind 99 % der Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt, in Frankreich 90 %.

40

Die von den Kolleginnen und Kollegen und ihren Gewerkschaften erkämpften Tarifverträge, mit Lohntabellen, Manteltarifverträgen und Verträgen zur betrieblichen Altersvorsorge, sind die Basis für die Sicherung der Sozialversicherungssysteme und erringen im Alter für die meisten von uns eine existenzsichernde Rente.

50

Mindestlohn

Wir fordern mit Nachdruck die zügige Umsetzung des in unserem Wahlprogramm enthaltenen Mindestlohn in Höhe von 8,50 €.

5

Kernpunkt des SPD-Wahlprogrammes war die Durchsetzung des Mindestlohnes in Höhe von aktuell 8,50 €.

10

Wissend, dass selbst dieser Mindestlohn für die Existenz einer Familie mit Kindern unterhalb der Armutsgrenze liegt, betrachten wir dieses Versprechen als Einstieg, der Entwicklung Deutschlands als Billiglohnland endlich Einhalt zu gebieten.

15

Begründung:

Kernpunkt des SPD-Wahlprogrammes war die Durchsetzung des Mindestlohnes in Höhe von aktuell 8,50 €.

20

Wissend, dass selbst dieser Mindestlohn für die Existenz einer Familie mit Kindern unterhalb der Armutsgrenze liegt, betrachten wir dieses Versprechen als Einstieg, der Entwicklung Deutschlands als Billiglohnland endlich Einhalt zu gebieten.

25

30

Mindestlohn

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Durch Stärkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein stabileres Tarifsysteem schaffen

5 Wir brauchen eine Stabilisierung des Tarifvertragssystems, denn die Zahl der als allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und die Tarifbindung nimmt seit Jahren ab. Durch eine Reform der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen soll der Ausweitung des Niedriglohnssektors und der Erosion des Tarifvertragssystems entgegengewirkt werden.

10 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen so geändert und erweitert werden, dass wieder deutlich mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Nur so lässt sich der Ausbau der Flächentarife verbessern. Allgemeinverbindliche Tarifverträge schützen außerdem Beschäftigte vor Dumpinglöhnen und verhindern Wettbewerbsverzerrungen zulasten tarifgebundener Unternehmen.

25 Ungünstige Rahmenbedingungen z.B. bei schlechter Konjunktur, Sozialgesetzgebung (u.a. Hartz IV) verunsichern viele Arbeitskraftbesitzer/innen dermaßen, dass sie auch untertarifliche Bezahlung bzw. ein Ausbrechen der Arbeitgeber/innen aus dem Tarifvertrag unter Umständen widerstandlos hinnehmen. Doch bei weiter sinkendem Organisationsgrad der Gewerkschaften, die immer seltener nachweisen können, dass mehr als 50 % der in der Branche tätigen Arbeitnehmer/innen tarifgebunden sind. Wie auch auf Arbeitgeberseite durch Austritte aus den Arbeitgeberverbänden und OT-Mitgliedschaften (ohne Tarifbindung) ist die Tarifbindung dramatisch zurückgegangen, dies führte zu einer wachsenden Zahl prekärer Arbeitsverhältnissen und zu Entgelten, die teilweise als sittenwidrig zu bezeichnen

Durch Stärkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein stabileres Tarifsysteem schaffen

Erledigt durch Koalitionsvertrag

sind.

45 Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Re-
gelungsgrundlage der AVE ist unumgäng-
lich, da staatliche Einflussmöglichkeiten
umso notwendiger werden, je mehr die Ta-
rifbindung sinkt.

50 **Vor diesem Hintergrund möge die AfA
Landeskonzferenz beschließen:**

55 • Der Tarifausschuss wird um Vertreter der
jeweils antragstellenden Branche erweitert.

-Zu den jeweils drei Vertretern der Spitzen-
organisation der Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer/innen kommt jeweils ein Vertre-
ter/innen der Tarifparteien aus der antrag-
stellenden Branche.

Adressaten:

65 SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand - AfA-Referat

Antragsbereich A/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband Bayern

Armutsfeste Löhne

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-
Parteivorstand setzen sich für Folgendes ein:

5 1. Gerechte Löhne:

10 Sozialversicherungspflicht ab dem ersten
EURO für alle Arbeitsverhältnisse - Ab-
schaffung der Sonderregelungen für Mini-
jobs!

15 Minijobs (geringfügig entlohnte Beschäfti-
gung oder kurzfristige Beschäftigung bis zu
einer Entgeltgrenze von 450 EURO) sollen
nur noch als reguläre, sozialversicherungs-

Armutsfeste Löhne

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

pflichtige Beschäftigungen zugelassen werden. Arbeitnehmer/-innen, die einen Minijob ausüben, gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als Teilzeitbeschäftigte. Sie haben im Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte. Arbeitgeber müssen daher insbesondere die folgenden arbeitsrechtlichen Grundsätze beachten: Mindestlohn, Erholungsurlaub, Entgeltfortzahlung, Sonderzahlungen, Kündigungsschutz, Kündigungsfristen, Jugendarbeitsschutz, Weihnachtsgeld.

Ausgestaltung des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn deutlich über der Grundsicherung ohne Ausnahmen und Verzögerungen

Förderung einer notwendigen positiven Lohnentwicklung

Eine angemessene Lohnentwicklung muss die Teilhabe aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen.

Veränderung der Zumutbarkeitsregelungen im SGB II.

Zumutbar dürfen nur Tätigkeiten sein, die nach Tarif oder ortüblichem Lohn, mindestens aber dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt werden

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen

Gesetzliche Abgrenzung von Praktika zu Arbeitsverhältnissen

Forderung eines Reichtumsbericht, neben dem Armutsbericht

Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist viel über die wirtschaftliche und soziale Lage der armen Bürger zu erfahren, jedoch wenig über die Reichen. Da es keine Vermögenssteuer gibt, fehlen die Daten, die für eine Verteilungsdiskussion nötig

65 wären.

2. Ausreichende nachhaltige Renten:

70 Wiederherstellung eines tragfähigen Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente.

75 Wir plädieren für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung im Alter wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können, was derzeit selbst bei lebenslanger Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung kaum möglich ist. Nur die Rückkehr zu einer Lebensstandard sichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen. Denn alle Analysen belegen, dass die „Riesterrente“ weder hinsichtlich ihres Verbreitungsgrades und schon gar nicht hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung als echter Ersatz für das reduzierte gesetzliche Rentenniveau fungieren kann.

95 Stärkung der gesetzlichen Renten und Abschaffung der Subvention für private Rentenversicherungen (Vertrauensschutz für bestehende Verträge)

100 Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus:

105 Ausgestaltung der gesetzlichen Rente zur lebensstandardsichernden Altersversorgung und Aufbau einer Demografiereserve. Die Höhe des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, mit einem durchschnittlichen Verdienst einen den Lebensstandard sichernden Rentenanspruch zu erwerben. Geeignet hierfür wäre ein Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen. Dieses betrug im Jahr 2000 etwa einen Wert von 56 Prozent, heute sind es nur noch 52,3 Prozent. Das Rentenniveau ist zunächst auf dem heu-

- 115 tigen Niveau zu stabilisieren und dann
schnellstmöglich so anzuheben, dass es den
oben genannten Kriterien entspricht. Einer
weiteren Absenkung erteilen wir eine klare
Absage.
- 120 Weiterentwicklung der gesetzlichen Renten-
versicherung zur Erwerbstätigenversiche-
rung
- 125 Um die relativen Belastungen des demogra-
phischen Wandels möglichst gerecht zu ver-
teilen und eine Lebensstandard sichernde
Altersversorgung unabhängig von der ge-
wählten Form der Erwerbstätigkeit zu ge-
währleisten, ist die Rentenversicherung zu
130 einer Erwerbstätigenversicherung weiterzu-
entwickeln. In der Erwerbstätigenver-
sicherung werden alle obligatorischen Al-
terssicherungssysteme zusammengeführt
und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Be-
135 amte, Selbstständige) in einer gemeinsamen
Versicherung zu gleichen Konditionen abge-
sichert.
- 140 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche
in den Sonderversorgungssystemen besteht
ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die
Alterssicherung von Millionen von Erwerbs-
tätigen basiert auf dem Vertrauen in die
145 Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssys-
tems, dem sie angehören. Deshalb kann die
Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigen-
versicherung nur schrittweise im Rahmen
einer Stichtagsregelung vollzogen werden.
Dabei werden jene Selbständige, Beamte,
150 Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in
die Versicherungspflicht einbezogen, die
zum Stichtag noch nicht in einem obligatori-
schen Alterssicherungssystem versichert sind.
- 155 Im Rahmen der Übergänge der Sonderver-
sorgungssysteme in die Erwerbstätigen-
versicherung sind die jeweils nach altem
Recht erworbenen Anwartschaften zu ge-
währleisten. Die Erweiterung der gesetzli-
160 chen Rentenversicherung zu einer
Erwerbstätigenversicherung ist die perspek-
tivistische Antwort auf eine veränderte Ar-

- 165 beitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer Lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden.
- 170 Keine Bedürftigkeitsprüfung in der Rentenversicherung (wie für die Solidarrente vorgesehen). Die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung widerspricht dem System der beitragsfinanzierten Sozialversicherung.
- 175 Abschlagsfreie Rente mit 65 - Aussetzung der Rente mit 67.
- 180 Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
- 185 AfA-Bundesvorstand zur geeigneten Weiterleitung an den Bundesparteitag

Antragsbereich A/ Antrag 10

AfA - Landesverband Bayern

Keine Ausnahmen beim Mindestlohn

- 5 Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Koalitionsvertrag ein gesetzlicher, flächendeckender Mindestlohn festgelegt wurde. Dessen Ausgestaltung und Höhe entspricht nach unserer Auffassung aber kaum den Mindestanforderungen an ein solches Instrument. Viel zu viele Ausnahmen sind möglich, viel zu viele Hintertürchen sind aufgelassen, die
- 10 Einführung erfolgt nicht flächendeckend spätestens zum 01.01.2015. Somit entspricht die vereinbarte Regelung nur in Ansätzen den Beschlüssen unserer Partei.
- 15 Zwischenzeitlich versuchen CDU/CSU noch

Keine Ausnahmen beim Mindestlohn

Erledigt durch Annahme von A 11 in geänderter Fassung

20 weitergehende Ausnahmetatbestände, in
denen der vereinbarte Mindestlohn nicht
gezahlt werden soll, durchzusetzen. Daher
wird die Bundestagsfraktion wie der Partei-
vorstand aufgefordert, wenigstens die ver-
einbarten absoluten Minimal-Regelungen
buchstabengetreu umzusetzen, allen weite-
ren Aufweichungsversuchen des Koalitions-
partners eine klare Absage zu erteilen und
25 notfalls die Koalitionsfrage zu stellen.

Adressaten:

30 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antragsbereich A/ Antrag 11

AfA - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Keine Ausnahmeregelungen bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes

Die AfA-Bundeskonferenz möge folgendes
beschließen:

5 Die Bundeskonferenz fordert die SPD-
Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzuset-
zen, dass es bei der Einführung des gesetzli-
chen Mindestlohnes ab dem 01.01.2015 zu
keinen Ausnahmeregelungen für die Arbeit-
nehmer/Arbeitnehmerinnen kommt.
10

Begründung:

15 Ein Mindestlohn von 8,50 Euro muss für alle
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen gelten,
unabhängig vom Alter und ob sie Vollzeit,
Teilzeit oder als Minijobber arbeiten.

Keine Ausnahmeregelungen bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes

Annahme in geänderter Fassung:

Einfügen in Zeile 11:

Allen weiteren Aufweichungsversuchen des
Koalitionspartners ist eine klare Absage zu
erteilen und notfalls die Koalitionsfrage zu
stellen.

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ Antrag 12

Mindestlohn

Berücksichtigung der Tarifautonomie bei Mindestlohngesetz und Mindestlohnkommission.

5

Aus der Erfahrung der deutschen Geschichte sehen sich die Gewerkschaften verpflichtet, die Tarifautonomie und Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegen alle Formen staatlicher Lohnfestsetzungen und Vorgaben und Einmischung zu verteidigen. Deshalb fordern wir:

10

Eine Mindestlohn-Kommission soll im traditionellen Verständnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine wirklich demokratische Verhandlungskommission sein, in der die Gewerkschaftsvertreter den privaten und öffentlichen Arbeitgebern auf Augenhöhe entgegentreten und mindestens die Hälfte der Mindestlohn-Kommission stellen; d.h. gestützt auf ihr Grundrecht auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen für die Vertretung der unabhängigen Interessen der Arbeitnehmer.

20

25

Diese Kommission setzt die Höhe des allgemeinen Mindestlohns fest. Sie beantragt die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Verhandlungsergebnisses durch die Regierung, die Allgemeinverbindlichkeit für alle Beschäftigten, ohne Ausnahme.

30

Die Kommission entscheidet jährlich die Anpassung des Mindestlohns an die Entwicklung der Tariflöhne und an die Verteidigung und Verbesserung der Kaufkraft.

35

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen wird für diese Position in der Arbeitnehmerschaft und in ihren Organisationen, den Gewerkschaften und der SPD, eintreten.

40

Begründung:

45

Der beabsichtigte Mindestlohn für alle Ar-

Mindestlohn

Erledigt durch Beschlusslage

beitnehmer in der Bundesrepublik kann ein
Beitrag zum Kampf gegen die schlimmsten
50 Formen des Lohndumpings sein, für die
Kolleginnen und Kollegen, die aus tariflich
und gesetzlich geschützten Normalarbeits-
verhältnissen gedrängt wurden oder von
Anfang an ausgesperrt blieben.

55 Die Durchsetzung eines anständigen Min-
destlohns oberhalb der Armutsgrenze und
seiner Allgemeinverbindlichkeit erfordern
rechtlich und faktisch kampffähige Gewerk-
60 schaften. Wie wir wissen, schöpfen die Ge-
werkschaften ihre Kampffähigkeit aus ihrer
Unabhängigkeit, die auch die Grundlage ist
für die Einheit der Arbeitnehmer und ihrer
Gewerkschaften im Kampf für die Forde-
rungen.

65 Dieser Mindestlohn kann nur eine vorläufi-
ge, begrenzte Maßnahme sein. Die Arbeit-
geber werden ihn als Rechtfertigung miss-
brauchen – und handeln schon danach -, um
70 auf Kompensationen für die dadurch stei-
genden Lohnkosten zu drängen: d.h., die
Arbeitskosten an anderer Stelle zu senken,
den Druck für Abweichungen und Flucht aus
den Tarifverträgen zu verstärken, weitere
75 Schichten der Arbeitnehmer aus den Flä-
chentarifverträgen zu drängen, Lohndum-
ping an anderen Stellen umso mehr fortzu-
setzen und die Prekarisierungen aller Art
auszuweiten.

80 Gibt es, um das zu verhindern, einen ande-
ren Weg, als den Kampf für das Verbot jeg-
licher Form von Tariffucht und für die
Wiederherstellung der Tarifbindung durch
85 allgemeinverbindliche Flächentarifverträge
für alle Beschäftigten, die für alle einen ta-
riflichen Branchenmindestlohn (unterste
Lohngruppe) festsetzen?

90 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

gesetzlicher Mindestlohn

Die AfA-Bundeskonferenz erklärt angesichts der Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Unionsparteien:

5

Ausgehend von unserer alten Forderung, „ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro, der jährlich an die allgemeine Lohnentwicklung und das Wirtschaftswachstum anzupassen ist, ist überfällig“ (Antrag A1, Bundeskonferenz 2012), lehnen wir jede Form der staatlichen »Lohnleitlinien« und einen gesetzlich verordneten Mindest-Armutslohn ab.

10

Wir sagen Nein zur Ausweitung des Niedriglohnssektors; wir sagen Nein zur »Kommission« von Arbeitgebern und Gewerkschaften und von ihnen benannten Wissenschaftlern, unter alternierendem Vorsitz, die über die Anpassungen des Mindestlohns entscheiden; wir verteidigen das Recht der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften, unabhängig, also gestützt auf ihre Arbeitskämpfrechte und Streikfähigkeit, ihre Lohn- und sonstigen Forderungen zu bestimmen und durchzusetzen – für das Verbot der Tarifflucht.

20

Wir treten nach wie vor ein für die Aufhebung der Prekarisierung, von Ausbeutung und Armutslöhnen im 8,1 Millionen umfassenden Heer der Niedriglöhner, von denen das Gros in erzwungener Teilzeit, Leiharbeit und Befristung für durchschnittliche Stundenlöhne im Niedriglohnsektor (Jahr 2011) von 6,46 € in West- und 6,21 € in Ostdeutschland weit unter der Niedriglohnschwelle (9,14 €) arbeitet.

25

Wir unterstützen in diesem Sinne als AfA die Kämpfe aller Belegschaften um ihre (Re)Integration in Tarifverträge und helfen

30

35

40

gesetzlicher Mindestlohn

Ablehnung

45 mit, über diese Kämpfe die AfA-
Unterbezirke zu unterrichten.

Antragsbereich A/ Antrag 14

AfA - Landesverband NRW

Armutsfeste Löhne

5 Die SPD setzt sich für die zeit- und inhalts-
gleiche Übertragung von zukünftigen Tarif-
ergebnissen im öffentlichen Dienst auf Be-
amtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger ein.

10 Die SPD macht sich dafür stark, das Ziel
einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung
bei zukünftigen Tarifverhandlungen seitens
der Arbeitgeberverbände des öffentlichen
Dienstes nicht vergessen wird. Verhand-
lungsteilnehmer/-innen, die Mitglied der
SPD sind, werden im Besonderen gebeten,
15 dieses Ziel zu berücksichtigen.

20 Die SPD spricht sich dafür aus, Mittel und
Wege zur Absicherung des Ziels der zeit-
und inhaltsgleichen Übertragung, etwa im
Rahmen von Dienstrechtsreformen, zu su-
chen.

Begründung:

25 Bestandteil aller gewerkschaftlichen Forde-
rungen bei Tarifverhandlungen im öffentli-
chen Dienst ist die zeit- und inhaltsgleiche
Übertragung der Tarifergebnisse auf die
30 Beamtinnen und Beamten sowie die Versor-
gungsempfänger. Diese Forderung ist nach-
vollziehbar und richtig. Es gibt keinerlei
inhaltliche Begründung dafür, dass eine
solche Übertragung nicht stattfinden sollte.

35 In unserem Regierungsprogramm zu den
Bundestagswahlen 2013 stellen wir zu Recht
fest: „Für gleiche und gleichwertige Arbeit
muss gleicher Lohn gezahlt werden“. Wir

Armutsfeste Löhne

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

40 verdeutlichen hier, dass wir uns für die Stärkung des Tarifvertragssystems und das Prinzip der Tarifeinheit einsetzen und betonen die Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen als öffentliche Arbeitgeber. Gleichzeitig verdeutlichen wir die Notwendigkeit von Lohnsteigerungen zur Stärkung der Binnennachfrage im gesamtwirtschaftlichen Interesse. All das muss auch für diejenigen im öffentlichen Dienst gelten, denen es Kraft Gesetz nicht möglich ist, über Tarifverhandlungen ihren Reallohnverlust auszugleichen bzw. Gehaltssteigerungen durchzusetzen. Für gleiche Arbeit muss auch gleiche Lohnerhöhung gelten.

55 Zurückliegend war die Übertragung von Tarifiergebnissen im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger regelmäßiger Zankapfel zwischen den Gewerkschaften und der Politik. Auf einen gerade erzielten Tarifabschluss folgt so direkt eine neue Auseinandersetzung. Insbesondere das Ende gemeinsamer Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie die Übertragung der Dienstrechtszuständigkeit auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform haben diese Situation zusätzlich verschärft.

70 Durch diese immer wieder auftretende, meist nur finanziell, aber nicht inhaltlich begründete, Ungleichbehandlung fühlen sich die Beamtinnen und Beamten regelmäßig als wehrlose Opfer der leeren öffentlichen Kassen. Zusammen mit zahlreichen „Sonderopfern“ der Vergangenheit formt sich ein Bild der Missachtung und Geringschätzung, das sich sehr negativ auf die Identifikation mit dem Arbeitgeber und der persönlichen Aufgabe jedes einzelnen Beamten auswirkt. Wenn im Koalitionsvertrag 2012-2017 des Landes Nordrhein-Westfalen davon die Rede ist, dass die rot-grüne Landesregierung die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichern will und hierfür motivierte und qualifizierte Beschäftigte brauche, deren großer und zum Teil spürbarer Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

anerkannt werde, vertragen sich diese Aus-
sagen nicht mit dem Bild, dass die Beamtin-
nen und Beamten bei sich stetig wiederho-
lenden Nullrunden und Sonderopfern ge-
winnen müssen.

Um die unnötigen Auseinandersetzungen um
die Übertragung von Tarifiergebnissen end-
gültig aus der Welt zu schaffen, sollen bei
zukünftigen Tarifverhandlungen die berech-
tigten Interessen der Beamtinnen und Beam-
ten sowie der Versorgungsempfänger sofort
bei Abschluss eines neuen Tarifvertrags mit
Berücksichtigung finden. Verhandlungsteil-
nehmer/innen müssen sich vor Tarifab-
schluss dessen bewusst sein, dass Gehalts-
steigerungen nicht nur für Beschäftigte, son-
dern auch für Beamte und Versorgungsemp-
fänger finanziert werden müssen. Ein Aus-
blenden dieser Tatsache kann nicht mehr
gelten.

Antragsbereich A/ Antrag 15

AfA - UB Dortmund

Armutsfeste Löhne

Der AfA Bundeskongress möge beschließen:

Die **SPD Landtagsfraktionen** und die **SPD
Bundestagsfraktion** werden aufgefordert
Tarifiergebnisse im öffentlichen Dienst auf
Beamtinnen und Beamte sowie Versor-
gungsempfänger zeit- und inhaltsgleiche zu
übertragen.

10

Begründung:

Bestandteil aller gewerkschaftlichen Forde-
rungen bei Tarifverhandlungen im öffentli-
chen Dienst ist die zeit- und inhaltsgleiche
Übertragung der Tarifiergebnisse auf die
Beamtinnen und Beamten sowie die Versor-
gungsempfänger. Diese Forderung ist nach-
vollziehbar und richtig. Es gibt keinerlei

Armutsfeste Löhne

Erledigt durch Annahme von A14

20 inhaltliche Begründung dafür, dass eine
solche Übertragung nicht stattfinden sollte.

In unserem Regierungsprogramm zu den
Bundestagswahlen 2013 stellen wir zu Recht
25 fest: „Für gleiche und gleichwertige Arbeit
muss gleicher Lohn gezahlt werden“. Wir
verdeutlichen hier, dass wir uns für die Stär-
kung des Tarifvertragssystems und das Prin-
zip der Tarifeinheit einsetzen und betonen
30 die Verantwortung von Bund, Ländern und
Kommunen als öffentliche Arbeitgeber.
Gleichzeitig verdeutlichen wir die Notwen-
digkeit von Lohnsteigerungen zur Stärkung
der Binnennachfrage im gesamtwirtschaftli-
chen Interesse. All das muss auch für dieje-
nigen im öffentlichen Dienst gelten, denen
es Kraft Gesetz nicht möglich ist, über Tar-
rifverhandlungen ihren Reallohnverlust aus-
zugleichen bzw. Gehaltssteigerungen durch-
40 zusetzen. Für gleiche Arbeit muss auch glei-
che Lohnerhöhung gelten.

Zurückliegend war die Übertragung von
Tarifergebnissen im öffentlichen Dienst auf
45 die Beamtinnen, Beamten und Versorgung-
empfänger regelmäßiger Zankapfel zwis-
schen den Gewerkschaften und der Politik.
Auf einen gerade erzielten Tarifabschluss
folgt so direkt eine neue Auseinander-
50 zung. Insbesondere das Ende gemeinsamer
Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und
Kommunen sowie die Übertragung der
Dienstrechtszuständigkeit auf die Länder im
Rahmen der Föderalismusreform haben die-
55 se Situation zusätzlich verschärft.

Durch diese immer wieder auftretende, meist
nur finanziell, aber nicht inhaltlich begrün-
dete, Ungleichbehandlung fühlen sich die
60 Beamtinnen und Beamten regelmäßig als
wehrlose Opfer der leeren öffentlichen Kas-
sen. Zusammen mit zahlreichen „Sonderop-
fern“ der Vergangenheit formt sich ein Bild
der Missachtung und Geringschätzung, das
65 sich sehr negativ auf die Identifikation mit
dem Arbeitgeber und der persönlichen Auf-
gabe jedes einzelnen Beamten auswirkt.

70 Adressat:
SPD Landtagsfraktionen
SPD Bundestagsfraktion
75 Bundesesparteitag

Antragsbereich A/ **Antrag 16**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Mindestlohn auch in Ministerien

5 Alle in einer (möglichen) großen Koalition
vertretenen SPD Minister mögen dafür Sor-
ge tragen, dass in den ihnen unterstellten
Ministerien und Nebeneinrichtungen alle
Beschäftigten (auch Pförtner und Reini-
gungskräfte) nach Tarif (TVöD) bezahlt
werden, mindestens aber einen Stundenlohn
10 von 8,50€ erhalten. Ebenfalls ist darauf zu
achten, dass Aufträge nur an solche Firmen
vergeben werden, welche sich an die Tarif-
treue halten.

Begründung:

15 Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm die
Forderung nach einem gesetzlichen Mindest-
lohn von 8,50€, sowie der Stärkung des Ta-
rifsystems und der Verbindlichkeit der Tari-
fe stehen. Es ist eine Frage der Glaubwür-
20 digkeit, diese im eigenen Wirkungsbereich
auch entsprechend umzusetzen.

Mindestlohn auch in Ministerien

erledigt durch Annahme A11

**Tarifverhandlungen Tarifvertrag
Länder**

5 Die AfA fordert alle Landesregierungen mit SPD-Beteiligung sowie den Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), den Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt Jens Bullerjahn (SPD), auf, das Recht auf freie Tarifverhandlungen und die Tarifautonomie zu respektieren und umgehend dafür einzutreten, dass die TdL Tarifverhandlungen mit der GEW aufnimmt mit dem ernsthaften Ziel, einen Tarifvertrag abzuschließen über die Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte (Lehrkräfte-Entgeltordnung).

15 Die AfA weist die bislang betriebene Blockade der TdL, die auch von SPD-Länderfinanzministern mitgetragen wird, entschieden zurück. Dies ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar.

20 **Begründung:**

25 Bei den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind ca. 200.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte angestellt. Diese Lehrkräfte werden grundsätzlich nach dem dort gültigen Tarifvertrag der Länder (TVL) bezahlt. Allerdings gibt es bis zum heutigen Tag keinen Tarifvertrag, der die Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte regelt (Lehrkräfte-Entgeltordnung). Die Eingruppierung wird vielmehr durch sog. Eingruppierungsrichtlinien einseitig durch die Arbeitgeber, d.h. die Länderfinanzminister geregelt, was den Länderfinanzminister die Möglichkeit gibt, zentrale Frage der Bezahlung und der Arbeitszeit selbst zu bestimmen. Auf diesem Wege werden die Tarifautonomie und das Recht auf freie Tarifverhandlungen zumindest teilweise außer Kraft gesetzt.

40 Die GEW versucht bereits seit mehreren Jahren eine tarifvertragliche Regelung der

**Tarifverhandlungen Tarifvertrag
Länder**

Annahme
Weiterleitung an:
SPD-Landtagsfraktionen

45 Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) zu er-
reichen. Diese Versuche sind jedoch bislang
allesamt daran gescheitert, dass die TdL sich
weigert, ernsthaft mit dem Ziel, einen ent-
sprechenden Abschluss zu erreichen, über
50 eine L-EGO zu verhandeln. Kernproblem ist
letztlich, dass die Länderregierungen das
bislang praktizierte Alleinbestimmungsrecht
bei der Eingruppierung nicht aufgeben wol-
len. Die gilt auch für die Bundesländer, in
denen die SPD den Finanzminister stellt
55 bzw. an der Regierung beteiligt ist.

Grundlage sozialdemokratischer Politik ist
der Respekt des Streikrechtes und des Rech-
tes auf freie Tarifverhandlungen – auch
60 dann, wenn es sich um öffentliche Arbeitge-
ber handelt. Dies sind demokratische Grund-
rechte, die den abhängig Beschäftigten zu-
stehen. Die Verweigerung von Tarifverhand-
lungen über L-EGO bzw. einer tarifvertrag-
lichen Regelung ist eine Verweigerung die-
ser demokratischen Grundrechte und ein
65 Skandal. Er ist mit sozialdemokratischen
Grundwerten unvereinbar und muss sofort
beendet werden.

70

Adressaten:

SPD-Landesvorsitzende

Antragsbereich A/ Antrag 18

AfA - Bezirk Weser-Ems

Gute Arbeit - Mitbestimmung ausbauen

5 Mit dem Tariftreuegesetz, gleicher Lohn für
gleiche Arbeit, der Bundesratsinitiative zum
Mindestlohn und den Anträgen zur Abschaf-
fung der sachgrundlosen Befristung von
Arbeitsverhältnissen hat die SPD klar be-
wiesen, dass Arbeitnehmerrechte für sie
keine Lippenbekenntnisse sind.

Gute Arbeit - Mitbestimmung ausbauen

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

10 Für die sich schnell verändernden Arbeits-
bedingungen benötigen die Betriebsrä-
te/Personalräte dringend Regelungen, um
Auswüchsen bei Werkverträgen, Leiharbeit,
15 Befristungen und zu geringen Personalkapa-
zitäten kraftvoll entgegen treten zu können.
Kurzum, die Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmer brauchen einen guten und be-
lastbaren Schutz vor prekärer und unwürdi-
ger Arbeit.

20 Die AfA fordert die Bundestagsfraktion auf,
eine Verbesserung der Mitbestimmungsrechte
durch Ausweitung der Mitbestimmungst-
atbestände auf Werkverträge, Leiharbeit
25 und Befristungen unverzüglich umzusetzen.

Des Weiteren müssen die Paragraphen: § 92
BetrVG (Personalplanung) von einem Unter-
richtungs- und Beratungsrecht sowie der §
30 99 BetrVG, des Bundespersonalvertretungs-
gesetz sowie der Landespersonalvertre-
tungsgesetze (Personelle Einzelmaßnahme)
von einem Vetorecht in ein Mitbestim-
mungsrecht gehoben werden.

35 Die Beurteilung, ob eine Scheinselbständig-
keit vorliegt, muss wieder in den alten Stand
versetzt werden. Danach wurde eine Schein-
selbständigkeit vermutet, wenn drei von fünf
40 der folgenden Kriterien erfüllt waren:

- im Wesentlichen und auf Dauer
wird für einen Auftraggeber gehan-
delt
- 45 • der Unternehmer beschäftigt keine
sozialversicherungspflichtigen Mit-
arbeiter
- 50 • der Auftraggeber lässt entsprechen-
de Tätigkeiten regelmäßig durch
seine Arbeitnehmer verrichten
- der Selbstständige lässt keine unter-
nehmertypischen Merkmale erken-
55 nen
- die Tätigkeit entspricht ihrem äüße-

60 ren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für denselben Auftraggeber in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde.

65 Bei der Ausgestaltung des Gesetzes zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit müssen auch die Gesichtspunkte einer ggf. neuen Arbeitswelt mit eingehen, um die Beschäftigten zu schützen.

70 Eine Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf die Beschäftigten durch geringe Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse lehnt die AfA ab.

75 **Begründung:**

80 Immer mehr Firmen – und zuletzt auch die öffentliche Hand - benutzen derzeit gesetzliche Möglichkeiten, um das unternehmerische Risiko auszulagern. Mit Werkverträgen wird sogar versucht, den schon geringen Schutz von Leiharbeitern nochmals zu verringern. Firmeninterne Aufgaben werden oft von heute auf morgen über Werkverträge fremdvergeben. Kostensenkung ist in fast allen Fällen der Grund der Auslagerung. Die Betroffenen dieser Verschlechterungen sind meist die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

90 Diesem Verschlechterungsprozess muss mit guten Werkzeugen für Betriebsräte und Personalräte Einhalt geboten werden.

95 Die Interessensvertretung kennt die Personalengpässe und die dadurch verbundenen Belastungen für die Mitarbeiter sehr genau. Leider hat sie bis dato keine rechtliche Handhabe diesen Missstand abzustellen.

**Übertragung des Tarifabschlusses
2014 im ÖD**

5 Alle zwei Jahre findet im Wechsel mit den
Ländern die Tarifrunde im öffentlichen
Dienst für den Bund und die Kommunen
statt. Es war in den vergangenen Jahren gute
Tradition, dass der Abschluss 1:1 ohne Ab-
schlag auf die Bundesbeamtinnen und –
beamten übertragen wird.

10 2013 haben wir in den Ländern gesehen,
dass dies keinesfalls selbstverständlich ist.

15 Dort wurden die Tarifabschlüsse in einigen
Bundesländern nicht 1:1 ohne Abschlag
übernommen.

Das darf es auf Bundesebene nicht geben!

20 **Die SPD Bundestagsfraktion wird aufge-**
fordert sich dafür einzusetzen, dass der
Tarifabschluss der Einkommensrunde
2014 im öffentlichen Dienst für den Bund
und die Kommunen durch ein Besol-
dungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
25 **1:1 ohne Abschlag auf die Bundesbeam-**
tinnen und Bundesbeamten übertragen
wird.

**Übertragung des Tarifabschlusses
2014 im ÖD**

erledigt durch Annahme A14

Betriebsverfassungsgesetz

Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass eine
Regelung im Rahmen des Betriebsverfas-
sungsgesetzes eingeführt wird, damit befristet
Beschäftigte, die ein Betriebsratsmandat
inne haben, einen Übernahmeanspruch analog
der Regelungen des § 78a BetrVG erhalten.

5

10

Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

15

Begründung:

Die Mehrheit neu eingestellter Beschäftigter
erhält nur noch befristete Arbeitsverträge.
Da BetrVG schließt diese bei der Wahl von
Betriebsratsgremien grundsätzlich nicht aus,
wenn die Voraussetzungen des §8 BetrVG
erfüllt sind. Allerdings endet das Mandat
faktisch mit Beendigung des befristeten Ar-
beitsverhältnisses, da der Arbeitgeber den
Arbeitsvertrag und somit das damit verbun-
dene Betriebsratsmandat ohne Ausspruch
einer Kündigung beenden kann, Die Folge
ist, dass Arbeitnehmer/innen an Betriebs-
ratswahlen zwar ein aktives Wahlrecht be-
sitzen, ein passives Wahlrecht, also die
Wählbarkeit, aus rein praktischen Gründen
nicht wahrgenommen wird.

20

25

30

35

Dies führt dazu, dass ein nicht zu verachten-
der Teil der Belegschaften sich nicht als
Kandidat/in bei Betriebsratswahlen betei-
ligen kann und auf Grund der derzeitigen
gesetzlichen Regelung diskriminiert ist.
Damit wird faktisch ein großer Teil der Be-
legschaft von den demokratischen Grund-
rechten ausgeschlossen.

40

Ein Übernahmeanspruch gemäß den Regula-

Betriebsverfassungsgesetz

Überweisung an den AfA-Bundesvorstand
als Material zu A1

Streichen "Begründung"

45 rien des §78a BetrVG würde dazu führen,
dass dieser Zustand entschärft würde und die
betroffenen Arbeitnehmer/innen ein passives
Wahlrecht ausüben könnten, ohne von einer
Arbeitslosigkeit bedroht zu sein.

50 Die Regularien des §78a BetrVG bieten dem
Arbeitgeber die Möglichkeit, sich aus be-
triebsbedingten Gründen von der Übernah-
meverpflichtung entbinden zu lassen, so dass
55 ein Missbrauch ausgeschlossen werden
kann.

Antragsbereich A/ Antrag 21

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Änderung der Minderheitenquote im Betriebsverfassungsgesetz

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit
dem Parteivorstand und dem Bundes-
5 Arbeitsministerium das Betriebsverfas-
sungsgesetz (BetrVG) zu ändern:

10 In § 15 Abs. 2 BetrVG wird ein zweiter Satz
angefügt und lautet dann wie folgt:

15 (2) Das Geschlecht, das in der Belegschaft in
der Minderheit ist, muss mindestens entspre-
chend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im
Betriebsrat vertreten sein, wenn dieser aus
mindestens drei Mitgliedern besteht. Das in
20 der Belegschaft überrepräsentierte Ge-
schlecht darf höchstens mit der Zahl der
Mandate im Betriebsrat vertreten sein, die
seinem Belegschaftsanteil entspricht, es sei
denn, aus dem unterrepräsentierten Ge-
schlecht sind nicht genügend Kandidaturen
vorhanden.

Begründung:

25 Die derzeitige Regelung im BetrVG schützt
zwar das Minderheitengeschlecht, ermög-

Änderung der Minderheitenquote im Betriebsverfassungsgesetz

Annahme in geänderter Fassung:

Streichen "Begründung"

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

licht aber auch, dass das zweite Geschlecht überhaupt nicht vertreten ist.

30

Beispiel: Eine Belegschaft hat 210 Personen. Davon sind 100 Männer und 110 Frauen. In dem neunköpfigen Betriebsrat müssen gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG mindestens 4 Männer vertreten sein. Es können aber auch 5, 6, 7, 8 oder 9 Männer sein. Es ist nicht vernünftig, dass eine Minderheitenquote zur Verdrängung des Mehrheitsgeschlechtes führen kann. Deshalb ist es besser, dass die jeweils ermittelte Minderheitenquote für beide Geschlechter gilt.

35

40

45

Antragsbereich A/ Antrag 22

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Änderung der Widerspruchsrechte im Betriebsverfassungsgesetz

Die SPD-Fraktionen im Deutschen Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Parteivorstand und dem Bundes-Arbeitsministerium eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und der Personalvertretungsgesetze in die parlamentarische Beratung einzubringen:

5

10

15

Der § 102 Abs. 3 BetrVG (und entsprechende Regelungen in den Personalvertretungsgesetzen) ist dahin gehend zu ergänzen, dass die Widerspruchsgründe gegen eine Kündigung um die in § 99 Abs. 2 Ziffer 1 BetrVG enthaltenen Gründe erweitert werden.

Begründung:

20

Der BR kann gemäß § 99 Abs. 2 Ziffer 1 einer Personellen Einzelmaßnahme die Zustimmung verweigern, wenn diese Maßnahme gegen ein Gesetz, eine Verordnung, ei-

Änderung der Widerspruchsrechte im Betriebsverfassungsgesetz

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

Streichen "Begründung"

25 nen Tarifvertrag etc. verstößt. Wird eine
Person gekündigt und verstößt diese Kündigung
gegen ein Gesetz, eine Verordnung,
einen Tarifvertrag etc. hat der BR gemäß §
30 102 BetrVG nicht die Möglichkeit dieser
Kündigung zu widersprechen. Es ist unan-
gemessen, dass dem BR im Fall der „härte-
ren Maßnahme – Kündigung“ das weichere
Beteiligungsrecht gegeben ist. Das entspre-
chende Beteiligungsrecht muss zumindest
35 gleichwertig sein.

Antragsbereich A/ Antrag 23

AfA - Bezirk Braunschweig

Verbandsklagerecht für Gewerk- schaften bei Gesetzes- und Tarif- verstößen

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD
Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen,
dass den Gewerkschaften zukünftig ein Ver-
bandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und
5 Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt
wird.

Annahme und Weiterleitung:

10

AfA-Bundeskonferenz

Verbandsklagerecht für Gewerk- schaften bei Gesetzes- und Tarif- verstößen

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Novellierung des BPersVG

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist das Leitgesetz der behördlichen Mitbestimmung auf der Bundesebene.
5 Es stammt aus dem Jahre 1955 und wurde zuletzt 1974 novelliert. Seit diesem Zeitpunkt hat keine grundlegende Weiterentwicklung des Gesetzes stattgefunden. Die
10 Organisation und Techniken der Arbeit haben sich seit dieser Zeit beschleunigt entwickelt. Verwaltungsmodernisierungen haben auf allen Ebenen zu Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe beigetragen. Während die Beteiligungsrechte
15 von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und die innerbetriebliche Mitbestimmung ausgebaut wurden, blieb das BPersVG auf dem Niveau von 1974.

20 Im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften wird die Sozialpartnerschaft als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des deutschen Wirtschaftssystems herausgehoben. Der öffentliche Dienst hat einen wesentlichen Anteil an
25 dieser Entwicklung. Eine leistungsfähige Verwaltung erfordert ein modernisiertes, zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz, das den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Es wird Zeit für eine
30 Reform.

•Geschlechtergerechte Sprache

Die bisherige Verwendung der ausschließlich männlichen Form ist heute in Gesetzen
35 nicht mehr zeitgemäß; deswegen muss der gesamte Gesetzestext überarbeitet bzw. geändert werden.

40 •Beteiligung bei ressortübergreifenden Entscheidungen

Durch die zunehmende Zentralisierung von Querschnittsaufgaben mit erheblicher Bedeutung für die Beschäftigten (insbesondere beim BMI und dort nachgeordneten Einrich-

Novellierung des BPersVG

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und AfA-Bundesvorstand

45 tungen) entstehen mitbestimmungsfreie
Räume, die nicht zu akzeptieren sind. In
einigen Bundesländern sind bereits ressort-
übergreifende Beteiligungsformen vorgese-
hen.

50 Zur Ergänzung des BPersVG wird folgender
konkreter Vorschlag gemacht:

§ 56a[Bundespersonalrat]

55 (1)In Angelegenheiten, die im Bereich der
Bundesverwaltung ressortübergreifend gere-
gelt werden sollen, ist für die Wahrnehmung
von Aufgaben gemäß § 68 und die Aus-
übung von Beteiligungsrechten gemäß §§ 75
60 bis 81 der Bundespersonalrat zuständig. An
die Stelle der Dienststellenleitung nach § 7
Satz 1 tritt in diesen Fällen die Leitung des
federführenden Bundesministeriums. § 7
Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

65 (2)Dem Bundespersonalrat gehören die Vor-
sitzenden der Hauptpersonalräte bei den
obersten Bundesbehörden und die Vorsit-
zenden der Personalräte bei Dienststellen
70 des Bundes, für die kein Hauptpersonalrat
besteht, an. Weitere sechs Mitglieder werden
von den Spitzenverbänden der Gewerkschaf-
ten paritätisch bestellt. Ein Mitglied wird
von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptver-
trauensleute schwerbehinderter Menschen
75 entsandt. Im Verhinderungsfall werden die
Mitglieder nach Satz 1 durch ihre Stellver-
tretungen im entsendenden Gremium ersetzt,
für Mitglieder nach Satz 2 und 3 bestimmt
80 die entsendende Stelle über deren Vertre-
tung. Das Gruppenprinzip findet keine An-
wendung. Die §§ 26, 29 und 30 gelten ent-
sprechend.

85 (3)Zu seiner Vertretung nach außen, zur
Führung der laufenden Geschäfte und zur
Leitung seiner Sitzungen wählt der Bundes-
personalrat aus seiner Mitte einen Vorstand,
dem fünf Mitglieder angehören, und be-
90 stimmt, welches Mitglied den Vorsitz über-
nimmt.

(4)Sitzungen des Bundespersonalrates fin-

95 den mindestens zweimal jährlich statt. Der
Bundespersonalrat gibt sich eine Geschäfts-
ordnung, in der auch bestimmt werden kann,
dass Beschlüsse in einem schriftlichen Ver-
fahren erfolgen können, wenn nicht mindes-
tens drei Mitglieder des Bundespersonalrats
100 diesem Verfahren im jeweiligen Fall wider-
sprechen. Im Übrigen gelten die §§ 34, 35,
37 und 41 entsprechend.

105 (5) Die Kosten der Mitglieder des Bundes-
personalrates gemäß § 2 Satz 1 und 3 wer-
den von ihrer jeweiligen Dienststelle getra-
gen, die Kosten der Mitglieder nach § 2 Satz
2 tragen deren entsendende Stellen. Die
Kosten der Geschäftsführung werden von
110 der Dienststelle getragen, der die oder der
Vorsitzende des Bundespersonalrates ange-
hört. § 46 gilt entsprechend.

115 Die Zusammenlegung oder Teilung von
Dienststellen und die organisatorische oder
örtliche Verlagerung von Dienststellenteilen
kommt heute häufiger vor, als das 1974 ab-
sehbar war. Zur Vermeidung personalvertre-
120 tungsloser Zeiten oder Bereiche müssen
deshalb oft in Fachgesetzen Übergangslö-
sungen gefunden werden.

125 Das BPersVG sollte für solche Fälle über die
bisher in § 27 enthaltenen Vorschriften hin-
ausgehende, standardisierte und somit ver-
lässliche Übergangsregelungen bereitstellen.
Der Verbleib der vorher demokratisch legi-
timierten Personalratsmitglieder in der „neu-
130 en“ Dienststelle und dort die Bildung eines
Übergangspersonalrates, der qua Gesetz alle
Rechte und Pflichten der Personalvertretung
übernimmt, jedoch innerhalb von drei oder
sechs Monaten einen Wahlvorstand für die
135 Durchführung von Wahlen nach dem
BPersVG bestellen muss.

140 Alle handelnden Akteure sind sich einig,
dass u.a. im Hinblick auf demografische
Veränderungen der Focus auf das Betriebli-
che Gesundheitsmanagement BGM zu rich-

ten ist. Der Mitbestimmungstatbestand des §
145 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG geht eher von
einer Vorbeugung von gesundheitlichen
Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz aus, ist
mithin also eher statisch. Es wird hier nun
allerdings ein deutliches Signal des Gesetz-
gebers in Richtung von Prävention benötigt,
150 womit auch das (soziale) Umfeld des Ar-
beitsplatzes erfasst wird.

Betriebliches Eingliederungsmanagement
Das zum BGM Gesagte gilt im Prinzip auch
155 für das Betriebliche Eingliederungsmana-
gement (BEM).

Ebenfalls 1974 jenseits der Vorstellung des
Gesetzgebers, heute wichtiger Bestandteil
160 der demografischen Entwicklung und des
bewussten Darauf-Eingehens durch die
Bundesverwaltung (§ 84 Abs. 2 SGB IX –
geändert 2004) erfordert das BEM auch eine
Nachzeichnung im BPersVG.

165 •Informations- und Kommunikationstechnik
In den Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG
muss eine Formulierung zu Informations-
und Kommunikationstechniken aufgenom-
170 men werden.

Da die Rechtsprechung inzwischen alle
diesbezüglichen Aspekte an § 75 Abs. 3 Nr.
17 17 BPersVG festgemacht hat, also der Kon-
175 trolle von Verhalten bzw. Leistung der Be-
schäftigten, ist es sinnvoll, einen weiteren
Mitbestimmungstatbestand einzuführen.

•Personalentwicklung
180 Unter Personalentwicklung werden vielfäl-
tige Instrumente zur Förderung, Entwicklung
und Führung von Beschäftigten zusammen-
gefasst. Von den zu diesem Themenkomplex
gehörenden Einzelaspekten sind sowohl
185 kollektivrechtliche Regelungen wie perso-
nelle Einzelmaßnahmen betroffen, die bis-
lang im Katalog der Mitbestimmungssach-
verhalte nicht erscheinen.
Der Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss
190 daher um die Mitbestimmung bei Personal-

entwicklungsmaßnahmen erweitert werden.

•Dienstvereinbarungen

195 Zur stärkeren Einbeziehung der Interessen-
vertretungen, insbesondere auch im sozialen
Bereich, sind beim Thema Dienstvereinba-
rungen zwei Verbesserungen sinnvoll.

200 a) Eine Dienstvereinbarung ist im Prinzip ein
Vertrag zwischen Arbeitgeber und zuständi-
ger Interessenvertretung, sie gilt nur in dem
Bereich, für den sie abgeschlossen ist. Der-
zeit können Dienstvereinbarungen nur dann
205 abgeschlossen werden, wenn der zu behan-
delnde Gegenstand ein Mitbestimmungstat-
bestand ist. Damit können beispielsweise
Regelungen zum „Partnerschaftlichen Ver-
halten“ oder zum „Wertschätzenden Verhal-
ten“ nicht in einer Dienstvereinbarung gere-
210 gelt werden. Wenn die Grundbedingung
(eines Mitbestimmungstatbestandes) wegfi-
ele, wäre Raum für weitergehende „Verträge“
zwischen Arbeitgeber und Personalvertre-
tung.

215 b) Da es keine geregelte Nachwirkung für
Dienstvereinbarungen gibt, ist für die Fälle
ihrer Kündigung eine Nachwirkung zu re-
geln.

220 Das Instrument der Teilhabe an wirtschaftli-
chen Entscheidungen für Beschäftigtenver-
tretungen hat sich im Betriebsverfassungsgesetz bewährt. Das Land NRW hat mit der
225 Novellierung des Landespersonalvertre-
tungsgesetzes erstmalig die Einrichtung von
Wirtschaftsausschüssen im Personalvertre-
tungsgesetz beschlossen. Eine Übertragung
dieser Regelung in das BPersVG ist drin-
gend zu empfehlen. Dazu machen wir fol-
230 genden konkreten Vorschlag:

§ XXa[Wirtschaftsausschuss]

235 (1) In den obersten Bundesbehörden ist ein
Wirtschaftsausschuss zu bilden. Der Wirt-
schaftsausschuss hat die Aufgabe, wirt-
schaftliche Angelegenheiten mit der Behör-
denleitung zu beraten und den Hauptperso-
nalrat zu unterrichten.

240

245 (2) In Behörden, die nicht zum Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde gehören, die z.B. nach dem Agentur-Modell begründet sind, ist der Absatz 1 sinngemäß anzuwenden.

250 (3) Die Behördenleitung hat den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen.

255 (4) Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere:

1. die Haushaltssituation und finanzielle Lage der Behörden des Geschäftsbereiches
260 2. Rationalisierungsvorhaben

3. Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden
4. Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

265 5. die Einschränkung von Aufgaben, Zusammenlegungen und Schließungen von Behörden bzw. Behördenteilen
6. die Verlegung von Behörden bzw. Behördenteilen

270 7. die Änderung der Behördenorganisation oder des Behördenzwecks

8. sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten der Behörde oder von Behördenteilen wesentlich berühren können
275

§ XXb [Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses]

280 (1) Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, die dem Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörde angehören müssen, darunter mindestens einem Hauptpersonalratsmitglied. Die Mitglieder sollen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen.
285

(2) Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

290 ses werden vom Hauptpersonalrat für die
Dauer seiner Amtszeit bestimmt. Die Mit-
glieder des Wirtschaftsausschusses können
jederzeit vom Hauptpersonalrat abberufen
werden.

295

§ XXc [Sitzungen]

(1) Der Wirtschaftsausschuss soll zweimal
jährlich zusammentreten.

300

(2) An den Sitzungen des Wirtschaftsaus-
schusses hat die Behördenleitung teilzuneh-
men. Er kann sachkundige Beschäftigte aus
dem Geschäftsbereich der Behörde hinzu-
ziehen. Für alle Beteiligten gilt die Ver-
schwiegensepflicht.

305

(3) Die Mitglieder des Wirtschaftsaus-
schusses sind berechtigt, in die vorzulegenden
Unterlagen Einsicht zu nehmen.

310

(4) Der Wirtschaftsausschuss hat dem
Hauptpersonalrat über jede Sitzung unver-
züglich und vollständig zu berichten.

315

Die Freistellungsstaffel in § 46 Abs. 4
BPersVG soll (in Anlehnung an das
LPersVG NRW) aufgrund der erhöhten Be-
anspruchung der Personalräte wie folgt ge-
ändert werden: Die erste Freistellung ab 250
in der Regel Beschäftigten, die zweite von
501 bis 900, die dritte von 901 bis 1500, die
vierte von 1501 bis 2000, ab 2001 eine wei-
tere Freistellung je 1000 in der Regel Be-
schäftigten.

320

325

Diskriminierungsschutz

Die im § 68 Abs. 1 Nr. 6 BPersVG enthalte-
nen Formulierungen sind nicht mehr zeitge-
mäss und sollten wie folgt angepasst werden:

330

6. ein diskriminierungsfreies Klima und die
soziale Inklusion aller Beschäftigten zu för-
dern, indem seine Mitglieder insbesondere
darauf achten, dass keine Person wegen ihrer
ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes,

335

340 ihrer Religion oder Weltanschauung, wegen ihrer Behinderung, wegen ihres Alters, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus rassistischen Gründen benachteiligt wird.

345 Annahme und Weiterleitung:

AfA-Bundeskonferenz

Antragsbereich A/ Antrag 25

AfA - Bezirk Weser-Ems

Personalvertretungsgesetz an Betriebsverfassungsgesetz anpassen

5 Die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern werden aufgefordert, die jeweiligen Personalvertretungsgesetze auf Landes- und Bundesebene zumindest auf das Regelungsniveau des Betriebsverfassungsgesetzes anzupassen.

Begründung:

10 Für die ordnungsgemäße Vertretung der Kolleginnen und Kollegen, die unter den Regelungsbereich des PersVG fallen, benötigen die jeweiligen Interessensvertretungen zeitgemäße gesetzliche Grundlagen.

20 Es ist nicht hinnehmbar, dass die Arbeit der Personalvertreter immer wieder an gesetzliche Grenzen stößt, die unter dem Niveau des BetrVG liegen. Daher ist das jeweilige Landesgesetz zumindest an die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes anzupassen.

Personalvertretungsgesetz an Betriebsverfassungsgesetz anpassen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und AfA-Bundesvorstand

Antragsbereich A/ **Antrag 26**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Werkverträge

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der Werkverträge dahingehend stark einschränkt, dass nur noch bis maximal 5% der Belegschaft über Werkverträge beschäftigt wird. Der Ersatz von Stammbeschäftigten durch Werkvertragsarbeiter muss zukünftig so unterbunden werden, dass ein
10 Werksvertragsarbeiter keine Aufgaben durchgeführt, die originär vom Unternehmen ausgeführt werden.

Begründung:

15 Die Ausdehnung der niedriger bezahlten Werkverträge in deutschen Unternehmen und der damit verbundene Ersatz von Stammbeschäftigten durch Werkvertragsarbeiter führt zu immer mehr prekärer
20 Beschäftigung in Deutschland, was wir nicht wollen. Auch werden durch geringere Sozialabgaben die Sozialkassen stärker belastet und die Altersarmut steigt.

25 Das können Sozialdemokraten nicht gut heißen.

Werkverträge

Überweisung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antragsbereich A/ **Antrag 27**

AfA - Landesverband NRW

Werkverträge

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, regelmäßig Berichte zum Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen des Abschnittes „Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern“ des Koalitionsvertrages vom
Ministerium Arbeit und Soziales einzufordern und zu veröffentlichen.

Werkverträge

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

10 **Begründung:**

Der AfA ist es ein großes Anliegen, das Unwesen von rechtswidrigen ausbeuterischen Werkverträgen zu unterbinden. Der Entlohnung und dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist größte Aufmerksamkeit zu geben. Es kann auch nicht angehen, dass dieser Personenkreis bei der sozialen Absicherung auf sich allein gestellt ist.

Antragsbereich A/ Antrag 28

AfA - Bezirk Hannover

Leiharbeit

Eigentlich müsste Leiharbeit wieder völlig verboten werden. Inzwischen ist diese Beschäftigungsform jedoch so weit verbreitet, dass das nicht mehr ohne weiteres möglich zu sein scheint. Deshalb wenden wir uns den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu und wollen deren Lage verbessern. Das könnte auch dazu führen, dass das Interesse der Arbeitgeber an Leiharbeit als Mittel zur Senkung der Personalkosten und zum Unterlaufen von Arbeitnehmerschutzrechten sinkt.

15 Außerdem fordern wir:

1. Die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in tarifgebundenen Betrieben ist nur dann zulässig, wenn die für diesen Betrieb geltenden Tarifregelungen auch für sie angewandt werden. Bei deren Eingruppierung sind Ausbildung und einschlägige Vorbeschäftigungszeiten zu berücksichtigen.

25 In nicht-tarifgebundenen Betrieben ist für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ein gesetzlicher Mindestlohn von 10,00 Euro festzulegen.

Leiharbeit

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

30 2. Das Betriebsverfassungsgesetz und die
Personalvertretungsgesetze des Bundes und
der Länder sind so zu ändern, dass Betriebs-
räte und Personalräte ein uneingeschränktes
Mitbestimmungsrecht bei der Entscheidung
35 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Be-
trieb oder der Dienststelle beschäftigt wer-
den.

40 3. Die Übernahme von Leiharbeiterinnen
und Leiharbeitern darf nicht mit finanziellen
Belastungen für die übernehmenden Betrie-
be verbunden sein. Leiharbeitsfirmen haben
Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu dem
vom übernehmenden Betrieb gewünschten
45 Termin aus dem Leiharbeitsverhältnis frei zu
geben. Nach sechs Monaten Beschäftigung
beim Entleiher ist die Übernahme umzuset-
zen.

50 4. Der Bundesagentur für Arbeit wird unter-
sagt Arbeitsvermittler einzuschalten, die
gleichzeitig Leiharbeitsfirmen sind oder im
engen Verbund mit Leiharbeitsfirmen stehen
oder auch auf andere Art finanziell oder
durch Personen mit Leiharbeitsfirmen ver-
bunden sind.

55 Der Bundesagentur für Arbeit wird unter-
sagt, arbeitslose Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer an Leiharbeitsfirmen zu ver-
mitteln oder zu zwingen, sich bei Leihar-
60 beitsfirmen zu bewerben. Der Bundesagen-
tur für Arbeit wird untersagt, Anfragen von
Arbeitgebern an Leiharbeitsfirmen weiterzu-
reichen. Die Bundesagentur für Arbeit darf
nicht in Leiharbeitsverhältnisse vermitteln.

65 5. In der amtlichen Statistik wird Leiharbeit
nicht mehr als eigenständige Branche be-
zeichnet. In den regionalen Statistiken muss
der Anteil an Leiharbeitsverhältnissen deut-
70 lich werden.

Begründung:

75 Die inzwischen typische Praxis ist, dass
Arbeitslose von der Bundesagentur für Ar-
beit an Arbeitsvermittler weitergereicht wer-
den, die gleichzeitig Leiharbeitsunternehmen
sind oder mit Leiharbeitsfirmen eng zusam-

menarbeiten. Gleiches geschieht mit Anfra-
gen von Arbeitgebern. Die Leiharbeitsfir-
80 men treten als Vermittler auf und schicken
den nachfragenden Betrieben zwei oder drei
Bewerber. Mit dem Ausgewählten wird dann
ein auf den Einsatz in diesem Betrieb befris-
teter Leiharbeitsvertrag abgeschlossen.
85 Durch diese Verfahrenstechnik werden Ar-
beitnehmerschutzrechte systematisch unter-
laufen.
So, wie Leiharbeit heute praktiziert wird,
bedeutet es, dass sich Menschen unter ihrem
90 „Wert“ verkaufen müssen. Leiharbeiter ver-
dienen im Durchschnitt 30 Prozent weniger.
Sie haben weniger Rechte und sind ständig
von willkürlicher Kündigung bedroht. Leih-
arbeit ist das deutsche Modell von „hire and
95 fire“ geworden. Damit muss Schluss ge-
macht werden.
Empfehlung der Antragskommission:
Neufassung des 1. Absatzes:
Die grundsätzliche Idee und Eigenschaft von
100 Leiharbeit wurde in der zurückliegenden
Zeit massiv ausgeweitet und überzogen.
Deshalb fordern wir, die Leiharbeit wieder
auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen
und diese auf maximal 12 Monate zu be-
105 grenzen. Außerdem muss für Leiharbeit-
nehmer der gleiche Lohn gezahlt werden,
wie für das Stammpersonal.

Novellierung der Arbeitnehmerüberlassung: Neuordnung der Leih

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich aktiv für eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen.

5

Schwerpunkte müssen dabei sein:

– Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

10

– Wiedereinführung des Synchronisierungsverbotes

– Verbot der Gründung von konzerneigenen Leiharbeitsfirmen

15

– Einführung einer arbeitsplatzbezogenen Höchstüberlassungsdauer

20

Weiterhin fordern wir die Aufnahme der Leiharbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Begründung:

25

Die Leiharbeitsbranche hat in den letzten Jahren einen immer großen Zuwachs erfahren. Dies hat die u.a. zur Folge, dass der Druck auf Stammbeschäftigte immer mehr zunimmt. Immer mehr Unternehmen nutzen die Möglichkeit dadurch u. a. ihre Personalkosten zu reduzieren bzw in Sachkosten umzuwandeln.

30

35

Die Leiharbeiter selbst werden oft zu Löhnen beschäftigt welche teilweise noch nicht einmal Existenz sichernd sind.

40

Die Branchenzuschläge aus einigen Tarifbereichen werden teilweise nicht angewendet und umfassen nicht den kompletten Einsatzbereich von Leih- und Zeitarbeit.

Novellierung der Arbeitnehmerüberlassung: Neuordnung der Leih

Erledigt durch Regierungsprogramm

Regulierung der Leiharbeit	
	Die AfA fordert sich für eine strengere Regulierung der Leiharbeit einzusetzen:
5	1. Equal Pay und Equal Treatment.
	2. Einführung eines Flexibilitäts- und Risikozuschlags (Zulage) ab dem ersten Arbeitstag von zehn Prozent.
10	3. Konzerninterne Leiharbeit verbieten.
	4. Stärkung der betrieblichen Interessensvertretung. Erzwingbare Mitbestimmung des Entleih-Betriebsrats über den Einsatz von Zeitarbeitskräften, sowie die tarifliche Eingruppierung und Vergütung gemessen am Arbeitsplatz des Zeitarbeitnehmers im Entleihunternehmen.
15	
20	5. Einbeziehung und Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei den Schwellenwerten des BetrVG, des KSchG, des DrittelBG und des MitbestG (Ermittlung der Betriebs- bzw. Unternehmensgröße).
25	
	6. Bezogen auf die Anzahl der Stammbeschäftigten dürfen maximal zehn Prozent Leiharbeitnehmer beschäftigt werden. (Für Kleinbetriebe ist eine Ausnahmeregelung zu treffen)
30	
	7. Vereinbarung einer Übernahmequote mit dem Betriebsrat. Wenn die Anzahl der Leiharbeiter höher als fünf Prozent der Gesamtbeschäftigten ist und/oder die Einsatzdauer mehr als drei Monate beträgt.
35	
	8. Ein Platz, ein Jahr: Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Der Leiharbeitnehmer steht dann für einen neuen Einsatz in einem anderen Betrieb zur Verfügung. Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, be-
40	

Regulierung der Leiharbeit

Überweisung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

45 steht dort ein Rechtsanspruch auf eine Fest-
anstellung.

50 9. Keine Verträge von Fall zu Fall. Befristete
Arbeitsverhältnisse bei Leiharbeitsunter-
nehmen dürfen nicht an einen befristeten
Arbeitseinsatz im Entleihunternehmen ge-
koppelt werden.

55 Die v.g. Forderungen beziehen sich auch auf
Personal- und Mitarbeitervertretungen.

Begründung:

60 Derzeit fallen rund 2,7% der sozialversiche-
rungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in den
Bereich der Leiharbeit. Das ist im europäi-
schen Vergleich nicht übermäßig viel. Das
vorrangige Problem ist aber auch nicht die
Leiharbeit selbst, sondern die Möglichkeit
65 sie für die Etablierung befristeter und
schlechter bezahlter Arbeitsverhältnisse zu
missbrauchen.

70 Equal Pay und Equal Treatment

75 „Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf
gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“ Dieser
Satz steht in der Allgemeinen Erklärung der
Menschenrechte von 1948. Eine ähnliche
Formulierung ist auch im Pakt über Wirt-
schaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte
(„Sozialpakt“, WSKR) zu finden. Im deut-
80 schen Recht ist seit 2003 zwar der Grundsatz
zur Gleichbehandlung („equaltreatment“),
vor allem beim Lohn („equalpay“), von
Leiharbeitnehmern und der Stammebeleg-
schaft verankert, aber diese Regelung ist in
85 der Realität kaum relevant, da diese Rege-
lung durch abweichende Tarifverträge ent-
kräftet wurde. Im Jahr 2007 war so in nur
19% der Betriebe, die Leiharbeit nutzen,
„equalpay“ verwirklicht. Tendenz sinkend.
90 Zwei Drittel dieser Betriebe bezahlen die
Leiharbeitnehmer durchschnittlich 29,3%
schlechter als die Stammebelegschaft.

95 Deshalb müssen „equalpay“ und
„equaltreatment“ klar und unumgänglich im
deutschen Recht festgelegt werden.

Einführung eines Flexibilitäts- und Risiko-
zuschlags

100 Leiharbeit bedeutet für den Arbeitnehmer
fast immer auch schlechtere Arbeitsbedin-
gungen und ein höheres Risiko auf Arbeits-
platzverlust. Als Entschädigung für die Auf-
105 nahme dieser Risiken muss dem Leiharbeit-
nehmer ab dem ersten Arbeitstag ein Flexi-
bilitäts- und Risikozuschlag von zehn Pro-
zent gegenüber der Stammebelegschaft ge-
zahlt werden.

110 Leiharbeit soll vor allem der Überbrückung
von Auftragsspitzen dienen und deshalb ist
es auch gerechtfertigt, dass Leiharbeitneh-
mer, die den Produktionsanstieg erst ermög-
115 lichen, auch an den daraus entstehenden
Gewinnen des Unternehmers beteiligt wer-
den.

Konzerninterne Leiharbeit verbieten

120 Die Möglichkeit der Personalüberlassung
zwischen zwei Konzernunternehmen (kon-
zerninterne Leiharbeit) wird leider oft dazu
missbraucht die eigene Stammebelegschaft in
125 billige Leiharbeitskräfte zu verwandeln und
so Tarifabschlüsse zu umgehen. Damit Ta-
rifabschlüsse auch in Zukunft wirksam sind,
muss die konzerninterne Leiharbeit verboten
werden.

130 Stärkung der betrieblichen Interessensvertre-
tung

135 Leiharbeit darf in einem Betrieb nicht die
regulären Arbeitsverhältnisse verdrängen.
Deshalb muss der Entleihbetriebsrat ein
Mitspracherecht bei dem Einsatz von Zeitar-
beitskräften, deren Eingruppierung und Ver-
gütung haben.

140 Einbeziehung und Berücksichtigung von
Leiharbeitnehmern bei den Schwellenwerten

- des BetrVG, des KSchG, des DrittelBG und
des MitbestG
- 145 Leiharbeiter müssen bei der Ermittlung
der Betriebsgrößen, bzw. der Anzahl der
beschäftigten Arbeitnehmer berücksichtigt
werden, um so ein gezieltes Unterlaufen der
150 Arbeitnehmerschutzrechte und betrieblichen
Mitbestimmung zu verhindern.
- Maximal zehn Prozent Leiharbeiter
- 155 Leiharbeit soll lediglich der Überbrückung
von Auftragsspitzen und dem Ausgleich
ausgefallener Arbeitnehmer der Stammbe-
legschaft dienen. Befristete und unsichere
Arbeitsverhältnisse können und dürfen in
160 einem Sozialstaat nicht die Alternative zu
regulären Beschäftigungsverhältnissen sein,
deshalb darf einem Unternehmen nur erlaubt
werden, bezogen auf die Anzahl der Stamm-
beschäftigten, zehn Prozent Leiharbeiter zu
165 beschäftigen.
- Vereinbarung einer Übernahmequote mit
dem Betriebsrat
- 170 Reguläre Arbeitsverhältnisse werden immer
mehr von prekären Beschäftigungsverhält-
nissen verdrängt. Dazu gehört auch die
Leiharbeit. Unbefristete und sichere Ar-
beitsverhältnisse müssen in Deutschland
175 gefördert werden, da sie eine unabdingbare
Notwendigkeit für das Funktionieren des
Sozialstaats sind. Deshalb muss ein Unter-
nehmen, das mehr als fünf Prozent seiner
Arbeitsplätze mit Leiharbeitern besetzt und
180 diese länger als drei Monate im Betrieb ar-
beiten lässt, dazu verpflichtet werden eine
Übernahmequote mit dem Betriebsrat zu
vereinbaren.
- 185 Ein Platz, ein Jahr
- Konjunkturelle Hochphasen und daraus re-
sultierende Auftragsspitzen halten kaum
länger als ein Jahr an. Damit unbefristete
190 und sichere Arbeitsplätze in Deutschland
nicht durch Leiharbeit zur Seltenheit wer-

den, muss ein Leiharbeitsplatz, wenn dieser
im Unternehmen noch gebraucht wird, nach
195 einem Jahr in einen regulären umgewandelt
werden und der bisher an diesem Platz be-
schäftigte Leiharbeiter muss einen Rechtsan-
spruch auf diesen Arbeitsplatz haben.

200 Mit dieser Maßnahme ließen sich auch
Langzeitarbeitslose über die Leiharbeit wie-
der einfacher in den Arbeitsmarkt integrie-
ren.

205 Keine Verträge von Fall zu Fall

Leiharbeiternehmer haben bereits durch die
befristete Anstellung im Entleihunternehmen
ein höheres Risiko als regulär Beschäftigte.
210 Ein zusätzliches Risiko durch eine Befristung
beim beschäftigenden Verleih-
unternehmen darf hier nicht zulässig sein.
Unter Betrachtung des derzeitigen Booms
und rasant steigender Gewinne in der Leih-
arbeitsbranche ist das keine unrealistische
215 Forderung.

Aufnahme aller Branchen in das Arbeitneh-
merentsende- und Überlassungsgesetz

220 Die Arbeitnehmerüberlassung ist ein Drei-
personenverhältnis, bei dem der Arbeitneh-
mer im Rahmen seines Arbeitsvertrages mit
seinem Arbeitgeber (Verleiher) an einen
Dritten (Entleiher) zur Arbeitsleistung über-
225 lassen wird. Dem System nach handelt es
sich um ein besonderes Arbeitsverhältnis,
weil der Arbeitnehmer, auch solange er sei-
ne Arbeitsleistung bei dem Entleiher er-
bringt, in einem Arbeitsverhältnis zum Ver-
230 leiher steht. Arbeitsvermittlung findet somit
nicht statt. Das AÜG gilt auch für das Über-
lassen von Arbeitnehmern in Länder außer-
halb der Bundesrepublik Deutschland und
für das Überlassen von Arbeitnehmern aus
235 dem Ausland. Nationale Rechtsvorschriften
sind jedoch nur dann anzuwenden, wenn die
gesetzlich vorgeschriebenen Merkmale im
Territorium des betreffenden Staates gege-
ben sind. Da es sich beim Arbeitnehmer-
240 überlassungs- und Entsendegesetz (AÜG)

um ein Bundesgesetz handelt, fordern wir
die Aufnahme aller Branchen in das AÜG,
umso eine Standardisierung im Hinblick auf
den Geltungsbereich von abhängig Beschäftigten innerhalb der BRD auf den Weg zu
245 bringen und letztendlich umzusetzen.

Klar ist: Die Leiharbeit muss reguliert und
damit sozialer gestaltet werden. Der derzeit
250 anzutreffende Widerspruch auf dem deut-
schen Arbeitsmarkt, dass Leiharbeitnehmer
bei schlechteren Arbeitsbedingungen und
höherem Risiko schlechter bezahlt werden
als Normalbeschäftigte, muss vom Gesetz-
255 geber beseitigt werden.

Aushebelung des Branchenzuschlages bei Leiharbeitern

Aushebelung des Branchenzuschlages bei Leiharbeitern

Die AfA fordert:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

5 1) Der Branchenzuschlag bei der Leiharbeit muss sich generell nach den Tariflöhnen richten, die mit der jeweiligen DGB-Gewerkschaft ausgehandelt wurden

10 2) Die Zeitarbeitsfirmen müssten verpflichtet werden, dass sie sechs Monate Zeit haben, um die Leiharbeitskraft entsprechend ihrer Ausbildung in einer Firma zu beschäftigen. Sollte dies der Zeitarbeitsfirma nicht gelingen, und die Leiharbeitskraft unter dem jeweiligen DGB-Tarif eingesetzt werden, dann muss die Zeitarbeitsfirma eine entsprechende Ausgleichszahlung an die Leiharbeitskraft leisten.

20 3) Ausschlussfristen in der Leiharbeit bedürfen mindestens 3 Monate, wie durch die Rechtsprechung im Individual-Arbeitsrecht festgelegt.

25 **Begründung:**

Die Begründung erfolgt an einem konkreten Beispiel:

30 Eine Arbeitskraft wird von der Zeitfirma, bei der sie beschäftigt ist, an eine Firma im Metallbereich ausgeliehen.

35 In dieser Firma wird eine festangestellte Kraft mit einem Stundenlohn von 10 € vergütet.

40 Der Branchenzuschlag für die Arbeitskraft aus der Zeitfirma ist mit höchstens 90% im Vergleich zur festangestellten Kraft ausgehandelt.

Daraus ergibt sich, dass der Branchenzu-

45 schlag bis höchstens 9€ bezahlt werden muss.

50 Und dies, obwohl die Leiharbeitskraft einen anerkannten Beruf , z.B. als „Maschinen-Anlagenführer“, erlernt hat und das entsprechende Zeugnis, bzw. die Dokumente über die bestandene Prüfung bei der Zeitarbeitsfirma vorgelegt hat, wird der Beschäftigte nur als „Aushilfskraft“ entliehen.

55 Würde die Kraft nun an eine Firma mit IG-Metall-Tarifen ausgeliehen werden, und an einem Arbeitsplatz in seinem erlernten und anerkannten Beruf eingesetzt werden, dann würde die Kraft mit dem Branchenzuschlag
60 ein deutlich höheres Gehalt bekommen.

65 Geschätzt müsste die Kraft nach 9 Monaten der Entleihung auf einen Stundenlohn von ca. 13€ kommen.

Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ Antrag 32

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Verbot von Ablösesummen bei Leitarbeitnehmer/innen

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative einzuleiten, die es Zeitarbeitsfirmen verbietet Ablösesummen zu fordern, wenn Betriebe bisherige LeiharbeiterInnen direkt einstellen wollen. Entsprechende Klauseln in schon abgeschlossenen Verträgen mit diesem Inhalt sind nichtig.

10 Auch fordern wir, die SPD-Landtagsfraktionen auf, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu diesem Thema durchzu-

Verbot von Ablösesummen bei Leitarbeitnehmer/innen

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktionen

SPD-Landtagsfraktionen

15 führen.

Begründung:

20 Mit der bisher gängigen Praxis ist es fast unmöglich für einen Leiharbeiter von einem Endleihbetrieb sofort übernommen zu werden. Entweder wird der Entleiher gezwungen ein Ablösesumme zu zahlen, oder der Arbeitnehmer muss beim Verleiher kündigen, und ist somit arbeitslos. Das heißt den
25 gewünschten Klebeeffekt gib es nicht.

Adressaten:

30 SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich A/ **Antrag 33**

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Mindestvergütung für Auszubildende

Die Gliederungen der AfA, die Landes- und Bundesvorstände der SPD und die Koalitionsarbeitsgruppen setzen sich für eine gesetzlich festgelegte Mindestausbildungsvergütung ein und erarbeiten hierzu Grundlagen.
5

Die Mindestausbildungsvergütung muss deutlich über der Grundsicherung liegen. Als Richtwert können die Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung herangezogen werden.
10

Sie soll zusammen mit dem Mindestlohn eingeführt und in regelmäßigem definiertem Turnus der Erhöhung der Lebenshaltungskosten angeglichen werden.
15

Die Qualität des dualen Ausbildungssystems muss kontrolliert und stetig verbessert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass junge
20

Mindestvergütung für Auszubildende

Überweisung in geänderter Fassung an:

SPD-Bundestagsfraktion

AfA-Bundesvorstand

Streichen Zeile 44-48

Menschen in der Ausbildung als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

25

Die Formulierung im §17 des Berufsbildungsgesetzes „eine angemessene Vergütung“ ist nicht ausreichend und führt in einzelnen Branchen immer wieder zu Missbrauch.

30

Wir brauchen gut ausgebildete Arbeitskräfte, wenn wir unseren Lebensstandard erhalten wollen.

35

Wie beim Mindestlohn, so gilt auch hier, dass selbstverständlich starke Gewerkschaften in gut organisierten Unternehmen für „eine angemessene Vergütung“ sorgen können. Dort aber, wo Gewerkschaften nicht verhandeln können, muss der Gesetzgeber schützend eingreifen.

40

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Zielsetzung, diese Mindestausbildungsvergütung zusammen mit dem Mindestlohn zu verhandeln und einzuführen.

45

Begründung:

50

Die Qualität des dualen Ausbildungssystems muss kontrolliert und stetig verbessert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass junge Menschen in der Ausbildung als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

55

Die Formulierung im §17 des Berufsbildungsgesetzes „eine angemessene Vergütung“ ist nicht ausreichend und führt in einzelnen Branchen immer wieder zu Missbrauch.

60

Wir brauchen gut ausgebildete Arbeitskräfte, wenn wir unseren Lebensstandard erhalten wollen.

65

Wie beim Mindestlohn, so gilt auch hier, dass selbstverständlich starke Gewerkschaften in gut organisierten Unternehmen für „eine angemessene Vergütung“ sorgen können. Dort aber, wo Gewerkschaften nicht

70

verhandeln können, muss der Gesetzgeber schützend eingreifen.

75 Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Zielsetzung, diese Mindestausbildungsvergütung zusammen mit dem Mindestlohn zu verhandeln und einzuführen.

80 Adressaten:

SPD-Bundesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ Antrag 34

AfA - Bezirk Hessen-Nord

Ausbildungsplatzgarantie und Unterstützungssysteme

Die Adressaten werden aufgefordert, sich für die Garantie auf einen Ausbildungsplatz einzusetzen.

5

Jugendliche müssen während der Ausbildung auf ihrem Weg zum Abschluss unterstützt und gegebenenfalls gefördert werden. Dazu müssen auch die Berufsschulen gestärkt und unterstützt werden und die Mittel für ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) zur Verfügung gestellt werden.

10

Betriebe müssen im Sinne einer solidarischen Berufsbildungsfinanzierung an den Kosten für diese Angebote beteiligt werden. Für junge Menschen die keinen Berufsabschluss haben müssen Angebote geschaffen werden, diesen nachzuholen.

15

Begründung:

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die Voraussetzung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dem Wirtschaftsstandort Deutschland droht ein massiver Fachkräftemangel. Um

20

Erledigt durch Regierungsprogramm und Parteitagebeschlüsse

dem entgegenzuwirken müssen Warteschleifen- und Übergangssysteme abgeschafft und durch die oben genannten Maßnahmen ersetzt werden.

Adressaten:

AfA-Bundeskonferenz

35

SPD-Bezirksparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

40

SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 35**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Schluss mit Ausbeutung der „Generation Praktikum“!

Die AfA Bundeskonferenz möge sich dafür einsetzen, dass dem immer weiter voranschreitenden Missbrauch von Praktika gesetzgeberisch entgegen getreten wird.

5

Für jedwede Form von Praktika sollen Mindestanforderungen verbindlich geregelt werden, dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Punkte:

10

1. Schriftformerfordernis vor Beginn eines Praktikum mit Benennung von

15

- Zeitraum

- Bildungszielen, soweit nicht gesetzlich oder in einer Ausbildungsordnung bereits vorgegeben, auf die hingewiesen werden muss

20

- Benennung von mindestens einem Ausbildungsverantwortlichen und einem Stellvertreter, die im Betrieb/beim Träger in einem Vollzeitverhältnis stehen und über die erforderliche inhaltliche und pädagogische

25

Schluss mit Ausbeutung der „Generation Praktikum“!

Erledigt durch Regierungsprogramm

Qualifikation verfügen

30 - und weiteren Inhalten entspr. § 11 BBiG

1. angemessene Vergütung

35 1. Anspruch auf qualifiziertes Zeugnis
entspr. § 16 BBiG

40 1. Maximal 4 Monate Probezeit, wenn
die gesamte Dauer diese um mindes-
tens 6 Monate übersteigt, ansonsten
maximal 1 Monat Probezeit

45 Weiterhin ist eine Novellierung des Berufs-
bildungsgesetzes dahingehend anzustreben,
dass Weiterbildungsmaßnahmen die den
Schulgesetzen der Länder unterstehen, wie
Beispielsweise absolvieren des Fachabiturs,
welche eine Integration in den betrieblichen
50 Ablauf eines Unternehmen zum Erlernen der
praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse
erforderlich machen unter den Geltungsbe-
reich des BBiG aufgenommen werden. Auch
in diesem Falle sollen die oben genannten
Mindestanforderungen gelten und eine Ver-
55 gütung in Höhe der tariflichen Ausbildungs-
vergütung des 1. Ausbildungsjahres der je-
weiligen Branche erfolgt.

60 Ausgenommen bleiben soll auch weiterhin
das im Rahmen des Lehrplans der allge-
meinbildenden Schulen zum Zwecke der
beruflichen Orientierung zu absolvierende
Praktikum für den Zeitraum von 3 Wochen.

65 Staatliche/öffentlichrechtliche Subventionen
werden nur an anerkannte Träger gezahlt,
die o.g. Kriterien umsetzen und keine Aus-
bildungskosten außer reinem Sachkostener-
satz verlangen, für den keine Subventionen
gewährt werden. Die Subventionen müssen
70 mindestens 80% der Gesamtkosten des Trä-
gers abdecken.

Begründung:

75 Immer mehr werden betriebliche oder au-
ßerbetriebliche Fort-/Weiterbildungsmaß-

nahmen angeboten, die in Wirklichkeit aus-
beuterische Arbeitsverhältnisse darstellen
oder besonders im außerbetrieblichen Be-
80 reich nutzlose Inhalte vermitteln.

Dies hat bereits vor allem für Akademiker,
die ihre Erstausbildung abgeschlossen ha-
85 ben, dazu geführt, dass sie sich von „Prakti-
kum“ zu „Praktikum“ hangeln, obwohl sie
wie vergleichbare ArbeitnehmerInnen be-
schäftigt werden. Auch im Bereich des sog.
Fachabiturs haben sich vergütungslose Prak-
90 tika durchgesetzt, besonders in Branchen
wie Gastronomie/Hotellerie und Einzelhan-
del, die sowieso für Lohndumping anfällig
sind. Hierbei stoßen sie in die gesetzliche
Lücke, die sich zwischen §§ 3 und 26 BBiG
95 ergibt, indem sie entweder keine Praktika
nach anerkannten Ausbildungsordnungen
vermitteln oder diese Ausbildungsordnungen
nichts zu Vergütungen regeln. Auch im Be-
reich des sog. Fachabiturs, in dem es Aus-
bildungsordnungen gibt, profitieren die Un-
100 ternehmen davon, dass § 17 BBiG nach der
Rechtsprechung auf schulische Praktika
keine Anwendung findet und zahlen NULL
Vergütung oder Sozialversicherung.

105 Auch den Sozialkassen entgehen durch die-
sen Missbrauch enorme Beträge.

Antragsbereich A/ Antrag 36

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Forderungen zur privaten Aus- und Weiterbildung

Forderungen:

5 Private Träger von Aus- und Weiterbildung
dürfen nur noch die staatliche Anerkennung
und öffentliche Förderung erhalten, wenn
zum Zeitpunkt der Anerkennung und in Ab-
ständen von 2 Jahren während des Betriebs

Forderungen zur privaten Aus- und Weiterbildung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

10 nachgewiesen wird:

1. Dass sie den zur Aus-/Weiterbildung Beschäftigten mindestens das Entgelt nach dem
allgemeinverbindlichen MindestlohnTV für
15 Weiterbildung für die Förderung nach SGB
II und III bezahlen und bezahlten Jahresurlaub von mindestens 26 Arbeitstagen gewähren.

2. Dass sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Betriebsrat nach BetrVG haben.

3. Dass mindestens 80% der als Ausbilder/Lehrende Beschäftigten als versicherungspflichtige Arbeitnehmer tätig sind, soweit sie diese nicht als Nebentätigkeit zu einer versicherungspflichtigen Tätigkeit ausüben.

4. Dass den Auszubildenden eine angemessene Vergütung (entsprechend § 17 BBiG) gezahlt wird, die sich nach den Ausbildungsvergütungen im Gesundheitswesen richtet. Hierfür muss eine Kompensation durch öffentliche Träger erfolgen. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch den Wegfall des Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG und der Mittel für Bildungskredite gegenfinanziert.

Begründung:

Gerade im privaten Aus- und Weiterbildungswesen herrscht Wildwuchs, was die Arbeitsbedingungen angeht. Der 1. Schritt war die Allgemeinverbindlichkeit eines MindestlohnTV für die nach SGB II und III geförderte Aus- und Weiterbildung. Ein derartiger Mindestlohn muss für alle Träger der privaten Aus- und Weiterbildung gelten.

Der nächste Schritt muss sein, die öffentliche Förderung und Anerkennung an die Einhaltung dieses Mindestlohns und die Kontrolle durch einen Betriebsrat im gesamten öffentlich geförderten und/oder anerkannten Trägerbereich, z.B. im Gesundheits-

60 Pflege- und Erziehungswesen zu gewährleisten.

65 Zu Pkt. 2: Die Aufgabe eines Betriebsrats ist es nach § 80 Abs.1 BetrVG, darüber zu wachen, dass Gesetze und anwendbare Tarifverträge eingehalten werden. Die Kontrolle durch die Hauptzollämter ist hier in keiner Weise ausreichend, schon wegen deren geringer Personalausstattung.

Antragsbereich A/ Antrag 37

AfA - Bezirk Weser-Ems

Änderung des Arbeitszeitgesetzes

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Neugestaltung des Arbeitszeitgesetzes „Arbeitsbereitschaft“ mit Arbeitszeit gleich zusetzen.

Begründung:

10 In Arbeitszeitgesetz gibt es Begriffe wie Springerdienst, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft. Alle diese Begriffe sind verständlich und man weiß was damit gemeint ist. Bei diesen Diensten ist es auch gesetzlich geregelt, dass diese Zeit als normale Arbeitszeit gezählt wird und dieses auch vergütet wird. Hier wird auf die Wochenarbeitszeit keine zusätzlichen Stunden aufgeschlagen. Die Wochenarbeitszeit von z.B. 39

15 Std/Woche, die im Tarifvertrag festgeschrieben ist, wird durch Springerdienst, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft nicht erhöht. Die Wochenarbeitszeit bleibt gleich.

25 Anders sieht es aus bei der Arbeitsbereitschaft.

30 Arbeitsbereitschaft bedeutet, dass man sich in wacher Aufmerksamkeit im Zustande der

Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Entspannung befindet.

35 Diese Zeit, in der man wach und aufmerksam ist und dabei entspannen soll, wird bis zu 3 Stunden am Tag auf die Arbeitszeit aufgeschlagen. Somit wird vom Arbeitgeber die Höchstarbeitszeit von 12 Stunden am Tag voll ausgereizt.

40 Das EU Gesetz besagt das man höchstens eine 48 Stunden Woche absolvieren darf. Somit sind vom Arbeitgeber alle Gesetze eingehalten und voll ausgereizt.

45 Der Arbeitnehmer arbeitet statt einer 39 Stunden Woche nach Tarif jetzt eine 48 Stunden Woche mit Arbeitsbereitschaft. Diese Dienste werden in 12 Stunden Dienste eingeteilt, in Tag- und in Nachdienste, an 50 Wochentagen, an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen.

Eine 48 Stunden Woche fürs gleiche Geld. Dies ist ein Stundenlohn von etwa 8,00 € die 55 Stunde Netto.

Man arbeitet in diesem Fall einen Tag (9Std.) in der Woche mehr.

60 Dieses ist in der heutigen Zeit, wo alle über eine verbesserte Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie reden, nicht mehr hinnehmbar.

65 Die Arbeitszeit beinhaltet jedes dienstliche Telefongespräch, jedes Nachlesen und Fortbilden durch Fachbücher, jede Nachbesprechung mit dem Arbeitskollegen nach einem Arbeitsablauf, jede Bearbeitung oder Nachbearbeitung von Arbeitsaufträgen oder 70 Unterlagen am Arbeitsplatz.

Durch die Arbeitsbereitschaft, dadurch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, 75 werden die Arbeitnehmer:

-Schlechter bezahlt = geringerer Stundenlohn

- 80 -Ungerechter behandelt – im Tarifvertrag steht eine geringere wöchentliche Arbeitszeit
- Die Krankheitstage nehmen mit dem Alter gravierend zu – immer weniger Tage frei für
- 85 - die Regenerierung nach der Arbeit.
- Der Beruf wird immer unattraktiver.
- 90 -Die offizielle Rente mit 67 wird durch die Mehrarbeit nicht erreicht.
- Die Arbeitnehmer/in hat immer weniger Zeit sich in ihrem sozialen Umfeld zu integrieren. (Vereine, Hobbys, Veranstaltungen)
- 95 -Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ist kaum noch vorhanden.

Antragsbereich A/ Antrag 38

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Stress

- Die psychischen Belastungen bei der Arbeit nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Bei den Neuzugängen in die Erwerbsminderungsrente liegen die Folgen psychischer Erkrankungen längst deutlich vor allen körperlichen Erkrankungen. Sowohl der Stressreport 2012 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als auch die aktuelle Befragung des DGB im Rahmen des Index Gute Arbeit hat ergeben, dass sich jeder Zweite im Arbeitsalltag gehetzt fühlt.
- 5
- 10
- 15
- 20
- Rund 80 Prozent der vom DGB Befragten haben darüber hinaus den Eindruck, in der gleichen Zeit immer mehr Arbeit erledigen zu müssen. 62 Prozent der Frauen und 56 % der Männer gaben dabei an, „oft“ bis sehr häufig“ unter erheblichem Zeitdruck bei der Arbeit zu stehen. Zu den besonders belasteten Branchen gehören dabei das Gesundheits- und Sozialwesen, der Bereich Erziehung und Unterricht und das Baugewerbe.

Stress

- Annahme
- Weiterleitung an:
- SPD-Bundestagsfraktion
- SPD-Parteivorstand

25 Diese eklatanten Defizite müssen dringend
behoben werden, sollen die Frühverrentun-
gen wegen psychischer Erkrankungen nicht
weiter ansteigen. Deshalb muss eine bun-
desweite Anti-Stress-Verordnung hier
30 schnell für klare Regeln sorgen. Flankiert
von geeigneten Sanktionsmöglichkeiten,
besserer Überwachung, mehr Mitbestim-
mung und besseren Arbeitsbedingungen
wird eine solche Verordnung flächende-
ckend zu mehr Arbeitsschutz führen.

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion
auf, sich im Rahmen einer Gesetzesinitiative
für die Umsetzung einer Anti-Stress-
40 Verordnung einzusetzen.

Antragsbereich A/ Antrag 39

AfA - Bezirk Braunschweig

**Mehr freie Zeitregelungen für
Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmern, damit ein Ehrenamt
ausgefüllt werden kann.**

5 Eine Gesellschaft von aktiven Bürgerinnen
und Bürgern, Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmern ist unverzichtbar. Das wird von
allen Seiten auch immer wieder bedeutungs-
voll dargestellt. Das bürgerschaftliche Enga-
gement macht Städte und Gemeinden erst zu
attraktiven Lebens- und Wohnräumen. Die
10 ehrenamtliche Arbeit der vielen Menschen
in den Bereichen der Kommunalpolitik,
Gewerkschaftsarbeit sowie im sozialen,
sportlichen, kirchlichen und ebenfalls im
Umweltschutz, Katastrophenschutz, und
15 Justiz(u.a. Schöffen) stellt für das Zusam-
menleben der Menschen einen immer wich-
tigeren Wert in unserer Gesellschaft dar. Mit
den ehrenamtlichen Aufgaben werden im-
mer häufiger Aufgaben mit übernommen,
20 die für ein funktionierendes Gemeinwesen
von elementarer Bedeutung sind.

**Mehr freie Zeitregelungen für
Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmern, damit ein Ehrenamt
ausgefüllt werden kann.**

Überweisung an SPD-Parteivorstand

Dabei darf Ehrenamtlichkeit hauptamtliche Aufgaben nicht ersetzen. Dieser hohen Bedeutung des Ehrenamtes muss auch eine entsprechende Anerkennung und Förderung gegenüberstehen. Im gleichen Maße, wie die Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft steigt, müssen auch die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und die ehrenamtlich Tätigen verbessert und attraktiver gestaltet werden. Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es immer schwieriger zeitliche Freiräume für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten zu bekommen. Die finanziellen Ausgleich- und Aufwandentschädigungen sind auf der einen Seite wichtig, da Sie derzeit das Mittel sind, wenn die Ehrenamtlichkeit weiterhin attraktiv sein soll.

Auf der anderen Seite ist das größere Problem der, des zeitlichen Aufwandes. Mit nachmittäglichen oder abendlichen 2-3 Std. wöchentlich ist es schon lange nicht mehr getan! Ehrenamtliche müssen sich in einem immer stärkeren Maße einbringen. Sie müssen sich mit einem erheblichen Zeitaufwand in Themen einarbeiten, das überspitzt formuliert einer Ausbildung / einem Studium gleichkommt. Das neben einem Vollzeitjob, der Familie zu „wuppen“ wird immer schwieriger. Vor allem die Arbeitgeber stehen dem Ehrenamt zwar offen gegenüber, aber und das ist die Kehrseite der Medaille, bitte nicht während der Arbeitszeiten. So müssen Arbeitnehmer wohl und übel, wenn sie sich denn engagieren, dieses in ihren Freizeiten machen bzw. sich nach ihren Schichten richten. Aber auch in der Arbeitnehmerschaft muss mehr für Verständnis geworben werden. Nicht selten wird mit Missgunst, Unverständnis und Neid darauf reagiert.

Daher sollte eine starke zentrale Forderung sein: Mehr freie Zeitregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, damit ein Ehrenamt vernünftig ausgefüllt werden kann.

Befristete Arbeitsverhältnisse abschaffen

5 „Arbeit ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Die Menschen verdienen für ihre Arbeit Anerkennung, Respekt und einen ordentlichen Lohn.“ So steht es im „SPD Regierungsprogramm 2013-2017“.

10 Die Realität ist, dass Millionen Menschen für Billiglöhne und/oder mit befristeten Verträgen arbeiten müssen.

15 Der Wert der Arbeit muss wieder hergestellt und das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder das Normalarbeitsverhältnis werden. Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die ihr auf dem globalen Arbeitsmarkt Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beweglichkeit ermöglichen, setzen keine befristeten Arbeitsverhältnisse voraus.

20 Unbefristete Arbeitsverhältnisse sind Grundlage für mehr Beschäftigung und für eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Die Möglichkeit einer „Befristung ohne Sachgrund“ hat nicht zu mehr Beschäftigung geführt, sondern zu mehr atypischer und prekärer Beschäftigung.

30 **Daher ist die Möglichkeit einer Befristung ohne Sachgrund (§ 14 Abs. 2 Tz BfG) ersatzlos zu streichen**

Befristete Arbeitsverhältnisse abschaffen

Material zu A1

Beschränkung von Sachbefristungen

- 5 Die bestehende Rechtslage hat zu einer gravierenden Ausweitung von befristeten Arbeitsverhältnissen geführt. Seit dem Jahr 2001 stieg der Anteil der befristeten Neuverträge von 32% auf 47 % an, zurzeit sind ca. 20 % aller Verträge von Arbeitnehmern befristet. Besonders häufig betroffen sind Frauen und Berufseinsteiger. Bei den Befristungen mit Sachgrund entstehen sehr häufig weitlich ausgedehnte Kettenbefristungen mit Laufzeiten über 10 Jahre, was keine Seltenheit ist.
- 10
- 15 In einem Urteil vom 18.07.2012 hat das BAG, 4 aufeinander folgende befristete Arbeitsverträge über eine Dauer von 7 Jahren und 9 Monate noch nicht als rechtsmissbräuchlich bewertet. Bei einer Gesamtdauer von mehr als 11 Jahren bei 13 Befristungen sah das BAG dann ein rechtsmissbräuchliches Handeln.
- 20
- 25 Nach § 14 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG, liegt ein Sachgrund für die Befristung vor, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend ist. Der Begriff „vorübergehend“ ist im Gesetz nicht definiert, wie die vorgenannten Urteile zeigen, ist dies eher willkürlich gestaltet und hat mit dem gesunden Menschenverstand bei der Definition des Begriffes „vorübergehend“ nichts zu tun.
- 30
- 35 Es gibt viele weitere Urteile von LAG's und Arbeitsgerichten die bei Kettenbefristungen von 7-10 Jahre keinen Rechtsmissbrauch sehen.
- 40 Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Befristungen vielfältige negative ökonomische und soziale Auswirkungen, neben der mangelnden Sicherheit was

Beschränkung von Sachbefristungen

Material zu A1

45 finanzielle Investitionen betrifft müssen
auch familiäre Planungen zurückgestellt
werden, Kredite werden befristet Beschäftig-
ten oft verweigert. Hier muss dringend eine
gesetzliche Regelung getroffen werden,
deswegen fordern wir:

50 Eine zeitliche Begrenzung bei Sachbefris-
tungen auf 2 Jahre.

55 Nach 2 Jahren muss eine Übernahme in ei-
nen unbefristeten Arbeitsvertrag erfolgen.

Antragsbereich A/ Antrag 42

AfA - Bezirk Braunschweig

Befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund abschaffen

5 Die steigende Zahl befristeter Arbeitsverträ-
ge und die Entwicklung der so genannten
sachgrundlosen Befristungen sind bedenk-
lich. Dies lässt darauf schließen, dass befristete
Arbeitsverträge zunehmend eingesetzt
werden, um die Folgen der Stelleneinsparungen
im Öffentlichen Dienst den Beschäftigten
aufzubürden. Dadurch wird insbesondere
10 die Lebensplanung junger Menschen
erheblich erschwert. Der SPD-Parteivorstand
möge sich für eine Änderung des Teilzeit-
und Befristungsgesetzes (TzBfG) einsetzen
und dabei folgende Maßgaben berücksichtigen:
15

1. Streichung der sachgrundlosen Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG
- 20 2. Streichung der sachgrundlosen Befristung für Arbeitnehmer ab dem vollendeten 52. Lebensjahr nach § 14 Abs. 3 TzBfG
- 25 3. Streichung der Befristung zur Erprobung nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 TzBfG

Befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund abschaffen

Material zu A1

Begründung:

30 erfolgt mündlich

Annahme und Weiterleitung:

AfA-Bundeskonzferenz

Antragsbereich A/ Antrag 43

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Kündigungsschutz und Koalitionsfreiheit

5 Die kündigungsschutzrechtlichen Regelungen sind dahin gehend zu verändern und zu konkretisieren, dass es in einer tarifrechtlichen Auseinandersetzung nicht zu einer Aushöhlung der Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz kommen kann.

10 Der SPD-Bundesvorstand wird gebeten eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren.

Kündigungsschutz und Koalitionsfreiheit

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Antragsbereich A/ Antrag 44

AfA - Landesverband Hamburg

Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben

5 In Kleinbetrieben besteht praktisch kein Kündigungsschutz. Betroffen davon sind derzeit ca. 5 Millionen Kollegen und Kolleginnen.

10 Seit 2004 ist der Begriff „Kleinbetrieb“ neu definiert. Er gilt jetzt für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Da Inhaber, Geschäftsführer, Auszubildende, nur zeitweise Beschäftigte und Freiberufler dabei nicht mitgezählt und Teilzeitkräfte nur

Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

15 prozentual mitgerechnet werden, kann so ein „Kleinbetrieb“ schnell zwanzig oder dreißig für das Unternehmen Tätige umfassen, für die kein Kündigungsschutz besteht.

20 Praktisch bedeutet das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine nicht endende Probezeit. Das ist nicht hinnehmbar. Wir fordern:

25 **Vollen Kündigungsschutz bei mehr als 5 Mitarbeitern.** (So wie vor 2004.)

30 Im Falle einer Kündigung, muss nach geltender Regel der/die Mitarbeiter/in den Nachweis führen, dass das Unternehmen mehr als 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen hat, obwohl die Verträge der Kolleginnen und Kollegen üblicherweise nicht allgemein bekannt sind.

35 Deshalb fordern wir:

40 **Die Nachweispflicht, über die Anzahl der relevanten bzw. nichtrelevanten Beschäftigten liegt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, da diese/r über die notwendigen Informationen verfügt.**

Antragsbereich A/ **Antrag 45**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

SGB III Sperrzeiten

5 Die Regelung des § 144, Abs. 1, Ziffer 1, SGB III, ist dahingehend zu konkretisieren, dass das Fernbleiben vom Arbeitsplatz im Rahmen einer Tarifausschließung einen wichtigen Grund darstellt und somit kein versicherungswidriges Verhalten vorliegt, das eine Sperrzeit auslöst. Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren.

10

SGB III Sperrzeiten

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

Sperrzeiten

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich für eine Änderung in Bezug auf die Umkehrung der Beweispflicht des § 159 Abs. 1 Nr. 1 SGB III einzusetzen.

Begründung:

Bisher muss die/der Arbeitnehmer/in beweisen, dass die Kündigung ungerechtfertigt war bzw. aus einem wichtigen Grund von Arbeitnehmerseite erfolgte. Dies lässt sich nur gerichtlich durchsetzen und stellt eine hohe Hürde dar. Zukünftig soll die Beweispflicht bei den Arbeitsagenturen liegen. Außerdem soll die/der Arbeitnehmer/in bereits ab dem ersten Monat der Arbeitslosigkeit Geld erhalten und im Falle eines nachgewiesenen Fehlverhaltens zurückzahlen müssen, ggf. im Rahmen einer Ratenzahlung. Dadurch soll erreicht werden, dass niemand drei Monate ohne Einkommen ist, bei einer selbst verschuldeten Kündigung aber die Möglichkeit zur Rückforderung des gezahlten Arbeitslosengeldes besteht.

Die gesellschaftliche Funktion der Arbeitslosenversicherung besteht darin, Arbeitnehmer bei einem Verlust des Arbeitsplatzes finanziell aufzufangen und einen sofortigen Absturz auf den Lebensstandard eines Sozialhilfeempfängers zu vermeiden. Eine Aushöhung dieser sozialen Absicherung schwächt die Position des Arbeitnehmers und begünstigt willkürliche Verhaltensweisen des Arbeitgebers. Die jetzige Rechtslage geht davon aus, dass die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitnehmers ohne Vorliegen einer sofortigen „Anschlussverwendung“ zwangsläufig als ein unerwünschtes Sozialverhalten angesehen werden muss. Die Lebensrealität sieht aber

Sperrzeiten

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

45 oftmals anders aus. Wenn Arbeitnehmer in
einer bestimmten Situation den durch Vor-
gesetzte und/oder Kollegen ausgehenden
psychischen Druck nicht mehr aushalten,
50 muss es ihnen möglich sein, das „Beschäfti-
gungsverhältnis zu lösen“, ohne sofort eine
mehrmonatige Sperre durch die Arbeitsagen-
tur zu bekommen. Niemand sollte vor die
Wahl gestellt sein, entweder ernsthaft psy-
chisch zu erkranken oder für mehrere Mona-
55 te ins „finanzielle Nichts“ zu fallen.

§ 159 SGB III Ruhen bei Sperrzeit
(1) Hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeit-
nehmer sich versicherungswidrig verhalten,
60 ohne dafür einen wichtigen Grund zu haben,
ruht der Anspruch für die Dauer einer Sperr-
zeit. Versicherungswidriges Verhalten liegt
vor, wenn

65 1. die oder der Arbeitslose das Beschäfti-
gungsverhältnis gelöst oder durch ein ar-
beitsvertragswidriges Verhalten Anlass für
die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses
gegeben oder dadurch vorsätzlich oder grob
70 fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt
hat (Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe)

Antragsbereich A/ Antrag 47

AfA - Landesverband Saar

Weiterführung der aktiven Ar- beitsmarktpolitik - Fördern und verstetigen statt streichen

Wir rufen alle Delegierten, Bundestagsabge-
ordneten, die Bundesministerin für Arbeit,
Andrea Nahles, und die SPD Bundestags-
5 fraktion auf, die Ende des Jahres auslaufen-
de Förderung des Modellprojektes „Bürger-
arbeit“ weiter zu finanzieren und einen dau-
erhafte, öffentlich geförderte Beschäftigung
und Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeit-
10 arbeitslose zu sichern.

Weiterführung der aktiven Ar- beitsmarktpolitik - Fördern und verstetigen statt streichen

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

15 In einem Brief vom 27.01.2014 an die Bundesministerin Andrea Nahles der Stadt Saarbrücken, des Regionalverbands Saarbrücken und des DGB Rheinland- Pfalz / Saarland (s. Anlage) wird in ausführlicher Art und Weise auf die problematische Situation der Langzeitarbeitslosen, der Beschäftigten und der öffentlichen Hand eingegangen.
20

Wir fordern, die Umsetzung folgender Punkte:

25 Öffentliche Beschäftigungsförderung nachhaltig und dauerhaft verankern

30 Die rund 400 Mill. Euro, die bisher nicht für Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt werden konnten, nach einem bedarfsgerechten Maßstab an die Jobcenter mit einem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen zu verteilen und ein Anschlussprogramm für die Bürgerarbeit zu beschließen.
35

Das von der Bundesregierung beabsichtigten Ansatz des Passiv- / Aktiv-Tausches umzusetzen und das bereits entwickelte Modell des Regionalverbands Saarbrücken zu diskutieren und finanzieren.
40

Wir fordern eine Möglichkeit für zukünftige Bürgerarbeitsplätze und weiteren Maßnahmen der Einbezahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch die Arbeitgeber.
45

Wir rufen die Delegierten der AfA-Bundeskonferenz auf, sich für diese Ziele und zum Ausbau von langfristigen Perspektiven einzusetzen.
50

Wir rufen alle Bundestagsabgeordneten auf, sich für den Erhalt der Bürgerarbeitsplätze einzusetzen und endlich Schluss zu machen mit befristeten Projekten. Die Gemeinwesen-Arbeit wird in den Städten und Kreisen gebraucht, sie sichert den sozialen Frieden vor Ort und ermöglicht wichtige Projekte (Sozialkaufhäuser, Senioren- u. Behinder-
55
60

tenbegleitung u.v.m.)

Antragsbereich A/ **Antrag 48**

AfA - Bezirk Braunschweig

**Wiedereinführung der staatlich
geförderten Altersteilzeitregelung**

5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, das die 2009 ausgelaufene staatlich geförderte Altersteilzeitregelung baldmöglichst wieder eingeführt wird.

Begründung:

10 Vor dem Hintergrund eines steigenden Renteneintrittsalters in Deutschland ist ein flexibler Übergang in die Rente, also ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben, von elementarer Bedeutung.

15 Vor diesem Hintergrund ist eine Wiedereinführung der staatlich geförderten Altersteilzeit dringend notwendig.

20 **Annahme und Weiterleitung:**

AfA-Bundeskonferenz

**Wiedereinführung der staatlich
geförderten Altersteilzeitregelung**

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 49**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Beschäftigten-Daten-Gesetz

5 Die allgemeinen Vorschriften zum Datenschutz müssen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigtendatenschutzgesetz geregelt und der Arbeitswelt angepasst werden. Für die Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) ist dabei entscheidend, dass die Regelungs- und Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend abgedeckt

10

Beschäftigten-Daten-Gesetz

Erledigt durch Regierungsprogramm und Koalitionsvertrag

werden. Die Mitbestimmungsrechte bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten muss ausgeweitet werden. Zu-
15 gleich müssen die Individualrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt werden, damit ein größerer Schutz garantiert werden kann. Die Verantwortung für die Erhebung und Einhaltung des Arbeitneh-
20 merdatenschutzes muss jeweils beim Arbeitgeber angesiedelt sein.

Bei Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten muss
25 mehr Rechtsklarheit und mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen garantiert und den Arbeitgeber muss zweifelsfrei und zwingend verpflichtet werden.

30 Die gesetzlichen Regelungen müssen eindeutig regeln, welche Daten des Bewerbers im Einstellungsgespräch erhoben und verwendet werden dürfen. Die Grenzen des Fragerechts des Arbeitgeber sind entsprechend klar zu definieren, so etwa die Fragen nach der Religion, der sexuellen Identität,
35 der politischen Einstellung oder gewerkschaftlichen Betätigung. Bei Dritten darf der Arbeitgeber Auskünfte nur mit Einwilligung des Bewerbers einholen. Gesundheitliche Untersuchungen müssen im Einstellungsverfahren nur auf klar abgegrenzte Voraussetzungen beschränkt werden. Fragen des Arbeitgebers nach Diagnosen und Befunden
40 gesundheitlicher Untersuchungen des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin dürfen nicht zulässig sein.

50 Für laufende Arbeitsverhältnisse muss gesetzlich klar in engen Grenzen geregelt werden, welche Daten von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom Arbeitgeber oder in seinem Auftrag handelnde Personen
55 oder Stellen, erhoben und verwendet werden dürfen. Die Daten müssen für den Arbeitgeber tatsächlich erforderlich sein, dies hat er im Zweifel klar nachzuweisen und zu bele-

60 gen.

Die Videoüberwachung am Arbeitsplatz, der Einsatz von Ortungssystemen, das Mitschneiden und Speichern von Telefonaten, E-Mails und Internetadressen sowie die Verwendung biometrischer Daten im Arbeitsverhältnis muss im Gesetz klar engen Grenzen und klaren Voraussetzungen unterworfen werden. Die gezielte Videoüberwachung, Ortung und das Erstellen von Persönlichkeitsprofilen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist zu verbieten. Telefon, E-Mail und das Internet dürfen am Arbeitsplatz, soweit dadurch keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden, privat genutzt werden - der Inhalt der Nutzung darf nicht erhoben werden.

Der Anspruch auf Korrektur und Schadenersatz bei unzulässiger oder unrichtiger Erhebung und Verwendung von Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist klar im Rahmen einer Sanktionsmöglichkeit gesetzlich zu regeln. Der Arbeitgeber muss auch dann für die Datenerhebung und -verwendung verantwortlich sein, wenn er sie durch einen Dritten erheben oder verarbeiten lässt. In Betrieben mit fünf und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein Beschäftigtendatenschutzbeauftragter zu bestellen. Dieser muss mit besonderen Befugnissen ausgestattet sein, um eine wirksame innerbetriebliche Datenschutzkontrolle sicherzustellen. Die Bestellung und Abberufung muss der Mitbestimmung durch die Betriebs- und Personalräte unterliegen.

Arbeitssicherheit - Asbest

Asbest – noch immer ein Killer – der tödlichen Gefahr dauerhaft entgegenwirken!

5 1. Die Bundesdelegierten –Konferenz erkennt die andauernde Gefahr der Freisetzung von Asbestfasern in unserer Umwelt. Diese latente Gefahr soll nach dem Willen der Bundeskonferenz auf den vier politischen und Verwaltungsebenen entgegen gewirkt werden.

15 2. Die ersten Maßnahmen, die erforderlich sind, sind landesweite Aufklärungskampagnen mit aus der Praxis erarbeitetem Informationsmaterial. Durch Veranstaltungen mit kritischer Wissenschaft und Politik werden die Präventionsangebote untermauert, um die Menschen wieder von der Gefahr zu überzeugen.

20 3. Politik und Verwaltung erarbeiten ein Gesetz und entsprechende Durchführungsverordnungen, die eine Katalogisierung gefährlicher Objekte verpflichtend beinhaltet.

30 4. Die Sanierung von Asbest verseuchten Gebäuden soll in der Zukunft mit Förderungen in Information und Prüfung auf Gefährdung verbunden sein. Motto: Wer ökologisch baut wird gefördert oder Photovoltaik statt Asbestdach.

35 5. Den (kranken) Menschen helfen. Ein Bündel von Hilfsmaßnahmen ist erforderlich:

Finanzielle Hilfe zur Opferberatung

40 Präventionsprogramme in Wirtschaft und im privaten Raum

45 Kritisches Hinterfragen der Rolle und der Arbeit der Berufsgenossenschaften

Arbeitssicherheit - Asbest

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

- Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Opferverbänden
- 50 Juristische Aufarbeitung der Anerkennung als Berufskrankheit mit dem Ziel der Beweislastumkehr
- Konkretes Beratungsangebot bei Renovierungen
- 55

Antragsbereich A/ Antrag 51

AfA - Landesverband NRW

Arbeitsschutzausschuss unter Vorsitz des/der Ober-/Bürgermeister/in

Arbeitsschutzausschuss unter Vorsitz des/der Ober-/Bürgermeister/in

- 5 Durch eine aufsichtsbehördliche Regelung ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Arbeitssicherheitsgesetz festgeschriebene Einrichtung der Stabsstelle bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in für die Sicherheitsfachkraft nicht durch gesetzeswidrige Organisationsformen umgangen, unterlaufen und ausgehebelt wird.
- 10 Für die Stabsstelle des Betriebsarztes / der Betriebsärztin gilt das Gleiche.

Überweisung an Bundes-SGK

Begründung:

- 15 Besonders die psychischen Belastungen und Erkrankungen sind stark gestiegen. Daneben wird in vielen Kommunen der Schutz Dritter nicht ausreichend beachtet. Beispiele hierfür sind die Einstürze der Eissporthalle in Bad Reichenhall und des Stadtarchivs in Köln,
- 20 sowie die Katastrophe bei der Loveparade in Duisburg.
- Am 12.12.1973 hat der Bundestag das Arbeitssicherheitsgesetz beschlossen. In diesem wird die Einrichtung der Stabsstelle direkt beim Unternehmer für die Sicherheitsfachkraft festgeschrieben. Das Bundesarbeitsgericht hat mit dem Urteil BAG 9 AZR 769/08 bezüglich der Auslegung des Arbeitssicherheitsgesetzes für Kommunen un-
- 30

missverständlich festgeschrieben: Der/die
Ober-/Bürgermeister/in in Person übt die
Unternehmerfunktion aus und die Sicher-
heitsfachkraft ist dessen/ihre unmittelbare
35 Stabsstelle

a) in der Funktion des/der Ober-
/Bürgermeisters/in als Leiter/in der Verwal-
tung

40 b) in der Funktion des/der Ober-
/Bürgermeisters/in als Vorsitzende/r des
Stadtrates

Ursache für die nicht gesetzeskonforme hie-
rarchische Anbindung der Sicherheitsfach-
kraft:

45 Städte und Gemeinden berufen sich oftmals
auf die von der KGSt herausgegebenen Mo-
dellstellenpläne von 1992, sowie den Orga-
nisationsempfehlungen 1/2012 und 2/2012
um die eindeutigen arbeitsrechtlichen Vor-
50 schriften zu umgehen.

Aus diesem Grunde sind in vielen Kommu-
nen die Sicherheitsfachkräfte nicht als un-
mittelbare Stabsstelle dem/der Ober-
55 /Bürgermeister/in zugeordnet.

Damit werden die gesetzlichen Regelungen
zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ausge-
hebelt.

60 Dies hat zur Folge, dass ein wirksames Con-
trolling der Organisation des Arbeits- und
Gesundheitsschutzes (+ Berücksichtigung
des Schutzes Dritter) oftmals nicht stattfin-
det.

65 Hierdurch wird in den Kommunen letztend-
lich eine Präventionswüste manifestiert.

Adressat:

70 Bundesvorstand der SPD

Neue Perspektiven für Behinderte in der Ausbildung und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Adressaten werden aufgefordert, sich für verbesserte Arbeits- und Berufsausbildungsbedingungen für Menschen mit Behinderung einzusetzen und die Ausgleichsabgabe zu erhöhen.

Berufsausbildung und Berufstätigkeit von Menschen mit Behinderung bedarf, angepasst an die persönlichen Erfordernisse, einer größeren Flexibilisierung. Zur Möglichkeit der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt sind alle nötigen Instrumente zu nutzen und bereitzustellen.

Um Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote zu gewährleisten ist die regionale und überregionale Vernetzung von Betrieben, Agentur für Arbeit, Jobcenter, LWV und sonstigen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Akteuren notwendig.

Die Ausgleichsabgabe ist zu erhöhen und die geltende Quotenregelung ist zu überdenken.

Öffentliche Arbeitgeber müssen bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen Vorbildfunktion einnehmen.

Begründung:

Immer noch liegt die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung doppelt so hoch wie im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. In den letzten Jahren wurden immer mehr arbeitsmarktpolitische Instrumente und Gelder abgebaut und gestrichen. Hier muss die Politik endlich wirksam gegensteuern.

Neue Perspektiven für Behinderte in der Ausbildung und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Annahme in geänderter Fassung

Streichen Zeile 23-24 und Einfügen:

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass eine Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung aufgenommen wird.

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel, zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Adressaten:

- 45 AfA-Bundeskonferenz
- SPD-Bezirksparteitag
- SPD-Bundestagsfraktion
- SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich A/ Antrag 53

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Anhebung der Mindestbeschäftigtenquote behinderter Menschen

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

10 Im April 2000 wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter die Quote auf 5 Prozent abgesenkt.

15 Heute, 14 Jahre später, ist die Arbeitsmarktsituation der schwerbehinderten Arbeitslosen und für die schwerbehinderten Beschäftigten nach wie angespannt. Die Beschäftigungsquote der privaten Arbeitgeber liegt durchschnittlich bei gerade einmal 4 Prozent. Der Zugang in Beschäftigung ist für schwerbehinderte Menschen nach wie vor
20 schwierig. Der Druck auf die betrieblichen schwerbehinderten Beschäftigten enorm groß.

25 Die Absenkung der Pflichtquote von 6 Prozent auf 5 Prozent bewirkte deutlich geringere Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe. Dies führt gerade bei alternden Belegschaften zu einem sich verschärfenden Finanzierungsproblem bei den begleitenden Hilfen
30

Anhebung der Mindestbeschäftigtenquote behinderter Menschen

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

im Arbeitsleben.

35 Der demografische Wandel verlangt aber ein Mehr an behinderten und alternsgerechten Arbeitsplätzen.

40 Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass in der Altersgruppe der 55-65 Jährigen bereits jede / jeder Fünfte schwerbehindert ist. In der Altersgruppe der über 65 Jährigen sogar jede / jeder Zweite.

45 In den meisten Fällen (83 Prozent) wird die Behinderung durch eine Krankheit verursacht. Nur 4,6 Prozent der Behinderungen sind angeboren. 2,3 Prozent sind auf einen Unfall zurückzuführen. Bei 28 Prozent der Betroffenen sind die Wirbelsäule, Rumpf, Arme oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt. 16 Prozent der schwerbehinderten Menschen leiden unter einer Funktionsbeeinträchtigung der inneren Organe. Über 18 Prozent sind wegen psychischer Krankheiten schwerbehindert. Bei 5 Prozent der Fälle
55 liegt Blindheit oder eine Sehbehinderung vor.

Antragsbereich A/ Antrag 54

AfA - Bezirk Braunschweig

Anhebung der Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent auf 6 Prozent

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

Begründung:

10 Im April 2000 wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter die Quote auf 5 Prozent abgesenkt.

Heute, 14 Jahre später, ist die Arbeitsmarkt-

Anhebung der Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent auf 6 Prozent

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

15 situation der schwerbehinderten Arbeitslo-
sen und für die schwerbehinderten Beschäf-
tigten nach wie angespannt. Die Beschäfti-
gungsquote der privaten Arbeitgeber liegt
20 durchschnittlich bei gerade einmal 4 Pro-
zent. Der Zugang in Beschäftigung ist für
schwerbehinderte Menschen nach wie vor
schwierig. Der Druck auf die betrieblichen
schwerbehinderten Beschäftigten enorm
groß.

25 Die Absenkung der Pflichtquote von 6 Pro-
zent auf 5 Prozent bewirkte deutlich geringe-
re Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe.
Dies führt gerade bei alternden Belegschaften
30 zu einem sich verschärfenden Finanzie-
rungsproblem bei den begleitenden Hilfen
im Arbeitsleben.

35 Der demografische Wandel verlangt aber ein
Mehr an behinderten und alternsgerechten
Arbeitsplätzen.

40 Das Statistische Bundesamt weist darauf hin,
dass in der Altersgruppe der 55-65 Jährigen
bereits jede / jeder Fünfte schwerbehindert
ist. In der Altersgruppe der über 65 Jährigen
sogar jede / jeder Zweite.

45 In den meisten Fällen (83 Prozent) wird die
Behinderung durch eine Krankheit verur-
sacht. Nur 4,6 Prozent der Behinderungen
sind angeboren. 2,3 Prozent sind auf einen
Unfall zurückzuführen. Bei 28 Prozent der
50 Betroffenen sind die Wirbelsäule, Rumpf,
Arme oder Beine in ihrer Funktion einge-
schränkt. 16 Prozent der schwerbehinderten
Menschen leiden unter einer Funktionsbe-
einträchtigung der inneren Organe. Über 18
60 Prozent sind wegen psychischer Krankheiten
schwerbehindert. Bei 5 Prozent der Fälle
liegt Blindheit oder eine Sehbehinderung
vor.

Annahme und Weiterleitung:

60 AfA-Bundeskonzferenz

Anhebung der Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 auf 6 Prozent

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

10 Im April 2000 wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwer behinderter die Quote auf 5 Prozent abgesenkt.

15 Heute, 14 Jahre später, ist die Arbeitsmarktsituation der Schwerbehinderten Arbeitslosen und für die schwerbehinderten Beschäftigten nach wie vor angespannt. Die Beschäftigungsquote der privaten Arbeitgeber liegt durchschnittlich bei gerade einmal 4 Prozent. Der Zugang in Beschäftigung ist für schwerbehinderte Menschen nach wie vor schwierig. Der Druck auf die betrieblichen schwerbehinderten Beschäftigten enorm groß.

25 Die Absenkung der Pflichtquote von 6 Prozent auf 5 Prozent bewirkte deutlich geringere Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe. Dies führt gerade bei alternden Belegschaften zu einem sich verschärfenden Finanzierungsproblem bei den begleitenden Hilfen im Arbeitsleben.

30 Der demografische Wandel verlangt aber ein Mehr an behinderten und alternsgerechten Arbeitsplätzen.

40 Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen bereits jede / jeder Fünfte schwerbehindert ist. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen sogar jede I jeder Zweite.

Anhebung der Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 auf 6 Prozent

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

45 In den meisten Fällen (83 Prozent) wird die
Behinderung durch eine Krankheit verur-
sacht. Nur 4,6 Prozent der Behinderungen
sind angeboren. 2,3 Prozent sind auf einen
Unfall zurückzuführen. Bei 28 Prozent der
Betroffenen sind die Wirbelsäule, Rumpf,
50 Arme oder Beine in ihrer Funktion einge-
schränkt. 18 Prozent der schwerbehinderten
Menschen leiden unter einer Funktionsbe-
einträchtigung der inneren Organe. Über 18
Prozent sind wegen psychischer Krankheiten
schwerbehindert. Bei 5 Prozent der Fälle
55 liegt Blindheit oder eine Sehbehinderung
vor.

Antragsbereich A/ Antrag 56

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Mindestquote für die Bereitstel- lung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion
auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformie-
ren, dass eine Mindestquote für die Bereit-
stellung von Ausbildungsplätzen für Men-
schen mit Behinderung aufgenommen wird.

10 Die Inklusion von jungen Menschen mit
Behinderung in Ausbildung ist bis heute
nicht erreicht.

15 Unter den betrieblichen Auszubildenden
sind nur 0,5 Prozent Jugendliche mit Behin-
derungen. Das bedeutet, von den fast 1,3
Millionen betrieblichen Ausbildungsplätzen
sind gerade einmal 6.100 schwerbehinderte
Auszubildende gemeldet!

20 Insgesamt befinden sich ca. 68.000 Jugend-
liche mit Behinderung in außerbetrieblichen
Einrichtungen. Ein Übergang in den allge-
meinen Arbeitsmarkt erfolgt in der Regel
nicht. Für die meisten von ihnen bedeutet
dies, dass sie ihr gesamtes „Erwerbsleben“

Mindestquote für die Bereitstel- lung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

Erledigt durch Annahme von A 52 in geän-
deter Fassung

25 in diesen Werkstätten verbringen.

Als Werkstattbeschäftigte befinden sie sich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Eine betriebliche Interessenvertretung gem. BetrVG und SGB IX kann somit nicht gewählt werden.

30

Für Betriebe die sich dieser Verantwortung entziehen, fordern wir deshalb eine Ausbildungspflichtquote für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung.

35

Antragsbereich A/ Antrag 57

AfA - Bezirk Braunschweig

Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass eine Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung aufgenommen wird.

5

Begründung:

10 Die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in Ausbildung ist bis heute nicht erreicht.

15 Unter den betrieblichen Auszubildenden sind nur 0,5 Prozent Jugendliche mit Behinderungen. Das bedeutet, von den fast 1,3 Millionen betrieblichen Ausbildungsplätzen sind gerade einmal 6.100 schwerbehinderte Auszubildende gemeldet!

20 Insgesamt befinden sich ca. 68.000 Jugendliche mit Behinderung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Ein Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgt in der Regel nicht. Für die meisten von ihnen bedeutet dies, dass sie ihr gesamtes „Erwerbsleben“

25

Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

in diesen Werkstätten verbringen.

30 Als Werkstattbeschäftigte befinden sie sich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Eine betriebliche Interessenvertretung gem. BetrVG und SGB IX kann somit nicht gewählt werden.

35 Für Betriebe die sich dieser Verantwortung entziehen, fordern wir deshalb eine Ausbildungspflichtquote für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung.

40 **Weiterleitung:**

AfA-Bundeskonzferenz

Antragsbereich A/ Antrag 58

AfA - Bezirk Hessen-Nord

Mindestbeschäftigungsquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass eine Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung aufgenommen wird.

10 Die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in Ausbildung ist bis heute nicht erreicht.

15 Unter den betrieblichen Auszubildenden sind nur 0,5 Prozent Jugendliche mit Behinderungen. Das bedeutet, von den fast 1,3 Millionen betrieblichen Ausbildungsplätzen sind gerade einmal 6.100 schwerbehinderte Auszubildende gemeldet!

20 Insgesamt befinden sich ca. 68.000 Jugendliche mit Behinderung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Ein Übergang in den allge-

Mindestbeschäftigungsquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

meinen Arbeitsmarkt erfolgt in der Regel nicht. Für die meisten von ihnen bedeutet dies, dass sie ihr gesamtes „Erwerbsleben“ in diesen Werkstätten verbringen.

Als Werkstattbeschäftigte befinden sie sich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Eine betriebliche Interessenvertretung gem. BetrVG und SGB IX kann somit nicht gewählt werden.

Für Betriebe die sich dieser Verantwortung entziehen, fordern wir deshalb eine Ausbildungspflichtquote für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung.

Antragsbereich A/ Antrag 59

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben. Der besonderen Situation klein- und mittelständischer Unternehmen soll durch eine begleitende Ausweitung der Fördermöglichkeiten Rechnung getragen werden.

Die schrittweise Anhebung der Ausgleichsabgabe sollte wie folgt festgelegt werden:

Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als künftig 6 Prozent sollte dann die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat von 115 Euro auf 250 Euro, bei einer Beschäftigungsquote von 2 bis weniger als 3 Prozent von 200 Euro auf 500 Euro und bei einer Beschäftigungsquote von we-

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

25 niger als 2 Prozent von 290 Euro auf 750 Euro angehoben werden.

Antragsbereich A/ Antrag 60

AfA - Bezirk Braunschweig

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben.

10 Die schrittweise Anhebung der Ausgleichsabgabe soll wie folgt festgelegt werden:

15 Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als künftig 6 Prozent sollte dann die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat von 115 Euro auf 250 Euro, bei einer Beschäftigungsquote von 2 bis weniger als 3 Prozent von 200 Euro auf 500 Euro und bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent von 290 Euro auf 750 Euro angehoben werden.

Begründung:

25 Der besonderen Situation klein- und mittelständischer Unternehmen soll durch eine begleitende Ausweitung der Fördermöglichkeiten Rechnung getragen werden.

30 Weiterleitung:

AfA-Bundeskonferenz

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetztem Pflichtplatz

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben. Der besonderen Situation klein- und mittelständischer Unternehmen soll durch eine begleitende Ausweitung der Fördermöglichkeiten Rechnung getragen werden.

15 Die schrittweise Anhebung der Ausgleichs-
abgabe sollte wie folgt festgelegt werden:
Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis
weniger als künftig 6 Prozent sollte dann die
Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeits-
platz/Monat von 115 Euro auf 250 Euro, bei
20 einer Beschäftigungsquote von 2 bis weniger
als 3 Prozent von 200 Euro auf 500 Euro
und bei einer Beschäftigungsquote von we-
niger als 2 Prozent von 290 Euro auf 750
Euro angehoben werden.

25 Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetztem Pflichtplatz

Erledigt durch Annahme von A 52 in geän-
deter Fassung

Schwerbehindertenvertretung

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden.

10 • Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2)

15 • Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.

20 • Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.

25 • Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.

Schwerbehindertenvertretung

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

	Mitbestimmungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich stärken	Mitbestimmungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich stärken
		Erledigt durch Annahme von A 62
5	<p>Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden:</p>	
10	<p>1. Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2).</p>	
15	<p>2. Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.</p>	
20	<p>3. Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.</p>	
25	<p>4. Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.</p>	
	<p>Begründung:</p>	
30	<p>Die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den Betrieben ist laut BIH Jahresbericht, im Zeitraum zwischen 2003 bis 2009 um 117.414 Menschen, auf nunmehr 879.296 gestiegen. Nur selten gab es Einstellungen von außen, in der Regel ist der Anstieg auf den Gesundheitsverschleiß der Stammebelegschaften zurück zu führen.</p>	
35		
40	<p>Die Schwerbehindertenvertretungen haben hierdurch einen deutlich größeren Personenkreis in der betrieblichen Beratung und Betreuung erhalten. Eine gute und fundierte</p>	

45 SBV-Arbeit ist vor dem Hintergrund der gleichbleibenden personellen Ressource eine große betriebliche Herausforderung geworden.

50 Das Aufgabenspektrum der Schwerbehindertenvertretung hat sich auch mit der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement qualitativ und quantitativ erheblich erweitert.

55 Auch deshalb müssen die personellen Ressourcen der Schwerbehindertenvertretung den realen Erfordernissen angepasst und die Mitwirkungsrechte und Qualifizierungsrechte gestärkt werden.

60 Weiterleitung:
AfA-Bundeskonferenz

Antragsbereich A/ Antrag 64

AfA - Bezirk Hessen-Nord

Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung stärken

5 • Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2)

10 • Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.

15 • Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.

Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung stärken

Erledigt durch Annahme von A 62

20 • Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.

25 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden.

30 Die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den Betrieben ist laut BIH Jahresbericht, im Zeitraum zwischen 2003 bis 35 879.296 gestiegen. Nur selten gab es Einstellungen von außen, in der Regel ist der Anstieg auf den Gesundheitsverschleiß der Stammebelegschaften zurück zu führen.

40 Die Schwerbehindertenvertretungen haben hierdurch einen deutlich größeren Personenkreis in der betrieblichen Beratung und Betreuung erhalten. Eine gute und fundierte 45 SBV-Arbeit ist vor dem Hintergrund der gleichbleibenden personellen Ressource eine große betriebliche Herausforderung geworden.

50 Das Aufgabenspektrum der Schwerbehindertenvertretung hat sich auch mit der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement qualitativ und quantitativ erheblich erweitert.

55 Auch deshalb müssen die personellen Ressourcen der Schwerbehindertenvertretung den realen Erfordernissen angepasst und die Mitwirkungsrechte und Qualifizierungsrechte gestärkt werden.

60

EU-Finanzmittel für die Integration in den nationalen Arbeitsmarkt

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Ministerien dafür einzusetzen, dass die für die Integration von Migranten in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt auf EU-Ebene bereitstehenden Finanzmittel vollumfänglich abgefordert und zu diesem Zwecke eingesetzt werden.

10 **Begründung:**

15 Deutschland ist von jeher ein Einwanderungsland und derzeit (und auch zukünftig) werden auf allen Ebenen und in allen Bereichen Fachkräfte benötigt. Daher ist es wichtig, Migranten aus-, um- und/oder weiterzubilden. Dieses ist eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, die durch die bundesdeutsche Gesellschaft nicht alleine finanziert werden kann.

25 Ferner wird eine gelungene Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt auch deren Integration in die Kultur ihrer neuen Heimat erleichtern.

30 Dieses wird in der Gesellschaft bestehende Ängste reduzieren und den Betreibern rechtslastiger und populistischer Kampagnen den Wind aus den Segeln nehmen.

EU-Finanzmittel für die Integration in den nationalen Arbeitsmarkt

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Europapolitik

Antragsbereich E/ Antrag 1

AfA - Bundesvorstand

Europa 2014

Europa 2014: Krise bekämpfen, Arbeit und Gerechtigkeit schaffen, Sozialstaat sichern und Demokratie ausbauen

5

Die Krise in der Eurozone ist noch lange nicht überstanden. Aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ist längst eine soziale Krise geworden, die sich verfestigt hat. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander, Arbeitslosigkeit und Armut wachsen

10

in vielen Ländern. Davon ist die Jugend Europas besonders betroffen. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

15

werden abgebaut, in Grundrechte eingegriffen. Die Regierungen der Nationalstaaten und die EU-Kommission haben einseitige Konzepte vorgelegt. Im Zuge des Krisenmanagements haben Fiskalpakt und Schuldenbremsen, die Deregulierung der Arbeitsmärkte und die Beschneidung sozialer wie

20

kollektiver Rechte die Situation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa weiter verschärft. Nun sind wir alle in der Verantwortung zu verhindern, dass sich aus

25

der Wirtschaftskrise eine Krise der europäischen Idee und des demokratischen Rechts- und Sozialstaats durch Separatismus, Populismus und Nationalismus entwickelt.

30

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Rechtspopulisten und -extremisten Zulauf erhalten und dass sie die Bürgerinnen und Bürger Europas gegeneinander ausspielen. Schließlich verläuft die Spaltung Europas nicht

35

zwischen den Grenzen einzelner Länder. Vielmehr teilt sie zwischen denjenigen, die die Krise verursacht haben und durch sie gewinnen und denen, die die Krisenlasten tragen müssen. Europa muss in Vielfalt ge-

40

eint statt weiter gespalten werden. Dazu brauchen wir einen drastischen Politikwech-

Europa 2014

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

SPE-Gruppe im EP

sel zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein qualitatives, nachhaltiges Wachstum in einem sozialen, gerechten und demokratischen Europa. Wir brauchen ein soziales Europa, das auf das Ziel ausgerichtet ist, die Lebens- und Arbeitssituation der Menschen zu verbessern.

50 1)Zu den Ursachen:

Die Finanzkrise ist der eigentliche Auslöser der Eurokrise

55 Aus der Perspektive der „Troika“ liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der „nachlässigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen Krisenländer sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspolitik“ konnte keine Rede sein. Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung.

75 Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der weltweiten Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und zur Stützung der einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant erhöhen. Diese Ursache-Wirkungs-Kette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen weitaus stärker an der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen. Auslandsverschuldung und Leistungsbilanzungleichgewichte.

90 Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen

kein Grund, um Zweifel an der Schulden-
tragfähigkeit eines Landes aufkommen zu
lassen. Das Problem liegt darin, dass die
Krisenländer eine hohe Auslandsverschul-
95 dung aufweisen, weil nicht nur der Staats-
sektor, sondern auch der Privatsektor ver-
schuldet ist (dauerhafte Leistungsbilanzdefi-
zite). Deutschlands Staatsschuld liegt bei
zwei Billionen Euro, das Geldvermögen der
100 Privaten beträgt aber fünf Billionen Euro;
die Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb
der nationalen Volkswirtschaft sind unzwei-
felhaft. Bei den Krisenländern liegen die
Dinge anders: Die dortigen Refinanzie-
105 rungsprobleme sind zwar durch Spekulati-
onsaktivitäten verschärft worden, haben aber
einen realen Grund: weil die Staatsschulden
einem ebenso verschuldeten Privatsektor
gegenüberstehen, stellt sich irgendwann die
110 Frage nach der Schuldentragfähigkeit – zu-
mindest dann, wenn die Instrumente
und/oder der Wille fehlen die großen Ver-
mögen und hohen Einkommen entsprechend
zur Staatsfinanzierung heranzuziehen, auch
115 mit den ausländischen Guthaben. Das ist das
entscheidende Problem der Leistungsbilanz-
defizitländer.
Diesen stehen in der Eurozone einige Länder
mit extremen Leistungsbilanzüberschüssen
120 gegenüber (Deutschland, einige kleinere
Länder). Die Ursache dieser Ungleichge-
wichte, wie sie in den letzten zehn Jahren
entstanden sind, liegt in der unterschiedli-
chen Entwicklung der „Wettbewerbsfähig-
125 keit“. Während Deutschland deutlich an
Wettbewerbsfähigkeit gewann, verloren die
Krisenländer zunehmend an Wettbewerbsfä-
higkeit.
Diese „Wettbewerbslücke“ gründet entgegen
130 allgemeiner Vorurteile nicht auf einer be-
sonderen Innovationsfreudigkeit Deutsch-
lands einerseits und der Produktivitätserlah-
mung Griechenlands bzw. anderer Krisen-
länder andererseits. Denn die Produktivität
135 ist in Deutschland jährlich um 0,9 Prozent,
in der Eurozone um 0,8 Prozent und in Grie-
chenland immerhin um 2,1 Prozent gestie-
gen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfä-
higkeit Deutschlands und das Zurückfallen

140 Südeuropas lief teilweise über die Löhne
und – weil die Lohnstückkosten das interne
Preisniveau beeinflussen – über die Preise.
In Südeuropa stiegen die Lohnstückkosten
145 um bis zu 30 Prozent, in Deutschland dage-
gen unter fünf Prozent. Da spielte die Aus-
weitung des Niedriglohnsektors eine beson-
dere Rolle. Den Normalanstieg – Produktivi-
tät plus Zielinflationsrate – weist Frankreich
mit einer Erhöhung um gut 20 Prozent auf.
150 Zu den Ungleichgewichten trägt auch die
Tatsache bei, dass Deutschlands Wettbe-
werbsfähigkeit nicht allein preislich (Lohn-
stückkosten) bedingt ist, sondern qualitativ,
also durch die besondere Werthaltigkeit der
155 Produkte.
Werden Überschüsse und Defizite immer
weiter angehäuft, führt dies zum Aufbau von
Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die
nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier
160 keine Umkehr, führt an der Entwertung der
Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn
irgendwann werden die Schuldner zahlungs-
unfähig.
Hier liegen zwei entscheidende Konstruktions-
165 fehler der Währungsunion, nämlich in
der Nicht-Koordination der makroökonomi-
schen Größen: Leistungsbilanzen, außen-
wirtschaftliches Gleichgewicht, Lohn- und
Inflationsanpassung einerseits und in den
170 falschen Anreizen hinsichtlich einer ökonomisch
sinnvolleren Verteilung von Ressourcen:
weg von Massenkaukraft, privaten und
öffentlichen Investitionen, hin zu überschüs-
sigen und vagabundierenden Geld – und
175 Kapitalvermögen.
Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohn-
zuwachsen und Wettbewerbsfähigkeit zu
einem ernstem Problem wurde, hat seinen
Grund in der Existenz der Währungsunion,
180 deren Charakteristikum ist, dass kein Mit-
gliedsland mehr auf- oder abwerten kann:
Obwohl Griechenland und die anderen Süd-
europäer höhere Inflation und Leistungsbi-
lanzdefizite haben, können sie nicht abwer-
185 ten, weil sie in der Eurozone sind. Andern-
falls würden sich diese Defizite so gar nicht
herausgebildet haben! Obwohl Deutschland
eine interne Inflationsrate unterhalb des

190 EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungs-
bilanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht
aufgewertet werden, weil es in der Eurozone
ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüs-
se wegen anhaltender Aufwertung gar nicht
entstehen können!

195 Deutschlands Exportstärke steht dem Abbau
der Leistungsbilanzüberschüsse nicht entge-
gen

200 Die Kritik von international renommierten
Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-
Finanzministeriums oder des Internationalen
Währungsfonds an den deutschen Leis-
tungsbilanzüberschüssen ist deshalb berech-
tigt. Nicht alle Staaten können gleichzeitig
205 einen Überschuss erzielen. Das makroöko-
nomische „Geschäftsmodell“ von Über-
schussländern besteht daher faktisch in der
Verschuldungsbereitschaft anderer Länder.
Wenn sich die Ungleichgewichte immer
210 weiter verschärfen, droht die Eurozone über
kurz oder lang auseinanderzubrechen.
Die dringenden Aufrufe des US-
Finanzministeriums oder des Internationalen
Währungsfonds an Deutschland, seinen rie-
215 sigen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen,
stoßen hierzulande jedoch auf wenig Ver-
ständnis bzw. fast ausschließlich auf negati-
ve Resonanz. Das damals noch FDP-
geführte Bundeswirtschaftsministerium ver-
220 wies darauf, dass die Handelsüberschüsse
eben Ausdruck der starken deutschen Wett-
bewerbsfähigkeit seien. Der Bundesverband
der Deutschen Industrie ließ verlauten, die
Exportstärke sei das Ergebnis innovativer
225 Produkte, die in der ganzen Welt nachge-
fragt würden. Auch die angesehene «NZZ
am Sonntag» schrieb, es sei falsch, von den
Deutschen zu verlangen, sie sollten weniger
exportieren.

230 Doch derartige Aussagen treffen den Kern
der Problematik in keiner Weise. Denn we-
der das US-Finanzministerium noch der
IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirt-
schaft weniger exportieren solle. Sie haben
235 lediglich darauf verwiesen, dass der deut-
sche Leistungsbilanzüberschuss viel zu groß
sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht

es darum, sich drei unumstößliche Identitäten vor Augen zu führen:

240 1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz eines Landes müssen sich ausgleichen. Ist die Leistungsbilanz positiv (werden vereinfacht gesagt mehr Waren exportiert als importiert), muss die Kapitalbilanz negativ sein

245 (Kapital fließt aus dem Überschussland ab).

2. Die Differenz zwischen den gesamten inländischen Ersparnissen und den gesamten inländischen Investitionen entspricht dem Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind die inländischen Ersparnisse also

250 höher als die inländischen Investitionen, wird dieses Überschusskapital ins Ausland exportiert.

3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden. Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend viel Kapital von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen

260 Ersparnisse um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen. Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzdefizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden? Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wodurch sich die Differenz

270 zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert), oder beides zusammen, was die Wirkung optimiert. Das wiederum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland steigen und indem die öffentlichen und privaten Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden. Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken –

280 und das ohne jede Beschränkung der deutschen Exportindustrie. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil

285 Deutschlands wie aber auch zum Vorteil der

290 Krisenländer. Wir begrüßen, dass die Große
Koalition mit ihren Plänen für Arbeitsmarkt,
Mindestlohn, Rente und öffentliche Investi-
tionen Schritte in diese Richtung unternimmt
und damit einen Richtungswechsel vor-
nimmt.

295 Ein sozialverträglicher Pfad aus der Eurokri-
se ist also möglich. Er besteht in der ge-
meinsamen makro-ökonomischen Koopera-
tion und Koordinierung in Europa, die den
sukzessiven Abbau der Leistungsbilanzun-
gleichgewichte konsequent ins Visier nimmt
und die wirtschaftspolitische Integration auf
300 diese Weise vertieft.

2) Lösungsansätze

305 Soziale Architektur der Eurozone
Die bisherigen Lösungsansätze zur Über-
windung der Eurokrise verfehlen die eigent-
lichen Ursachen, gehen zu Lasten der Le-
bens- und Arbeitsperspektiven vieler Millio-
nen Menschen und drohen zudem, eine „ver-
lorene Generation“ junger Menschen in Eu-
ropa hervorzubringen. Eine ursachengerechte
310 Anti-Krisen-Politik muss:

- europaweit abgestimmt zunächst für mehr
315 realwirtschaftliches Wachstum sorgen, damit
die Krisenländer aus der Verschuldung suk-
zessive herauswachsen können

- den Abbau der Leistungsbilanzungleich-
gewichte zwischen Überschuss- und Defizit-
320 ländern koordinieren

- Mit sozialen Mindeststandards bei Löh-
nen, Bildung und Sozialsystemen die Erosi-
on der Arbeits- und Sozialeinkommen stop-
pen
325

- den Finanz- und Bankensektor einer strik-
ten und europaweit wirksamen Regulierung
unterziehen und die Verursacher der Finanz-
330 krise über eine europaweite Finanztransakti-
onssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite her-
anziehen

- Mit einer Harmonisierung der Besteuerung
335 von Kapital- und Unternehmenserträgen und

- einer EU weiten Besteuerung von Großvermögen Steuerdumping beenden und die Refinanzierung des öffentlichen Haushaltes sichern
- 340 Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – erhebliche Sparmaßnahmen umgesetzt. Von weiteren drakonischen „Sparmaßnahmen“ ist unbedingt abzusehen. Andernfalls droht eine
- 345 Verschärfung der Krise. Eine erneute Rezession in den Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben noch einige Jahre
- 350 verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der
- 355 „Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.
- 360 Auch für die Krisenländer gilt grundsätzlich: ohne Wachstum und Beschäftigung keine Steuereinnahmen, ohne höhere Einnahmen keine Konsolidierung! Diese Länder müssen deshalb wieder aus der Rezession befreit
- 365 werden. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Zahlungen aus den Kohäsionsfonds müssen ohne Abstriche in die Empfängerländer gehen, die Kofinanzierung soll für einige Jahre ausgesetzt werden.
- 370 Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen
- 375 substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen können. Deutschland muss deshalb den Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öffentlichen Investitionen ausweiten und zudem über höhere Löhne einen
- 380 eigenen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte kann nur beidseitig gelingen: die Krisenländer müssen ihre Leis-

385 tungsbilanzdefizite, die Überschussländer
aber ihre Überschüsse zurückführen. Eine
einseitige Anpassung der Krisenländer muss
notwendig scheitern: Die Eurozone insge-
390 samt – deren Leistungsbilanz einigermaßen
ausgeglichen ist – würde hohe Überschüsse
ausweisen und den Euro in eine Aufwer-
tungstendenz bringen. Alle Bemühungen der
Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbs-
fähigkeit zu verbessern, würden durch die
395 Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die
makroökonomische Koordinierung von zent-
raler Bedeutung. Die monetaristisch vereng-
te Sicht nur auf die Staatshaushalte muss
unbedingt überwunden werden.

400 Eine weitere wichtige Bedingung für erfolg-
reiche Konsolidierung besteht darin, ausrei-
chende Steuereinnahmen zu generieren.
Deshalb müssen die Krisenverursacher – die
405 Finanzmärkte - an der Finanzierung der Kri-
senfolgen durch die Einführung der Finanz-
markttransaktionssteuer beteiligt werden –
konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage
und wenigen Ausnahmen. Der Steuersen-
kungswettbewerb bei Unternehmenssteuern
410 ist zu beenden. Hier muss eine Harmonisie-
rung stattfinden. Auch Großkonzerne und
Vermögensmillionäre müssen sich angemes-
sen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen
415 an der Finanzierung des Investitionspro-
gramms mit einer Gerechtigkeitssteuer in
Form einer einmaligen Vermögensabgabe in
Höhe von drei Prozent des Vermögens ab
500.000 Euro bei Ledigen und einer Million
420 Euro bei Verheirateten und mit der Besteue-
rung von Finanztransaktionen (einschließ-
lich Derivaten) beteiligen.

Wir wollen einen gemeinsamen Markt mit
425 hohen sozialen und ökologischen Standards
und fairen Regeln. Die soziale Gestaltung
des Binnenmarktes darf dabei nicht als Hin-
dernis gesehen werden, sondern muss das
Fundament für den freien Markt bilden.
430 Die vorherrschende Liberalisierungs-, Dere-
gulierungs- und Umverteilungspolitik muss
beendet werden. Stattdessen fordern wir
wirtschaftliche Prosperität und soziale Teil-

435 habe. Die Förderung des sozialökologischen
Umbaus muss in der ganzen Breite aller
Wirtschaftssektoren und der gesamten Wert-
schöpfungsketten erfolgen. Dabei muss die
europäische Dienstleistungs- und Industrie-
politik an den Bedürfnissen und Interessen
440 der Verbraucherinnen und Verbraucher und
der Beschäftigten orientieren, indem sie die
Erzeugung nachhaltiger und energieeffizien-
ter Produkte und Dienstleistungen mit guten
Arbeitsbedingungen kombiniert.

445 Wir brauchen wirksame europaweite Tarif-
treueregelungen, ebenso wie verbindliche
soziale und ökologische Kriterien in der
Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzes-
sionen. Ebenso darf die Handelspolitik, bei-
450 spielsweise im Fall des Freihandelsabkom-
men mit den USA, nicht zu einer Absenkung
von rechtsstaatlichen, arbeitsrechtlichen,
sozialen und ökologischen Standards führen.
455 Solche Abkommen dürfen keine Liberalisie-
rung und Deregulierung durch die Hintertür
ermöglichen. Daher müssen die Verhand-
lungen transparent, demokratisch und mit
größtmöglicher Beteiligung der Zivilgesell-
460 schaft geführt werden und auf einer men-
schenrechtlichen Folgenabschätzung auf-
bauen.

465 Wir brauchen gute Arbeit und Löhne, starke
soziale Sicherungssysteme und eine Vergrö-
ßerung der Einnahmeseite, sprich gestärkte
Staatsfinanzen, die befähigen die Aufgaben
der Daseinsvorsorge zu erfüllen und für
nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung
470 zu sorgen für einen diskriminierungsfreien
und flächendeckenden Zugang zu qualitativ
hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen
bzw. Dienstleistungen der öffentlichen Da-
seinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bür-
475 ger.

480 Der bisher von Kanzlerin Merkel angestreb-
te Pakt für Wettbewerbsfähigkeit ist wirt-
schaftspolitisch kontraproduktiv, ungerecht
und gefährdet den Zusammenhalt der EU.
Stattdessen kann ein europaweites Investiti-
onsprogramm neue Impulse für qualitatives

485 Wachstum durch eine nachhaltige und res-
sourcenschonende Industrie- und Dienstleis-
tungspolitik setzen. Dabei kommt der Infra-
struktur und Energiepolitik in Europa eine
Schlüsselrolle zu. Wir unterstützen den Vor-
schlag des DGB für einen New Deal in Eu-
ropa (Marshallplan), der sowohl Finanzie-
490 rungsvorschläge wie zukunftsreiche In-
vestitionsbereiche benennt.

Die Stärkung der Staatsfinanzen muss ein-
hergehen mit einer wirksamen Regulierung
495 der Finanzmärkte, Mindestvorschriften für
alle Finanzmarktakteure einem „TÜV“ für
alle Finanzprodukte dem konsequenten
Stopfen von Steuerschlupflöchern und der
Bekämpfung von Steuerhinterziehung. So
500 müssen auch Finanzinstitute belangt werden
können, wenn sie beim Steuerbetrug helfen.
3) Krisenbewältigung reicht nicht: Perspekti-
ven für Arbeit, Gerechtigkeit und Demokra-
tie

505 Gute Arbeit in Europa

Die Europäische Kommission hat sich das
Ziel gesetzt, bis 2020 eine Beschäftigungs-
quote für Frauen und Männer von je 75 Pro-
510 zent zu erreichen. Die AfA fordert, dass der
jährliche Wachstumsbericht der Kommissi-
on alle Facetten des Wirtschaftswachstums
berücksichtigt. Dazu gehören nicht nur die
Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
515 der Unternehmen, sondern auch die Partizi-
pation der Beschäftigten am wirtschaftlichen
Wachstum.

Die AfA setzt sich dafür ein, dass die Ar-
beitsmarktintegration zu einem wichtigen
520 Indikator der europäischen Wettbewerbsfä-
higkeit wird, denn der sicherste Weg, Armut
zu bekämpfen, ist ein Beschäftigungsver-
hältnis, das ein menschenwürdiges Ein-
kommen ermöglicht. In vielen europäischen
525 Staaten gibt es Mindestlohnregelungen. Ei-
nige sind flächendeckend, einige nur auf
Branchen bezogen. Manche liegen oberhalb
der Grenze zum Armutslohn, andere schaf-
fen nur eine Untergrenze unterhalb des Ar-
530 mutslohns. Um den Arbeitsmarkt in der EU
langfristig zu regulieren und gleiche Chan-

cen zu schaffen, brauchen wir einen europäi-
schen Mindestlohn, in der Höhe von 60%
des Medianlohns des jeweiligen Landes.
535 Als AfA setzen wir uns dafür ein, dass die
Integration der vom Arbeitsmarkt ausge-
grenzten oder benachteiligten Menschen
nicht nur ein ethisches Gebot darstellt. Sie
ist auch ein wichtiger Bestandteil einer sich
540 fortentwickelnden und wettbewerbsfähigen
europäischen Wirtschaft.

Hierfür dürfen die Mitgliedstaaten und Re-
gionen nicht allein zuständig sein. Es sind
545 verstärkt Anstrengungen auf EU-Ebene not-
wendig, um gleiche Rahmenbedingungen für
alle Menschen zu schaffen und so viele er-
werbsfähige Menschen wie möglich auf dem
ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
550 Doch um aus der Krise gestärkt hervorzuge-
hen, brauchen wir gute, abgesicherte und
mitbestimmte Arbeit.

Seit Beginn der Krise sind stetig Arbeitneh-
merrechte und soziale Errungenschaften in
555 der EU abgebaut worden. Diesen Trend
müssen wir umkehren. Wir brauchen einen
Ausbau bestehender Arbeitnehmerrechte in
der EU und müssen verhindern, dass beste-
560 hende Rechte im Zuge neuer Kommissions-
initiativen wie des sogenannten REFIT-
Programms abgebaut werden.
Wir benötigen verbindliche Mindeststan-
dards für den Beschäftigtendatenschutz, die
565 die Mitgliedstaaten nicht daran hindern,
selbst noch strengere Regeln festzulegen.
Die Mitbestimmung auf europäischer Ebene
muss ausgebaut werden. Da die Unterneh-
men zunehmend europäisch agieren, bedarf
570 es an Partizipations- und Mitbestimmungs-
rechten für Arbeitnehmervertreterinnen und
-vertreter. Dazu müssen mit einer entspre-
chenden Weiterentwicklung der Eurobe-
triebsräte-Richtlinie Möglichkeiten zur
575 wirksamen Kontrolle und Sanktionierung
geschaffen werden. Wir brauchen eine An-
hebung der Informations- und Konsultati-
onsrechte in den drei Richtlinien zu Massen-
entlassungen, zum Betriebsübergang und zur
580 Festlegung eines allgemeinen Rahmens für

die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft durchgehend auf das Niveau der geltenden EBR-Richtlinie.
585 Dabei muss vor allem der Unterrichts- und Anhörungsprozess sowie die Gewährleistung, dass auch in Betrieben ohne gewählte Arbeitnehmervertretungen eine angemessene Information und Konsultation der
590 Arbeitnehmer sichergestellt wird, verbessert werden. Es wird sicherstellen, dass Arbeitnehmervertreterinnen und –vertreter mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
595 nicht behindert werden.

Es bedarf der Regulierung des europäischen Arbeitsmarkts und der Ausrichtung der europäischen Industrie- und Dienstleistungspolitik auf das Ziel Gute Arbeit. Prekäre und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden zu Gunsten von abgesicherter, tarifgebundener und mitbestimmter Arbeit.
600

Die Entsenderichtlinie muss so reformiert werden, dass der Satz gilt: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, um die Bedingungen der mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Die tariflichen Öffnungsklauseln in der europäischen Leiharbeit-Richtlinie müssen abgeschafft, die europäischen Arbeits- und Gesundheitsschutzregelungen ausgebaut werden.
605
610
615

Soziale Sicherheit

Rentenpolitik. Im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung und des sogenannten Europäischen Semesters wird versucht, auf die national organisierten Alterssicherungssysteme Einfluss zu nehmen. Diese war in den vergangenen Jahren vor allem darauf ausgerichtet, dass solidarisch organisierte öffentliche Systeme zu Gunsten privater kapitalgedeckter Versicherungssysteme abgebaut werden, sei es durch das Abschmelzen des gesetzlichen Rentenniveaus
620
625

630 oder durch das Heraufsetzen des Rentenein-
trittsalters. Wird diese Strategie nicht been-
det, wird das Problem der Altersarmut in
Europa immer stärker wachsen.
635 Die aktuellen Entwicklungen in Europa be-
züglich medizinischer Versorgung sind
alarmierend. Erstmals nimmt der Standard
der medizinischen und die Lebenserwartung
der EU-Bürger ab. Dies liegt vor allem am
640 Abbau von Sozialversicherungen und ihren
Leistungen aufgrund der europäischen Kri-
senpolitik und den Vorgaben der Troika.
Dieser Trend muss dringend umgekehrt
werden.

645 Jugend

Wir brauchen ein Zukunftsprogramm für die
Jugend Europas. Nach dem Vorbild des
Globalisierungsfonds muss ein Gemein-
650 schaftsprogramm zur Jugendbeschäftigung
aufgelegt werden (Jugendbeschäftigungs-
Fonds). Dies muss verbunden werden mit
einer verbindlichen Umsetzung der Jugend-
beschäftigungs- und Ausbildungsgarantie.
655 Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen
des ESF länderübergreifende Kooperations-
projekte, insbesondere zur Bekämpfung der
Jugendarbeitslosigkeit, zu starten.

660

Demokratie und Grundrechte

Wir stehen zu dem Grundsatz der demokra-
tiekonformen Marktwirtschaft statt der
665 marktkonformen Demokratie. Dazu brau-
chen wir eine Stärkung des Europäischen
Parlaments, inklusive der Wahl des Kom-
missionspräsidenten. Die geheime Nominie-
rungspolitik durch die Staats- und Regie-
670 rungsschefs muss beendet werden.
Die Politik und die Entscheidungsfindung
zwischen den europäischen Institutionen
muss nachvollziehbarer und transparenter
werden. Entscheidungen sollen zukünftig
675 stärker an die Öffentlichkeit rückgekoppelt
und im Parlament behandelt werden. Die
Rechte und Befugnisse des EU-Parlaments
sollen gestärkt werden. Es muss nicht nur

680 ein Initiativrecht in der Gesetzgebung, sondern auch das volle Budgetrecht erhalten. Auch bei der Verhandlung von internationalen Abkommen muss das EU-Parlament, aber auch die Parlamente der Mitgliedsstaaten eingebunden werden.

685 In den Europäischen Verträgen sind Vereinbarungen und Grundrechte festgeschrieben. In Zukunft soll es nicht mehr möglich sein, dass sie durch zwischenstaatliche Verträge
690 (z.B. ESM- und Fiskalvertrag) umgangen werden können. Stattdessen brauchen wir eine Stärkung der Grundrechte und der sozialen Standards auf Grundlage der jetzigen Verträge. Die sozialen Grundrechte sollen
695 gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten in den Europäischen Verträgen stets Vorrang haben. Dies gilt beispielsweise auch für das Recht auf Unterrichtung und Anhörung in der betrieblichen Interessenvertretung und
700 für das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen aber auch bei der Einhaltung des Streikrechts. Wir streben an, dass diese Auffassung verbindlich in Form einer "Sozialen Fortschrittsklausel" vertraglich festgehalten wird.
705

Dass einzelne Staaten die Möglichkeit haben, sich über eine Opt-out-Methode von der Grundrechtecharta auszunehmen, muss beendet werden, um den Grundrechten überall volle Geltung zu verschaffen. - Die Kommission muss zu regelmäßigen Berichten aufgefordert werden, wie sie Grundrechte konkret überwacht und sicherstellt, dass sie
710 selbst und die anderen EU-Organe sowie alle Agenturen und Einrichtungen, die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Grundrechte achten und fördern. Dies betrifft insbesondere OLAF, FRONTEX,
715 Kommissions- und EZB-Mitglieder der Troika. Es muss stärker überprüft werden, dass die Grundrechte auch tatsächlich allen in Europa lebenden Menschen gewährt werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Status, so wie es die Verträge
720 vorsehen.
725

730 Den Beitritt der EU zur Revidierten Europäischen Sozialcharta und ihren Protokollen muss vorangetrieben werden. Dazu gehört die Ratifizierung aller einschlägigen Instrumente der grundlegenden (sozialen) Rechte (einschließlich des Änderungsprotokolls sowie des Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden).

735 Der Beitritt zu den UN-Menschenrechtspakten und -Konventionen sowie allen wichtigen ILO-Übereinkommen zum Schutz der sozialen Rechte muss konsequent beschritten werden.

745 Wir wollen keine Abstriche bei der Freizügigkeit in der EU. Offene Märkte und Arbeitsmärkte brauchen Regeln und Kontrollen, die der Spaltung der Lebensverhältnisse und dem Unterbietungswettbewerb bei den Arbeitsbedingungen entgegenwirken. Zudem brauchen wir eine Asylpolitik, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt.

750 Auch an den Außengrenzen der EU darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz geben.

755 Die EU soll eine starke Gemeinschaft werden, die sich Rechtsradikalismus, Rassismus und Diskriminierung geschlossen entgegenstellt und sich ihrer humanitären, sozialen und friedensstiftenden Ziele besinnt.

Freihandelsabkommen	Freihandelsabkommen
Freihandelsabkommen	Annahme in geänderter Fassung
5 Wir wollen, dass die EU zum weiteren Aus- bau fairer weltweiter Handelsbeziehungen beiträgt. Eine Handelsliberalisierung darf daher nicht zum Absinken unserer rechts- staatlichen, sozialen, ökologischen Stan- dards führen. Sie muss im Gegenteil einer 10 neuen, gerechteren Weltwirtschafts- und Sozialordnung dienen. Die Zustimmung zu Handelsabkommen muss demnach an Be- dingungen geknüpft sein, die dies gewähr- leisten.	Zeile 42 ersetzen "sollten möglichst" durch "sollen" Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP
15 Das gilt für den Schutz von Verbraucherin- nen und Verbrauchern, beispielsweise hin- sichtlich Einführung und Anbau von gen- 20 technisch veränderten Lebensmitteln, die Gesundheit und biologische Vielfalt gefähr- den, aber auch bei Finanzprodukten im Dienstleistungssektor.	
25 Außerdem dürfen Freihandelsabkommen durch Regelungen zum Investitionsschutz in keinem Fall Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder staatliche Regulati- onsmöglichkeiten aushöhlen. Arbeitsschutz, 30 Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Streik- recht, Schutz vor Diskriminierung und Da- tenschutz müssen in jeden Fall gewahrt blei- ben. Aufgrund der veränderten technischen Standards und der Informatisierung vor al- lem in der Dienstleistungsbranche ist eine 35 Weiterentwicklung des Arbeitnehmerdaten- schutzes notwendig.	
40 Freihandelsabkommen dürfen auch nicht das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen so- wie die öffentliche Daseinsvorsorge, Verga- be und Infrastrukturen gefährden. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollten möglichst in öffentlicher Hand verbleiben, damit garanti- ert wird, dass alle Menschen teilhaben	

45 können. Es ist ein enormer Fortschritt, dass
öffentliche Ausschreibungen mittlerweile an
soziale und ökologische und andere qualita-
50 tive Standards geknüpft werden können.
Die demokratische Souveränität darf nicht
durch ein Handelsabkommen ausgehöhlt
werden. Änderungen beim Patent- und –
Urheberrecht müssen weiterhin an demokra-
tische europäische Willensbildung gebunden
sein.

55

Wichtiges Kriterium für Handelsliberalisie-
rungen für uns auch die Einhaltung interna-
tionaler Standards bei Arbeitnehmer- und
60 Menschenrechten. Freihandel kann es bei-
spielsweise nicht mit Staaten geben, die
Gewerkschaftliche Betätigungen diskrimi-
nieren oder einschränken, die menschenun-
würdige Arbeits- und Lebensbedingungen
65 zulassen oder diese gar zum Wettbewerbs-
vorteil machen. Das gilt beispielsweise auch
für die staatliche Duldung oder gar Förde-
rung gewerkschaftsfeindlicher Unterneh-
menskulturen und- strukturen, wie dies etwa
70 in zahlreichen Bundesstaaten der USA mit
den geltenden „Right to work“-Gesetzen
festgelegt ist

Durch die mit dem TTIP-Abkommen mögli-
75 cherweise verbundene Investitionsschieds-
gerichtbarkeit haben Betroffene, z.B. Inves-
toren oder Konzerne die Möglichkeit, Staa-
ten künftig auf Schadenersatzzahlungen zu
verklagen, wenn sie Gesetze verabschieden,
80 die ihre Gewinne schmälern. Die Schiedsge-
richte tagen nicht öffentlich. Wir stehen zu
dem Grundsatz, dass sich der Markt an die
Demokratie anpassen muss, nicht umge-
kehrt. Die Streitschlichtung zwischen Inves-
85 toren und Nationalstaaten muss bei regulä-
ren öffentlichen Gerichten erfolgen, zumal
die EU und die USA entwickelte Rechtsstaa-
ten sind.

90 Unser Ziel bei diesen und anderen Verhand-
lungen ist es, diese fortschrittlichen arbeits-
rechtlichen, sozialen und ökologischen
Standards in den bilateralen und internatio-

- 95 nalen Handelsbeziehungen mit verbindlichen Kontroll- und Umsetzungsmechanismen zu verankern. Dies ist für uns Voraussetzung für das Gelingen der Verhandlungen.
- 100 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag auf, Handelsabkommen, die unseren Anforderungen nicht genügen, abzulehnen. Außerdem sollte in
- 105 regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Überprüfung bestehender Abkommen anhand unserer Kriterien stattfinden.

Antragsbereich E/ Antrag 3

AfA - Landesverband NRW

TTip

Die AfA Bundeskonferenz erklärt: Keine Regierung hat das Recht, ein Abkommen zu unterzeichnen, das die Souveränität der Völker zugunsten der schrankenlosen Durchsetzung der Interessen der multinationalen Konzerne einschränkt. In diesem Sinne sprechen wir der EU-Kommission dieses Recht in gleichem Maße ab.

5

10 Die Arbeitnehmerschaft in der SPD akzeptiert das Fehlen jeglicher umfassender demokratischer Beteiligungen der Parlamente, ebenso wenig, wie das Fehlen durchsetzbarer Regelungen zum Schutz und Ausbau der Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Konventionen der ILO. Sie akzeptiert kein Abkommen, das zur »Liberalisierung« oder Privatisierung öffentlicher Bereiche führt,

15

20 Gesetzesinitiativen zu Regulierungen behindert oder untersagt und Eingriffe bis tief hinunter auf die Ebene der Länder und der kommunalen Demokratie und Selbstverwaltung erzwingt. Sie lehnt einen transatlantischen »Regulierungsrat« ab, dessen Aufgabe die Koordinierung der Gesetzgebung der

25

TTip

Erledigt durch Annahme von E2

USA und der EU sein soll.
Die AfA lehnt jede Gefährdung hoher Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, die die Arbeitnehmerorganisationen durchgesetzt haben, ab; den Verlust an demokratischer Kontrolle dadurch, dass die Regeln zur Schaffung und Überwachung der Freihandelszone in außerparlamentarischen Gremien verhandelt werden, ab; einen weitreichenden völkerrechtlich abgesicherter Investitionsschutz, der im Extremfall auch unter Missachtung von grundlegenden internationalen Arbeitsnormen durchgesetzt werden kann, ab.

Der AfA-Bundesvorstand und der SPD-Parteivorstand werden deshalb aufgefordert dafür einzutreten, dass

- kein Investor-Staat-Streitbeteiligungsmechanismus vereinbart wird (Beispiel Australien),

- ein Abkommen darüber getroffen wird, welches europäische Bürgerinnen und Bürger vor Datenspiegung schützt,

- die hohen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in der EU gesichert und ausgebaut werden

und die Verhandlungen zu einer TTIP sofort gestoppt werden.

Begründung:

Ende 2012 setzte Präsident Obama das Freihandelsabkommen mit der EU auf die Tagesordnung. Umgehend erklärte Merkel am 29. Januar 2013 vor dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI): „Nichts wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten.“ Am 1. Februar legt der BDI nach und appelliert an den US-Kongress: „Die USA und die Europäische Union müssen endlich die Weichen für ein anspruchsvolles transatlantisches Wirtschafts- und Handelsabkommen stellen.“ US-

Vizepräsident Biden weissagt, „die Früchte eines Erfolges wären fast grenzenlos“, so dass Westerwelle sekundiert, „die Zeit ist reif für einen gemeinsamen transatlantischen Binnenmarkt.“

Am 14. Juni 2013 hat der Europäische Rat, das Gremium der europäischen Staats- und Regierungschefs, das ohne Mandat der nationalen Parlamente Beschlüsse auf EU-Ebene fasst, der EU-Kommission das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit den USA erteilt. Am 16. Dezember fand in Washington bereits die dritte Gesprächsrunde statt. Ziel ist ein Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (»Transatlantic Trade and Investment Partnership« - TTIP). Ein Abkommen, das bis Ende 2014 geschlossen werden soll, ohne dass auch nur ein Parlament der EU-Staaten Einfluss darauf nehmen, es ablehnen oder ratifizieren kann. Das ist die Realität des Vertrages von Lissabon. Die Regierung Merkel erklärt (vgl. Drucksache 17/14439 v. 26.7.2013) auf Anfrage im Bundestag: Die EU-Kommission „führt die Verhandlungen unter der Leitung von Handelskommissar Karel de Gucht und hat sich gemäß Artikel 207 AEUV [Teil des Vertrages von Lissabon] mit dem Handelspolitischen Ausschuss des Rates ins Benehmen zu setzen. Für die Bundesregierung übernimmt das BMWi [Wirtschaftsministerium] die handelspolitische Koordinierung und Federführung sowie die Teilnahme an den Beratungen des Handelspolitischen Ausschusses. Dort wird sie durch Fachbeamte des BMWi vertreten, deren Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden. (...)

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten können grundsätzlich nicht direkt an den Verhandlungen teilnehmen.“

Aufbauend auf den bilateralen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten „und den bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich“ will die EU „das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus“

125 erreichen, wozu „Garantien zum Schutz vor
Enteignung“ gehören. Den Völkern soll das
Recht auf Verstaatlichung/Nationalisierung
verboten werden, was die Aufhebung von
Privatisierungen einschließt. Schließlich
130 sollen auch Mechanismen für die „Beile-
gung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ ge-
schaffen werden. Die Sendung »Monitor«
berichtete am 6. Juni von einem geheimen
Parallelrecht, das Großkonzernen mittels
135 Schiedsgerichtsverfahren auf Basis von In-
vestitionsschutzabkommen erlaubt, gegen
Staaten und politische Entscheidungen von
Parlamenten in »Hinterzimmerverfahren«
Milliardenklagen erfolgreich durchzusetzen.
140 Die Regierung Merkel erklärt dazu: „Gemäß
dem Verhandlungsmandat soll eine endgül-
tige Entscheidung über die Aufnahme von
Investitionsschutzbestimmungen einschließ-
lich Bestimmungen über Investor-Staat-
145 Schiedsverfahren in das Abkommen jedoch
erst nach Vorlage eines Verhandlungsergeb-
nisses und Evaluierung durch die Mitglied-
staaten erfolgen.“ (Drs. 17/14439) Liest man
das Memo 13/564 der EU-Kommission, soll
150 das Abkommen Zölle abschaffen und andere
Beschränkungen des Warenhandels aufhe-
ben, die „Liberalisierung kommerzieller
Dienstleistungen“ voranbringen und Investo-
ren und ihren Investitionen einen „optimalen
155 Schutz und größtmögliche Sicherheit“ ver-
schaffen. Das Abkommen soll auch Bereiche
erfassen, die „über den bilateralen Handel
hinausgehen und zum Ausbau des multilate-
ralen Handelssystems beitragen.“ In diesem
160 Sinne modellhaft sollen die sozialen Aspekte
des Handels aber auch der Platz staatlicher
Unternehmen im Wettbewerb erfasst wer-
den. Das Memo unterstreicht abschließend,
dass das Mandat der EU-Kommission als
165 Verschlussache gilt, aber mit den Vertretern
der Zivilgesellschaft transparent kommuni-
ziert werden soll, wobei „ein gewisses Maß
an Vertraulichkeit im Interesse der Ziele zu
wahren (ist)“.

170 Die Proteste beidseits des Atlantiks lehnen
es ab, dass Großkonzernen spezielles Klage-
recht gegenüber einzelnen Staaten und ihrer

175 Gesetzgebung einräumt. Sie lehnen Pläne
ab, die regelmäßige Konsultationen zwi-
schen US-Kongress und Kommission vorse-
hen, die Gesetzesinitiativen zum Arbeits-
recht, zum Umwelt- oder Verbraucherschutz
180 bereits im Gesetzentwurfsstadium bespre-
chen und der jeweils anderen Seite ein Veto-
recht einräumen, wenn negative Folgen für
den internationalen Handel befürchtet wer-
den.

Antragsbereich E/ Antrag 4

AfA - Landesverband Berlin

TTIP

5 TTIP – Transatlantic Trade and Investment
Partnership - Transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft - sofort stoppen
Die AfA Bundeskonferenz erklärt: Keine
Regierung hat das Recht, ein Abkommen zu
unterzeichnen, das die Souveränität der Völ-
ker zugunsten der schrankenlosen Durchset-
zung der Interessen der multinationalen
10 Konzerne einschränkt. In diesem Sinne spre-
chen wir der EU-Kommission dieses Recht
in gleichem Maße ab.

15 Die Arbeitnehmerschaft in der SPD akzep-
tiert das Fehlen jeglicher umfassender de-
mokratischer Beteiligungen der Parlamente,
ebenso wenig, wie das Fehlen durchsetzba-
rer Regelungen zum Schutz und Ausbau der
Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Kon-
ventionen der ILO. Sie akzeptiert kein Ab-
kommen, das zur »Liberalisierung« oder
Privatisierung öffentlicher Bereiche führt,
Gesetzesinitiativen zu Regulierungen behin-
dert oder untersagt und Eingriffe bis tief
25 hinunter auf die Ebene der Länder und der
kommunalen Demokratie und Selbstverwal-
tung erzwingt. Sie lehnt einen transatlanti-
schen »Regulierungsrat« ab, dessen Aufgabe
die Koordinierung der Gesetzgebung der
30

TTIP

Erledigt durch Annahme von E2

USA und der EU sein soll.

35 Die AfA lehnt jede Gefährdung hoher Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, die die Arbeitnehmerorganisationen durchgesetzt haben, ab; den Verlust an demokratischer Kontrolle dadurch, dass die Regeln zur Schaffung und Überwachung der Freihandelszone in außerparlamentarischen Gremien verhandelt werden, ab; einen weitreichenden völkerrechtlich abgesicherter Investitionsschutz, der im Extremfall auch unter Missachtung von grundlegenden internationalen Arbeitsnormen durchgesetzt werden kann, ab.

45 Der AfA-Bundesvorstand und der SPD-Partei Vorstand werden deshalb aufgefordert dafür einzutreten, dass die geheimen Verhandlungen zu einer TTIP sofort gestoppt werden.

Begründung:

55 Ende 2012 setzte Präsident Obama das Freihandelsabkommen mit der EU auf die Tagesordnung. Umgehend erklärte Merkel am 29. Januar 2013 vor dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI): „Nichts wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten.“ Am 1. Februar legt der BDI nach und appelliert an den US-Kongress: „Die USA und die Europäische Union müssen endlich die Weichen für ein anspruchsvolles transatlantisches Wirtschafts- und Handelsabkommen stellen.“ US-Vizepräsident Biden weissagt, „die Früchte eines Erfolges wären fast grenzenlos“, so dass Westerwelle sekundiert, „die Zeit ist reif für einen gemeinsamen transatlantischen Binnenmarkt.“

70 Am 14. Juni 2013 hat der Europäische Rat, das Gremium der europäischen Staats- und Regierungschefs, das ohne Mandat der nationalen Parlamente Beschlüsse auf EU-Ebene fasst, der EU-Kommission das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit den USA erteilt. Am 16. Dezember fand in

80 Washington bereits die dritte Gesprächsrunde statt. Ziel ist ein Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (»Transatlantic Trade and Investment Partnership« - TTIP). Ein Abkommen, das bis Ende 2014 geschlossen werden soll, ohne daß auch nur ein Parlament der EU-Staaten Einfluss darauf nehmen, es ablehnen oder ratifizieren kann. Das ist die Realität des Vertrages von Lissabon.

85 Die Regierung Merkel erklärt (vgl. Drucksache 17/14439 v. 26.7.2013) auf Anfrage im Bundestag: Die EU-Kommission „führt die Verhandlungen unter der Leitung von Handelskommissar Karel de Gucht und hat sich gemäß Artikel 207 AEUV [Teil des Vertrages von Lissabon] mit dem Handelspolitischen Ausschuss des Rates ins Benehmen zu setzen. Für die Bundesregierung übernimmt das BMWi [Wirtschaftsministerium] die handelspolitische Koordinierung und Federführung sowie die Teilnahme an den Beratungen des Handelspolitischen Ausschusses. Dort wird sie durch Fachbeamte des BMWi vertreten, deren Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

90
95
100
105 (...)
Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten können grundsätzlich nicht direkt an den Verhandlungen teilnehmen.“

110 Aufbauend auf den bilateralen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten „und den bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich“ will die EU „das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus“ erreichen, wozu „Garantien zum Schutz vor Enteignung“ gehören. Den Völkern soll das Recht auf Verstaatlichung/Nationalisierung verboten werden, was die Aufhebung von Privatisierungen einschließt. Schließlich sollen auch Mechanismen für die „Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ geschaffen werden. Die Sendung »Monitor« berichtete am 6. Juni von einem geheimen Parallelrecht, das Großkonzernen mittels Schiedsgerichtsverfahren auf Basis von Investitionsschutzabkommen erlaubt, gegen Staaten und politische Entscheidungen von Parlamenten in »Hinterzimmerverfahren«

115
120
125

130 Milliardenklagen erfolgreich durchzusetzen.
Die Regierung Merkel erklärt dazu: „Gemäß
dem Verhandlungsmandat soll eine endgültige
Entscheidung über die Aufnahme von
Investitionsschutzbestimmungen einschließlich
Bestimmungen über Investor-Staat-
135 Schiedsverfahren in das Abkommen jedoch
erst nach Vorlage eines Verhandlungsergebnisses
und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten
erfolgen.“ (Drs. 17/14439)
Liest man das Memo 13/564 der EU-
140 Kommission, soll das Abkommen Zölle
abschaffen und andere Beschränkungen des
Warenhandels aufheben, die „Liberalisierung
kommerzieller Dienstleistungen“ voranbringen
und Investoren und ihren Investitionen einen
145 „optimalen Schutz und größtmögliche Sicherheit“
verschaffen. Das Abkommen soll auch Bereiche
erfassen, die „über den bilateralen Handel
hinausgehen und zum Ausbau des multilateralen
Handelssystems beitragen.“ In diesem Sinne
150 modellhaft sollen die sozialen Aspekte des
Handels aber auch der Platz staatlicher
Unternehmen im Wettbewerb erfasst werden.
Das Memo unterstreicht abschließend, dass
155 das Mandat der EU-Kommission als
Verschlussache gilt, aber mit den Vertretern
der Zivilgesellschaft transparent kommuniziert
werden soll, wobei „ein gewisses Maß an
Vertraulichkeit im Interesse der Ziele zu
160 wahren (ist)“.
Die Proteste beidseits des Atlantiks lehnen
es ab, dass Großkonzernen spezielles
Klage-recht gegenüber einzelnen Staaten und
ihrer Gesetzgebung einräumt. Sie lehnen Pläne
165 ab, die regelmäßige Konsultationen
zwischen US-Kongress und Kommission
vorsehen, die Gesetzesinitiativen zum
Arbeitsrecht, zum Umwelt- oder Verbraucherschutz
bereits im Gesetzentwurfsstadium besprechen
und der jeweils anderen Seite ein Veto-
170 recht einräumen, wenn negative Folgen für
den internationalen Handel befürchtet werden.

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich E/ Antrag 5

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf
AfA - Landesverband Berlin

TTIP

Transatlantische Handels- und Investitions-
partnerschaft -

5

Die AfA Bundeskonferenz erklärt: Keine
Regierung hat das Recht, ein Abkommen zu
unterzeichnen, das die Souveränität der Völ-
ker zugunsten der schrankenlosen Durchset-
zung der Interessen der multinationalen
Konzerne einschränkt. In diesem Sinne spre-
chen wir der EU-Kommission dieses Recht
in gleichem Maße ab.

10

15

Die Arbeitnehmerschaft in der SPD akzep-
tiert das Fehlen jeglicher umfassender de-
mokratischer Beteiligungen der Parlamente,
ebenso wenig, wie das Fehlen durchsetzba-
rer Regelungen zum Schutz und Ausbau der
Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Kon-
ventionen der ILO. Sie akzeptiert kein Ab-
kommen, das zur »Liberalisierung« oder
Privatisierung öffentlicher Bereiche führt,
Gesetzesinitiativen zu Regulierungen behin-
dert oder untersagt und Eingriffe bis tief
hinunter auf die Ebene der Länder und der
kommunalen Demokratie und Selbstverwal-
tung erzwingt. Sie lehnt einen transatlanti-
schen »Regulierungsrat« ab, dessen Aufgabe
die Koordinierung der Gesetzgebung der
USA und der EU sein soll.

20

25

30

Die AfA lehnt

35

jede Gefährdung hoher Arbeits-, Sozial- und
Umweltstandards, die die Arbeitnehmeror-
ganisationen durchgesetzt haben, ab;

40

den Verlust an demokratischer Kontrolle
dadurch, dass die Regeln zur Schaffung und
Überwachung der Freihandelszone in außer-
parlamentarischen Gremien verhandelt wer-
den, ab;

TTIP

Erledigt durch Annahme von E2

45 einen weitreichenden völkerrechtlich abge-
sicherter Investitionsschutz, der im Extrem-
fall auch unter Missachtung von grundle-
genden internationalen Arbeitsnormen
durchgesetzt werden kann, ab.

50 Der AfA-Bundesvorstand und der SPD-
Parteivorstand werden deshalb aufgefordert
dafür einzutreten, dass die geheimen Ver-
handlungen zu einer TTIP sofort gestoppt
55 werden.

Begründung:

60 Ende 2012 setzte Präsident Obama das Frei-
handelsabkommen mit der EU auf die Ta-
gesordnung. Umgehend erklärte Merkel am
29. Januar 2013 vor dem Bundesverband der
Deutschen Industrie (BDI): „Nichts wün-
65 schen wir uns mehr als ein Freihandelsab-
kommen zwischen Europa und den Vereinig-
ten Staaten.“ Am 1. Februar legt der BDI
nach und appelliert an den US-Kongress:
„Die USA und die Europäische Union müs-
70 sen endlich die Weichen für ein anspruchs-
volles transatlantisches Wirtschafts- und
Handelsabkommen stellen.“ US-
Vizepräsident Biden weissagt, „die Früchte
eines Erfolges wären fast grenzenlos“, so
75 daß Westerwelle sekundiert, „die Zeit ist reif
für einen gemeinsamen transatlantischen
Binnenmarkt.“

80 Am 14. Juni 2013 hat der Europäische Rat,
das Gremium der europäischen Staats- und
Regierungschefs, das ohne Mandat der nati-
onalen Parlamente Beschlüsse auf EU-Ebene
fasst, der EU-Kommission das Mandat zur
Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit
den USA erteilt. Am 16. Dezember fand in
85 Washington bereits die dritte Gesprächsrunde
statt. Ziel ist ein Abkommen über eine
transatlantische Handels- und Investitions-
partnerschaft (»Transatlantic Trade and In-
vestment Partnership« - TTIP). Ein Ab-
90 kommen, das bis Ende 2014 geschlossen
werden soll, ohne daß auch nur ein Parla-
ment der EU-Staaten Einfluss darauf neh-
men, es ablehnen oder ratifizieren kann. Das

ist die Realität des Vertrages von Lissabon.
95 Die Regierung Merkel erklärt (vgl. Drucksache 17/14439 v. 26.7.2013) auf Anfrage im Bundestag: Die EU-Kommission „führt die Verhandlungen unter der Leitung von Handelskommissar Karel de Gucht und hat sich
100 gemäß Artikel 207 AEUV [Teil des Vertrages von Lissabon] mit dem Handelspolitischen Ausschuss des Rates ins Benehmen zu setzen. Für die Bundesregierung übernimmt das BMWi [Wirtschaftsministerium] die handelspolitische Koordinierung und Federführung sowie die Teilnahme an den Beratungen des Handelspolitischen Ausschusses.
105 Dort wird sie durch Fachbeamte des BMWi vertreten, deren Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.
110 (...)

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten können grundsätzlich nicht direkt an den
115 *Verhandlungen teilnehmen.*“

Aufbauend auf den bilateralen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten „und den bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich“ will die EU „das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus“
120 erreichen, wozu „Garantien zum Schutz vor Enteignung“ gehören. Den Völkern soll das Recht auf Verstaatlichung/Nationalisierung verboten werden, was die Aufhebung von Privatisierungen einschließt. Schließlich sollen auch Mechanismen für die „Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ geschaffen werden. Die Sendung »Monitor«
125 berichtete am 6. Juni von einem geheimen Parallelrecht, das Großkonzernen mittels Schiedsgerichtsverfahren auf Basis von Investitionsschutzabkommen erlaubt, gegen Staaten und politische Entscheidungen von Parlamenten in »Hinterzimmerverfahren«
130 Milliardenklagen erfolgreich durchzusetzen. Die Regierung Merkel erklärt dazu: „Gemäß dem Verhandlungsmandat soll eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme von
135 Investitionsschutzbestimmungen einschließlich Bestimmungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen jedoch
140

erst nach Vorlage eines Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen.“ (Drs. 17/14439)

Liest man das Memo 13/564 der EU-Kommission, soll das Abkommen Zölle abschaffen und andere Beschränkungen des Warenhandels aufheben, die „*Liberalisierung kommerzieller Dienstleistungen*“ voranbringen und Investoren und ihren Investitionen einen „*optimalen Schutz und größtmögliche Sicherheit*“ verschaffen. Das Abkommen soll auch Bereiche erfassen, die „*über den bilateralen Handel hinausgehen und zum Ausbau des multilateralen Handelssystems beitragen.*“ In diesem Sinne modellhaft sollen die sozialen Aspekte des Handels aber auch der Platz staatlicher Unternehmen im Wettbewerb erfasst werden. Das Memo unterstreicht abschließend, daß das Mandat der EU-Kommission als Verschlußsache gilt, aber mit den Vertretern der Zivilgesellschaft transparent kommuniziert werden soll, wobei „*ein gewisses Maß an Vertraulichkeit im Interesse der Ziele zu wahren (ist)*“.

Die Proteste beidseits des Atlantiks lehnen es ab, dass Großkonzernen spezielles Klagerrecht gegenüber einzelnen Staaten und ihrer Gesetzgebung einräumt. Sie lehnen Pläne ab, die regelmäßige Konsultationen zwischen US-Kongress und Kommission vorsehen, die Gesetzesinitiativen zum Arbeitsrecht, zum Umwelt- oder Verbraucherschutz bereits im Gesetzentwurfsstadium besprechen und der jeweils anderen Seite ein Vetorecht einräumen, wenn negative Folgen für den internationalen Handel befürchtet werden.

Weiterleitung an

Landeskonferenz der AfA Berlin; AfA-Bundeskongress; SPD - Bundestagsfraktion

Freihandelsabkommen CETA

Freihandelsabkommen CETA

Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU

Erledigt durch Annahme von E2

5 (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA)

Zum nächsten Bundesparteitag bringt die AfA folgenden Antrag ein:

10 Im Rahmen der Ratifizierung internationaler Handelsabkommen der EU - wie demnächst beim CETA – achtet die SPD-Bundestagsfraktion ebenso wie die Bundesländer mit Regierungsbeteiligung der SPD darauf, dass das Regelwerk

20 - die Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, die die Arbeiterorganisationen national und international durchgesetzt haben, nicht angetastet werden,

25 - die Entscheidung zu kommunaler Daseinsvorsorge nicht sanktioniert,

30 - demokratische Kontrolle nicht unterläuft, indem die Regeln zur Schaffung und Überwachung der Freihandelszone in außerparlamentarischen Gremien verhandelt werden.

35 - frei von Investitionsschutz ist, der die politische Gestaltung – insbesondere beim Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Sicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen – direkt oder indirekt (über Schadensersatzansprüche von Unternehmen gegenüber dem jeweiligen Partnerstaat) in den einzelnen Partnerstaaten einschränkt.

40 Andernfalls ist ein solches Freihandelsabkommen abzulehnen.

Begründung:

45 Das im Oktober 2013 ausverhandelte CETA
ist demnächst in den Partnerstaaten zu ratifi-
zieren. Die Verhandlungen waren für das
Europäische Parlament und die nationalen
50 Parlamente bislang weitgehend intranspa-
rent. Dies erfordert nun im Ratifizierungs-
verfahren erhöhte Aufmerksamkeit und Vor-
sicht.

Das CETA kann nicht anders beurteilt wer-
den, als das Freihandelsabkommen zwischen
55 den USA und der EU, für das die Verhand-
lungen Mitte 2013 aufgenommen wurden.
Hieraus ergeben sich die im Antrag gestell-
ten Forderungen.

60 Weiterleitung an:

SPD Bundestagsfraktion

Antragsbereich E/ **Antrag 7**

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf

AfA - Landesverband Berlin

Handelsabkommen zwischen Ka- nada und der EU (Comprehensive Economic and Trade Agreement

Zum nächsten Bundesparteitag bringt die
AfA folgenden Antrag ein:

5 Im Rahmen der Ratifizierung internationaler
Handelsabkommen der EU - wie demnächst
beim CETA - achtet die SPD-
Bundestagsfraktion ebenso wie die Bundes-
länder mit Regierungsbeteiligung der SPD
10 darauf, dass das Regelwerk

- die Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards,
die die Arbeiterorganisationen national und
international durchgesetzt haben, nicht ange-
15 tastet werden,

- die Entscheidung zu kommunaler Daseins-
vorsorge nicht sanktioniert,

Handelsabkommen zwischen Ka- nada und der EU (Comprehensive Economic and Trade Agreement

Erledigt durch Annahme von E2

20 - demokratische Kontrolle nicht unterläuft, indem die Regeln zur Schaffung und Überwachung der Freihandelszone in außerparlamentarischen Gremien verhandelt werden.

25 - frei von Investitionsschutz ist, der die politische Gestaltung – insbesondere beim Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Sicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen – direkt oder indirekt (über Schadensersatzansprüche von Unternehmen gegenüber dem jeweiligen Partnerstaat) in den einzelnen Partnerstaaten einschränkt.

30
35 Andernfalls ist ein solches Freihandelsabkommen abzulehnen.

Begründung:

40 Das im Oktober 2013 ausverhandelte CETA ist demnächst in den Partnerstaaten zu ratifizieren. Die Verhandlungen waren für das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente bislang weitgehend intransparent. Dies erfordert nun im Ratifizierungsverfahren erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht.

45
50 Das CETA kann nicht anders beurteilt werden, als das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU, für das die Verhandlungen Mitte 2013 aufgenommen wurden. Hieraus ergeben sich die im Antrag gestellten Forderungen.

55 Weiterleitung an: Landeskonzferenz der AfA Berlin; AfA-Bundeskongress; SPD Bundestagsfraktion

Antragsbereich E/ **Antrag 8**

AfA - Bezirk Braunschweig

Europäische Mitbestimmung

5 Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Par-
teivorstand und die Fraktion der SPD -
Abgeordneten im Europarlament sollen sich
dafür einsetzen, dass die jeweils höherwertigen
Mitbestimmungsrechte der nationalen
Belegschaften bei einer Firmenfusion auf
europäischer Ebene erhalten bleiben und
gesichert werden.

10

Begründung:

15 Die derzeitige Praxis bei multinationalen
Firmenzusammenschlüssen auf europäischer
Ebene führt in der Regel zu einer Abwertung
der Mitbestimmungsrechte der nationalen
Belegschaften. Hierzu muss auf europäi-
scher Ebene ein Sicherungsmechanismus zur
Wahrung der Mitbestimmungsrechte einge-
führt werden.

20

Annahme und Weiterleitung:

25 AfA-Bundeskonferenz

SPD-Bezirksparteitag Braunschweig

Europäische Mitbestimmung

Überweisung in geänderter Fassung an SPD-
Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP

Zeilen 11 - 20 streichen

Antragsbereich E/ **Antrag 9**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

**Änderung der EU-Verordnung
1370/2007/EG über die Vergabe
von Verkehrsdienstleistungen auf
Schiene und Straße**

5 Die Europäische Kommission beabsichtigt,
mit einer Änderungsverordnung die derzeitigen
Bestimmungen der EU-Verordnung
1370/2007/EG zu ändern.
Grund soll die vollständige Liberalisierung
des Eisenbahnverkehrs in der Europäischen

**Änderung der EU-Verordnung
1370/2007/EG über die Vergabe
von Verkehrsdienstleistungen auf
Schiene und Straße**

Annahme

10	Gemeinschaft sein. Die Änderung der Verordnung ist Teil des sog. 4. Eisenbahnpaketes.	Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
15	Der AfA-Bundeskongress stellt im Rahmen dieser Änderungen folgende Forderungen: Arbeit- und Sozialschutz:	SPD-Partei Vorstand SPD-Gruppe im EP
20	- Die bislang unklaren Formulierungen zur Sicherung des Tarif- und Sozialschutzes bei der Vergabe von Verkehrsleistungen müssen klar und unmissverständlich mit folgenden Inhalten definiert werden:	
25	- Obligatorische Verpflichtung des neuen Betreibers, den betroffenen Beschäftigten mit Sicherung der bisherigen tariflichen Ansprüche die Übernahme anzubieten.	
30	- Zwingende Vorgabe repräsentativer Tarif- und Sozialstandards bei der Vergabe von Verkehrsverträgen, bezogen auf den Ort der Leistungserbringung.	
35	Vergabeverfahren und Organisation des SPNV:	
40	- Beibehaltung der bisherigen Regelungen des Art. 5, Abs. 6 und somit weiterhin uneingeschränkte Möglichkeit zur Direktvergabe von Eisenbahnverkehren;	
45	- Keine Vorgaben hinsichtlich der Aufgabenträgerstruktur auf nationaler Ebene durch die EU;	
50	- Keine zwingende Verpflichtung der Aufgabenträger zur Übernahme der Finanzierungsrisiken von Fahrzeugen.	
55	Arbeits- und Sozialschutz: Vergabeverfahren haben in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass die Beschäftigungsbedingungen durch die neuen Betreiber abgesenkt wurden und Beschäftigte vom	

Begründung:

- Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht waren.
- 60 Die bislang in Art. 4, Abs. 5 und 6, in Verbindung mit den Erwägungsgründen 16 und 17 sind zu zudem zu unkonkret und bieten keinen verbindlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Vergabeverfahren. Zudem sind diese Vorgaben optional.
- 65 Aus diesem Grunde sind Konkretisierungen und eine obligatorische Anwendung dieser Regelungen notwendig. Jegliche negativen Auswirkungen für das betroffene Personal müssen ausgeschlossen werden. Für die Bestandsbeschäftigten muss deshalb ein Übernahmeangebot erfolgen. Gleichzeitig muss zur Sicherung des Sozial- und Tarifniveaus auch für Neubeschäftigte die Vorgabe der jeweiligen repräsentativen Tarifverträge erfolgen.
- 70
- 75
- 80 Vergabeverfahren und Organisation des SPNV:
Die Europäische Kommission will mit der Änderung der EU VO 1370/2007/EG die bisherige Möglichkeit der Direktvergabe im Eisenbahnbereich (Art. 5, Abs. 6) aufheben. Um das Kernziel, nämlich eine optimale und zukunftsfähige Weiterentwicklung des SPNV in der Europäischen Gemeinschaft zu sichern, muss es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, weiterhin frei darüber zu entscheiden ob Leistungen ausgeschrieben, oder direkt vergeben werden können.
- 85
- 90
- 95 Ebenfalls darf nicht auf Europäischer Ebene die Struktur der Aufgabenträger festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, selbst über eine sinnvolle Aufgabenträgerstruktur zu entscheiden. (Auch die deutsche Struktur wäre davon betroffen. Die bislang 30 Aufgabenträger im SPNV müssten einer Struktur von bis zu 400 Aufgabenträgern auf lokaler Ebene weichen!)
- 100

Jugend in Europa - fairändern!

Die Europäische Idee steckt in ihrer schwersten Krise seit ihrer Gründung. Der Krise auf den globalen Finanzmärkten folgte eine schwere sogenannte Eurokrise, die noch längst nicht behoben ist. Die Reaktion durch die Eurorettungspolitik führte zu einer tiefen sozialen und wirtschaftlichen Spaltung in der EU, in der Eurozone und in den Mitgliedstaaten selbst. Durch die aufgezwungenen Spardiktate gab es massive Kürzungen unter anderem in der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Diese führte mit zu gravierenden Rezessionen, vor allem in den südlichen Mitgliedsländern und zu einer hohen Arbeitslosigkeit. Besonders betroffen sind die Jugendlichen und Frauen in Europa. Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU liegt bei 23,6 %, in der Euro Zone bei 24,3 %, in Spanien bei 57,7 %, in Griechenland bei 54,8 %, in Kroatien bei 49,7 %, etc. bis hin zu Deutschland mit 7,5 % Jugendarbeitslosigkeit. (vgl. Statista 2014).

In der EU versuchen 5,5 Millionen junge Menschen einen Ausbildungsplatz zu finden oder ins Berufsleben zu starten. Diese Zahl bezieht sich auf diejenigen, die gar nichts finden. Darin sind nicht diejenigen aufgenommen, die über (unbezahlte) Praktika, Leiharbeit, Werksvertrag arbeiten oder sich in anderen Warteschleifen befinden. Die also nicht von ihrer Arbeit leben können und deshalb beispielsweise wieder bei ihren Eltern einziehen müssen. Damit fehlt einem Großteil der jungen Menschen eine Perspektive für ihre Zukunft. Der Fachkräftemangel muss durch eigene Anstrengungen der Unternehmen und des öffentlichen Sektors behoben werden.

Die Idee von einem sozialen und demokratischen Europa, kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn alle Menschen diese Per-

Jugend in Europa - fairändern!

Annahme
Weiterleitung an
SPD-Parteivorstand
SPD-Gruppe im EP
AfA-Bundesvorstand

45 spektiven haben. Ohne diese, droht Europa
eine „verlorene Generation“. Diese Debatte
wollen wir nicht nur ÜBER die Jugend in
Europa führen, sondern selbstverständlich
MIT ihnen. Wir kritisieren alle, die die Situ-
50 ation in Deutschland als problemlos oder
beispielhaft darstellen. Denn auch in
Deutschland nimmt die Zahl der neuen Aus-
bildungsverträge rapide ab (-3,7 Prozent im
Vergleich zu 2013, vgl. DGB-Jugend). Nach
55 der Ausbildung oder dem Studium ein
„Normalarbeitsverhältnis“ zu bekommen
wird deutlich schwieriger. Gerade am Be-
rufseinstieg stehen häufig (unbezahlte) Prak-
tika, sachgrundlose Befristungen, Mini- und
60 Midijobs, Leiharbeit und Werkverträge.

Wir als AfA nehmen dies nicht hin und wol-
len die Situation verändern! Dafür ist ein
Jugendforum in der AfA nötig, um gemein-
65 sam zu diskutieren, Forderungen zu entwi-
ckeln und Kampagnen zu planen. Wir unter-
stützen die Forderungen der Jusos. Mit ih-
nen, JAVen, den Jugendorganisationen der
Gewerkschaften und vielen mehr wollen wir
70 gemeinsam unsere Ideen für gerechte Ar-
beitsbedingungen zu guten Löhnen umset-
zen.

Gerade weil die verschiedenen Formen des
75 Niedriglohns, der Spardiktate, mangelnde
Investitionen in Bildung, Wissenschaft, For-
schung aber auch Infrastruktur nicht nur
einen nationalen, sondern auch einen euro-
päischen Rahmen hat, wollen wir nicht nur
80 über die Situation in Deutschland sprechen.
Nur wenn es uns gelingt unsere Idee für ein
soziales und demokratisches Europa ge-
meinsam fortschreiben, lassen sich diese
Probleme lösen.

85

Antragsbereich E/ **Antrag 11**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Beschäftigungsprogramme für Süd-Europa

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Bundesregierung zu einem von der EU-Kommission beschlossenen Beschäftigungsprogramm der EU für die südeuropäischen EU-Länder zu bewegen.

Begründung:

10 Die Beschäftigungssituation in Griechenland, Portugal und Spanien und insbesondere bei jungen Leuten ist katastrophal. Dies führt in diesen Ländern zu Abwanderung gut ausgebildeter Leute; die diese Länder zukünftig brauchen. Diese Entwicklung kann
15 dann zu instabilen politischen Verhältnissen führen, was dringend verhindert werden muss.

20 Statt mit Steuergeldern Banken zu retten, sollten besser Beschäftigungsprogramme, die auch die Konjunktur ankurbeln, aufgelegt werden.

Beschäftigungsprogramme für Süd-Europa

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Antragsbereich E/ **Antrag 12**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Schluss mit der Ausplünderung der Arbeitnehmerschaft in Europa

5 Die AfA lehnt die brutalen Spardiktate gegen die Arbeitnehmerschaft und Völker Europas zur Sicherung, Garantie und Rettung der Profite für Banker und Spekulanten ab. Vor diesem Hintergrund und angesichts des steigenden, unabweisbaren Milliardenbedarfs allein zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, Basis einer öffentlichen

Schluss mit der Ausplünderung der Arbeitnehmerschaft in Europa

Erledigt durch Annahme von E1

10 Daseinsvorsorge, weist die AfA die Ausrichtung und Unterordnung der Haushalte unter diese Anforderungen zurück und fordert:

- Stopp jedes Cents für die Bankenrettung;

15 - Aussetzung aller Troika-Programme der Austerität und Strukturreformen gegenüber den Arbeitnehmern und Völkern Europas;

20 - Aussetzung der entsprechenden Verträge, Richtlinien und Verordnungen, die diese Programme gebieten, wie Fiskalvertrag und Pakt für Wettbewerbsfähigkeit Merkels.

25 Der Weg zu einem solidarischen Europa der ArbeitnehmerInnen und des Bündnisses der freien Völker führt nicht über die politischen Diktate der Finanzmärkte und der Troika.

30 **Begründung:**

Im Koalitionsvertrag wird die Tradition der Merkelschen Politik der Umsetzung der Richtlinien, Verordnungen, Pakte, Pakete, Memoranden und Beschlüsse gegen die Arbeiterschaft ihre Gewerkschaften und Errungenschaften weiter festgeschrieben.

40 Der Koalitionsvertrag folgt den Zielen für ein »starkes Europa«, in dem die Verordnungen und Vorgaben der EU unangetastet bleiben. Damit ist klar: Es soll und darf keinen Politikwechsel geben.

45 Der Koalitionsvertrag fordert „Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und eine strikte, nachhaltige Haushaltskonsolidierung“ in Europa. Die Politik, die den nationalen Parlamenten das Haushaltsrecht entzieht, soll weiter vorangetrieben werden:
50 „Die bereits im sogenannten Two-Pack eingeführte Überwachung der nationalen Haushaltsplanung durch die EU-Kommission wollen wir zu einem effektiven Instrument ausbauen, das bei klaren Verstößen gegen EU-Regeln einem nationalen Haushaltsgesetzgeber ermöglicht, frühzeitig selbst gegenzusteuern. (...) Wir werden uns

60 dafür einsetzen, die Politik der haushalts-
politischen Konsolidierung und Strukturre-
formen unter Berücksichtigung der sozialen
Verträglichkeit konsequent weiterzuentwi-
ckeln“.

65 Am 15. Oktober 2013 hat die Regierung
Merkel II erstmals die Haushaltspläne des
Gesamtstaates im Rahmen der »vertieften
europäischen Haushaltsüberwachung« -
»Two-Pack« - vorgelegt.

70 Auf Basis dieser »Two-Pack«-Vorgaben
haben die Finanzminister am 22. November
2013 die Stellungnahmen der EU-
Kommission zu den Haushaltsentwürfen der
75 Euro-Gruppe diskutiert.

Schäuble hatte erklären lassen: „*Der Finan-*
zierungssaldo des Staates (Bund, Länder,
Gemeinden und Sozialversicherung inkl.
80 *ihrer jeweiligen Extrahaushalte) in der Ab-*
grenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamt-
rechnungen bleibt auch im Jahr 2013 und im
kommenden Jahr ausgeglichen.“ Dies er-
klärt die Regierung unter Umgehung des
85 Parlamentes und legt ihren Haushaltsplan
und den des Gesamtstaates einschließlich
der Sozialversicherungen – über die Rechte
der Länder und der Versicherten hinwegge-
hend - der Kommission vor.

90 Im Kontext des Koalitionsvertrages heißt
dies, dass die „*Überwachung der nationalen*
Haushaltsplanung durch die EU-
Kommission“ und „*die konsequente Einhal-*
95 *tung der Schuldenbremse*“ nicht verhandelt
werden können. Der Haushalt für 2014 –
und darüber hinaus – soll in diesem Rahmen
realisiert werden. Daran soll die SPD in der
Regierung gebunden werden. Damit Unter-
100 liegen alle politischen Initiativen dem
„*Grundsatz einer unmittelbaren, voll-*
ständigen und dauerhaften Gegenfinanzie-
rung im gleichen Politikbereich“, was für
jede dieser angekündigten politischen Initia-
105 tiven und ihre Ausgaben, Streichungen an
anderer Stelle verlangen.

Das ist die Konsequenz der Schuldenbremse und der Einhaltung ihrer Entsprechungen auf EU-Ebene, die tief in bisher im jeweils nationalen Rahmen der Mitgliedstaaten sozial- und ebenso tarifrechtlich garantierte Errungenschaften schneidet:

Am 13. Juni 2012 hat das EU-Parlament das »Two-Pack« verabschiedet, eine »Ergänzung« des »Six-Pack« (»Economic Governance Paket«) zur Verschärfung des »Stabilitäts- und Wachstumspaktes«, mit dem die EU-Kommission stärker und umfassender als bisher in die Haushalte der Euro-Länder eingreift. Im Zentrum steht die Überwachung »makro-ökonomischer Ungleichgewichte«. Zwei der zehn Indikatoren sind die »nominalen Lohnstückkosten« und die »Entwicklung der Arbeitslosigkeit«. Fest verbunden mit dem »Six-Pack« sind der »Euro-Plus-Pakt« und die »Europa 2020«-Strategie und ihre Anforderungen an die Arbeiterschaft in Europa, von der ein höheres Maß an Mobilität erwartet wird, die den Anforderungen der »Flexicurity« unterworfen werden soll und deren soziale Errungenschaften wie Arbeitszeitregelungen und Rente durch Anhebung des Renteneintrittsalters geschliffen werden sollen. Angesichts dieses organisierten Drucks auf die Arbeiterschaft, ihre Löhne und sozialen Errungenschaften haben Gewerkschaften vor Eingriffen der EU-Kommission in die Tarifautonomie gewarnt. Jetzt soll die »tripartite Lohnbeobachtungsgruppe« „über die Lohnpolitik der einzelnen Länder und deren Folgen auf nationale Arbeitslosenzahlen“ diskutieren.

Die EU-Kommission hat demnach das Recht, die Haushaltsentwürfe der EU- und Euroländer darauf zu untersuchen, ob sie die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einhalten. Die Umsetzung dieser Haushaltsüberwachung für die EU und den Euroraum (»Six Pack« und »Two-Pack«) ist die Aufgabe der Generaldirektion (GD) ECFIN.

Die ersten Ergebnisse der Umsetzung dieses

160 EU-Rechtes folgten mit der Ankündigung
Barrosos am 13. November, als er eine »ein-
gehende Untersuchung« des deutschen Ex-
portüberschusses verlangte. Die EU-Gesetze
und Barroso folgen den Anforderungen des
165 US-Kapitals, das den deutschen Kollegen als
gefräßigen Konkurrenten – u.a. auch wegen
der »TTIP« (Transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft) - zurechtgestutzt
wissen will.

170 Die GD ECFIN stehe nicht umsonst im »en-
gen Austausch« mit den US-Behörden, die
sich mit Wirtschafts-, Finanz- und Wäh-
rungsfragen befassen.

175 Nach Deutschland waren Frankreich, Italien,
Spanien... an der Reihe. Nicht »an der Rei-
he« sind Griechenland, Irland, Portugal und
Zypern, weil sie im Rahmen der »Pakete«
ohnehin massivsten Überwachungen der
Troika ausgesetzt sind.

180 Für Frankreich - »übermäßiges Defizit« -
werden weitere Kürzungen im öffentlichen
Dienst, den sozialen Sicherungssystemen
und Senkungen der Arbeitskosten/Löhne
verlangt;

185 Für Italien wird ein schnellerer Schuldenab-
bau, d.h. ein forciertes Sparkurs und größere
Anstrengungen zur Überwindung des »Re-
formstaus« verlangt;

190 Spaniens Sparanstrengungen sollten stärker
sein und selbst das »mustergültige Finnland
baue sein strukturelles Defizit nicht konse-
quent ab.

195 Der Koalitionsvertrag der Groko steht voll-
ständig im Rahmen dieser Politik der Ban-
kenrettung auf Kosten der Völker Europas.

200 Und auf dieser Linie soll die SPD in allen
kommenden Wahlen gefesselt werden, wenn
der Koalitionsvertrag zugleich Wahlpro-
gramm wird:

205 „Die Koalitionspartner treten bei der Euro-

210 pawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren
jeweiligen europäischen Parteienfamilien
sowie in den kommenden Kommunal- und
Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb
gegeneinander an.“ Das entspricht den
Haushaltsdiktaten des »Two-Pack«! Deshalb
sei nochmals betont: Die Schuldenbremse
und ihre europäischen Entsprechungen -
215 »Two-Pack« - nehmen dem Staat zuneh-
mend das Budgetrecht.

220 Im Dezember 2013 wollten die Staats- und
Regierungschefs beim Europäischen Rat u.a.
folgende Entscheidungen zur Rettung der
Banken treffen:

-Vorabkoordinierung wirtschaftspolitischer
Reformen der Mitgliedstaaten;

225 - Vertragliche Vereinbarungen zwischen den
europäischen Institutionen und den Mit-
gliedstaaten über Strukturreformen.

230 Es geht zentral um die Schaffung einer
"Bankenunion" und der "europäischen Wirt-
schaftsregierung." Im Ergebnis hat der Gip-
fel einen Fonds von 55 Mrd. € beschlossen,
der innerhalb der nächsten 10 Jahre von den
Banken zu ihrer Rettung in der Krise aufge-
235 baut werden soll. Jeder weiß, dass diese
Summe im Ernstfall nicht mehr als ein Trop-
fen auf den heißen Stein sein und nicht rei-
chen wird. Im Fall der "Bankenrettung" zah-
len die Staaten, d.h. die arbeitende Bevölke-
240 rung.

245 Aber Merkel muss aufpassen, die von
Deutschland zu garantierenden Summen
nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen,
wenn sie bei der Umsetzung weiterer Spar-
maßnahmen gegen die Arbeitnehmerschaft
Pläne nicht den zunehmenden Widerstand
befeuern will. Schließlich hat sie mit den
250 übrigen Regierungschefs vereinbart, alle
relevanten weitergehenden Beschlüsse nach
der Europa- und einigen anderen Wahlen im
Oktober 2014 zu fassen.

Die EU-Kommission erklärt die vertragli-

255 chen Vereinbarungen zu einem Instrument
für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit.
Für Merkel ist es ein Pakt für Wettbewerbs-
fähigkeit.

260 Faktisch ist es eine Maßnahme die Politik
der Troika MoU (Memorandum of Unders-
tanding, wie die Diktate der Troika aus EU-
Kommission, Europäischer Zentralbank
265 (EZB) und Inter-nationalem Währungsfonds
(IWF) genannt werden) auf ganz Europa
auszudehnen. Die MoUs für Griechenland
und Portugal zeigen, dass es um den Bruch
der Tarifverträge und Tarifvertragssysteme
einschließlich der Angriffe auf die Mindest-
270 lohnsysteme, Plünderung der Sozialsysteme,
um Privatisierungen größten Ausmaßes,
brachiale Flexibilisierung und »Modernisie-
rung« der Arbeitsmärkte geht.

275 In bestimmter Hinsicht haben wir in
Deutschland seit der Agendapolitik ver-
schiedene Elemente dieser Schocktherapie
bereits hinnehmen müssen, wenn wir die
Hartzgesetze, die Rente mit 67 und die
280 Schuldenbremse betrachten.

In der NOZ vom 13. November 2013 erklärt
EZB-Direktor Asmussen auf die Frage, wel-
che Reformen er noch vermisse: „Nehmen
285 Sie die Infrastruktur. Deutschland lebt von
seiner Substanz zulasten zukünftiger Gene-
rationen. Die Investitionslücke beträgt nach
Berechnungen des Deutschen Instituts für
Wirtschaftsforschung etwa drei Prozent des
290 Bruttoinlandsproduktes. Das entspricht einer
Summe von 75 Milliarden Euro im Jahr. Da
geht es um Straßen, um Schienen, um Schu-
len und Breitbandnetze, aber auch um Din-
ge, die für Jahr-hunderte bestehen wie den
295 Nord-Ostsee-Kanal, der heute in einem
schlechten Zustand ist. (...) Aus ökonomi-
scher Sicht gilt Folgendes: Die Schulden-
bremse muss eingehalten werden. Wer dann
mehr Investitionen will, muss die staatlichen
300 Konsumausgaben senken.“

Zur Erinnerung: Die staatlichen Konsum-
ausgaben beinhalten einerseits (»Kollektiv-

305 verbrauch») öffentliche Dienstleistungen
wie Verwaltung, Umweltschutz, Infrastruk-
tur..., die – außerhalb des Wettbewerbs - der
Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.
»Senkung der Konsumausgaben« heißt hier:
Privatisierung und Streichung der Leistung.

310 Andererseits beim »Individualverbrauch«,
handelt es sich um »Sozialtransfers«, aber
ebenso um öffentliche Dienstleistungen wie
das Unterrichtswesen, Gesundheitswesen,
315 soziale Sicherung sowie Sport und Erholung,
Kultur und eben die Löhne, Gehälter, Besol-
dung, Pensionen... der Beschäftigten des
öffentlichen Dienstes. »Senkung der Kon-
sumausgaben« heißt hier: Stundenausfall,
320 Bettenabbau, Stellenabbau, Reallohnverlust
der Tarifbeschäftigten, Nichtübernahme der
Ergebnisse der Tarifbeschäftigten auf die
Beamten...

325 Das durch Reallohnverluste geprägte neue
lohnpolitische Entwicklungsmuster in Euro-
pa ist nicht nur Ausdruck einer durch die
Wirtschaftskrise und hohe Arbeitslosigkeit
strukturell geschwächten Verhandlungsposi-
330 tion der Gewerkschaften, sondern auch das
Ergebnis eines neuen lohnpolitischen Inter-
ventionismus (Schulten/Müller 2013). So hat
sich im Zuge der Krise innerhalb der EU ein
neues System der Economic Governance
335 herausgebildet, das auf eine festere Koordi-
nierung der europäischen Wirtschaftspolitik
zielt. Im Rahmen des sogenannten „Europäi-
schen Semesters“, das einen jährlich wieder-
kehrenden Koordinierungszyklus darstellt,
340 werden regelmäßig die Lohnentwicklungen
in allen EU-Staaten überprüft und Empfeh-
lungen für die nationale Lohnpolitik ausge-
sprochen.

345 Letztere beziehen sich nicht nur auf die
Höhe einer „angemessenen“ Entwicklung
der Löhne und Lohnstückkosten, sondern
auch auf eine „nach unten gerichtete Flexibi-
lität“ der Tarifvertragssysteme.

350 (Thorsten Schulten: Europäischer Tarifbe-
richt des WSI – 2012/2013. In: WSI-

Antragsbereich E/ **Antrag 13**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

Für eine soziale Europäische Union

5 Europa befindet sich in einer, ökonomischen, sozialen und politischen Krise. Die EU kämpft mit Wachstums- und Arbeitsmarktproblemen. Hinzu kommen soziale Krisenerscheinungen. Europa ist bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit insgesamt nicht entscheidend vorangekommen. Alle Länder der Europäischen Union
10 leiden an den Folgeproblemen fehlender Arbeitsplätze. Die ökonomischen und sozialen Krisenerscheinungen weiten sich zu einer politischen Krise Europas aus. Es existiert kein gemeinsames Leitbild der zukünftigen Entwicklung.
15

20 Es ist an der Zeit, eine grundlegende Debatte über die Zukunft Europas zu führen und die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen, um so einen neuen Konsens über die künftige Entwicklung der Union herbeizuführen.

25 Sozialdemokraten haben sich immer zur europäischen Integration bekannt und halten an dem Ziel des geeinten Europa fest. Die EU-Erweiterung, mit der die Spaltung Europas überwunden wurde, ist dabei ein weiterer wichtiger Schritt. Die EU in ihren neuen
30 Grenzen sichert Frieden, Demokratie und Bürgerrechte wie nie zuvor in der Geschichte Europas. Die neuen Märkte eröffnen für Industrie und Handel der neuen wie der alten EU-Länder neue Perspektiven und bieten die
35 Chance für weiteres wirtschaftliches Wachstum.

Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass

Für eine soziale Europäische Union

Erledigt durch Annahme von E1

40 angesichts der fehlenden sozialen Dimension
Bürger, insbesondere in den alten EU-
Ländern, verunsichert sind. In Zeiten großer
struktureller Umbrüche in allen Mitglied-
staaten der EU fragen sich die Menschen:
45 Wo ist das Soziale an Europa? Wo ist die
ausgleichende Balance gegenüber den stür-
misch voranschreitenden Prozessen der
Marktöffnung und des weltweiten Wettbe-
werbs?

50 Als sozialdemokratische Arbeitnehmerver-
treter fordern wir daher, dass mit der Erwei-
terung der EU die soziale Dimension Euro-
pas nicht in die Defensive geraten darf. Das
Lohngefälle zwischen den alten und neuen
55 Mitgliedstaaten und die großen Unterschiede
in den Standards des sozialen Schutzes ha-
ben den ohnehin starken Standortwettbe-
werb, dem sich Betriebe und Belegschaften
in Deutschland ausgesetzt sehen, weiter
60 verschärft. Es wird eine Spirale nach unten
in Gang gesetzt, anstatt die Angleichung der
Lebens- und Arbeitsbedingungen der Men-
schen in der EU auf den jeweils höchsten
Schutzniveaus anzustreben.

65 Die EU darf nicht auf Marktintegration al-
lein beruhen. Wir brauchen einen europäi-
schen Verfassungsvertrag, der die politische
und soziale Dimension der EU stärkt. Wir
70 wollen eine neue Initiative für die Verfas-
sung und als ersten Schritt mindestens die
rechtsverbindliche Aufnahme der Grund-
rechtecharta in die Verträge. Als Ziele der
Union müssen insbesondere die Vollbe-
75 schäftigung, die soziale Marktwirtschaft, die
Verbesserung der Umweltqualität, die sozia-
le Gerechtigkeit und der soziale Schutz, die
Gleichstellung von Frauen und Männern,
sowie Frieden und globale nachhaltige Ent-
80 wicklung in die die Verträge aufgenommen
werden.

Wir wollen ein Europa mit sozialem Antlitz.
Unsere Forderungen nach Wahrung und
85 Ausbau des europäischen Sozialmodells sind
programmatischer Gegenentwurf zur herr-
schenden Europa-Ideologie der Marktradika-

len. Die Kernforderungen sind:

90 1. Für ein soziales Europa, in dem demokratische und sozialstaatliche Prinzipien Vorrang vor der Marktintegration haben.

95 2. Eine europäische Politik für mehr und bessere Arbeitsplätze durch eine nachhaltige Wachstumsstrategie sowie flächendeckende Mindestlöhne.

100 3. Wirksame Maßnahmen gegen einen Unterbietungswettbewerb bei Löhnen, Arbeitsbedingungen, sozialer Sicherung und Steuern.

105 4. Initiativen zur Harmonisierung der europäischen Unternehmenssteuern, um die finanziellen Grundlagen staatlicher Handlungsfähigkeit zu erhalten.

110 5. Schutz der Daseinsvorsorge als unverzichtbares Element des europäischen Sozialmodells.

115 6. Stärkung der Mitbestimmungsrechte und Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in europäischen Betrieben und Unternehmen.

120 7. Europaweit Regelungen zur Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen

Wir wollen eine Neuausrichtung der europäischen Politik auf qualitatives Wachstum und die Abkehr von reinen Strukturreformen. Qualitatives Wachstum bedeutet ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum. Es bedeutet nicht nur mehr, sondern bessere Arbeitsplätze. Es bedeutet mehr Lebensqualität, die sozial abgesichert ist.

125

130 Um dies zu erreichen, sind uns als sozialdemokratische Arbeitnehmervertreter Maßnahmen in folgenden Bereichen besonders wichtig:

135

a) Finanz- und Geldpolitik, wirtschaftspolitische Koordinierung

140 Die globalen Finanzmärkte müssen endlich reguliert werden, damit sie wieder einen Beitrag zur langfristigen Stärkung der Wirtschaft leisten. Regulierende Eingriffe sind vor allem auf der europäischen Ebene möglich, da auf der globalen Ebene keine geeigneten Strukturen existieren.

150 Eine Strategie gegen eine kurzfristige Standortlogik und daraus resultierende Steuersenkungswettläufe ist nur europäisch denkbar. Für die Besteuerung von Unternehmen muss eine europäisch einheitliche Bemessungsgrundlage entwickelt werden und zumindest in der Währungsunion gemeinsame Mindestsätze festgelegt werden. Bei Kapitalgesellschaften, die ohnehin europäisch agieren, ist mittelfristig eine Besteuerung durch die EU selbst sinnvoll, da dies die direkten Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten reduzieren würde und eine Finanzierung europäischer Aufgaben dort erfolgt, wo europäische Unternehmen Gewinne machen.

165 Nötig ist auch die Neuausrichtung der EZB-Politik: Neben der Geldwertstabilität muss sie verstärkt auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. In der Wirtschaftspolitik muss eine makroökonomische Koordinierung mit dem Ziel nachhaltigen Wachstums und der Beschäftigungsförderung erreicht werden.

b) Binnenmarkt

175 Der europäische Binnenmarkt mit gemeinsamer Währung bietet deutschen Unternehmen große Chancen. Wir wollen, dass dabei die Verbindung von nachhaltigem Wachstum, sozialem Ausgleich und der Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden werden.

185 Statt bei Umstrukturierungen von deutschen und europäischen Unternehmen auf kurzfristige Kosteneinsparungen und damit verbun-

den Arbeitsplatzabbau zu schießen, fordern wir eine solidarische Strategie, die ein Ausspielen der Arbeitnehmer an unterschiedlichen Standorten gegeneinander verhindert und zur Beschäftigungssicherung gemeinsame Ansätze zur Produktivitätssteigerung durch Innovation und Qualifizierung entwickelt.

195 Die europäische Wirtschaft muss im globalen Wettbewerb auf eine Qualitätsstrategie setzen – ein Unterbietungswettbewerb bei Preisen, Standards und Löhnen ist weder akzeptabel noch Erfolg versprechend. Daher wird Bildung an Bedeutung gewinnen, daher müssen die entsprechenden Ressourcen der EU hierfür zur Verfügung gestellt werden. Dabei bedeutet Bildung nicht nur schulische und Hochschulbildung, sondern vor allem auch vorschulische und berufliche Bildung. Neben der Ausbildung muss lebensbegleitende Weiterbildung sicherstellen, dass die erworbenen Kompetenzen mit technologischem und organisatorischem Wandel in Wirtschaft und Arbeitswelt Schritt halten.

Um das bewährten System der deutschen Berufsbildung nicht zu gefährden, sind europäische Verabredungen über Systeme und Verfahren, die einen wirksamen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Berufsbildung erbringen können, erforderlich.

220 Qualitativ hochwertige Dienstleistungen gehören zum europäischen Sozial- und Wohlstandsmodell. Und ihre Bedeutung wächst zunehmend – nicht zuletzt im Gesundheits- und Pflegebereich aufgrund der Alterung unserer Gesellschaften. Soziale Dienstleistungen, ob privat oder öffentlich erbracht, unterscheiden sich grundlegend von anderen Dienstleistungen am Binnenmarkt dadurch, dass sie auf dem Solidaritätsprinzip beruhen, auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten sind und in Erfüllung des Grundrechtes auf sozialen Schutz zum sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft beitragen. Ein regulierter europäischer

235 Binnenmarkt für Dienstleistungen bleibt
daher eine wichtige Aufgabe. Die Schutz-
rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmer dürfen nicht angetastet werden, in
240 allen sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen
muss statt des Herkunftslandsprinzip das
Erbringungslandprinzip gelten. Bei der
Kontrollverantwortung darf nicht in nationa-
le Rechte eingegriffen werden.

245 **c) Europäische Sozialpolitik**

Globalisierung und Wirtschaftswandel pro-
duzieren nicht nur Gewinner. Daher erfor-
dert der wirtschaftliche Wandel ebenfalls
250 eine soziale Gestaltung. Sozialer Ausgleich
muss auch in Zukunft Kennzeichen des eu-
ropäischen Sozialmodells sein. Die Sozial-
politik muss als eigenständiges Handlungs-
feld auf europäischer Ebene gestärkt werden
255 und zwar durch eine aktive Politik

- zur Bekämpfung von Armut und sozialer
Ausgrenzung unter besonderer Berücksich-
tigung neuer Armutsrisiken,

260 - die Vertiefung des Erfahrungsaustauschs
über Reformstrategien in der sozialen Siche-
rung mit dem Ziel, den Erhalt ihrer sozialen
Funktion mit der nachhaltigen Sicherung
265 ihrer Finanzierungsgrundlagen in Einklang
zu bringen,

- der Durchsetzung sozialer Mindeststan-
dards zum Schutz der Arbeitnehmerinnen
270 und Arbeitnehmer und zur Wahrung ihrer
Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte
sowie die der betrieblichen Interessenvertre-
tungen.

275 Bestehende Richtlinien bedürfen der Über-
prüfung mit dem Ziel der Anhebung des
Schutzniveaus. Dies betrifft z. B. die EU-
Richtlinie zur Gestaltung der Arbeitszeit, zur
Arbeitnehmerentsendung und die Europäi-
sche Betriebsratsrichtlinie. Ebenso ist eine
280 EU-weite Regelung der Arbeitsbedingungen
von Leiharbeitskräften vordringlich, die den
Gleichbehandlungsgrundsatz mit den Be-

schäftigten des Einsatzbetriebes durchsetzt.

285

Wir fordern, dass dabei die sozialen Grundrechte in der zukünftigen EU-Verfassung als Orientierung dienen. Ausgehend davon sollte ein sozialpolitisches Aktionsprogramm sowohl die Überprüfung bestehender Richtlinien mit dem Ziel der Anhebung des Schutzniveaus als auch neue Vorschläge für die Sozialgesetzgebung beinhalten. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen europaweit gleichgestellt werden.

290

295

d) Arbeitsmarktpolitik

In der Arbeitsmarktpolitik wollen wir die positiven Ansätze präventiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik in den EU-Beschäftigungsleitlinien wieder in den Vordergrund gerückt wissen. Mit Strukturreformen am Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen allein wird die Arbeitslosigkeit nicht nachhaltig verringert werden können. Wir fordern daher

300

305

- die Verstärkung aktiver und präventiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und Frauen,

310

- den Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildung als lebenslanger Prozess, um veränderten Arbeitsanforderungen gewachsen zu sein,

315

- die Verbesserung der Qualität der Arbeit als Voraussetzung für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben und die Vermeidung von vorzeitigem Ausscheiden,

320

- Maßnahmen zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt.

325

e) Tarifpolitik, Mitbestimmung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Gewerkschaften haben in einigen Sektoren wie auch auf sektorübergreifender Ebene eine Koordination der Tarifpolitik verein-

330

335 bart, indem sie verabredet haben, dass Tarif-
abschlüsse mindestens dem Produktionszu-
wachs plus der Inflationsrate entsprechen
sollen, um eine Unterbietungskonkurrenz
zwischen den europäischen Ländern zu ver-
hindern und die Binnennachfrage im europä-
ischen Markt zu sichern. Diese Koordinie-
340 rung begrüßen wir, sie muss in der Praxis
noch verstärkt werden.

Neben der Koordinierung der europäischen
Tarifpolitik muss die Teilhabe von Arbeit-
345 nehmern in den europäischen Unternehmen
gestärkt werden. Dazu sollen die Gewerk-
schaften das Instrument der Europäischen
Betriebsräte (EBR) noch stärker nutzen.
Eine Revision der EBR-Richtlinie hinsicht-
350 lich besserer Arbeitsmöglichkeiten der Eu-
robetriebsräte und eines Ausbaus der Mit-
wirkungsrechte wird erforderlich sein.

Auch auf der Ebene der Unternehmensmit-
355 bestimmung geht es darum, die Teilhaber-
rechte der Arbeitnehmer zu europäisieren.
Dies gilt für europäische Unternehmensfor-
men wie die bereits existierende Europäi-
sche Aktiengesellschaft (SE), aber auch für
360 Unternehmen die sich durch Fusionen oder
Sitzverlagerungen europäisieren.

Die sozialdemokratische Arbeitsgemein-
365 schaft für Arbeitnehmerfragen weiß sich in
ihren Forderungen für eine soziale Europäi-
sche Union mit dem Deutschen Gewerk-
schaftsbund einig und fordert alle Verant-
wortungsträger der SPD auf, einen intensi-
ven Dialog mit den Gewerkschaften zur
370 Weiterentwicklung der EU zur Sozialunion
zu führen.

Adressaten:
375 AfA-Bundeskonferenz
SPD-Bezirksparteitag
SPD-Gewerkschaftsrat
DGB Nordhessen z. K.
Sozialdemokratische Fraktion im Europäi-
schen Parlament

Durch Investitionen und mehr Gerechtigkeit die Krise überwinden Finanzmärkte bändigen

Durch Investitionen und mehr Gerechtigkeit die Krise überwinden Finanzmärkte bändigen

Die Ursachen der Krise schwelen weiter

Material zu E1

5 Nach mehreren Jahren sog. Eurorettungspolitik kann weder von einer erfolgreichen Bewältigung der Eurokrise noch von der Beseitigung ihrer tieferliegenden Ursachen gesprochen werden.

10 Im Sommer 2012 stand die Eurozone vor dem Aus. Die Krisenländer taumelten wegen der drakonischen Spardiktate geradewegs in schwere Rezessionen mit der Konsequenz eines massiven Rückgangs von Sozialprodukt und Steuereinnahmen. Als Folge der Spardiktate und der dadurch bedingten Wachstumseinbrüche wurde das Vertrauen der Kreditgeber in die Schuldentragfähigkeit der Krisenländer erst recht untergraben,
15 sodass immer neue Risikoaufschläge für die Staatsanleihen der Krisenstaaten fällig wurden.

25 Erst die Intervention der Europäischen Zentralbank vom Sommer 2012 verhinderte das Auseinanderbrechen der Eurozone, weil sich die Krisenstaaten seit diesem Zeitpunkt wieder zu halbwegs vertretbaren Zinsen refinanzieren können. Nachdem nun die Eurozone zuletzt ein kleines Wachstumsplus verzeichnen und Griechenland im letzten
30 Jahr im Staatshaushalt wieder einen sog. Primärüberschuss erzielen konnte, wird in manchen Gazetten schon vom absehbaren Ende der Eurokrise gesprochen. Doch die relative Ruhe an den Finanzmärkten bedeutet keineswegs, dass die Krise kurz vor ihrer Überwindung steht. Denn Griechenland hat
35 nur insoweit einen Überschuss, als von den enorm hohen Zinszahlungen abgesehen wird. Diese sind aber weiterhin zu leisten und erhöhen fortlaufend die Staatsschuld.
40

45 Griechenland steht als Folge eines halben
Jahrzehnts allerhärtester Austeritätspolitik
vielmehr vor einem wirtschaftlichen, sozia-
len, menschlichen und politischen Scher-
benhaufen:

50 -Einbruch der realen Wirtschaftsleistung seit
2008: mehr als 20 Prozent
-Aktuelle Arbeitslosenquote: 27 Prozent
-Aktuelle Jugendarbeitslosenrate: 58 Prozent
-Aktueller Stand der Staatsschulden, in Pro-
zent des Bruttoinlandprodukts: 175 Prozent
55 -Stetiges Wachstum der rechtsradikalen
Kräfte
-steiler Anstieg der Sterblichkeitsrate als
Folge der brutalen und zutiefst inhumanen
Kürzungen der Gesundheitsbudgets

60 Wenn der Sicherung von Gläubigeransprü-
chen gegenüber den Grundbedürfnissen der
Menschen auf die notwendige medizinische
Versorgung Vorrang eingeräumt wird und
65 infolgedessen die Sterblichkeit binnen kür-
zester Zeit rasant ansteigt: dann muss von
einem partiellen Zivilisationsbruch mitten in
Europa gesprochen werden. Millionen Men-
schen leiden unter dieser Politik.

70 Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die
Jugendarbeitslosigkeit befinden sich aber
auch im übrigen Europa auf Rekordhöhe.
Die Eurozone braucht sehr viel höheres
75 Wachstum, um überhaupt nur den sparbe-
dingten Einbruch der letzten Jahre auszu-
gleichen. Doch selbst der Internationale
Währungsfonds verweist darauf, dass die auf
den ersten Blick positiven Daten der jüngs-
80 ten Zeit auf tönernen Füßen stehen:

85 1. Von der Binnennachfrage ist in den lei-
denden Peripherieländern kein Wachstum zu
erwarten. Das verhindern die hohe private
Verschuldung, die Sparmaßnahmen der Re-
gierungen, die eingeschränkte Kreditvergabe
der schwachen Banken und die immer noch
hohen Zinsen. Die ganze Hoffnung liegt für
diese Länder im Export. Zuletzt haben nun
90 die Krisenstaaten ihre Leistungsbilanzdefizi-
te, die bis zur Finanzkrise dramatisch ange-

stiegen sind, spürbar verringern können. Irland weist sogar Leistungsbilanzüberschüsse aus. Die Lohnstückkosten sind gesunken. Doch die Ernüchterung folgt sogleich: das Exportwachstum der Krisenstaaten erfolgt nicht an die übrigen Mitglieder der Währungsunion, sondern in die übrige Welt. Die Exporte an die anderen Eurostaaten sind sogar weiter abgesunken. Diese Entwicklung kann nicht nachhaltig sein, da der Rest der Welt nicht auf Dauer bereit ist, gegenüber der Eurozone Defizite zu verzeichnen - was die Kehrseite der europäischen Überschüsse ist. Innerhalb von Europa hat jedoch keine Entwicklung hin zu einem Ausgleich der Außenhandelsströme stattgefunden.

2. Die tieferen Lohnstückkosten in den Peripherieländern sind leider nicht Ausdruck einer strukturellen Verbesserung, sondern Folge der Krise: die Produktivität ist nur gestiegen, weil das Bruttoinlandprodukt in den Krisenländern nicht gleich stark abgenommen hat wie die Beschäftigung. Wenn weniger Beschäftigte mehr Güter herstellen, sinken die Kosten pro Stück. Das ist alles. Der «Erfolgsfaktor» ist also vor allem der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit. Auch das ist keine nachhaltige Entwicklung. Der IWF kommt daher zum Schluss, dass sich die Außenhandelsposition der geschwächten Länder mit einer verbesserten Wirtschaftslage und einer tieferen Arbeitslosigkeit sogleich wieder verschlechtern würden. Um mit den eigenen Produkten nachhaltig wettbewerbsfähig zu werden, müssten die Peripherieländer ihre Preise sehr viel stärker senken. Ein struktureller Wandel hin zu tieferen Preisen und einer deutlich höheren Wettbewerbsfähigkeit hat in den Peripherieländern aber kaum stattgefunden. Die Politik der internen Abwertung funktioniert nicht: trotz zäher Rezession, „Strukturreformen“ und Austeritätsprogrammen ist der Prozess der internen Abwertung in den Peripherieländern erst minimal fortgeschritten. Eine Lösung für die Eurokrise zeichnet sich auch an dieser Stelle nicht ab. Die positiven

Daten der jüngsten Zeit stehen auf einem äußerst schwachen Fundament.

145 Die Finanzkrise ist der eigentliche Auslöser der Eurokrise

150 Aus der Perspektive der „Troika“ liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der „nachlässigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen Krisenländer sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspolitik“ konnte keine Rede sein.

160 Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung im Hintergrund.

165

170 Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und zur Stützung der einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant heraufsetzen. Diese Ursache-Wirkungskette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen weitaus stärker an der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen.

175

180 Auslandsverschuldung und Leistungsbilanzungleichgewichte

185 Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen kein Grund, um Zweifel an der Schulden-tragfähigkeit eines Landes aufkommen zu lassen. Das Problem liegt darin, dass die Krisenländer eine hohe Auslandsverschuldung aufweisen, weil nicht nur der Staats-

190 sektor, sondern auch der Privatsektor ver-
schuldet ist (= Leistungsbilanzdefizit).
Deutschlands Staatsschuld liegt bei zwei
Billionen Euro, das Geldvermögen der Pri-
vaten betragt aber funf Billionen Euro; die
195 Refinanzierungsmoglichkeiten bei den eigen-
en Burgern ist unzweifelhaft. Bei den Kri-
senlandern ist es umgekehrt. Die dortigen
Refinanzierungsprobleme sind zwar durch
Spekulationsaktivitaten verscharft worden,
200 haben aber einen realen Grund: weil die
Staatsschulden einem ebenso verschuldeten
Privatsektor gegenuberstehen, stellt sich
irgendwann die Frage nach der Schulden-
tragfahigkeit. Das ist das entscheidende
205 Problem der Leistungsbilanzdefizitlander.

Diesen stehen in der Eurozone einige Lander
mit extremen Leistungsbilanzuberschussen
gegenuber (Deutschland, einige kleinere
210 Lander). Die Ursache dieser Ungleichge-
wichte, wie sie in den letzten zehn Jahren
entstanden sind, liegt in der unterschiedli-
chen Entwicklung der Wettbewerbsfahig-
keit. Wahrend Deutschland deutlich an
215 Wettbewerbsfahigkeit gewann, verloren die
Krisenlander zunehmend an Wettbewerbsfahig-
keit.

Diese „Wettbewerbslucke“ grundet entgegen
220 allgemeiner Vorurteile nicht auf einer be-
sonderen Innovationsfreudigkeit Deutsch-
lands einerseits und der Produktivitatserlah-
mung Griechenlands bzw. anderer Krisen-
lander andererseits. Denn die Produktivitat
225 ist in Deutschland jahrlich um 0,9 Prozent,
in der Eurozone um 0,8 Prozent und in Grie-
chenland immerhin um 2,1 Prozent gestie-
gen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfahig-
keit Deutschlands und das Zuruckfallen
230 Sudeuropas lief ausschlielich uber die Loh-
ne und – weil die Lohnstuckkosten das in-
terne Preisniveau dominieren – uber die
Preise. In Sudeuropa stiegen die Lohnstuck-
kosten um bis zu 30 Prozent, in Deutschland
235 dagegen unter funf Prozent, wobei hier die
Ausweitung des Niedriglohnssektors eine
besondere Rolle spielte. Den Normalanstieg
– Produktivitat plus Zielinflationsrate – re-

240 präsentiert Frankreich mit einer Erhöhung
um gut 20 Prozent.

245 Werden Überschüsse und Defizite immer
weiter kumuliert, führt dies zum Aufbau von
Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die
nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier
keine Umkehr, führt an der Entwertung der
Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn
irgendwann werden die Schuldner zahlungs-
unfähig.

250 Hier liegt der entscheidende Konstruktions-
fehler der Währungsunion, nämlich in der
Nicht-Koordination der makroökonomischen
Größen: Leistungsbilanzen, außenwirtschaft-
liches Gleichgewicht, Lohn- und Inflations-
anpassung.

260 Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohn-
zuwachsen und Wettbewerbsfähigkeit zu
einem ernstem Problem wurde, hat seinen
Grund in der Existenz der Währungsunion,
deren Charakteristikum ist, dass kein Mit-
gliedsland mehr auf- oder abwerten kann:
265 Obwohl Griechenland und die anderen Süd-
europäer höhere Inflation und Leistungsbi-
lanzdefizite haben, können sie nicht abwer-
ten, weil sie in der Eurozone sind. Andern-
falls würden sich diese Defizite so gar nicht
herausgebildet haben! Obwohl Deutschland
270 eine interne Inflationsrate unterhalb des
EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbi-
lanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht
aufgewertet werden, weil es in der Eurozone
ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüs-
275 se wegen anhaltender Aufwertung gar nicht
entstehen können!

280 Deutschlands Exportstärke steht dem Abbau
der Leistungsbilanzüberschüsse nicht entge-
gen

285 Die Kritik von international renommierten
Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-
Finanzministeriums oder des Internationalen
Währungsfonds an den deutschen Leis-
tungsbilanzüberschüssen ist deshalb berech-

290 tigt. Nicht alle Staaten können gleichzeitig
einen Überschuss erzielen. Das makroökono-
mische „Geschäftsmodell“ von Über-
schussländern besteht daher faktisch in der
Verschuldungsbereitschaft anderer Länder.
Wenn sich die Ungleichgewichte immer
weiter verschärfen und es niemals zum Aus-
gleich kommt, droht die Eurozone über kurz
oder lang auseinanderzubrechen.

Die dringenden Aufrufe des US-
Finanzministeriums oder des Internationalen
300 Währungsfonds an Deutschland, seinen riesi-
gen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen,
stoßen hierzulande jedoch auf wenig Ver-
ständnis bzw. fast ausschließlich auf negati-
ve Resonanz. Das damals noch FDP-
305 geführte Bundeswirtschaftsministerium ver-
wies darauf, dass die Handelsüberschüsse
eben Ausdruck der starken deutschen Wett-
bewerbsfähigkeit seien. Der Bundesverband
der Deutschen Industrie ließ verlauten, die
310 Exportstärke sei das Ergebnis innovativer
Produkte, die in der ganzen Welt nachge-
fragt würden. Auch die angesehene „NZZ
am Sonntag“ schrieb, es sei falsch, von den
Deutschen zu verlangen, sie sollten weniger
315 exportieren.

Doch derartige Aussagen treffen den Kern
der Problematik in keiner Weise. Denn we-
der das US-Finanzministerium noch der
320 IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirt-
schaft weniger exportieren solle. Sie haben
lediglich darauf verwiesen, dass der deut-
sche Leistungsbilanzüberschuss viel zu groß
sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht
325 es darum, sich drei unumstößliche Identitä-
ten vor Augen zu führen:

1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz ei-
nes Landes müssen sich ausgleichen. Ist die
330 Leistungsbilanz positiv (werden vereinfacht
gesagt mehr Waren exportiert als impor-
tiert), muss die Kapitalbilanz negativ sein
(Kapital fließt aus dem Überschussland ab).
2. Die Differenz zwischen den gesamten
335 inländischen Ersparnissen und den gesamten
inländischen Investitionen entspricht dem

Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind die inländischen Ersparnisse also höher als die inländischen Investitionen, wird dieses Überschusskapital ins Ausland exportiert.

3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden.

Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend viel Kapital von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen Ersparnisse um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen.

Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzdefizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden?

Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wodurch sich die Differenz zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert). Das wiederum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland ansteigen oder indem etwa die inländischen Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden.

Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken – und das ohne jede Selbstbeschränkung der deutschen Exportindustrie. Es geht also nicht um weniger deutsche Exporte. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil Deutschlands wie aber auch zum Vorteil der Krisenländer.

Ein sozialverträglicher Pfad aus der Eurokrise ist also möglich. Er besteht in der gemeinsamen makro-ökonomischen Kooperation und Koordinierung in Europa, die den

sukzessiven Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte konsequent ins Visier nimmt und die wirtschaftspolitische Integration auf diese Weise vertieft.

390

Soziale Architektur der Eurozone

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen und drohen zudem, eine „verlorene Generation“ junger Menschen in Europa hervorzubringen.

400

Eine ursachengerechte Anti-Krisen-Politik muss:

-europaweit abgestimmt zunächst für mehr realwirtschaftliches Wachstum sorgen, damit die Krisenländer aus der Verschuldung sukzessive herauswachsen können,

405

-den Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen Überschuss- und Defizitländer koordinieren,

410

-den Finanz- und Bankensektor einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterziehen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite heranziehen,

415

-die Refinanzierung der Krisenländer im Tausch gegen glaubwürdige Verpflichtungen zum Schuldenabbau nachhaltig absichern, etwa durch die massive Erhöhung der Einnahmen durch eine harmonisierte Anhebung der Besteuerung von Spitzeneinkommen, Millionenvermögen und Kapitalerträgen sowie die wirksame Erhebung einer Finanztransaktionssteuer auf breiter Basis,

420

425

430

-soziale Mindeststandards bei Löhnen und sozialen Sicherungssystemen durchsetzen.

435 1. Die Krisenländer haben bereits – zulasten
ihres Wirtschaftswachstums – erhebliche
Sparmaßnahmen umgesetzt. Von weiteren
drakonischen „Sparmaßnahmen“ ist unbeding-
440 Rückfall in eine schwere Rezession. Eine
erneute Rezession in den Krisenländern
würde sämtliche Konsolidierungsbemühun-
gen nahezu aussichtslos machen. Allerdings
müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfa-
445 de bei Löhnen und Staatsausgaben noch
einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite
zu verringern. Weitere absolute Absenkun-
gen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen
aber vermieden werden, vielmehr sind Zu-
450 wächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung
erwünscht, sie müssen aber unterhalb der
„Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus
Zielinflationsrate bleiben.

455 2. Auch für die Krisenländer gilt grundsätz-
lich: ohne Wachstum keine Steuereinnah-
men, ohne Wachstum keine Konsolidierung!
Diese Länder müssen deshalb wieder auf
einen Wachstumspfad zurückkehren können.
460 Dieser Weg muss durch ein europäisches
Programm für Zukunftsinvestitionen unter-
stützt werden. Zahlungen aus den Kohäsi-
onsfonds müssen ohne Abstriche in die
Empfängerländer gehen, die Kofinanzierung
465 soll für einige Jahre ausgesetzt werden.

3. Entscheidende Wachstumsimpulse für die
Eurozone müssen von den Überschusslän-
dern ausgehen. Diese müssen ihre eigene
470 Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitio-
nen substanziell erhöhen, weil die Leis-
tungsbilanzdefizitländer kaum eigene expan-
sive Impulse setzen können. Deutschland
muss deshalb den Niedriglohnsektor zurück-
475 drängen, die öffentlichen Investitionen aus-
weiten und zudem über höhere Löhne einen
eigenen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung
der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich
der Ungleichgewichte kann nur beidseitig
480 gelingen: die Krisenländer müssen ihre Leis-
tungsbilanzdefizite, die Überschussländer
aber ihre Überschüsse zurückführen. Eine
einseitige Anpassung der Krisenländer muss

notwendig scheitern: Die Eurozone insge-
485 samt – deren Leistungsbilanz einigermaßen
ausgeglichen ist – würde hohe Überschüsse
ausweisen und den Euro in eine Aufwer-
tungstendenz bringen. Alle Bemühungen der
Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbs-
490 fähigkeit zu verbessern, würden durch die
Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die
makroökonomische Koordinierung von zent-
raler Bedeutung. Die monetaristisch vereng-
te Sicht nur auf die Staatshaushalte muss
495 unbedingt überwunden werden.
4. Ohne Wirtschaftswachstum kann die
Konsolidierung dauerhaft nicht gelingen.
Eine weitere wichtige Bedingung für erfolg-
reiche Konsolidierung besteht darin, ausrei-
500 chende Steuereinnahmen zu generieren.
Deshalb müssen die Krisenverursacher – die
Finanzmärkte - an der Finanzierung der Kri-
senfolgen durch die Einführung der Finanz-
markttransaktionssteuer beteiligt werden –
505 konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage
und wenigen Ausnahmen. Der Steuersen-
kungswettbewerb bei Unternehmenssteuern
ist zu beenden, auch Großkonzerne und
Vermögensmillionäre müssen sich angemes-
510 sen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen
beteiligen.

5. Die übermäßige Verschuldung der Euro-
Länder jenseits einer Verschuldungsmarke
515 von 60 Prozent der jährlichen Wirtschafts-
leistung kann realistisch nur in einem Zeit-
raum von 20 bis 25 Jahren durch gemeinsa-
me Anstrengungen abgebaut werden. Des-
halb brauchen wir beides: gemeinsame An-
520 leihen der Eurostaaten (Eurobonds) und
Finanzmittel, um aus der Krise herauswach-
sen zu können. Hierzu hat der DGB sehr
gute Ideen entwickelt die umgesetzt werden
müssen.

6. Derzeit läuft in Europa ein neuer Zyklus
von Lohn- und Sozialdumping. Bedingt
durch die Auflagen der Troika senken die
Krisenländer Mindestlöhne und soziale Leis-
530 tungen und greifen zulasten der Beschäftig-
ten in Arbeitnehmerrechte und Tarifautono-
mie ein. Wir fordern daher für ein EU-weites

Mindestlohnregime eine Orientierung von
535 Mindestlöhnen an die allgemeinen Lohn-
entwicklung (z. B. an die international aner-
kannte Niedriglohnschwelle) und ein noch
zu entwickelndes sozialstaatliches Mindest-
540 niveau bei Bildung, Alters- und Gesund-
heitsvorsorge sowie in der Arbeitsmarktpoli-
tik. Dies schließt beispielsweise eine Ju-
gendgarantie ein, die in ihrer Größenord-
nung und Qualität den Erwartungen gerecht
wird, die der Begriff weckt.

545 Ausblick

Die SPD muss die Auseinandersetzung um
eine soziale Architektur der Eurozone offen-
siv führen. Verantwortliche Politik muss
550 endlich die sich schon länger vollziehende
weltweite Renaissance des Keynesianismus
zur Kenntnis nehmen und auf dieser Grund-
lage einen sozialverträglichen Pfad aus der
Finanz- und Eurokrise formulieren. Es geht
555 um eine europaweit koordinierte Wachs-
tumsstrategie, um weitere Integrationsschrit-
te in den zentralen Fragen der Geld- und
Fiskalpolitik und um eine harte Bändigung
der Finanzmärkte und der systemrelevanten
560 Großbanken. Der entscheidende Vorteil
einer keynesianischen Wirtschaftspolitik
liegt darin begründet, dass sie die Lösung
der wirtschaftlichen Gleichgewichtsproble-
me in der Eurozone (Leistungsbilanzüber-
565 schüsse Deutschlands, Leistungsbilanzdefi-
zite in den Krisenländern) mit der Lösung
von Gerechtigkeitsproblemen zur Deckung
bringen kann (etwa Lohnsteigerungen in
Deutschland als ein Mittel zum innereuropä-
570 ischen Ausgleich). Wer den harten Kern der
Krise ins Visier nehmen will, muss zudem
die Verteilungsfrage völlig neu gewichten:
als Gebot der ökonomischen Vernunft. Denn
es ist die frappierend angestiegene Un-
575 gleichheit in der Einkommens- und Vermö-
gensverteilung, die u.a. von international
renommierten Ökonomen und Nobelpreis-
trägern längst als eine der Hauptursachen der
Finanzkrise identifiziert worden ist. Denn es
580 ist die krasse Ungleichheit, die als eigentli-
cher Treiber und Motor der verhängnisvol-

len Ausgaben- und Verschuldungskaskaden in den entwickelten Staaten funktioniert.

Antragsbereich E/ Antrag 15

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Forderungen des AfA-Bundeskongresses zum 4. Eisenbahnpaket der EU	Forderungen des AfA-Bundeskongresses zum 4. Eisenbahnpaket der EU
5 EU-Verkehrskommissar Siim Kallas hat verschiedene Gesetzesvorlagen, die vor allem auf mehr Konkurrenz im Eisenbahnsektor ab-heben, in ein 4. Eisenbahnpaket zusammengefasst, das im Januar 2013 vorgelegt wurde.	Annahme Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
10 Der AfA-Bundeskongress stellt im Rahmen der europaweiten Diskussion zum 4. Eisenbahnpaket folgende Forderungen:	SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP
15 - Erhalt des Verbundsystems Schiene/Rad: Das 4. Eisenbahnpaket sieht vor, dass Fahrwegbetrieb und die Erbringung von Verkehrsleistungen nicht, oder nur unter sehr strengen Auflagen, weiter vom selben Unternehmen angeboten werden dürfen. Der AfA-Bundeskongress fordern den Erhalt des integrierten Konzerns DB AG in der jetzigen Form. In Deutschland braucht es keine Trennung von Netz und Betrieb, um fairen Wettbewerb auf der Schiene zu ermöglichen. Die Trennung bringt nicht mehr Verkehr auf 20 die Schiene, sondern schwächt das Gesamtsystem.	
30 - Kein Zwang zum liberalisierten Marktmodell: Der inländische Schienenpersonenfernverkehr, so sieht das 4 Eisenbahnpaket vor, muss für konkurrierende Anbieter geöffnet werden. Wettbewerb darf kein Selbstzweck sein. Der AfA-Bundeskongress fordert, die Regulierung des Eisenbahnsektors europa- 35 weit diskriminierungsfrei und unter Beachtung der Lohn- und Sozialstandards auszu-	

gestalten.

40 - Kompetenz des Eisenbahnbundesamts
(EBA) nutzen: Der AfA-Bundeskongress
fordert, dem EBA hier auch künftig eine
wichtige Rolle im europaweiten Genehmigungsprozess einzuräumen. Schienenfahrzeuge und Lokomotiven sollen nur noch eine
45 einzige europaweite Zulassung benötigen,
und zwar nach Baureihen. Die angestrebte
Angleichung technischer Standards muss auf
hohem Niveau stattfinden, es darf keine
Angleichung der deutschen Standards nach
50 unten geben.

- Direktvergabe SPNV erhalten und Beschäftigte besser schützen: Das 4. Eisenbahnpaket unterbindet die Möglichkeit, Aufträge im SPNV direkt an einzelne Unternehmen vergeben zu können. Der AfA-Bundeskongress fordert, dass Aufgabenträger nach wie vor Leistungen auch direkt vergeben können. Die geltende EU-Verordnung darf in diesem Punkt nicht verändert werden - vielmehr müssen die Schutzrechte, die die EU-Verordnung 1370/2007 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet, gestärkt und die Schutzregeln bei Betreiberwechsel endlich verbindlich in deutsches Recht übernommen werden.
55
60
65

- Rechte der Beschäftigten europaweit gesetzlich stärken: Das 4. Eisenbahnpaket soll gewährleisten, dass Mitgliedstaaten, die öffentliche Dienstleistungsaufträge an Eisenbahnverkehrsunternehmen vergeben, besondere Maßnahmen ergreifen können, um die bisherigen Rechte der Beschäftigten zu schützen. Der AfA-Bundeskongress fordert, gesetzlich verpflichtende Regelungen zu treffen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer effektiv vor drohenden Benachteiligungen durch die Liberalisierung zu schützen.
70
75
80

Umsetzung der Verordnung (EG) 853/2004 und 854/2004

Umsetzung der Verordnung (EG) 853/2004 und 854/2004

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Artikel 4 der Verordnung (EG) 853/2004 und Artikel 3 der Verordnung 854/2004 durch die zuständigen Behörden im Bundesgebiet wortgetreu umgesetzt werden.

Annahme in geänderter Fassung

Streichen "Begründung"

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Begründung:

10 Nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 dürfen Lebensmittelunternehmen in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur in den Verkehr
15 bringen, wenn sie ausschließlich in Betrieben be- und verarbeitet worden sind, die eine EU-Zulassung haben.

20 Die bisherige Praxis ist, dass besonders in der Fleischindustrie Erzeugnisse erstellt werden, die von Werksvertragsunternehmen be- und verarbeitet worden sind, die keine EU-Zulassung haben.

25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die als Beschäftigte eines Werkvertragsnehmers im Unternehmen des Werkvertragsgebers tätig sind, unterliegen weder der Kontrolle noch der Zugriffsmöglichkeit des Werkvertragsgebers. Damit steigt das Risiko der
30 unsachgemäßen Behandlung von Produkte tierischen Ursprungs in Falle einer Havarie oder eines bewussten illegalen Handelens.

35 Dabei ist es unerheblich ob es sich um Unternehmen aus dem In- oder Ausland handelt. Kein Unternehmer das im Rahmen eines Werkvertrages beim Werkvertragsgeber seinen Auftrag erfüllt hat die entsprechende Zulassung nach Artikel 3 der Verordnung (EG)854/2004.
40

Die korrekte Umsetzung der Verordnung

45 (EG) 853/2004 und 854/2004 führt zur Be-
endigung der Werksvertragsarbeit in viele
Branchen der Ernährungswirtschaft. Dazu
zählen mindestens die Fleisch-, Milch- und
Fettwirtschaft und das Backgewerbe.

Antragsbereich E/ Antrag 17

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

Entsenderichtlinie 96/71 EG

5 Wir, die AG für Arbeitnehmerfragen (AfA)
in der SPD Rheinland-Pfalz fordern die
Bundespartei auf, sich in der Bundesregie-
rung unter Kanzlerin Merkel und gegenüber
dem Europäischen Parlament dafür einzuset-
zen, dass die Entsenderichtlinie 96/71 EG
über die Entsendung von Arbeitnehmern im
10 Rahmen der Erbringung von Dienstleistun-
gen bzw. die entsprechende Durchsetzungs-
richtlinie grundlegend überarbeitet wird und
sich für eine Revision der Entsenderichtlinie
einzusetzen. Mit den neuen Durchsetzungs-
15 bestimmungen zur Entsenderichtlinie will
die konservativ-liberale Mehrheit in Zukunft
die sozialen Standards in Europa weiter sen-
ken. In der Abstimmung im Juni 2013 im
Beschäftigungsausschuss des Europaparla-
20 ments zur Durchsetzungsrichtlinie der Ent-
senderichtlinie wurden zahlreiche Ver-
schlechterungen für entsandte Arbeitnehmer
in Europa gegen die Stimmen der Sozialde-
mokraten verabschiedet. Wir fordern dem-
25 gegenüber, dass am Ort der Arbeit das gel-
tende Sozial- und Arbeitsrecht eingehalten
wird, damit die Beschäftigten vor Ausbeu-
tung geschützt werden. Wir benötigen effek-
tive Prävention, wirksame Kontrollen und
30 Sanktionen gegen Briefkastenfirmen, jegli-
che Form von Sozialbetrug und gegen den
missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und
Werkverträge bzw. Scheinselbstständigkeit.
Die Praxis zeigt, dass die Entsenderichtlinie
keinen ausreichenden Schutz vor der Aus-
35 beutung der betroffenen Beschäftigten bie-

Entsenderichtlinie 96/71 EG

Erledigt durch Annahme von E1

tet; stattdessen ist durch die geplante Einschränkung von Kontrollmöglichkeiten der Behörden Lohndumping Tür und Tor geöffnet. Den Missständen gegenüber den ausländischen Beschäftigten, wie der Arbeitsvergütung auf Basis von Mindestlöhnen des Herkunftslandes, muss entgegengewirkt werden. Wir wollen die Gleichstellung aller Beschäftigten – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion und Beschäftigungsform und dies auf hohem Niveau. Dies ist für uns ein wichtiger Schritt hin zu einer europäischen Sozialunion, die den gemeinsamen Binnenmarkt und die vielzitierte Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger, der Dienstleistungen und Waren, ergänzt um den für die gesellschaftliche Akzeptanz der Europäischen Union so wichtigen Gedanken der transnationalen Solidarität. Für uns als AfA in der SPD ist Europa mehr als ein gemeinsamer Markt, es ist ein Friedensprojekt, das sich nur durch gemeinsame soziale Mindeststandards verwirklichen lässt.

Organisation

Antragsbereich O/ Antrag 1

AfA - Landesverband Berlin

Junge/r Beisitzer/in in den AfA Bundesvorstand

5 Der AfA Bundesvorstand wird aufgefordert, eine/n Beisitzer/in in den neuen AfA Bundesvorstand zu wählen und mit der Aufgabe zu betrauen, der sich speziell um die Interessen von Auszubildenden, jungen Fachkräften in Betrieben, Verwaltungen, Industrie, Handwerk und Dienstleistungen kümmert.

10 **Begründung:**

15 Die Strukturen für die AfA müssen gesichert werden, rechtzeitig muss Nachwuchs gefördert und vernetzt werden. Lebensumstellungen und -umstände von jungen Menschen in und mit einer Ausbildung müssen ähnlich wie in Berlin mit der jungen AfA vertreten werden.

Junge/r Beisitzer/in in den AfA Bundesvorstand

Annahme

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

Teil 2 von 2

Gute Arbeit in einem sozialen Europa

ANTRÄGE ZUR ORDENTLICHEN BUNDESKONFERENZ
der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

04.-06. April 2014 in Leipzig

Europa neu denken.

SPD



Antragsbuch Teil 2 von 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Arbeit	2-106
Teil 1: Europapolitik	107-177
Teil 1: Organisation	178
Teil 2: Sozialpolitik	179-204
Teil 2: Verkehrs- und Umweltpolitik	205-230
Teil 2: Wirtschafts- und Steuerpolitik	230-258
Teil 2: Sonstige	258-276

Die Antragskommission tagte am 7. März 2014 im Willy-Brandt-Haus in Berlin zu den Anträgen für die AfA Bundeskonferenz 2014 in Berlin.

Mitglieder der Antragskommission

Bundesvorstand: Wolfgang Jägers
(Vorsitzender der Antragskommission)
Hermann Hibbeler
Dietmar Glaßer

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Hamburg	Bärbel Adolphs
LV Bayern	Irene Ilgmeier
BZ Braunschweig	Gunter Wachholz
LV Nordrhein-Westfalen	Brigitte Hausmann
LV Berlin	Gotthard Krupp-Boulboulé
LV Baden-Württemberg	Lillo Chianta
BZ Hessen-Süd	Rainer Bicknase
BZ Hessen-Nord	Hella Lopez
LV Brandenburg	Lars Wendland
LV Rheinland-Pfalz	Hans-Herbert Rolvien
LV Schleswig-Holstein	Helmut Ulbrand
LV Saarland	Siegfried Müller
LV Thüringen	Klaus Schüller
BZ Weser-Ems	Harald Helling

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ Antrag 1

AfA - Bezirk Hannover

Zukunft der Alterssicherung

Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:

- 5 Durch die Rentenreformen der letzten 10 – 15 Jahre wird das allgemeine Rentenniveau bis 2030 sinken. Auch viele Durchschnittsverdiener sorgen sich inzwischen über ihr zu erwartendes Alterseinkommen. Sie erwarten
- 10 Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die ihnen ein sicher abschätzbares Alterseinkommen gewährleisten.
- 15 Die Rentenversicherung kann Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt allerdings nachträglich nur sehr begrenzt korrigieren. Deshalb kommt es darauf an, durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Regulierung von Leiharbeit, Vermeidung von Niedriglöhnen und Befristungen die Versicherungsverläufe der Menschen zu stärken.
- 20
- 25 Als Untergrenze für die Entlohnung benötigen wir einen Mindestlohn insbesondere für die Branchen, in denen es keine tarifvertraglichen Regelungen gibt.
- 30 Für Selbständige, die in keinem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind, sollte wie für Arbeitnehmer eine Versicherungspflicht gelten.
- 35 Zeiten der ehrenamtlichen Pflege sollten höher bewertet werden, z.B. ähnlich wie Kindererziehungszeiten.
- 40 Die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente sollte in einem Schritt bis zum vollendeten 62. Lebensjahr verlängert werden und die letzten 5 Jahre vor Eintritt der

Zukunft der Alterssicherung

Erledigt durch Koalitionsvertrag

- Erwerbsminderungsrente besser bewertet werden.
- 45 Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung müssen sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern mit zusätzlichen Beiträgen bis zur Beitragsbemessungsgrenze aufgestockt werden können.
- 50 Die von der Bundesregierung ab 01.01.2013 vorgenommene Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung soll rückgängig gemacht und stattdessen eine Demografie- und Nachhaltigkeitsrücklage aufgebaut werden, indem ab 2014 der Beitragssatz jährlich um 0,2 Prozent-Punkte angehoben wird.
- 55 Das Rentenrecht in den alten und neuen Ländern soll bis 2020 in Schritten vereinheitlicht werden.
- 60 Zur Erhöhung der Beteiligungsquote an der betrieblichen Altersvorsorge und der Sparbeiträge könnte die Zulassung von vermögenswirksamen Leistungen bzw. der Arbeitnehmersparzulage nur noch für Zwecke der Altersvorsorge beitragen. Mit dieser Maßnahme würden insbesondere Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen erreicht.
- 65 Die Umsetzung der Rente mit 67 ist nur vorstellbar, wenn genügend sozialversicherungspflichtige (Teilzeit-)Arbeitsplätze und sichere flexible Übergänge in die Rente ermöglicht werden. Dazu ist die Teilrente ab dem 60. Lebensjahr als eigenständige Rentenart einzuführen sowie ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitsbedingungen in den Betrieben sind verbindlich altersgerecht zu gestalten.
- 75
- 80

Umbau des Rentensystems

- 5 1. Die Finanzierung der Rentenversicherung zum Zweck der Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter und der Vermeidung von Altersarmut muss dauerhaft sichergestellt werden.
- 10 2. Die soziale Rentenversicherung darf keine Angelegenheit zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern sein.
- 15 3. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel heraus zu nehmen. Der „Riester-Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riester-Produkte entspricht.

Begründung:

20 Der demografische Wandel stellt unsere Alterssicherungssysteme vor besondere Herausforderungen. Das hohe Maß an sozialer Sicherheit im Alter, das wir heute in Deutschland haben, muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Die soziale Rentenversicherung ist aber keine Angelegenheit zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern. Der Staat ist vielmehr in der Verpflichtung und Verantwortung, für diejenigen seiner Bürger, die nicht die Möglichkeit haben, ein Vermögen aufzubauen, dessen Zinsen ihnen im Alter ein sorgenloses Einkommen sichert, zu sorgen.

35 Die Finanzierung darf dabei in der Lastenverteilung nicht nur gerecht zwischen den Generationen ausbalanciert werden. Vielmehr muss beachtet werden, dass die Beitragszahler durch ihre Leistungen einen Anspruch darauf erwerben, im Alter entsprechend ihren Leistungen versorgt zu werden.

40 Deshalb darf eine höhere Beteiligung des Staates mit allen seinen Bürgern über eine gerechte Steuerpolitik bei der Finanzierung der Rentenversicherung ebenso wie bei der

45 Finanzierung der Beamtenpensionen nicht

Umbau des Rentensystems

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

infrage gestellt werden.

50 Die Sicherung des Lebensstandards und die Vermeidung von Altersarmut müssen wieder Ziele deutscher Rentenpolitik werden. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel heraus zu nehmen. Der „Riester-Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riester-Produkte entspricht. Nach-
55 dem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.

Antragsbereich S/ Antrag 3

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Auskömmliche Rente

5 Das Rentenniveau muss erhöht werden. Die Kürzungen des Rentenniveaus führen zu Altersarmut und sind ungerecht gegen die junge Generation. Ein Rentenniveau von 43 % ist nicht hinnehmbar.

10 Wir fordern die Rente soll wieder den Lebensstandard im Alter sichern. Alle Kürzungen wie den Riester- und den Nachhaltigkeitsfaktor sind zu streichen. Wir fordern ein Rentenniveau von 70 %.

Begründung:

15 Die Bundesrepublik ist eines der reichsten Industrieländer der Erde. Unser Land ist in der Lage allen seinen Bürgern und Bürgerinnen einen sorgenfreien Lebensabend zu ermöglichen.
20

25 „Gott wohnt in allen Menschen – nicht einem Menschen oder einer Gruppe von Menschen“ ein Zitat aus der Rede von Charlie Chaplin in dem Film der Große Diktator. Es

Auskömmliche Rente

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

30 darf nicht sein, dass fleißige ArbeitnehmerInnen nach einem langen Arbeitsleben zur Suppenküche müssen, während andere Menschen ein Luxusleben führen. Eine derartige Spaltung der Gesellschaft ist nicht hinzunehmen und dieser Spaltung muss durch uns Genossen entgegen gewirkt werden.

Antragsbereich S/ Antrag 4

AfA - Landesverband Hamburg

Keine weitere Absenkung des Rentenniveaus

5 „Wir wollen die **Alterssicherung stärken**. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Sie muss den Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung tragen.

15 **Wir werden das derzeitige Niveau bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechterhalten.**

20 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist.“

25 So steht es im „Regierungsprogramm der SPD 2013-2017“.

30 **Im Koalitionsvertrag gibt es keine Vereinbarung, dass das Rentenniveau nicht weiter abgesenkt werden soll.**

Deshalb stellen wir den Antrag an die AfA Landesdelegiertenkonferenz mit Weiterleitung über den AfA Bundeskongress an die

Keine weitere Absenkung des Rentenniveaus

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an SPD-Partei Vorstand

Streichen Zeilen 43-45

35 SPD Bundestagsfraktion,
die Beschlusslage der SPD bezüglich des
Stops der weiteren Absenkung des Renten-
niveaus mit Nachdruck weiter zu verfolgen
und diesen Punkt auch in der Zeit der Gro-
40 ßen Koalition auf die Tagesordnung zu brin-
gen.
Das Ziel der SPD Bundestagsfraktion muss
sein, hierzu die gesetzlichen Grundlagen zu
45 schaffen.

Antragsbereich S/ Antrag 5

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

Keine weitere Absenkung des Rentenbeitrages

Keine weitere Absenkung des Rentenbeitra-
ges

5 **Begründung:**

Im Jahr 2012 schloss die DRV-Rheinland-
Pfalz mit einem Einnahmeüberschuss in
Höhe von 5,2 Mrd. Euro ab.

10 Trotz des für 2012 auf 19,6% und im Jahr
2013 auf 18,9% gesenkten Beitragssatzes
sind durch die gute Konjunktur und die Be-
schäftigungslage das Beitragsaufkommen
15 weiter angestiegen.

Die Nachhaltigkeitsrücklagen erreichen ein
Rekordniveau und lag Ende 2012 bei 29,5
20 Mrd. Euro. Das sind rund 1,7 Monatsausga-
ben.

Nach der Rechtslage könnte der Beitragssatz
ab 2014 weiter auf 18,7% abgesenkt werden.
(0,1% entspricht etwa 1 Mrd. Euro).

25 **Das ist aber der falsche Weg**

Eine Entlastung durch eine Beitragssenkung

Keine weitere Absenkung des Rentenbeitrages

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

30 auf 18,9 % beträgt für Durchschnittsverdier-
ner/innen im Vergleich zu heute nur 9 Euro
im Monat.

**Damit lässt sich kein Ausgleich für eine
Alterssicherung finanzieren**

35 Nun haben neueste Berechnungen ergeben,
dass das Sicherungsniveau der gesetzlichen
Rentenversicherung auch in Zukunft ge-
währleistet werden kann.

40 So könnten die Beiträge ab den Jahren 2014
bis 2020 in jährlichen Stufen um je 0,3% für
Arbeitgeber und Versicherten um 0,15%
45 angehoben werden. Ab dem Jahr 2021 wird
der Beitragssatz nur noch um jeweils 0,1%
erhöht.

Im Jahr 2025 würde der Beitragssatz bei
50 22% liegen und könnte auf diesem Niveau
bis 2030 eingefroren werden.

Der AfA Regionalverband Pfalz unterstützt
diesen Vorschlag und bittet um Zustim-
mung.

55

Antragsbereich S/ **Antrag 6**

AfA - Kreisverband Schleswig-Flensburg

**Veränderungen des Rentenni-
veaus bis 2030**

5 Die beschlossene Abkehr vom Standardren-
tenniveau zu Gunsten der Beitragsstabilität
ist eine Verschleierung der einhergehenden
Verringerung des zukünftigen Rentenni-
veaus.

10 Angedacht ist eine Absenkung des Netto-
rentenniveaus vor Steuern von noch 50,4% im
Jahr 2011 (siehe Rentenversicherungsbericht
2012) auf 46,3 % im Jahr 2023. Eine Unter-
grenze von 43% ist für das Jahr 2030 vorge-

**Veränderungen des Rentenni-
veaus bis 2030**

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

sehen.

15

Eine einseitige Betrachtung von Beitragsstabilität oder Nettorentenniveau zu Gunsten einer im Einklang stehenden Betrachtung von Beitragsstabilität **und** Nettorentenniveau ist daher aufzugeben, wobei das Nettorentenniveau vor Steuern nicht unter 50 % absinken darf.

20

25

Wir fordern daher die Bundespartei auf, entsprechende Möglichkeiten und Vorkehrungen zu erarbeiten und in die Regierungspolitik einzubringen.

Begründung:

30

Die heutige Erwerbsbevölkerung muss die Zeche für die verfehlte Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre zahlen. Gesunkene Löhne machen Deutschland zu einem Billiglohnland. Dies schafft zwar Arbeitsplätze, der dabei erzielte Lohn liegt oftmals im Billiglohnbereich. Die Erwerbstätigen müssen immer häufiger die Aufstockung ihrer erzielten Löhne beantragen. Ein Mindestlohn ist sicherlich ein Weg in die richtige Richtung. Dieser muss auch in Zukunft ständig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

35

40

45

Die derzeit gezahlten Löhne werden auch für die Rentenzeit keine auskömmliche Rente sichern und der Aufbau einer eigenen Rentenvorsorge ist vielen Arbeitnehmern bei den heutigen Löhnen nicht möglich.

50

Eine Absenkung des Nettorentenniveaus ist daher nicht akzeptabel. Die bevorstehende Altersarmut wird durch die Absenkung noch weiter verschärft und führt zu weiteren staatlichen Transferleistungen für die zukünftigen Rentner.

55

Veränderungen der Rente mit 63

Veränderungen der Rente mit 63

5 Die angekündigte Rente mit 63 ist sozial unausgewogen und benachteiligt sowohl jüngere Geburtsjahrgänge wie auch Frauen und Männer die Kinder geboren und erzogen haben.

Ablehnung

10 Wir fordern daher die Bundespartei auf, die Rente mit 63 in wesentlichen Punkten zu verändern bzw. zu ergänzen.

15 - Verschiebung des Renteneintrittsalter für Menschen mit 45 Beitragsjahren ab dem Geburtsjahrgang 1953

- Anerkennung von schulischen Ausbildungszeiten sowie des Erststudiums

20 - Anrechnung jeglicher Arbeitslosenzeiten.

- Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Begründung:

25 Das beabsichtigte Rentenversicherungsleistungsgesetz, das zum 1. Juli 2014 in Kraft treten soll, erweist sich zunehmend als Mogelpackung.

30 Menschen sollen in Zukunft nach Vollendung des 63. Lebensjahres und 45 Beitragsjahren in den Ruhestand gehen dürfen. Damit soll der Lebensarbeitszeitleistung dieser Menschen Rechnung getragen werden. Die
35 derzeit angedachte stufenweise Anhebung des Renteneintritts ab dem Geburtsjahrgang 1953 um jeweils 2 Monate ist sozial ungerecht. Der Geburtsjahrgang 1958 kann demnach erst mit Vollendung des
40 64. Lebensjahres in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 besteht demnach erst ab der Vollendung des 65. Lebensjahres die Möglichkeit in Rente zu gehen. Die Rente mit 63 hätte
45 sich also bereits im Jahr 2029 erledigt. In

50 Anbetracht der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ist eine Anhebung des Renteneintrittsalters erforderlich. Diese Anhebung darf aber ab dem Jahrgang 1953 nur 1 Monat betragen.

55 Eine Berücksichtigung von Ausbildungszeiten findet derzeit nur bei versicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen statt.

60 Schulische Ausbildung sowie das Erststudium müssen in Zukunft mindestens hälftig als Beitragsjahre anerkannt werden (z.B. 10 Jahre Schulische Ausbildung und Studium = 5 Beitragsjahre)

65 Ein Bezug von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II sowie Arbeitslosenhilfe findet derzeit keine Berücksichtigung bei der Anrechnung von Beitragsjahren, obwohl auch beim Bezug von Arbeitslosengeld I Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet werden. Die Zeiten von Bezug des Arbeitslosengeldes I müssen im vollen Umfang angerechnet werden, Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe müssen mindestens hälftig zur Anrechnung kommen.

75 Kindererziehungszeiten werden derzeit für die ersten 10 Jahre ab Geburt des Kindes als Berücksichtigungszeit gewertet und anerkannt. Diese Kindererziehungszeiten müssen in Zukunft mindestens zum Teil als Beitragsjahre anerkannt werden. Für jedes geborene Kind, auch vor 1992 geborene, sollen zukünftig 3 Beitragsjahre in Anrechnung gebracht werden. Dies trägt der Wertschätzung von Müttern und Vätern Rechnung, die mit der Geburt und der Erziehung von Kindern einen wesentlichen Anteil an der gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes getragen und geleistet haben.

Rente 63

5 Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der abschlagsfreie Zugang zur Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren unter Berücksichtigung, der im Gesetzesentwurf auf Beitragsjahre bezogenen anrechenbaren Ausnahmen, auch für die heute jüngere Generation möglich sein soll. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte schrittweise Anhebung des abschlagsfreien Rentenzugangs auf das vollendete 65. Lebensjahr soll wieder aufgehoben werden.

Begründung:

20 Die heute jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen genau so hart arbeiten wie ihre älteren Kolleginnen und Kollegen. Die psychische Belastung des einzelnen Arbeitnehmers nimmt aufgrund zunehmender Arbeitsverdichtung eher zu als ab. Daher ist davon auszugehen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute in jungen Jahren ins Berufsleben starten, mit 63 die gleichen körperlichen und/oder psychischen Erschöpfungserscheinungen haben werden wie die Kolleginnen und Kollegen, die heute 63 Jahre alt sind. Die „Rente mit 30 63“ auf die heute ältere Generation zu beschränken, ist gegenüber der heute jüngeren Generation unsolidarisch.

Rente 63

Ablehnung

Antragsbereich S/ Antrag 9

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Studium, weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungen müssen bei der „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ berücksichtigt werden

5 Die AfA Bundeskonferenz beschließt, dass der SPD Bundesvorstand und die Fraktion den kommenden Gesetzesentwurf zur „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ so modifizieren, dass das Erststudium in der regulären Studienzeit, die Zeiten an weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungszeiten als beitragsfreie Zeiten für die Rente angerechnet werden.

10

Begründung:

15 Die Rente mit 63 Jahren erlaubt es, nach 45 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen (Voraussetzung ist das Geburtsjahr). Es soll die Ausnahme kommen, dass 5 Jahre „Auszeit“ erlaubt seien, um abschlagsfrei in Rente zu gehen. Jedoch sind zu meist das Studium/

20 weiterbildende Schulformen / schulische Ausbildungen noch vor Beginn des Arbeitslebens und somit zählen diese nicht dazu. Daher muss dieser Fehler behoben werden.

Studium, weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungen müssen bei der „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ berücksichtigt werden

Ablehnung

Antragsbereich S/ Antrag 10

AfA - Bezirk Weser-Ems

Abschaffung der Rente mit 67 und Wiedereinführung der geförderten Altersteilzeit

5 Die AfA fordert die jeweiligen Gremien der SPD auf, sich dahingehend einzusetzen, die Rente mit 67 wieder abzuschaffen. Das Rentenalter ist wieder auf 65 Jahre herunter zu setzen und gleichzeitig gleitende Übergänge in die Rente zu schaffen, die einen früheren Ausstieg aus dem Arbeitsleben zu ermöglichen – möglichst abschlagsfrei. Gleichzeitig

Abschaffung der Rente mit 67 und Wiedereinführung der geförderten Altersteilzeit

Erledigt durch Regierungsprogramm

10 fordern wir in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung der geförderten Alters-
teilzeit.

Begründung:

15 Es ist belegt, dass die Mehrheit der Arbeit-
nehmer/innen in den Betrieben und Verwal-
tungen noch nicht einmal das frühere Ren-
tenalter mit 65 Jahren erreicht haben. Je
20 höher das Renteneinstiegalter gesetzt wird,
desto weniger Menschen sind überhaupt in
der Lage, dieses zu erreichen. Dadurch wer-
den die Abzüge an der Rente immer höher,
so dass die Armut im Alter steigt.

25

Antragsbereich S/ **Antrag 11**

AfA - Landesverband Hamburg

**Private Altersvorsorge bei gleich-
zeitigem ALG II Bezug**

Viele ArbeitnehmerInnen haben zur Absi-
cherung des Alters eine private Altvor-
sorge abgeschlossen.

5

Die geldwerten Ansprüche aus diesen priva-
ten Altersversicherungen führen jetzt aber
teilweise dazu, dass der Anspruch auf ALG
II abgelehnt wird, so lange dieses Geld nicht
10 aufgebraucht ist.

Das passiert dann, wenn den Abschlüssen
eine Klausel fehlt, die erst durch die Einfüh-
rung des ALG II erforderlich wurde.

15

Wenn diese Klausel in der Police vorhanden
ist, dann wird der ALG II Anspruch (aus
diesem Grund) nicht abgelehnt.

20 Im betreffenden Gesetzestext, dem § 12 Abs.
2 Nr. 3 SGB II wird -die im Text unterstri-
chene - Vereinbarung über einen
Verwertungsausschluss gefordert:

25 „Zu berücksichtigendes Vermögen“:

**Private Altersvorsorge bei gleich-
zeitigem ALG II Bezug**

Annahme und Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

(1) Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.
(2) Vom Vermögen sind abzusetzen
(3) geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand auf Grund einer unwiderrufflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann und der Wert der geldwerten Ansprüche 750 Euro je vollendetem Lebensjahr der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person und deren Partnerin oder Partner, höchstens jedoch jeweils den nach Satz 2 maßgebenden Höchstbetrag nicht übersteigt,“
Dies ist eine Ungleichbehandlung von Verträgen zur privaten Altersvorsorge.

Deshalb fordern wir die Möglichkeit der nachträglichen Vereinbarung eines Verwertungsausschlusses für den zweckgebundener Freibetrag für geldwerte Ansprüche einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge bei gleichzeitigem ALG II Bezug.

1.,Bei Personen, die

1. vor dem 1. Januar 1958 geboren sind, ...der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 48 750 Euro,

2. nach dem 31. Dezember 1957 und vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, ...und der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 49 500 Euro,

3. nach dem 31. Dezember 1963 geboren sind, ...der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 50 250 Euro“

Antragsbereich S/ Antrag 12

AfA - Bezirk Braunschweig

Kein Druck zur Frühverrentung für ALG-II Empfänger

5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen auf das Bundesarbeitsministerium einwirken, dass die ALG-II Empfänger nicht mehr über die Job-Center zu einer Frühverrentung mit Rentenabschlägen gedrängt werden.

Begründung:

10 Derzeit werden gerade ältere ALG-II Bezieher durch die Job-Center in eine vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte gedrängt. Dies führt letztlich für die Betroffenen zu einer drastischen Rentenkürzung, da durch die vorzeitige Rente Abschläge anfallen. Dieser unsäglichen Praxis muss ein Riegel vorgeschoben werden.

20 **Annahme und Weiterleitung:**

AfA-Bundeskonzferenz

SPD-Bezirksparteitag Braunschweig

Kein Druck zur Frühverrentung für ALG-II Empfänger

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antragsbereich S/ Antrag 13

AfA - Landesverband Hamburg

Wirkungsgleiche Übertragung der Rentenbeitragsjahre auf den Ruhestand der Beamten

5 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Pläne der Bundesregierung, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können, wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Wirkungsgleiche Übertragung der Rentenbeitragsjahre auf den Ruhestand der Beamten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

10 **Begründung:**

In der kürzeren Vergangenheit war es im politischen Raum Usus, dass Reformen in der Rentenversicherung und damit sind vom Wortspiel her eindeutig Verschlechterungen gemeint, wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen wurden. Das betraf einmal die Absenkung des Bruttorentenniveaus und die Einführung der Rente mit 67. Die beiden Maßnahmen wurden wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Dadurch hat sich eine Kultur entwickelt, Verschlechterungen nicht mehr nur einem System zuzumuten. Wenn jetzt die Tür in eine andere Richtung aufgemacht wird, ist diese Tradition in jedem Falle fortzusetzen.

Antragsbereich S/ **Antrag 14**

AfA - Landesverband Bremen

Mütterrente

Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen der Gleichbehandlung anzugleichen.

Die Finanzierung hierfür ist sachlich richtig nicht aus der Rentenkasse, sondern aus allgemeinen Steuermitteln zu erwirtschaften.

10 **Begründung:**

Für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Rente pro Kind nur ein Jahr zugrunde gelegt mit einem Entgelt-punkt.

Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, werden mindestens drei Jahre mit dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten, also mit drei Entgeltpunkten -- bewertet.

Für die heutigen Rentnerinnen wirkt sich diese Ungleichbehandlung besonders nach-

Mütterrente

Erledigt durch Gesetzentwurf BMAS

25 teilig aus.

Antragsbereich S/ **Antrag 15**

AfA - Bezirk Braunschweig

Abschaffung Riester-Rente

5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, das die bisherige Form der Riester-Rente nicht mehr weitergeführt wird. Bestehende Verträge sollen jedoch einen Bestandsschutz erhalten.

10 Als Ersatz sollte geprüft werden, ob zukünftig die Deutsche Rentenversicherung neben der bisherigen gesetzlichen Grundversicherung in der Rentenversicherung ein zusätzliches Modell einer privaten Rentenversicherung mit staatlicher Förderung anbieten kann.

15 Folgende Alternative soll zumindest auf ihre Praxis geprüft werden:

20 Eine staatlich geführte Form der zusätzlichen Altersvorsorge, verwaltet durch die Kompetenz der Deutschen Rentenversicherung, die die Rücklagen der Versicherten anlegt und verwaltet, ist für die Versicherten 25 eine wesentlich bessere Alternative als die Produkte der Versicherungs- und Bankenwirtschaft.

Begründung:

30 Die derzeitige Riester-Rente ist ein absoluter Flop. Die bisherige 10 jährige Praxis der Riester-Rente hat gezeigt, daß die Ausschüttung der Riester-Rente für die Versicherten 35 überaus spärlich ausfällt. Grund hierfür ist die private Versicherungswirtschaft, wo bei Abschluss eines Riestervertrages hohe Provisionen zu Lasten der Versicherten anfallen. Zudem minimieren hohe Risikoabschläge, hohe Verwaltungskosten die zukünftige 40

Abschaffung Riester-Rente

Annahme und Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

"Begründung" streichen

Ausschüttung der Riester-Rente an die Versicherten. Desweiteren müssen sich die Riester-Versicherten mit einem riesigen bürokratischen Aufwand auseinandersetzen.

Antragsbereich S/ Antrag 16

AfA - Landesverband NRW

Zurechnungszeiten

5 Die Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand werden aufgefordert, an den Änderungen des vorgelegten Gesetzentwurfes dahingehend mitzuwirken, dass die flexiblen Zurechnungszeiten in der Berufsunfähigkeits- bzw. der Erwerbsminderungsrente nicht nur auf das Alter von 62 Jahren, sondern auf das Alter von 65 Jahren anzuheben sind.

Begründung:

15 Mit Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrenten wird Arbeitnehmern, die ihren Beruf aus Unfall- oder Krankheitsgründen nicht mehr ausüben können, eine gewisse Lebensgrundlage erhalten. Diese Renten werden aber nicht bis zum
20 Eintritt in die Vollrente angerechnet, sondern bislang nur bis zum 60. Lebensjahr, geplant – und damit noch längst nicht umgesetzt – ist eine Anhebung auf das 62. Lebensjahr.
25 Diese Anhebung tilgt aber das Problem nur zu einem Teil, nach wie vor müssen Arbeitnehmer, die zumeist unverschuldet nicht mehr in ihren bisherigen Berufen tätig sein können, Abschläge bei der Altersrente hinnehmen. Diese betragen bislang 18%, künftig noch immer 10,8%. Ferner besteht das
30 weitere Problem, dass die zu erzielenden Renten auf Grund der Tatsache, dass zum Ende des Berufslebens keine höheren Einkommen und damit Rentenbeiträge mehr erzielt werden, im Vergleich zu einem normalen Verlauf des Berufslebens ggf. ohne-

Zurechnungszeiten

Ablehnung

hin bereits in der Höhe reduziert sind.

- 40 Da kranke oder auf Grund eines Arbeitsun-
falls in Ihrem Beruf arbeitsunfähige Arbeit-
nehmer in den meisten Fällen auch nicht
mehr in eine alternative Tätigkeit vermittelt
45 werden können, ist es auf Grund des ohnehin
vorliegenden persönlichen Unglücksfalles
angezeigt, die Situation der betroffenen
Menschen nicht noch weiter zu verschärfen.
Die Berufsunfähigkeits - Erwerbsminde-
rungsrente sollte somit direkt in die Alters-
50 rente übergehen, dies ohne Abschläge.

Antragsbereich S/ Antrag 17

AfA - Landesverband Bayern

Personalbemessung in der Pflege

- Die AfA Bundeskonferenz fordert eine ge-
setzliche Personalbemessung für die Klini-
ken, psychiatrischen Einrichtungen und in
5 der Altenpflege.
Allein in den Krankenhäusern sind in den
vergangenen 15 Jahren ca. 50.000 Arbeits-
plätze abgeschafft worden. Durch die Ein-
führung der Krankenhaus-finanzierung
10 durch Fallpauschalen, genannt DRG (Diag-
nose-Related-Groups), wird der bereits be-
gonnene Personalabbau weiterhin verstärkt,
insbesondere im pflegerischen, therapeuti-
schen und hauswirtschaftlichem Bereich.
15 Die Situation in der Pflege ist als angespannt
und ausgereizt zu beschreiben. Es fehlen
derzeit ca. 162.000 Vollzeitstellen, davon ca.
70.000 in der Pflege.
Derzeit werden unterschiedliche Methoden
20 zur Personalbemessung vor dem Hinter-
grund der ökonomischen und politischen
Rahmenbedingungen von den Krankenhäu-
sern vorgenommen.
- 25 • Personalbedarf nach Kostengesichtspunk-
ten mit Hilfe von InEK-Daten (Institut für
das Entgeltsystem im Krankenhaus)

Personalbemessung in der Pflege

Annahme in der Fassung der Antragskom-
mission

Neuer erster Absatz:

Lohndumping in Krankenhäusern und Pfl-
geheimen darf sich nicht lohnen. Im Vorder-
grund müssen die Qualität und die Versor-
gung der Patienten stehen. Wettbewerb, der
über die schlechtesten Arbeitsbedingungen
und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird,
gefährdet die gute Versorgung und Sicher-
heit der Menschen. Deshalb ist es eine poli-
tische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung
eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich
der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fall-
pauschalen und Pflegesätze müssen so be-
messen sein, dass gute Arbeitsbedingungen
und gerechte Löhne bei der Refinanzierung
berücksichtigt werden und ein ausreichende
Personalbemessung in Kliniken,
psychiatrischen Einrichtungen und in der
Altenpflege ermöglicht wird.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

- 30 • Personalbedarfsmessung über benötigte Zeiteinheiten
- Arbeitsplatzmethode
- 35 Um eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung zu gewährleisten und den Druck von den Beschäftigten zu nehmen, muss es eine klare politische Vorgabe geben. Dabei sollte vorgeschrieben werden:
- 40 • Sicherheit der PatientInnen
- Ausreichend qualifiziertes Personal unter Berücksichtigung des Schweregrads der Arbeit
- 45 • Ausbildung, Fort- und Weiterbildung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 50 • Einhaltung der fachlichen Standards
Daher ist es dringend notwendig, dass eine gesetzliche Personalbemessung in der Pflege vorgeschrieben wird. Eine Umsetzung des Entgeltsystems in der Psychiatrie (PEPP)
- 55 darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen.

Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Krankenversicherung	Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Krankenversicherung
5 Die Adressaten werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das unsägliche Einfrieren der Arbeitgeberanteile in der gesetzlichen Krankenversicherung unverzüglich wieder aufgehoben wird.	Annahme Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion
Begründung:	SPD-Parteivorstand
10 Die Politik der schwarz-gelben Bundesregierung hat die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einseitig einer immer größer werdenden Belastung ausgesetzt. Das Gesundheitssystem, das auf einer gleichmäßigen Lastenverteilung fußte, wurde konterkariert und mittlerweile erheblich unterhöhlt. In 15 Interesse eines solidarischen Miteinanders und einer gerechten Lastenverteilung müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den alten Zustand wieder herzustellen. 20	
Adressaten:	
25 AfA-Bundeskonzferenz	
SPD-Bezirksparteitag	
SPD-Parteivorstand	
30 SPD-Bundestagsfraktion	

Wiederherstellung der Solidargemeinschaft in der Krankenversicherung

5 In der Krankenversicherung hat sich in den letzten Jahren zunehmend ein Ungleichgewicht und eine Abkehr von der Solidargemeinschaft entwickelt.

10 Die Finanzierung der Krankenkassen wird im Wesentlichen von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern getragen. Die Arbeitgeberbeiträge sind derzeit bei 7,3% gedeckelt. Bereits jetzt zahlt der Arbeitnehmer wie auch der Rentner einen um 0,9% höheren Beitrag. In der derzeitigen Diskussion wird auch weiterhin von unterschiedlichen Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer / Rentner gesprochen. Alle weiteren Erhöhungen sollen zu Lasten der Arbeitnehmer / Rentner stattfinden.

20 Wir fordern daher die Bundespartei auf, die Solidargemeinschaft in der Krankenversicherung wieder herzustellen.

Begründung:

25 Es ist sozial ungerechtfertigt, dieses Ungleichgewicht auch in Zukunft weiterzuführen. Die Arbeitnehmer / Rentner haben bereits jetzt schon Zuzahlungen bei Arzneimitteln zu leisten und die Krankenkassen fordern für weiterreichende Behandlungen die finanzielle Beteiligung der Patienten.

35 Diese Praxis muss aufhören.

40 Die zunehmende Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer ist schon heute der Arbeitsmarktpolitik der Arbeitgeber geschuldet und geht zu Lasten der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Arbeitgeber dürfen sich nicht aus ihrer Fürsorgepflicht heraus mogeln. Auch die

Wiederherstellung der Solidargemeinschaft in der Krankenversicherung

Erledigt durch Annahme S18

45 Zahlung der Beiträge muss in Zukunft wieder von beiden Seiten in gleichen Teilen getragen werden.

Antragsbereich S/ Antrag 20

AfA - Kreisverband Schleswig-Flensburg

Gesundheit ist keine Ware - Schutz des Personals!

5 Daher fordern wir in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einen Personalbemessungserlass, der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf ein Mindestmaß an Personalstärke für Stationen festschreibt.

10 Die AfA Bundeskonferenz setzt sich beim Bundesvorstand dafür ein, dass unsere Partei einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, der gesetzliche Regelungen für eine bedarfsgerechte Personalausstattung (Personalbemessungsschlüssel) an Kliniken verbindlich mit dem Ziel vorschreibt, dass nur krankenhaus-

15 eigenes Personal in der Pflege eingesetzt wird. Leiharbeitsfirmen und Pflegepersonal mit Werksverträgen in der Pflege müssen verhindert werden. Gesundheitssicherung für unsere Gesellschaft bedeutet öffentliche

20 Verantwortung in ethischer und moralischer Hinsicht. Personalabbau auf Kosten der Patienten muss durch Einführung eines Personalschlüssels verhindert werden.

25 Gesundheit ist keine Ware, mit der an der Börse Profite erzielt werden dürfen. Gesundheit ist unser höchstes Gut und Krankenhäuser gehören, als Bestandteil der Grundversorgung, nicht an die Börse, sondern als Grundlage der Daseinsvorsorge in

30 die öffentliche Hand.

35 Krankenhäuser befinden sich zu jeweils rund einem Drittel in öffentlicher, privater und frei-gemeinnütziger Trägerschaft.

Gesundheit ist keine Ware - Schutz des Personals!

Erledigt durch Annahme von S17 in der Fassung der Antragskommission

Begründung:

40 Gesundheit ist keine Ware, mit der an der
Börse Profite erzielt werden dürfen. Ge-
sundheit muss das höchste Gut sein, das
geschützt werden muss. ". Das Personal in
privatisierten Einrichtungen hat stringente
45 Vorschriften, sodass die Pflege am Men-
schen zu kurz kommt.

Längst übernehmen große Konzerne wie
zum Beispiel Rhön, Fresenius mit Helios,
50 Sana und Asklepios flächendeckend ehemals
kommunale oder kirchliche Kliniken und
verändern damit die Krankenversorgung
grundlegend. Zunehmend werden Arztpra-
xen aufgekauft und zu profitablen Gesund-
55 heitszentren ausgebaut. Private Zusatzversi-
cherungen sollen zudem für eine bessere
stationäre Versorgung sorgen – natürlich in
den eigenen kommerziellen Kliniken. Das
Ziel der großen Medizinkonzerne ist eindeu-
60 tig: Die Gesundheitsversorgung soll Rendite
einbringen. Patienten sind „Kunden“, es geht
um „Stückkosten“. Das Personal in diesen
privatisierten Einrichtungen haben stringente
Vorschriften, sodass die Pflege am Men-
65 schen zu kurz kommt.

Osteopathie

Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf die Stellung der Osteopathie und der Osteopathen in Deutschland zu stärken und die staatlich anerkannte Ausbildung aufzuwerten.

Begründung:

In der Osteopathie gestaltet es sich so, dass die Ausbildung (5 bis 6 Jahre mit kontinuierlichen Zwischenprüfungen) bislang staatlich anerkannt und die nationale, theoretische und praktische Abschlussprüfung von Fachärzten (nach Leitlinien der Akademie für Osteopathie - - AFO - und Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie - BAO -) abgenommen wird.

Allerdings muss, um legal osteopathisch arbeiten zu können, stets auch eine Qualifikation als HeilpraktikerIn gegeben sein. Dies bedeutet, dass die erfolgreich abgeschlossene und anerkannte Ausbildung als OsteopathIn allein nicht dazu führt, in diesem Bereich arbeiten zu dürfen, da eine Abrechnung der entsprechenden Tätigkeiten gegenüber Krankenkassen bzw. Patientenrechtlich nicht möglich ist. Eine Abrechnung ist nicht zulässig, obwohl die Krankenkassen die Qualifikation anerkennen und ihrerseits unterstützen, so dass hier trotz positiver Sicht der Krankenkassen ein rein rechtliches Hemmnis besteht.

Ausgebildete OsteopathInnen müssen somit stets, um die Tätigkeit, die sie erlernt haben, auch praktisch anwenden zu dürfen, entweder als Arzt oder als Heilpraktiker zugelassen sein. Eine vorherige Ausbildung oder sogar ein vorheriges abgeschlossenes Studium als Physiotherapeut reicht hier nicht aus. Eine solche Struktur gibt es nach aktueller Kenntnis lediglich in Deutschland.

Osteopathie

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand

Das entsprechende System ist widersinnig, behindert qualifizierte Menschen in der Ausbildung ihrer Tätigkeit und sollte geändert werden.

50

Begründung:

In der Osteopathie gestaltet es sich so, dass die Ausbildung (5 bis 6 Jahre mit kontinuierlichen Zwischenprüfungen) bislang staatlich anerkannt und die nationale, theoretische und praktische Abschlussprüfung von Fachärzten (nach Leitlinien der Akademie für Osteopathie - - AFO - und Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie – BAO -) abgenommen wird.

55

60

Allerdings muss, um legal osteopathisch arbeiten zu können, stets auch eine Qualifikation als HeilpraktikerIn gegeben sein. Dies bedeutet, dass die erfolgreich abgeschlossene und anerkannte Ausbildung als OsteopathIn allein nicht dazu führt, in diesem Bereich arbeiten zu dürfen, da eine Abrechnung der entsprechenden Tätigkeiten gegenüber Krankenkassen bzw. Patientenrechtlich nicht möglich ist. Eine Abrechnung ist nicht zulässig, obwohl die Krankenkassen die Qualifikation anerkennen und ihrerseits unterstützen, so dass hier trotz positiver Sicht der Krankenkassen ein rein rechtliches Hemmnis besteht.

65

70

75

Ausgebildete OsteopathInnen müssen somit stets, um die Tätigkeit, die sie erlernt haben, auch praktisch anwenden zu dürfen, entweder als Arzt oder als Heilpraktiker zugelassen sein. Eine vorherige Ausbildung oder sogar ein vorheriges abgeschlossenes Studium als Physiotherapeut reicht hier nicht aus. Eine solche Struktur gibt es nach aktueller Kenntnis lediglich in Deutschland. Das entsprechende System ist widersinnig, behindert qualifizierte Menschen in der Ausbildung ihrer Tätigkeit und sollte geändert werden.

80

85

90

Verkehrs- und Umweltpolitik

Antragsbereich U/ Antrag 1

AfA - Bezirk Hannover

Energiewende	Energiewende
Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:	Erledigt durch Regierungshandeln
5 Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz fordern und unterstützen eine wirtschaftlich vernünftige und sozial gerechte Energiewende als einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft. 10	
15 Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz fordern und unterstützen, dass Unternehmen und ihre Beschäftigten die Energiewende mit Innovationen zum Erfolg führen und fordern dazu förderliche Rahmenbedingungen.	
20 Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz fordern, dass die politische Steuerung der Energiewende in einem Industrie- und Energieministerium zusammengefasst wird.	
25 Auf den einzelnen Handlungsfeldern der Energiewende fordern die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz:	
1. Versorgungssicherheit	
30 Strom muss zuverlässig rund um die Uhr für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen bereit stehen. Dafür brauchen wir einen neuen geeigneten Energiemix: Erneuerbare Energien haben Vorrang. Strom, der aus ihnen erzeugt wird, muss vorrangig in das Stromnetz eingespeist werden, soweit das möglich ist. Dazu soll ihr Ausbau mit dem der Stromnetze und Speicher synchronisiert werden. 35	
40 Um weiterhin innovative, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördernde Güter in	

45 Deutschland herstellen zu können, benötigt
das produzierende Gewerbe zuverlässig
Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen.

50 Um die Stromkosten kalkulierbar zu ma-
chen, müssen wir jetzt das bestehende Sys-
tem von Regulierung und Förderung weiter
entwickeln. Die garantierte Abnahme und
feste Vergütung auch für abgeregelte An-
lagen, müssen auf den Prüfstand. Dabei gilt es,
so behutsam vorzugehen, dass auch weiter-
hin ausreichende Investitionssicherheit für
55 den weiteren Ausbau der Stromerzeugung
aus erneuerbaren Energien erhalten bleibt.

60 2. Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver
Industrie und Entlastung für Arbeitnehmer

Die Energiewende darf die Industrie und
insbesondere die energieintensiven Betriebe
nicht überfordern. Notwendig bleibt weiter-
hin eine sichere Rund-um-die-Uhr-
65 Versorgung der Industrie mit Strom zu wett-
bewerbsfähigen Preisen.

Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz
lehnen Bestrebungen ab, beim Strompreis
die Industrie gegen den Verbraucher auszu-
spielen. Für die energieintensive Industrie ist
die Kompensation politisch bedingter
70 Strompreiserhöhungen (Emissionshandel,
KKW-Abschaltung usw.) erforderlich, um
wettbewerbsfähig bleiben zu können.
75

Für die energieintensive Industrie ist die
Kompensation politisch bedingter Strom-
preiserhöhungen – Förderung der Erzeugung
80 von Strom aus erneuerbaren Energien, Emis-
sionshandel, Energiesteuern usw. – erforder-
lich, um wettbewerbsfähig bleiben zu kön-
nen.

85 Kurzfristig fordern die Delegierten der AfA-
Bezirkskonferenz eine schnelle Entlastung
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
von den steigenden Energiekosten durch
eine Erhöhung der Pendlerpauschale von
90 heute 30 Cent auf künftig 40 Cent und Ener-
giesteuerbefreiung oder Mehrwertsteuersen-
kung auf Strom für private Haushalte min-

95 destens im Umfang der staatlichen Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen aus der bisherigen Steigerung der EEG-Umlage.

100 Grundsätzlich müssen die von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten der Energiewende stärker über Steuern, die nach Gewinn und Einkommen bemessen werden, als über Umlagen finanziert werden. Das gilt für die verbleibenden Kosten des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ebenso wie für den zusätzlichen Ausbau der Stromnetze und die privat nicht abzuschermenden Haftungsrisiken für Off-Shore-Windenergieanlagen.

110 3. Ausstieg aus der Kernenergie

115 Strom muss sicher und gesellschaftlich akzeptabel erzeugt werden. Deswegen stehen die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz zum Ausstiegsbeschluss aus der Energiegewinnung aus Kernspaltung. Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz unterstützen das Ziel, bis 2022 die deutschen Kernkraftwerke stillzulegen.

120 4. Effizienz

125 Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz unterstützen nachdrücklich die Förderung von energieeffizienten Gebäudesanierungen. Wir brauchen ein ambitioniertes CO²-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung, ebenso Programme zur energieeffizienten Sanierung des Gebäudebestandes bei Ländern und Kommunen.

130 Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz fordern, dass Investitionen zur energetischen Gebäudesanierung nur in dem Maße auf Mieter umgelegt werden dürfen, wie dadurch Energiekosten eingespart werden.

140 Wir brauchen auch die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds, der über die Gebäudesanierung hinaus Anreize setzt für effiziente und Strom sparende Endgeräte.

Antragsbereich U/ **Antrag 2**

AfA - Bezirk Weser-Ems

EEG

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zur Berechnung der Bruttowertschöpfung, die zur Minderung der EEG-Umlage führt, die Kosten für Leiharbeit und Werkverträge nicht als Vorleistung zusätzlich abziehbar sind.

10 **Begründung:**

15 Mit der letzten Änderung des Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) können nun sich alle Unternehmen von der Umlage befreien lassen, wenn die Energiekosten 14% der Bruttowertschöpfung übersteigen.

20 Die Bruttowertschöpfung ist der Gesamtwert der von Antragssteller produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen (incl. der Personalkosten) abzüglich sämtlicher Vorleistungen.

25 Die Anspruchsvoraussetzung für die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung ergeben sich für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes aus §41 GGE 2012. Danach muss unter anderen gemäß § 30 41 Abs. 1 Nr. 1b das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens oder des selbstständigen Unternehmensteil 14 Prozent übersteigt.

35 Zu den Vorleistungen werden ausdrücklich die Kosten für Leiharbeit und Werksverträge erfasst. Damit verringern diese Kosten automatisch die Bruttowertschöpfung.

40 Dramatischer wird es bei Unternehmen und/oder selbständigen Unternehmensteilen deren Personalkostenanteil wegen des Einsatzes von Leiharbeit und Werksverträgen die Bruttowertschöpfung verringert.

45 Solche Unternehmen erfahren über die be-

EEG

Annahme in geänderter Fassung

Zeile 10: Streichen "Begründung"

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

sondere Ausgleichsregelung noch einen zusätzlichen finanziellen Vorteil dafür, dass sie sich aus jeder sozialen und arbeitsrechtlichen Verantwortung stehlen.

50

Durch diese Regelungen werden die zusätzlichen Gewinne der Unternehmen über staatliche Förderung und höhere Verbraucherkosten ausgeglichen.

Antragsbereich U/ Antrag 3

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Erneuerbare Energien EEG

Die dramatische Situation unter anderem in der Photovoltaik-Industrie zeigt, dass wir von einer reinen „Zubaupolitik“ zu einer Industriepolitik für die wichtigen Technologieträger der Erneuerbare-Energien-Industrie kommen müssen. Überfällig ist eine koordinierte Planung, damit die Erneuerbaren Energien grundlastfähig werden. Ziel muss es sein, unsere Energieversorgung unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen.

5

Diese beinhaltet fünf energiepolitischen Prioritäten für die nächsten Jahre:

10

Realisierung eines energieeffizienten Europas

15

Weiterentwicklung des EEG

Förderung der Technologieführerschaft, besonders bei der Speichertechnologie

20

enge europäische Partnerschaften

Stärkung des EU-Energiemarktes gegenüber internationalen Partnern.

25

Da Energie insbesondere für Normalverdiener bezahlbar bleiben muss, gilt es den staatlichen Einfluss zu stärken und nicht durch

Erneuerbare Energien EEG

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Privatisierungen weiter zu schwächen.

- 35 Die AfA erwartet daher von der der Bundes-
tagsfraktion entsprechende Initiativen insbe-
sondere beim Energie-Einspeisungs-Gesetz
(EEG). Wir fordern ein Strompreis-
Monitoring: Das heißt: Alle Beteiligten-
40 Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften,
private Verbraucher- müssen in einem trans-
parenten, für alle nachvollziehbaren Prozess
an der Festlegung und Verteilung der Preise
beteiligt werden. Dabei müssen alle Preis-
45 faktoren berücksichtigt werden, auch die für
Kohle- und Atomstrom. Die Verbraucher
dürfen nicht noch stärker belastet werden.

Antragsbereich U/ Antrag 4

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Alle Schienenbahnen von der EEG-Umlage befreien! Bund und Länder in die Pflicht nehmen

Alle Schienenbahnen von der EEG-Umlage befreien! Bund und Länder in die Pflicht nehmen

- 5 Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde eine "Belastungsbegrenzung" für Schienenbahnen und die Ausnahme des Nah- und Fernverkehrs aus der EEG Umlage formuliert, von der auch kleine Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebe profitieren sollen. Das sind Schritte in die richtige Richtung.
- Annahme
Weiterleitung an
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

- 10 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat nun durch Beschluss des Bundeskabinetts am 22. Januar 2014 ein Eckpunktepapier zur EEG-Novelle vorgelegt, in dem „eine angemessene Beteiligung der
15 Schienenbahnen an den Ausbaukosten der erneuerbaren Energien“ vorgesehen ist. Der AfA-Bundeskongress fordert die Bundesregierung und die Bundesländer auf, von dieser Überlegung Abstand zu nehmen und stattdessen die Schienenbahnen von der
20 EEG-Umlage vollständig zu befreien.

Aus Sicht des AfA-Bundeskongresses führt eine Beteiligung der Schienenbahnen im

25 Ergebnis zu einer erneuten Benachteiligung
der umweltfreundlichen Verkehrsträger Ei-
senbahn und Straßenbahn und konterkariert
sowohl die Ziele der Bahnreform (Mehr
Verkehr auf die Schiene) als auch des EEG
30 (Weniger CO₂- Emissionen).

Eine Belastung der Schienenbahnen bei der
EEG-Umlage

35 - löst eine Erhöhung des Gesamt-CO₂-
Ausstoßes im Verkehrssektors aus,

- belastet die Verbraucherinnen und Ver-
braucher durch zu erwartende

40 Fahrpreiserhöhungen,

- belastet öffentliche Haushalte durch zu-
sätzliche Ausgaben für den SPNV sowie

45 höhere Finanzierungsbeiträge der Länder
und Kommunen für ihre Bahnbetriebe

50 - und schadet der Wirtschaftlichkeit von
Elektrifizierungsprojekten, die einen CO₂-

freien Eisenbahnbetrieb forcieren.

55 Der AfA-Bundeskongress befürwortet bei
der Reform des Erneuerbare-Energien-
Gesetz (EEG) eine vollständige Befreiung
für alle Schienenbahnen von der EEG-
Umlage. Die Schiene darf nicht weiter belas-
tet werden, wenn die umwelt- und verkehrs-
politisch angestrebte Verlagerung des Ver-
kehrs von der Straße auf die Schiene im
60 Sinne der Energiewende und der Bahnre-
form endlich spürbar vorangetrieben werden
soll.

Bessere und flächendeckende nationale und europäische Verkehrsinfrastruktur und -finanzierung sicherstellen

5 Der AfA-Bundeskongress fordert die Umsetzung der ökologischen und sozialen Verkehrswende. Das ca. 36.000 Kilometer lange Schienennetz in Deutschland ist die Basis der Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene. Im Schienengüterverkehr zeichnet sich durch eine steigende Nachfrage im Binnen- und Außenhandel bis zum Jahr 2030 ein deutliches Wachstum ab. Im gleichen Zeitraum ist im Personenverkehr, vor allem auf Hauptachsen als auch in Ballungsräumen, weiterhin von einer steigenden Nachfrage auszugehen. Deshalb ist für eine ökologische und soziale Verkehrswende eine Investitionsoffensive in die Schieneninfrastruktur notwendig. Dabei sind sowohl die Belange der Transporteure im Personennahverkehr, Personenfernverkehr und Güterverkehr als auch der Infrastrukturbetreiber zu beachten. Der Verkehrsträger Schiene gehört elementar zur Daseinsvorsorge in unserem Land. Das Recht auf Mobilität ist nur zu gewährleisten auf Basis einer dauerhaft verlässlichen, auskömmlichen und zukunftsfähigen Finanzierung auf allen staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Städte, Kreise und Gemeinden.

10

15

20

25

30 Eine ausreichende Verkehrsinfrastrukturfinanzierung und eine nachhaltige Mobilitäts- und Transportpolitik gehören zwingend zusammen:

35 - Erhalt- und Ausbau des Schienennetzes: Zunächst ist das Bestandsnetz zu erhalten und zu modernisieren. Investitionen werden seit 2009 über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund geregelt.

40 Um die Qualität des Bestandsnetzes zu erhalten und zu verbessern, sind dringend zusätzliche Mittel erforderlich, insbesondere

Bessere und flächendeckende nationale und europäische Verkehrsinfrastruktur und -finanzierung sicherstellen

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

- auch für in die Jahre gekommene Brücken. Aus- und Neubaustrecken sind erforderlich, wenn Investitionen in das Bestandsnetz nicht die vorhandene Nachfrage und Qualität decken können, insbesondere um vorhandene Engpässe zu beseitigen.
- 45
- 50 - Der Verkehrsträger Schiene muss ausreichend finanziert werden. In der Finanzierung sind Infrastrukturprojekte, wie zum Beispiel TEN-Verkehrskorridore, Betuwe-Linie, Y Trasse zu berücksichtigen. Für den
- 55 Personenverkehr ist eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über das Jahr 2019 hinaus zu schaffen, die die kommunalen Finanzen für Infrastruktur sicher-
- 60 stellen. Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sind genügend Finanzmittel inklusive einer höheren Dynamisierung bereitzustellen.
- 65 - Der Verkehrsträger Schiene kann seine volle Leistungsfähigkeit nur bei Funktionsfähigkeit aller Netzmaschen und Netzknoten, sowohl in Ballungsräumen als auch in der Fläche, entfalten. Deshalb sind Knoten
- 70 und Flaschenhälse zu beseitigen, beispielsweise im Bereich Hamburg, inklusive südliche Zulaufstrecken, der RRX-Achse, der Rheinachse zwischen Köln und Koblenz, inklusive der Rheinbrücken; der Rheinachse
- 75 Mainz/Wiesbaden, der Strecke Bebra-Fulda-Frankfurt, im Bereich Frankfurt/Rhein-Main/Rhein-Neckar, im Raum Mannheim/Heidelberg-Karlsruhe sowie zwischen Gemünden-Würzburg-Nürnberg und dem
- 80 Knoten München inklusive Zulaufstrecken.

Finanzierung eines attraktiven, bezahlbaren und „sozialen“ ÖPNV/SPNV-Angebots sichern!

Finanzierung eines attraktiven, bezahlbaren und „sozialen“ ÖPNV/SPNV-Angebots sichern!

5 Die Verkehrsministerkonferenz hat Anfang Oktober 2013 festgestellt, dass „die Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger und aller Baulasträger (Bund, Länder, Kommunen) in Deutschland deutlich unterfinanziert ist“. Der von der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ errechnete Fehlbetrag beläuft sich dabei auf 7,2
10 Mrd. Euro pro Jahr. Durch die bislang geplante Restrukturierung bzw. den Wegfall der Bund-Länder-Finanzierungsinstrumente GVFG und Entflechtungsgesetz in 2019 wird diese Situation nochmals deutlich verschärft. Hinzu kommt die anstehende Novel-
15 lierung des Regionalisierungsgesetzes in 2014.

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

20 Deshalb ist schnellstens eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über das Jahr 2019 hinaus zu schaffen, die die kommunalen Finanzen für Infrastruktur sicherstellt. Der öffentliche Personennahverkehr ist mit ausreichenden Finanzmitteln
25 inklusive einer höheren Dynamisierung auszustatten, die sowohl die steigenden Kosten für die Infrastrukturnutzung und Energie beachtet, als auch die Länder und Kommunen in die Lage versetzt, die Attraktivität des ÖPNV-Angebots weiter zu steigern. Dies umfasst den Zugang aller Bürgerinnen und
30 Bürger zu einem ausreichenden und flächendeckenden ÖPNV und SPNV-Angebot, insbesondere für Berufspendler, Schüler, Auszubildende und Studenten. Barrierefreiheit gewährleistet jedem Bürger eine Teilhabe an der „Daseinsvorsorge Mo-
35 bilität“.

40

Ökologische und nachhaltige Mo- bilität

Umbau des Verkehrssystems ist eine drin-
gende Aufgabe.

- 5 Das Verkehrssystem in Deutschland und
Europa muss grundsätzlich umgebaut wer-
den. Fossile Energieträger stehen nur noch
begrenzt zur Verfügung. Sie werden sich
aller Voraussicht nach innerhalb der nächs-
ten ein bis zwei Jahrzehnte drastisch verteu-
ern. Die Bedrohung durch den Klimawandel
zwingt uns dazu, den CO₂-Ausstoß in mög-
lichst kurzer Zeit drastisch zu reduzieren. Im
Gegensatz zu anderen Wirtschaftssektoren
steigt der CO₂-Ausstoß des Verkehrs wei-
terhin, da die Verkehrsmenge steigt und
überwiegend keine umweltfreundlichen
Verkehrsmittel genutzt werden. Agrokraft-
stoffe sind keine Lösung. Ihre Produktion ist
nicht klimaneutral, und durch die großflä-
chige Inanspruchnahme von Ackerflächen
für solche Kraftstoffe würde Milliarden von
Menschen die Ernährungsgrundlage entzo-
gen. In Deutschland untergräbt die Produkti-
on von Agrokraftstoffen bereits die Lebens-
grundlage von Bauern und zerstört die Ar-
tenvielfalt von Pflanzen und Tieren.

- 30 Verlagerung auf klimafreundliche Verkehrs-
träger: Eisenbahn und ÖPNV
Die Eisenbahn ist heute beim CO₂-Ausstoß
je Tonnen- bzw. Personenkilometer um den
Faktor 4,5 besser als der Lkw und um den
Faktor 2,5 besser als der Pkw bzw. um den
35 Faktor 3,5 besser Flugzeug. Auch U-
Bahnen, Straßenbahnen und Busse sind
deutlich klimafreundlicher als der Pkw.
Würde der Personenverkehr von Bus und
Bahn künftig konsequent verkehrspolitisch
40 gefördert, würde die Auslastung bei vielen
Fahrten steigen, und die Energieeffizienz
noch weiter verbessert.

Elektromobilität findet auf der Schiene statt

Ökologische und nachhaltige Mo- bilität

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

45 Seit vielen Jahrzehnten fahren Eisen- und
Straßenbahnen elektrisch. Die Technik ist
ausgereift. Die Rückgewinnung der Brems-
energie ist Stand der Technik. In Deutsch-
land wird der Bahnstrom bereits heute zu
50 rund 25 % aus erneuerbaren Energiequellen
erzeugt. Bis zum Jahre 2050 ist die vollstän-
dige Umstellung des Bahnstroms auf CO2-
freie Energieerzeugung realistisch. Ein
Durchbruch beim elektrischen Straßenver-
kehr (Pkw und Lkw) ist technologisch und
55 ökonomisch nur realistisch, wenn dieser
konsequent als Ergänzung zum Schienen-
verkehr im Nah- und Regionalbereich ausge-
richtet wird.

60 Umbau, Erneuerung und Ausbau der Infra-
struktur (Verkehrswege)

65 Bund, Länder und auch die EU müssen die
ökologische Verkehrswende durch entspre-
chende Infrastrukturpolitik unterstützen. Wir
brauchen keine neuen Schnellstraßen mehr,
sondern ein leistungsfähiges Schienennetz
mit leistungsfähigen Knotenbereichen und
70 Reserven für künftiges Wachstum des
Schienenverkehrs. Wir brauchen keine neu-
en Regionalflughäfen, sondern Eisenbahn-
Fernstrecken, die nicht nur die Großstädte
zügig miteinander verbinden. „Substanzer-
halt statt Aus- und Neubau“ erscheint zwar
75 angesichts des Zustandes vieler Verkehrs-
wege als richtige Forderung, doch besteht
die Gefahr, dass damit die bestehenden stra-
ßenfixierten Verkehrsstrukturen zementiert
werden. Unsere Forderung ist daher: Ausbau
80 und Erweiterung bei der Schiene, Substanz-
erhalt bei der Straße. Wir brauchen einen
Masterplan Mobilität, um bei den Investitio-
nen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

85 Eisenbahnen und ÖPNV sowie ihre Fahrgäs-
te von Abgaben entlasten

90 Hinsichtlich Steuern und Abgaben sind Ei-
senbahn und ÖPNV nach wie vor benachtei-
ligt. Wir fordern die Entlastung dieser um-
weltfreundlichen Verkehrsträger bei der
Mineralölsteuer. Wir fordern, den Mehr-
wertsteuersatz im Schienenpersonenfernver-

95 kehr zu reduzieren. Die Luftverkehrssteuer
muss beibehalten werden. Die Befreiung der
Luftfahrt von Mineralöl- und Umsatzsteuer
muss aufgehoben werden. Die Lkw-Maut
100 muss auf das gesamte Straßennetz sowie auf
Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen ausgedehnt wer-
den.

105 Eine Belastung der Eisenbahnunternehmen
mit der EEG-Umlage widerspricht den Zie-
len des EEG. Das Gleiche gilt für den Ver-
kehr mit Straßen- und U-Bahnen. Die Aus-
weitung der Umlagebefreiung auf kleine
Bahnbetriebe ist energie- und verkehrspoli-
tisch wünschenswert.“

110 Ausbau des Öffentlichen Personenverkehrs
Verkehrsverlagerung wird im Personenver-
kehr dann erfolgreich sein, wenn möglichst
viele Menschen im Alltag ganz oder weitge-
115 hend auf das Auto verzichten können. Gera-
de für die „normalen“ Wege, sei es auf dem
Weg zur Arbeit, Wochenendfahrten, Erledi-
gungen oder Verwandtenbesuchen müssen
Reisegeschwindigkeit, Fahrtenhäufigkeit
120 und Komfort attraktiv sein.

125 Das Rückgrat eines solchen attraktiven Ver-
kehrssystems ist der Schienen-
Personennahverkehr. (SPNV), der weitge-
hend durch die Regionalisierungsmittel des
Bundes finanziert wird. Wir fordern, dass
diese Mittel durch Bundestag und Bundesrat
langfristig gesichert werden. Die jährliche
Dynamisierung soll nicht nur die branchen-
130 bezogenen Kostensteigerungen ausgleichen,
sondern darüber hinaus die schrittweise
Ausweitung des Angebotes ermöglichen.
Für Investitionen im SPNV, für Standortent-
scheidungen von Unternehmen ebenso wie
135 für die Wahl des Wohnortes ist die Verläss-
lichkeit der Finanzierung und damit auch die
Zweckbindung der Regionalisierungsmittel
unabdingbar.

140 Für die Reisenden sind gute Anschlüsse oft
wichtiger als die Höchstgeschwindigkeit.
Außerdem müssen Fern- und Nahverkehr
gut koordiniert werden. Daher begrüßen wir
die Planung eines „Deutschland-Taktes“ in

145 Form eines integrierten Taktfahrplans für
Fern- und Nahverkehr, Bahn und Bus. Die-
ser muss eingebettet sein in einen „Master-
plan Mobilität“, in dem auch steuerliche,
regional-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische
150 Begleitstrategien zur

Verkehrsvermeidung und zur Verlagerung
des Pkw- und Luftverkehrs auf den Umwelt-
verbund (Bahn, Bus, Fahrrad, zu Fuß) fest-
gelegt werden.
155

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
(GVFG) war bisher ein wichtiges Finanze-
rungsinstrument für den ÖPNV. Leider läuft
160 ab 2014 die bundesweit vorgegebene
Zweckbindung aus, und die Zukunft dieses
Instruments ab 2019 ist völlig unklar. Wir
begrüßen es, dass mehrere Landesparlamen-
te die Zweckbindung der ihrem Land zuste-
henden Mittel (dabei mit mindestens 50 %
165 für den ÖPNV) bis 2019 beschlossen haben
und fordern die übrigen Bundesländer auf,
sich dem anzuschließen. Bei Wegfall der
Zweckbindung fürchten wir die Inanspruch-
nahme dieser Mittel für andere Zwecke und
170 in der Folge die Stilllegung oder den Verfall
von ÖPNV-Einrichtungen und Straßenbahn-
linien.

Wir brauchen einen Ausbau des Busver-
kehrs. Gut vertaktete Linien können als Zu-
bringer zur Bahn dienen oder die Eisenbahn
im überregionalen Verkehr ergänzen, wo
keine Schienen (mehr) liegen. Es ist aber
180 falsch, Bus und Bahn gegeneinander auszu-
spielen. Wenn Nebenbahnen auf Busverkehr
umgestellt werden, gehen dem Umweltver-
bund selbst bei gleicher Fahrtenhäufigkeit
erfahrungsgemäß viele Fahrgäste verloren,
185 weil die Busse unattraktiver sind als Züge.
Die Freigabe des Fernbusverkehrs ist eine
Scheinlösung, die die Rentabilität und Integ-
rität eines sinnvoll geplanten Verkehrsange-
botes gefährdet.

190 Reduzierung des Schienenlärms ist Klima-
schutz!
Die Lärmemissionen, die von Güterzügen
ausgehen, haben sich zu einem ernststen Prob-

195 lem für das Wachstum des Schienengüter-
verkehrs und damit die Verlagerung von
Lkw-Verkehr auf die Schiene entwickelt.
Der Widerstand der Anwohnerinnen und
200 Anwohner von stark belasteten Güterstre-
cken ist nachvollziehbar. Dabei ist zu be-
rücksichtigen, dass die Lärmbelastung in den
letzten Jahrzehnten zugenommen hat, weil
Güterzüge schneller fahren als früher und
der Verkehr auf wenige Strecken konzen-
205 triert wurde.

Um die klimapolitisch dringende Verkehrs-
verlagerung vom Lkw auf die Schiene zu
erreichen, sind der Ausbau und die Reakti-
210 vierung von zusätzlichen Strecken notwen-
dig, die für den Güterverkehr geeignet sind.
Auch wenn die Lärmbelastung in den meis-
ten Fällen nicht mit der jetzigen Situation im
Rheintal vergleichbar sein wird, muss der
215 Eisenbahngüterverkehr schnell und für Au-
ßenstehende nachvollziehbar leiser werden,
da-mit die Erweiterung des Güterstrecken-
netzes durchsetzbar ist. Daher ist die Redu-
zierung des Schienenlärms ein wesentlicher
220 und dringender Beitrag zum Klimaschutz.

Maßnahmen am Fahrzeug und am Oberbau
sind in aller Regel kostengünstiger und
wirksamer als Lärmschutzwände und -
225 fenster. Das entscheidende Problem ist das
Rollgeräusch. Dessen Lautstärke wird we-
sentlich durch die verwendete Bremstechno-
logie beeinflusst, da die traditionell verwen-
deten Grauguss-Bremssohlen die Lauffläche
230 der Räder stark aufrauen. Seit 2003 beschaf-
fen die meisten europäischen Bahnen nur
noch Güterwagen, die mit Verbundstoff-
Bremssohlen ausgerüstet sind. Dadurch wird
eine Lärmreduzierung um rund 10 dB er-
235 reicht und der Lärm in der menschlichen
Wahrnehmung um die Hälfte reduziert. Phy-
sikalisch bedeutet das sogar eine Reduzie-
rung der Schallenergie um 90 %, so dass die
Wirkung dieser Maßnahme selbst bei einer
240 Verdoppelung des Schienengüterverkehrs
nicht aufgewogen würde. Seit 2007 schreibt
europäisches Recht Lärmgrenzwerte für
Neubau-Güterwagen vor, die nur mit Ver-
bundstoffsohlen (oder ggf. den teureren

245 Scheibenbremsen) erreichbar sind.

Das große Problem ist die Umrüstung der älteren, in der Regel mindestens 30 Jahre lang eingesetzten Güterwagen. Die seit Juni 250 2013 zugelassene „LL-Sohle“ ist – bei ähnlicher Wirkung – bedeutend kostengünstiger als die bereits vorher verfügbare „K-Sohle“. Gleichwohl erwarten die Eisenbahnunternehmen allein für die Umrüstung der deutschen Güterwagen, einschließlich erhöhter Betriebskosten während der ersten sieben 255 Jahre, eine Mehrbelastung von etwa einer Mrd. Euro, die bisher nur zu einem Bruchteil durch staatliche Zuwendungen gegenfinanziert werden.

Wir fordern von der Bundesregierung und der EU:

- 265 • Fahrverbot für im Regelverkehr eingesetzte Güterwagen mit Grauguss-Sohlen ab 2020;
- keine Fahrverbote oder ähnliche Maßnahmen vor 2020. Die Annahme aus dem Koalitionsvertrag, bis 2016 könnte die Hälfte der 270 Güterwagen auf Verbundstoffsohlen umgerüstet sein, ist unrealistisch.
- Deutliche Ausweitung der öffentlichen Förderung für die Umrüstung auf Verbundstoffsohlen durch direkte Zuschüsse oder 275 Gegenfinanzierung von Trassenpreisboni;
- Ausweitung und Beschleunigung des Lärmsanierungsprogramm für Eisenbahnstrecken des Bundes (200 Mio. Euro pro Jahr);
- 280 • Forschungs-, Entwicklungs- und Fördermaßnahmen, um mittelfristig eine weitere Reduzierung der von Güterzügen ausgehenden Lärmemissionen um weitere 5-10 dB zu erreichen.

285 Die ökologische Verkehrswende ist gut für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die ökologische Verkehrswende, die Bereitstellung guter und ausreichender öffentlicher 290 Verkehrsangebote ist eine politische Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Stärkung politischer Entscheidungsprozesse ist in der Verkehrspolitik notwendig und kann zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität

295 beitragen.

Die ökologische Verkehrswende wird zu einem Anwachsen sicherer und hochwertiger Arbeitsplätze bei Bus und Bahn beitragen.

300 Die ökologische Verkehrswende ist nicht nur klimapolitisch dringend geboten, sie schafft auch mehr Lebensqualität durch bessere Umweltbedingungen, weniger Platzbedarf für Autos und weniger Unfallrisiken.

305 Die Verkehrswende sichert Mobilität für Menschen, die aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen nicht Auto fahren können.

310 Demographischer Wandel, Siedlungsstrukturen und SPNV

315 Mit „demographischer Wandel“ wird das Phänomen bezeichnet, dass der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft steigt, während die Zahl der Menschen im berufstätigen Alter sowie die Zahl der Geburten sinken.

320 Diese Tendenz wird häufig als Argument benutzt, um den ÖPNV und SPNV bzw. seine Finanzierbarkeit in ländlichen Regionen in Frage zu stellen. Parallel zur demographischen Entwicklung lässt sich feststellen, dass immer mehr Menschen in Ballungsgebieten und einzelnen Wachstumsregionen wohnen und arbeiten, während andere Regionen einen Verlust von EinwohnerInnen und Arbeitsplätzen verzeichnen.

325 Wohnorte außerhalb der Ballungsgebiete werden angesichts der Verteuerung fossiler Kraftstoffe nur noch attraktiv sein, wenn sie hochwertig durch energieeffiziente öffentliche Verkehrsmittel bedient werden. Wir fordern daher von Bundes- und Landesregierungen sowie von den Aufgabenträgern, dass die Siedlungsregionen außerhalb der Ballungsgebiete durch hochwertige Bus- und Bahnangebote gestärkt und Siedlungsstrukturen entwickelt und gefördert werden, die die Erschließung durch Bus und Bahn begünstigen.

330

335

340

Antragsbereich U/ **Antrag 8**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Fernverkehr	Fernverkehr
Wir kämpfen gegen die Abkopplung der deutsch-luxemburgischen Großregion vom deutschen Schienenpersonenfernverkehr!!!	Annahme
5	Weiterleitung an:
Die DB AG betreibt seit Jahren eine verfehlte Unternehmensstrategie in Bezug auf ein ausgewogenes ganzheitliches Verkehrsangebot im bundesweiten Schienenpersonenfernverkehr (SPFV). Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen der Bundesregierung als Eigentümer des DB Konzerns auf, auf die restriktive und einseitige gewinnorientierte Verkehrsplanung in Fernverkehr - notfalls gesetzgeberisch - einzuwirken.	SPD-Bundestagsfraktion
10	SPD-Parteivorstand
15	
Der Bahnvorstand muss maßgeblich dazu angehalten werden sein Leistungsangebot auch in der Fläche und in Mittelzentren weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Unsere Resolution zur nachhaltigen Verbesserung des SPFV in der Großregion Trier/Luxemburg kann daher beispielhaft für viele vergleichbare deutschen Mittelzentren mit grenzüberschreitenden Charakter zur Grundlage einer stetigen Verbesserung des Angebots genommen werden.	
20	
25	
Trier ist schon heute die am schlechtesten ans Bahnnetz angehängte deutsche Großstadt. Ab Mitte 2014 droht der gesamten Region nun das Abstellgleis und die Städte Trier und Luxemburg werden von Fernverkehrszügen nicht mehr bedient.	
35	
Wir fordern daher - stellvertretend für vergleichbar betroffenen Regionen - zwingend:	
40	
•Die Sicherung des bestehenden Angebots (4 InterCity-Züge: Luxemburg-Trier-Köln-Norddeutschland)	

45 •Stärkung/Ausbau der bisherigen Verbindungen. Mindestens auf das Niveau des Jahres 2006.

50 •Direkter Anschluss an die Metropolregionen RHEIN/RUHR und RHEIN/MAIN durch Fernverkehrszüge

55 •Attraktiver Anschluss an die Hochgeschwindigkeitsstrecken in Deutschland und Frankreich (via Luxemburg)

•Verpflichtung der unternehmerischen Entscheidungsträger durch den Eigentümer Bund.

60 Wir brauchen endlich verbindliche Regelungen, damit sich die Deutsche Bahn nicht Jahr für Jahr aus der Fläche zurückzieht und sehen den Bund in der Verantwortung, den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der bundeseigenen Eisenbahnen sowie eine optimale Nutzung dieses Netzes im Personenfernverkehr als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge zu gewährleisten (vgl. Art. 87e, Abs. 4 GG).

65

70

Insgesamt ist der Schienenverkehr seit der Bahnreform deutlich kundenorientierter und effizienter geworden, die deutschen Mittelzentren wurden aber sukzessive abgekoppelt.

75

Innovationen wie der Bau von Hochgeschwindigkeitsstrecken, die Einführung neuer Produkte (z. B. InterRegio, kurz IR, für mittlere Distanzen) und die Entwicklung des InterCityExpress (ICE) erhöhten in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des SPFV gegenüber Pkw und Flugzeug und schafften so die Voraussetzung, um eigenwirtschaftlich handeln zu können. 2001 wurde jedoch der SPFV abermals einer einschneidenden Neuausrichtung unterworfen. Das Angebot des IR wurde mit dem Programm MORA P reduziert und Streckenangebote unter dem Zwei-Stunden-Takt gestrichen. Die verbliebenen IR-Strecken erhielt der InterCity (IC).

80

85

90

95 Das Netz wurde neu strukturiert und vollständig dem IC und ICE neu zugeordnet.

Den Schienenpersonenfernverkehr sichern

100 Im Rahmen des Deutschland-Taktes sollen vertaktete Fernverkehrsangebote zwischen wichtigen Mittelzentren auch abseits der Ballungsräume dauerhaft erhalten bzw. – in Orientierung an dem früheren Interregio-System – wieder hergestellt werden.

105 Der Schienenpersonenfernverkehr ist dabei auch in Zukunft eigenwirtschaftlich, d.h. ohne staatliche Zuschüsse, zu betreiben. Ein möglicher Weg, um auch auf schwächer frequentierten Strecken Fernverkehr anbieten zu können, ist die Integration von Regional- und Fernzügen zu einem gemeinsamen Taktverkehr, wie es für das nordwestliche Niedersachsen geplant ist. Dabei werden Regional- und Fernzüge zu einem einstündlichen Takt gekoppelt.

110 In den Fernzügen werden auch Nahverkehrsfahrscheine anerkannt; die Einnahmeausfälle werden der DB Fernverkehr AG durch die Nahverkehrsträger erstattet. Perspektivisch werden wir über Modellprojekte nachdenken, bei denen auf Strecken,

115 auf denen die DB AG Fernverkehre nicht mehr eigenwirtschaftlich rentabel betreiben kann, Konzessionen (Lizenzen) für Fernverkehrstakttrassen ausgeschrieben werden.

125 Um einen eigenwirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, können Pakete geschnürt werden, bei denen lukrative Takttrassen auf Schnellfahrstrecken im Verbund mit weniger einträglichen Trassen auf Anschlussstrecken vergeben werden. Zum Zuge käme jeweils derjenige tariftreue Bieter, der die höchste Lizenzabgabe zahlt.

135 Die DB AG betreibt unserer Auffassung nach in der kürzeren Vergangenheit den Fernverkehr nur noch sehr einseitig. Sie ist dabei ausschließlich auf die Bedienung und den einseitigen Ausbau des Hochgeschwindigkeitsverkehrs fixiert und vernachlässigt das Zusammenspiel des Gesamtsystems.

140 Untermauert wird die Position durch die seit 2001 sinkenden absoluten Fahrgastzahlen

145 der DB Fernverkehr AG. Die Einstellung
des Produkts InterRegio (IR) sowie zahlrei-
che Streckenreduzierungen ließen die Fahr-
gastzahlen deutlich einbrechen. Des Weite-
ren müssen seit Einführung des Projekts
150 “Marktorientiertes Angebot im Personen-
verkehr (MORA P)“ bis heute die Bundes-
länder unter diesen Entscheidungen leiden.
Sie mussten durch Einschränkungen des
Fernverkehrsangebots in den Regionen zu-
sätzliche finanzielle Belastungen in Kauf
155 nehmen. Ersatzverkehre für entfallene und
fehlende SPFV-Angebote müssen im Rah-
men der länderfinanzierten SPNV-
Finanzierungen teilweise länderübergreifend
organisiert werden. Das bedeutet zusätzliche
160 Kosten bei gleichbleibender Höhe der
Regionalisierungsmittel. Im Ergebnis kam es
in einigen Regionen zu Einschnitten im be-
stehenden SPNV.

165 Schienenpolitik in Deutschland darf jedoch
nicht mit der Unternehmenspolitik der Deut-
schen Bahn AG gleichgesetzt werden. Sie
muss sich zwar am betriebswirtschaftlichen
Rentabilitätskriterium orientieren, dabei aber
170 zugleich ihrem volkswirtschaftlichen Auf-
trag gerecht werden, und der heißt: Auf-
rechterhaltung und Verbesserung der Infra-
struktur und der Verkehrsleistungen auf
hohem Niveau, um möglichst viel Verkehr
175 zu bezahlbaren Preisen auf die Schiene zu
bringen und die Bedürfnisse der Bahnkun-
den bestmöglich zu erfüllen.

Nord-Ostsee-Kanal	Nord-Ostsee-Kanal
5 Der Nord-Ostsee-Kanal hat unter den Wasserstraßen Deutschlands eine herausragende Bedeutung. Als europäische Lebensader trägt er den wesentlichen Anteil am Handel mit den Ländern des Baltikums. Als meistbefahrene internationale Wasserstraße durchquert er Schleswig-Holstein. Seine Brücken, sein Tunnel und seine Fähren halten Schleswig-Holstein zusammen. 10	Annahme Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand
15 Fast 120 Jahren nach Inbetriebnahme des Nord-Ostsee-Kanals sind die Bauwerke am, über und unter dem Kanal sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sind die Anforderungen an eine verlässliche Infrastruktur gestiegen.	
20 Durch die Politik der letzten Jahre sind die notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen ins Stocken geraten. Dieses schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland.	
25 Die AFA fordert daher:	
30 Veröffentlichung einer Zustandsberichtes der Bundesregierung über die Bauwerke und Anlagen am Nord-Ostsee-Kanal,	
35 Erarbeitung und Veröffentlichung eines Investitionsplanes für den gesamten Nord-Ostsee-Kanals mit einem klaren Zeitplan,	
40 Bereitstellung von mindestens 100 Millionen € für Investitionsmaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal, pro Jahr ~ 1% des Bundesverkehrswegeplanes	
45 Deutliche Aufstockung des Personals bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am Nord-Ostsee-Kanal für die Abwicklung und Planung der Investitionsvorhaben, Instandsetzungsmaßnahmen und den Betrieb des Kanals,	

- Rückführungen der zahlreichen teuer und sozial unverträglichen Privatisierungsmaßnahmen bei der Verwaltung des Kanals,
- 50 Erhalt der Verwaltungsstandorte Kiel, Rendsburg und Brunsbüttel und
- 55 stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten an den Entscheidungen und Planungen am Nord-Ostsee-Kanal.

Antragsbereich U/ **Antrag 10**

AfA - Bezirk Braunschweig

Für den zügigen Bau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg

- 5 Die SPD in Niedersachsen und die SPD Bundespartei werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass der Lückenschluss der A39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg baldmöglichst realisiert wird.

Begründung:

- 10 Begründung:
Gerade die Großraumregion Braunschweig mit den Wirtschaftszentren in Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter und Peine mit ihrer starken Exportorientierung ist dringend auf eine intakte und leistungsfähige Autobahninfrastruktur vom Süden nach Norden in die Küstenregionen angewiesen. Die bisherigen Autobahnen und Bundesstraßen, wie die A1, die A7 und die B4, können aufgrund des stetig steigenden Verkehrsaufkommens kaum noch die zunehmenden Verkehrsströme bewältigen. Für die nahe Zukunft ist eine weitere starke Steigerung des Personen- und Güterverkehrs prognostiziert.
- 25 Für die nachhaltige Sicherung und den Ausbau unserer Wirtschaftsregion ist daher eine

Für den zügigen Bau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg

- Annahme
- Weiterleitung an
- SPD-Bundestagsfraktion
- SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

30 zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur mit
einem gut ausgebauten Autobahnnetz unbeding-
t notwendig.

35 Vor diesem Hintergrund ist der zügige Bau
der A39 von Lüneburg nach Wolfsburg eine
wichtige Voraussetzung für weitere Investi-
tionen in unsere Region und somit ein wich-
tiges Signal für die Schaffung von weiteren
Arbeitsplätzen.

40 Weiterleitung:
AfA-Bundeskonzferenz
verkehrspolitischen Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion
45 verkehrspolitischen Sprecher der SPD-
Landtagsfraktion Niedersachsen
SPD-Bezirksvorstand Braunschweig

Antragsbereich U/ Antrag 11

AfA - Bezirk Braunschweig

Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig

5 Die SPD in Niedersachsen und die SPD Bun-
despartei werden aufgefordert, alle politi-
schen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür
einzusetzen, dass die „Weddeler Schleife“,
die bisher eingleisige Eisenbahnstrecke zwi-
schen Wolfsburg und Braunschweig,
schnellstmöglich zweigleisig ausgebaut
wird.

10 Der zweigleisige Ausbau der „Weddeler
Schleife“ ist dringend notwendig und längst
überfällig.

15 Derzeit ist die „Weddeler Schleife“ ein Na-
delöhr auf Schienen zwischen der Braun-
schweiger und der Wolfsburger Region.
Viele Bahnpendler müssen unzumutbare
Wartezeiten, bedingt durch die Eingleisig-
keit der Strecke, in Kauf nehmen. Die logis-
tischen Warenströme vom und zum wichti-

Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig

Annahme

Weiterleitung an

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

gen Volkswagen-Standort Wolfsburg können bei diesem Nadelöhr nur unzureichend über den Bahnverkehr bedient werden. Durch die Zweigleisigkeit der „Weddeler Schleife“ wird es eine enorme Verbesserung des Personen- und des Güterverkehrs zwischen Braunschweig und Wolfsburg geben. Der Verkehrsweg Schiene wird an dieser Stelle entscheidend verstärkt und dies führt zu einer verbesserten Infrastruktur in unserer Region.

Weiterleitung:
AfA-Bundeskonzferenz
verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
SPD-Bezirksvorstand Braunschweig

Begründung:

Der zweigleisige Ausbau der „Weddeler Schleife“ ist dringend notwendig und längst überfällig. Derzeit ist die „Weddeler Schleife“ ein Nadelöhr auf Schienen zwischen der Braunschweiger und der Wolfsburger Region. Viele Bahnpendler müssen unzumutbare Wartezeiten, bedingt durch die Eingleisigkeit der Strecke, in Kauf nehmen. Die logistischen Warenströme vom und zum wichtigen Volkswagen-Standort Wolfsburg können bei diesem Nadelöhr nur unzureichend über den Bahnverkehr bedient werden. Durch die Zweigleisigkeit der „Weddeler Schleife“ wird es eine enorme Verbesserung des Personen- und des Güterverkehrs zwischen Braunschweig und Wolfsburg geben. Der Verkehrsweg Schiene wird an dieser Stelle entscheidend verstärkt und dies führt zu einer verbesserten Infrastruktur in unserer Region.

Weiterleitung:
AfA-Bundeskonzferenz
verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Antragsbereich W/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf
AfA - Landesverband Berlin

Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge

5 Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf die öffentliche Daseinsvorsorge.

10 Die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge muss vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Politik sein.

15 Deshalb setzt sich die AfA für folgende Ziele ein und fordert ihre Umsetzung von den SPD-Fraktionen in Bund, Ländern und Kommunen:

20 Die Verteidigung und Wiederherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die ausreichende Ausfinanzierung der sozialen, öffentlichen und kulturellen Infrastruktur der Länder und Kommunen; für den Erhalt von Schulen, Krankenhäusern, Kitas, öffentlichem Nahverkehr...

25 Für die Ausstattung des Öffentlichen Dienstes mit ausreichendem, qualifiziertem Personal, zu Arbeitsbedingungen und Bezahlung entsprechend der gewerkschaftlichen Flä-

Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge

Annahme in geänderter Fassung

Begründung streichen Zeilen 43 – 187

Weiterleitung an

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Partei Vorstand

30 chentarifverträge!

Die öffentliche Daseinsvorsorge muss als
soziales Grundrecht gewährleistet werden.
35 Es kann nicht sozialdemokratische Politik
sein, die Verwirklichung dieses Verfas-
sungsauftrags im Namen der Schuldenbrem-
se zu opfern. Für die Wiederherstellung und
nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Da-
seinsvorsorge und die Garantie der dafür
40 notwendigen Investitionsmittel muss die
Schuldenbremse durchbrochen werden.

Begründung:

45 In der Präambel des Koalitionsvertrages
werden die Gesetze der Agenda-Politik als
prioritäre Aufgabe definiert: „Die konse-
quente Einhaltung der Schuldenbremse“ und
die Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit
50 unserer Wirtschaft“.

Mit diesem klaren Bekenntnis zur Fortset-
zung der Euro- und Banken-Rettungspolitik
55 (Hinweis die Schuldenbremse gilt ausdrück-
lich nicht für die Rettung der Banken), ver-
pflichtet sich die Regierung der großen Ko-
alition auf die Fortsetzung der Politik harter
Spardiktate und Privatisierungen im Namen
der Schuldenbremse, sowie auf Sozial-, Ar-
beitsplatz- und Lohnabbau, verbunden mit
60 der Zersetzung der Arbeitnehmer- und Ge-
werkschaftsrechte unter dem Diktat der
Wettbewerbsfähigkeit.

65 Die Schulden sind nicht die der Bürgerinnen
und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer.

Die deutschen Staatsschulden stiegen allein
70 durch Wirtschaftskrise und Bankenrettung
um 400 Milliarden Euro. Und durch die
Steuergeschenke der Regierungen Schröder
und Merkel an die Vermögenden und Unter-
nehmer wuchs der öffentliche Schuldenberg
75 im letzten Jahrzehnt um insgesamt rund 380
Milliarden Euro. Das entspricht fast der
Hälfte der gesamten Neuverschuldung in
diesem Zeitraum. (nach Angaben von ver.di,

80 September 2012

Die arbeitende Bevölkerung braucht keine Milliardenflutung für die Banken! Sie braucht die Milliarden für Investitionen zur
85 Rettung der Krankenhäuser, Schulen und Universitäten, der öffentlichen und sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Ländern und Kommunen. Die Politik der Deregulierung und Prekarisierung muss gestoppt werden!- Für die Verteidigung und die Wiederherstellung der allgemeinverbindlichen Flächentarifverträge für alle Beschäftigten.

Die Schuldenbremse muss durchbrochen werden, um der Kaputtsparpolitik gegen die
95 Länder und Kommunen, gegen die Öffentliche Daseinsvorsorge, um der Tariffucht und Ausweitung der Prekarisierung (im Namen der Wettbewerbsfähigkeit) ein Ende zu setzen!

Zur Information noch der Hinweis auf folgende Analyse von Ver.di:

105 **Wo werden Investitionen gebraucht? (Sept. 2013)**

Den Kommunen fehlt das Geld. Doch wofür eigentlich? verdi.de hat Zahlen zum öffentlichen Investitionsrückstand und Investitionsbedarf zusammengestellt:

Öffentliche Krankenhäuser

- 115
- Investitionsstau von 50 Milliarden Euro. 59 Prozent der Krankenhäuser gehen davon aus, dass der Investitionsstau zunehmen wird.

Kommunaler Investitionsbedarf

- 125
- 704 Milliarden Euro in den Jahren 2006 bis 2020. Das bedeutet, dass jährlich rund 47 Milliarden Euro gebraucht werden für Ersatz-, Erweiterungs- und Nachholbedarfsinvestitionen. Die größten Posten entfallen in dem gesamten Zeitraum auf den Straßenbau mit 162 Milliarden Euro,

- 130 Schulen mit 73 Milliarden Euro sowie Abwasseranlagen mit 58 Milliarden Euro.
- Allein im Jahr 2011 hat sich bei den Kommunen ein Investitionsstau
- 135 knapp 100 Milliarden Euro aufgebaut. Dabei waren die größten Posten die folgenden
- 26,9 Milliarden Euro für Kinderbetreuung, Schulen, Erwachsenenbildung
- 140
- 24,6 Milliarden Euro für Straßen- und Verkehrsinfrastruktur,
 - 9,2 Milliarden Euro für öffentliche Verwaltungsgebäude,
- 145
- 8 Milliarden Euro für Sportstätten und Bäder,
 - 5,2 Milliarden Euro für Wasserver- und entsorgung.

150

Verkehrsinfrastruktur

- Für den Erhalt und die Finanzierung von Bundesfernstraßen und Brücken werden
- 155 jährlich 800 Millionen Euro mehr benötigt. Für den Erhalt und Betrieb der Bundesschienenwege fehlen jährlich zusätzlich 1 Milliarde Euro. Weitere 200 Millionen Euro pro Jahr sind über die nächsten 15 Jahre hinweg
- 160 notwendig, um aufgelaufene Schäden zu beseitigen.]

Bildung

- 165 In diesem Bereich kostet es 45 Milliarden Euro, den Investitionsstau aufzulösen. Davon gehen 17,65 Milliarden Euro in den Ausbau der Tagesbetreuung und die Ausweitung der Ganztagsbetreuung. Um die
- 170 Schulen zu Ganztagschulen auszubauen, fehlen 10,55 Milliarden Euro. 2,54 Milliarden Euro zusätzlich werden gebraucht, um die Schulinfrastruktur zu modernisieren. Hinzu kommt Geld für den Abbau der Über-
- 175 lastung der Hochschulen sowie für neue Studienplätze notwendige Baumaßnahmen: Hier fehlen 14,51 Milliarden Euro.

180 **Energie**

Auf kommunaler Ebene werden für Ersatz-, Erweiterung- und Nachhalbedarf sowie Sonderbedarf aus der Energiewende in den

185 Jahren von 2010 bis 2015 insgesamt 216 Milliarden Euro gebraucht. Tatsächlich vorgesehen und geplant haben die Städte und Gemeinden bislang aber nur Investitionen in einer Höhe von 114,1 Milliarden Euro. Text:

190 Martin Beckmann

Weiterleitung an Landeskonzferenz der AfA Berlin; AfA-Bundeskongress

Antragsbereich W/ **Antrag 2**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

Recht auf kommunale Selbstverwaltung schützen, Daseinsvorsorge sichern: Europaweite Liberalisierung der Trinkwasserversorgung verhindern!

Europaweite Liberalisierung der Trinkwasserversorgung verhindern!

5 Die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im Hessischen Landtag werden aufgefordert, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Bestrebungen der EU-

10 Kommission entgegenzutreten, die ab dem Jahr 2020 auch die kommunale Trinkwasserversorgung in Deutschland zu einer europaweiten Ausschreibung zwingen will.

15 Eine Liberalisierung des Trinkwassermarktes und damit die Privatisierung der Trinkwasserversorgung in Deutschland muss verhindert werden.

20 Qualitativ hochwertiges und zugleich kostengünstiges Trinkwasser muss in Deutschland auch weiterhin Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben und darf nicht, wie

Recht auf kommunale Selbstverwaltung schützen, Daseinsvorsorge sichern: Europaweite Liberalisierung der Trinkwasserversorgung verhindern!

Erledigt durch Annahme von W10

25 bereits in vielen Ländern der Welt und Eu-
ropas zum profitorientierten Spekulationsgut
großer Wasserkonzerne werden.

Im Einzelnen fordern wir:

30 1. das Recht auf kommunale Selbst-
verwaltung zu schützen, die kom-
munale Daseinsvorsorge zu sichern
und eine europaweite Liberalisie-
35 rung der Trinkwasserversorgung zu
verhindern!

1. das Bestreben der Europäische
40 Kommission mit ihrer Richtlinie zur
Konzessionsvergabe eine Liberali-
sierung der Trinkwasserversorgung
durch die Hintertür voranzutreiben
45 durch ein entschlossenes Handeln
auf allen Ebenen – in den Gemein-
den, im Land, im Bund und im Eu-
ropäischen Parlament – zu verhin-
dern!

1. nicht mehr sondern weniger Büro-
50 kratie in Europa! Deshalb ist insbe-
sondere eine Ausschreibungspflicht
für Dienstleistungs- konzessionen
abzulehnen.

1. dass die die Abgeordneten des Hes-
55 sischen Landtages, des Deutschen
Bundestages und des Europäischen
Parlaments auf, sich gegen eine
Ausschreibungspflicht für Dienst-
leistungskonzessionen aussprechen
60 und den Richtlinienentwurf der
Kommission ablehnen.

1. dass die Landesregierung und die
65 Bundesregierung, auf europäischer
Ebene im Ausschuss der Regionen
und im Rat der Europäischen Union
den Richtlinienentwurf der Kom-
mission ablehnen sowie die kom-
munale Selbstverwaltung und die
70 Trinkwasserversorgung in ihren be-
stehenden Strukturen schützen.

1. Sollte es aufgrund der Mehrheits-

75 verhältnisse in der EU nicht möglich
sein, die Konzessionsrichtlinie zu
stoppen, fordern wir alle oben ge-
nannten Entscheidungsträger auf,
die Wasserwirtschaft vom Anwen-
dungsbereich der Richtlinie auszu-
80 nehmen!

Begründung:

85 Europäische Kommission in Brüssel ver-
sucht mit einem Richtlinienentwurf über die
Konzessionsvergabe im Trinkwasserbereich
nur übergangsweise bis zum Jahr 2020 die
kommunale Trinkwasserversorgung von
90 einer europaweiten Ausschreibung auszu-
nehmen. zu verpflichten. Ist die öffentliche
Hand nicht zu 100 Prozent Anteilseigner der
Trinkwasserversorgung, sollen die Konzes-
sionen bereits mit Inkrafttreten der Richtli-
nie europaweit ausgeschrieben werden.

95 Die EU-Kommission sagt, diese Richtlinie
solle mehr Rechtssicherheit schaffen, klei-
nen Unternehmen mit weniger Bürokratie
den Zugang zu Konzessionen erleichtern
und den Binnenmarkt voranbringen. Dabei
100 verschweigen die Brüsseler Beamten aber,
dass gerade die vorgesehene Ausschrei-
bungspflicht für Dienstleistungskonzessio-
nen zu einem großen bürokratischen Mehr-
105 aufwand für die Kommunen führt, die
Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden
gefährdet und darauf abzielt, die Trinkwas-
serversorgung in ganz Europa zu liberalisie-
ren. Die ist ein massiver Eingriff in die
110 kommunale Selbstverwaltung, der die Si-
cherheit und Qualität unserer Trinkwasser-
versorgung gefährdet.

115 Die kommunalen Verbände und Wasserwirt-
schaftsverbände warnen vor der Gefahr, dass
durch vergaberechtliche Wettbewerbsregeln
gewissermaßen eine Privatisierung der Was-
serversorgung durch die Hintertür eintritt
und Wasser zugleich zum Spekulationsgut
120 wird. Nicht selten sind die privaten Wasser-
konzerne in Europa einerseits Lieferanten
von Wasser, das aber nicht als Trinkwasser
geeignet ist, um andererseits Trinkwasser in

125 kleinen Portionen in Behältnissen zu verkaufen. Die geplante Richtlinie über die Konzessionsvergabe mit einer europaweiten Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen ist ein weiterer Schritt in diese Richtung.

130 Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit unserem wichtigsten Lebensmittel darf man nicht
135 handeln wie mit jeder anderen Ware. Eine qualitativ hochwertige Versorgungssicherheit für alle hat für uns Priorität. In den bestehenden Strukturen liefern die deutschen Wasserversorger Trinkwasser in höchster
140 Qualität zu kostendeckenden und fairen Preisen, die auch Kundenorientierung, Effizienz, Nachhaltigkeit und Umwelt berücksichtigen. Ein europäischer Wettbewerb zu Lasten unserer Trinkwasserqualität und unserer örtlichen Infrastruktur muss unbedingt
145 verhindert werden.

Antragsbereich W/ Antrag 3

AfA - Landesverband Berlin

Öffentliche Daseinsvorsorge

5 Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf die öffentliche Daseinsvorsorge.

10 Die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge muss vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Politik sein.

15 Deshalb setzt sich die AfA für folgende Ziele ein und fordert ihre Umsetzung von den SPD-Fraktionen in Bund, Ländern und

Öffentliche Daseinsvorsorge

Erledigt durch Annahme von W 1

Kommunen:

20

Die Verteidigung und Wiederherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die ausreichende Ausfinanzierung der sozialen, öffentlichen und kulturellen Infrastruktur der Länder und Kommunen; für den Erhalt von Schulen, Krankenhäusern, Kitas, öffentlichem Nahverkehr...

25

30

Für die Ausstattung des Öffentlichen Dienstes mit ausreichendem, qualifiziertem Personal, zu Arbeitsbedingungen und Bezahlung entsprechend der gewerkschaftlichen Flächentarifverträge!

35

Die öffentliche Daseinsvorsorge muss als soziales Grundrecht gewährleistet werden. Es kann nicht sozialdemokratische Politik sein, die Verwirklichung dieses Verfassungsauftrags im Namen der Schuldenbremse zu opfern. Für die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge und die Garantie der dafür notwendigen Investitionsmittel muss die Schuldenbremse durchbrochen werden.

40

45

Begründung:

50

In der Präambel des Koalitionsvertrages werden die Gesetze der Agenda-Politik als prioritäre Aufgabe definiert: „Die konsequente Einhaltung der Schuldenbremse“ und die Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft“.

55

60

Mit diesem klaren Bekenntnis zur Fortsetzung der Euro- und Banken-Rettungspolitik (Hinweis die Schuldenbremse gilt ausdrücklich nicht für die Rettung der Banken), verpflichtet sich die Regierung der großen Koalition auf die Fortsetzung der Politik harter Spardiktate und Privatisierungen im Namen der Schuldenbremse, sowie auf Sozial-, Arbeitsplatz- und Lohnabbau, verbunden mit der Zersetzung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte unter dem Diktat der Wettbewerbsfähigkeit.

65

70 Die Schulden sind nicht die der Bürgerinnen
und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer.

75 Die deutschen Staatsschulden stiegen allein
durch Wirtschaftskrise und Bankenrettung
um 400 Milliarden Euro. Und durch die
Steuergeschenke der Regierungen Schröder
und Merkel an die Vermögenden und Unter-
nehmer wuchs der öffentliche Schuldenberg
80 im letzten Jahrzehnt um insgesamt rund 380
Milliarden Euro. Das entspricht fast der
Hälfte der gesamten Neuverschuldung in
diesem Zeitraum. (nach Angaben von ver.di,
September 2012)

85 Die arbeitende Bevölkerung braucht keine
Milliardenflutung für die Banken! Sie
braucht die Milliarden für Investitionen zur
Rettung der Krankenhäuser, Schulen und
Universitäten, der öffentlichen und sozialen
90 Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Län-
dern und Kommunen. Die Politik der Dere-
gulierung und Prekarisierung muss gestoppt
werden!- Für die Verteidigung und die Wie-
derherstellung der allgemeinverbindlichen
95 Flächentarifverträge für alle Beschäftigten.
Die Schuldenbremse muss durchbrochen
werden, um der Kaputtsparpolitik gegen die
Länder und Kommunen, gegen die Öffentli-
che Daseinsvorsorge, um der Tarifflicht und
100 Ausweitung der Prekarisierung (im Namen
der Wettbewerbsfähigkeit) ein Ende zu set-
zen!

105 Zur Information noch der Hinweis auf fol-
gende Analyse von Ver.di: Wo werden
Investitionen gebraucht? (Sept. 2013)
Den Kommunen fehlt das Geld. Doch wofür
eigentlich? verdi.de hat Zahlen zum öffentli-
chen Investitionsrückstand und Investitions-
110 bedarf zusammengestellt:

Öffentliche Krankenhäuser

115 • Investitionsstau von 50 Milliarden Euro. 59
Prozent der Krankenhäuser gehen davon aus,
dass der Investitionsstau zunehmen wird.
Kommunaler Investitionsbedarf

120 • 704 Milliarden Euro in den Jahren 2006 bis
125 2020. Das bedeutet, dass jährlich rund 47
Milliarden Euro gebraucht werden für Er-
satz-, Erweiterungs- und Nachholbedarfsin-
vestitionen. Die größten Posten entfallen in
dem gesamten Zeitraum auf den Straßenbau
mit 162 Milliarden Euro, Schulen mit 73
Milliarden Euro sowie Abwasseranlagen mit
58 Milliarden Euro.

130 • Allein im Jahr 2011 hat sich bei den
Kommunen ein Investitionsstau knapp 100
Milliarden Euro aufgebaut. Dabei waren die
größten Posten die folgenden

135 • 26,9 Milliarden Euro für Kinderbetreuung,
Schulen, Erwachsenenbildung

• 24,6 Milliarden Euro für Straßen- und Ver-
kehrsinfrastruktur,

140 • 9,2 Milliarden Euro für öffentliche Verwal-
tungsgebäude,

• 8 Milliarden Euro für Sportstätten und
Bäder,

145 • 5,2 Milliarden Euro für Wasserver- und
entsorgung

Verkehrsinfrastruktur

150 Für den Erhalt und die Finanzierung von
Bundesfernstraßen und Brücken werden
jährlich 800 Millionen Euro mehr benötigt.
Für den Erhalt und Betrieb der Bundesschie-
nenwege fehlen jährlich zusätzlich 1 Milli-
155 arde Euro. Weitere 200 Millionen Euro pro
Jahr sind über die nächsten 15 Jahre hinweg
notwendig, um aufgelaufene Schäden zu
beseitigen.

160 Bildung

In diesem Bereich kostet es 45 Milliarden
Euro, den Investitionsstau aufzulösen. Da-
von gehen 17,65 Milliarden Euro in den
Ausbau der Tagesbetreuung und die Aus-
165 weitung der Ganztagsbetreuung. Um die
Schulen zu Ganztagschulen auszubauen,
fehlen 10,55 Milliarden Euro. 2,54 Milliar-
den Euro zusätzlich werden gebraucht, um

170 die Schulinfrastruktur zu modernisieren. Hinzu kommt Geld für den Abbau der Überlastung der Hochschulen sowie für neue Studienplätze notwendige Baumaßnahmen: Hier fehlen 14,51 Milliarden Euro. Energie

Auf kommunaler Ebene werden für Ersatz-, Erweiterungs- und Nachhalbedarf sowie Sonderbedarf aus der Energiewende in den Jahren von 2010 bis 2015 insgesamt 216 Milliarden Euro gebraucht. Tatsächlich vorgesehen und geplant haben die Städte und Gemeinden bislang aber nur Investitionen in einer Höhe von 114,1 Milliarden Euro. Text: Martin Beckmann

Antragsbereich W/ **Antrag 4**

AfA - Landesverband NRW

Konnexität muss kommunale Haushalte stärken

5 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) fordert die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, die Umsetzung des Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten, damit die Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen können ohne ihre Haushalte zusätzlich zu belasten. Die Handlungsfähigkeit der
10 Kommunen ist in hohem Maße von den finanziellen Spielräumen, die vor Ort bestehen, abhängig. Selbst bei günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind viele
15 Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre strukturellen Defizite auszugleichen. Das anhaltend hohe Niveau der Kassenkredite ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Es besteht
20 gleichzeitig ein erheblicher Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur.

Begründung:

25 Das Konnexitätsprinzip (Konnexität = Zusammenhang) ist ein Grundsatz im Staatsrecht, der besagt, dass Aufgaben und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören

Konnexität muss kommunale Haushalte stärken

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

ren. Die Instanz (Staatsebene), die für eine

30 Aufgabe verantwortlich ist, ist auch für die
Finanzierung zuständig. Vereinfacht wird
dies oft ausgedrückt mit dem Satz "Wer
bestellt, bezahlt". Wir unterscheiden inzwi-
schen über zwei Formen des
35 Konnexitätsprinzips, je nachdem, ob die
Konnexität an die Gesetzgebung
"Veranlassungskonnexität" oder an die
Durchführung "Ausführungskonnexität"
gebunden wird. Im Grundgesetz ist das
Konnexitätsprinzip in Art. 104 a wie folgt
40 formuliert: "(1) Der Bund und die Länder
tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus
der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben,
soweit dieses Grundgesetz nichts anderes
bestimmt. (2) Handeln die Länder im Auftra-
ge des Bundes, trägt der Bund die sich da-
45 raus ergebenden Ausgaben. (...)" Von Ge-
meinden wird hier nicht gesprochen, da die-
se im Grundgesetz als Teil der Länder gel-
ten.

50 Nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung
NRW kann das Land, die Gemeinden und
Gemeindeverbände durch Gesetz oder
Rechtsverordnung zur Übernahme und
Durchführung bestimmter öffentlicher Auf-
55 gaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig
Bestimmungen über die Deckung der Kosten
getroffen werden. Führt die Übertragung
neuer oder die Veränderung bestehender und
übertragbarer Aufgaben zu einer wesentli-
chen Belastung der davon betroffenen Ge-
60 meinden oder Gemeindeverbände, ist dafür
durch Gesetz oder Rechtsverordnung auf-
grund einer Kostenfolgeabschätzung ein
entsprechender finanzieller Ausgleich für die
65 entstehenden notwendigen, durchschnittli-
chen Aufwendung zu schaffen. Der Auf-
wendungsersatz soll pauschalisiert geleistet
werden. Wird nachträglich eine wesentliche
70 Abweichung von der Kostenfolgeabschät-
zung festgestellt, wird der finanzielle Aus-
gleich für Zukunft angepasst.

75 Die Landesregierung hat sich an dem verfas-
sungsrechtlich festgelegten Grundsatz der
Konnexität zu orientieren. Alle notwendigen

Schritte hin zu einer notwendigen Umsetzung sind daher von der NRWSPD zu prüfen und in die Wege zu leiten. Den Kommunen sind die für ihre übertragenden Aufgaben erforderlichen, finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch können die Kommunen einen größeren finanziellen Handlungsspielraum gewinnen, umso ihren originären Aufgaben nachkommen zu können. Die Anzahl der Kommunen, die noch über einen konkreten Entscheidungs- und Handlungsspielraum verfüge, um die ihnen übertragenden Aufgaben eigenverantwortlich umsetzen zu können schmilzt drastisch ab. Derzeit werden zwischen 75 % bis 90 % der Bundesgesetze und rund 90 % der Landesgesetze auf die kommunale Ebene abgewälzt und dort umgesetzt, ohne das die hierbei anfallenden Kosten von den beauftragten staatlichen Ebenen vollständig ausgeglichen werden.

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) in Münster ist Träger für die Behindertenhilfe und andere Sozialleistungen. Beispielsweise weist im aktuellen Haushaltsjahr der Hochsauerlandkreis per Kreisumlage dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe (LWL) in Münster punktgenau 52,07 Millionen € an, welches eine Größenordnung von 15,94 % des gesamtem Kreishaushaltes entspricht. Diese Zuwendung wird in 2014 erneut um 3,19 Millionen € steigen. Die Kosten für das Arbeitslosengeld II oder für die Grundsicherung im Alter sind trotz rückläufiger Fallzahl weiter im Steigen begriffen. Auch die vom Land geforderten und gesellschaftlich dringend erforderlichen U3 Plätze sind nicht mehr durch die Kommunen finanzierbar.

Die Gründe der chronischen und strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen liegen nicht in zu hohen konsumtiven und investiven Ausgaben, sondern haben ihre Ursache in

1. Der Steuersenkungspolitik des letzten Jahrzehnts – allein zwischen 1998 und 2010 sind dem Staat durch Steuersenkungen und

Subventionszusagen trotz Anhebung der Mehrwertsteuer fast 350 Mrd. Euro Einnahmen verloren gegangen

130

2. durch die permanente Verletzung des „Konnexitätsprinzip“ („wer bestellt, bezahlt“) gem. Artikel 104 a GG und Artikel 78 Landesverfassung NRW weil kein angemessener Ausgleich für die zur Ausführung überlassener Ausgaben gewährt wurde bzw. wird.

135

Deshalb ist dringend eine Umkehr dieser Entwicklung geboten. Eine unmittelbare Wahrnehmung dieses Politikfeldes findet in unseren Kommunen vor Ort statt. Sie sind für die Daseinsvorsorge verantwortlich und prägen den Alltag der Menschen. Wir Sozialdemokraten wollen, dass die Kommunen wieder ihr Recht auf Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe zur Gestaltung der Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger nachkommen können.

140

145

Finanzausstattung der Städte und Gemeinden

150

In den Städten und Gemeinden haben sich die Finanzierungssalden nicht ganz so dramatisch entwickelt wie zu Beginn der Krise befürchtet. Statt zweitstelliger Milliardendefizite lagen sie 2009 bei gut sieben und 2010 bei knapp acht Milliarden Euro. 2011 liegt das Defizit nach aktuellen Zahlen bei 1,7 Milliarden Euro im Gemeindefinanzbericht vom September 2011 war noch von fünf Milliarden Euro ausgegangen worden. Für 2012 gehen die kommunalen Spitzenverbände von einem Überschuss in Höhe von zwei Milliarden Euro aus. Der Überschuss soll in den Jahren danach laut Stabilitätsprogramm sogar noch wachsen. Auch diese Entwicklung hängt von der gesamtwirtschaftlichen Perspektive ab. Kurzfristig wird die Einnahmesituation aber noch gut bleiben. Die vorläufig positive Entwicklung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass Städte und Gemeinden strukturell unterfinanziert sind. Seit der Jahrtausendwende ist es nur in den drei Aufschwungsjahren 2006-2008 gelun-

155

160

165

170

175

gen, einen Finanzierungsüberschuss zu erreichen. Im Durchschnitt des Jahrzehnts lag der Finanzierungssaldo jährlich mit knapp
180 zwei Milliarden Euro im Defizit.

Im Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre waren es sogar 2,3 Milliarden Euro. Die Verschuldung der Kommunen ist entsprechend weiter gestiegen. Nach einem Rückgang zwischen 2005 und 2008 von 115 auf
185 107 Milliarden Euro liegt sie nun auf einen neuen Höchststand von 130 Milliarden Euro. Der Anstieg erfolgt vor allem bei den kurzfristigen Kassenkrediten, die inzwischen
190 rund ein Drittel der Gesamtverschuldung ausmachen. Die Unterfinanzierung und daraus resultierende Verschuldung hat eine wesentliche Ursache in der Steuersenkungspolitik. Die Einnahmeverluste durch Steuerrechtsänderungen seit 2000 summieren sich
195 allein für die Kommunen auf fast 44 Milliarden Euro. Das entspricht einem Drittel der gesamten Schulden bzw. fast exakt der Höhe der Kassenkredite der Städte und Gemein-
200 den. Steuerausfälle durch die seit 1998 nicht mehr erhobene Vermögensteuer sind dabei nicht einmal eingerechnet.

205 Entwicklung der öffentlichen Investitionen

So sind die Ausgaben für öffentliche Investition von gut 30 Milliarden Euro Anfang der
210 1990 er Jahre bis 2005 auf ein historisches Tief von 18,6 Milliarden Euro abgestürzt. Seither sind sie, nicht zuletzt durch die Mittel aus dem Konjunkturpaket von 2009, wieder auf gut 23 Milliarden Euro angestiegen. Für das Jahr 2012 prognostiziert der Deutsche Städte und Gemeindebund allerdings
215 wieder einen Rückgang auf nur noch 20,3 Milliarden Euro. Um bei öffentlichen Investitionen insgesamt auf europäischen Durchschnitt zu kommen, müssten in Deutschland
220 jährlich 20 Milliarden Euro zusätzlich ausgegeben werden.

Entwicklung der Sozialausgaben in den
225 Kommunen

In den letzten zehn Jahren haben sie sich von

25 auf 44 Milliarden nahe zu verdoppelt. Der Anstieg dieser Ausgaben liegt nicht in der Verantwortung von Städten und Gemeinden, sondern an der Aufgabenübertragung an die Kommunen ohne entsprechende finanzielle Kompensation. Die Übernahme der Kosten für Grundsicherung im Alter im Zuge des Hartz IV Kompromisses gleicht diese Belastung bei weitem noch nicht aus.

Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte

Angesichts der Schuldenbremse und dem drohenden Europäischen Fiskalpakt stehen die öffentlichen Haushalte unter weiterem Kürzungsdruck. In vielen Kommunen ist den Verantwortlichen allerdings heute schon klar: Auch wenn sie alle Theater, Bäder und Büchereien – so sie das alles überhaupt noch haben – schließen, sie kommen nicht aus der Finanzmisere heraus. Die Finanzplanungen der Bundesländer sehen mit Blick auf Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 bereits eine äußerst restriktive Ausgabenpolitik vor, unter der auch Kommunen leiden. Erreicht werden kann das Ziel ausgeglichener Haushalte allerdings nur unter der Voraussetzung günstiger wirtschaftlicher Entwicklung. Wenn die Einhaltung der Schuldenbremse weiterhin über einseitige Kürzungsmaßnahmen erreicht werden soll, ist die Gefahr einer Spirale nach unten groß: Kürzungen schwächen das Wachstum, das wiederum führt zu Einnahmefällen bei den kommunalen Steuern z.B. Gewerbesteuer. Nur mit einer grundsätzlichen Korrektur in der Finanzausstattung der Kommunen kann die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung aufgelöst und die Handlungsfähigkeit der Kommunen wieder gestellt werden. Eine Stabilisierung der kommunalen Haushalte kann nur durch ein Maßnahmenpaket aus Entschuldungspolitik und einer aufwandsorientierten Ausstattung der übertragenden Aufgaben erreicht werden.

**Arbeitnehmerinteressen stärken,
durch gerechte Steuerpolitik**

**Arbeitnehmerinteressen stärken,
durch gerechte Steuerpolitik**

Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

5 Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

10 Auf Deutschland kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Es sind nicht nur mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende zu finanzieren. Auch die Schuldenbremse im Grundgesetz zwingt Bund, Länder und Gemeinden dazu, bis 2020 die öffentliche Verschuldung drastisch zu reduzieren. Zeitgleich laufen die Regelungen zum Solidarpakt und zum Länderfinanzausgleich aus, für die bereits in nächster Zeit vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden müssen. Zu glauben, all das wäre bei eher mäßigen Konjunkturaussichten aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze zu schaffen, ist fahrlässig.

25 Auch Niedersachsen steht vor der Herausforderung, zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau des Haushaltsdefizits voranzubringen. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte aller öffentlichen Gebietskörperschaften, die sich auch bei einer Besserung der Wirtschaftslage nicht von selbst wieder zurückbilden werden.

40 Ohne die Steigerung der Einnahmehasis sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln unseres Landes bleiben

45 soll. Die Akzeptanz für erforderliche Spar-
maßnahmen kann bei den Bürgerinnen und
Bürgern aber nur dann erreicht werden,
wenn alle gesellschaftlichen Gruppen ent-
sprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Er-
halt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte
herangezogen werden.

50 Angesichts der Lage der öffentlichen Haus-
halte sind maßvolle Steuererhöhungen für
Vermögende und Besitzer hoher Einkom-
men zur Finanzierung unseres Gemeinwe-
sens unerlässlich - zugunsten von Zukunfts-
55 investitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung
und hochwertige Kinderbetreuung. Kleinere
und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht
mehr stärker mit Steuern belastet werden.
60 Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das
solidarische Miteinander in unserem Land
zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken.

65 Die AfA Bezirkskonferenz fordert alle SPD
Mandatsträger auf Landes- und Bundesebe-
ne auf, sich für eine an den Interessen der
Arbeitnehmer dieses Landes orientierte und
damit gerechte Steuerpolitik einzusetzen.

70 Dazu ist u. a erforderlich:

1. Den Spitzensteuersatzes bei der Einkom-
mensteuer auf 49 % ab einem zu versteuern-
75 den Einkommen von 200.000 € für Ehegat-
ten bzw. 100.000 € für Alleinstehende zu
erhöhen.

2. Eine verfassungsmäßige Reform des Ehe-
80 gattensplittings einzuleiten, mit dem Ziel der
Förderung von Kindern und des Lebens mit
Kindern.

3. Die vollständige Erfassung und progressi-
85 ve Besteuerung von Kapitalerträgen ist si-
cherzustellen. Die ab 2009 eingeführte Ab-
geltungsteuer auf Kapitalerträge stellt eine
erhebliche steuerliche Entlastung von Kapi-
taleinkünften dar. Die Abgeltungssteuer
90 bewirkt insbesondere eine nicht zu rechtfertigende
Besserstellung von Kapitalbesitzern
im Verhältnis zur Besteuerung von Arbeits-

95 einkommen durch Lohnsteuerabzug an der
Quelle und passt nicht in eine Zeit einer
immer stärkeren Reichtumskonzentration.
Deshalb sollten auch Veräußerungsgewinne
aus Wertpapieren unabhängig von der Hal-
tedauer zusammen mit anderen Einkünften
progressiv besteuert werden.

100 4. Die Pendlerpauschale für Berufspendler
sollte angemessen erhöht werden, um Be-
rufspendlern einen Ausgleich für die stei-
genden Treibstoffkosten zu gewähren.

105 5. Der Arbeitnehmerfreibetrag sollte erhöht
werden, um Arbeitnehmer von bürokrati-
schen Nachweispflichten ihrer Werbungs-
kosten weiter zu entlasten.

110 6. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung
von Kapitalgesellschaften und Konzernen
muss die Steuerbefreiung von Veräuße-
rungsgewinnen (§ 8b Abs. 2 KStG) zurück-
genommen werden. Wenn ein Unternehmen
115 Anteile an Aktiengesellschaften oder
GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht,
muss dieser auch versteuert werden.

120 7. Die Gewerbesteuer ist zu einer kommunalen
Gemeindewirtschaftssteuer unter Betei-
ligung von Freiberuflern weiter zu entwik-
keln. Eine Einbeziehung der Freiberufler
dient der Steuergerechtigkeit, da nicht einzu-
125 sehen ist, dass jeder kleinere Handwerksbe-
trieb oberhalb der Freibeträge seinen Beitrag
zur Infrastruktur der Gemeinde in Form der
Gewerbesteuer leistet, gerade gut verdienen-
de Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte
130 und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater aber
nichts zur Infrastruktur der Gemeinden bei-
tragen, obwohl sie dazu in der Lage wären
(Grundsatz der Besteuerung nach der Leis-
tungsfähigkeit). Da die Gewerbesteuer auf
135 die Einkommensteuer anrechenbar ist, ist
eine Ausweitung auf Freiberufler sinnvoll,
da diese der Kommune zusätzliche Einnah-
men verschafft, ohne eine wirtschaftliche
Belastung für die Betroffenen darzustellen.
140 Das Gemeindewirtschaftssteuermodell ist
also ein Beitrag zur finanziellen Stabilität

der Kommunen.

145 8. Die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer, da eine Besteuerung von Vermögen, das ungleich verteilt ist und sich im Besitz einer kleinen Gruppe von Reichen und Superreichen befindet, ökonomisch vertretbar und finanzpolitisch gerecht ist.

155 9. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer überprüft und zahlreiche Branchensubventionen abgeschafft werden (z. B. für Hoteliers). Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% sollte nur für Nahrungsmittel, den Nahverkehr, Kultur und Medikamente gelten.

Antragsbereich W/ Antrag 6

AfA - Bezirk Weser-Ems

Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik - Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

5 Die AfA fordert alle SPD-Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich für eine an den Interessen der Arbeitnehmer dieses Landes orientierte und damit gerechte Steuerpolitik einzusetzen.

Dazu ist u. a erforderlich:

10 1) Den Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 49 % ab einem zu versteuernden Einkommen von 200.000 € für Ehegatten bzw. 100.000 € für Alleinstehende zu erhöhen.

15 2) Eine verfassungsgemäße Reform des Ehegattensplittings einzuleiten, mit dem Ziel der Förderung von Kindern und des Lebens mit Kindern.

20 3) Die vollständige Erfassung und progres-

Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik - Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

Erledigt durch Überweisung von W5

sive Besteuerung von Kapitalerträgen ist sicherzustellen. Die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge stellt eine erhebliche steuerliche Entlastung von Kapitaleinkünften dar. Die Abgeltungssteuer bewirkt insbesondere eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung von Kapitalbesitzern im Verhältnis zur Besteuerung von Arbeitseinkommen durch Lohnsteuerabzug an der Quelle und passt nicht in eine Zeit einer immer stärkeren Reichtumskonzentration. Deshalb sollten auch Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren unabhängig von der Haltdauer zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuert werden.

4) Die Pendlerpauschale für Berufspendler sollte regelmäßig angemessen erhöht werden. Bei den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit sollen die Hin- und Rückfahrten berücksichtigt werden, um Berufspendlern einen Ausgleich für die steigenden Treibstoffkosten zu gewähren.

5) Der Grundfreibetrag sollte in regelmäßigen Abständen erhöht werden, um einen Inflationsausgleich herzustellen.

6) Im Bereich der Unternehmensbesteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernen muss die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen (§ 8b Abs. 2 KStG) zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden.

7) Die Gewerbesteuer ist zu einer kommunalen Gemeindefortschrittssteuer unter Beteiligung von Freiberuflern weiter zu entwickeln. Eine Einbeziehung der Freiberufler dient der Steuergerechtigkeit, da nicht einzusehen ist, dass jeder kleinere Handwerksbetrieb oberhalb der Freibeträge seinen Beitrag zur Infrastruktur der Gemeinde in Form der Gewerbesteuer leistet, gerade gut verdienende Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater aber nichts zur Infrastruktur der Gemeinden beitragen, obwohl sie dazu in der Lage wären

(Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit). Da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechenbar ist, ist
75 eine Ausweitung auf Freiberufler sinnvoll, da diese der Kommune zusätzliche Einnahmen verschafft, ohne eine wirtschaftliche Belastung für die Betroffenen darzustellen. Das Gemeindegewerbesteuermodell ist
80 also ein Beitrag zur finanziellen Stabilität der Kommunen.

8) Die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer, da eine Besteuerung von Vermögen, das ungleich verteilt ist und sich im Besitz einer kleinen Gruppe von Reichen und Superreichen befindet, ökonomisch vertretbar und finanzpolitisch gerecht ist.
85

9) Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer überprüft und zahlreiche Branchensubventionen abgeschafft werden (z. B. für Hoteliers). Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% sollte nur für Nahrungsmittel, den Nahverkehr, Kultur, und Medikamente gelten.
90
95

Begründung:

100 Auf Deutschland kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Es sind nicht nur mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende zu finanzieren. Auch die Schuldenbremse im Grundgesetz zwingt Bund, Länder und Gemeinden dazu, bis 2020 die Neuverschuldung drastisch zu reduzieren bzw. auf null zu bringen. Zeitgleich laufen die Regelungen zum Solidaripakt und zum Länderfinanzausgleich aus, für die bereits in nächster Zeit vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden müssen. Zu glauben, all das wäre bei eher mäßigen Konjunkturaussichten aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze zu schaffen, ist fahrlässig.
105
110
115

Auch Niedersachsen steht vor der Herausforderung, zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und gleichzeitig die
120

125 Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau des Haushaltsdefizits voranzubringen. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte aller öffentlichen Gebietskörperschaften, die sich auch bei einer Besserung der Wirtschaftslage nicht von selbst wieder zurückbilden werden.

130 Ohne die Steigerung der Einnahmehasis sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln unseres Landes bleiben soll. Die Akzeptanz für erforderliche Sparmaßnahmen kann bei den Bürgerinnen und Bürgern aber nur dann erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Erhalt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte herangezogen werden.

145 Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte sind maßvolle Steuererhöhungen für Vermögende und Besitzer hoher Einkommen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens unerlässlich - zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung und hochwertige Kinderbetreuung. Kleinere und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht mehr stärker mit Steuern belastet werden. Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das solidarische Miteinander in unserem Land zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken.

Kindergartenbeiträge und sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmutter) müssen in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar sein.

Kindergartenbeiträge und sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmutter) müssen in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar sein.

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Ausgaben für Kindergartenbeiträge und sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmutter) von berufstätigen Eltern als Steuerabzugsbetrag zu berücksichtigen mit dem Ziel den Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei zu stellen.

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

10 **Begründung:**

15 Kinder berufstätiger Eltern müssen betreut werden, damit beide Elternteile die Möglichkeit haben, ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Das bedeutet, dass die anfallenden Betreuungskosten dafür aufgewendet werden, der Berufstätigkeit nachzugehen.

20 Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen sind Werbungskosten, siehe Definition in § 9 EStG. Das bedeutet, dass die Kinderbetreuungskosten dem Grunde nach Werbungskosten sind, die von den Einnahmen aus der Arbeitstätigkeit abgezogen werden können.

30 Bisher finden diese Kosten Berücksichtigung als Sonderausgaben, und zwar in Höhe von 2/3 der Aufwendungen, maximal 4.000 € je Kind und Kalenderjahr.

Die Kosten sind zu 100 vH beruflich veranlasst, also sollten sie auch zu 100 vH abziehbar sein.

Antragsbereich W/ **Antrag 8**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Verschärfte staatliche Kontrolle von Banken

5 Die Sozialistische Fraktion im EU-Parlament (SPE) aufgefordert wird, eine Initiative einzuleiten, die die EU-Weite verschärfte staatliche Kontrolle von Banken vorsieht.

Begründung:

10 Banken haben weltweit die größte Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten 50 Jahre durch unverantwortliches Handeln ausgelöst. Wie die letzten Jahre deutlich gezeigt haben, hat sich an deren Verhalten nicht wesentlich
15 viel geändert, nach wie vor wird wild spekuliert, auch auf Lebensmittel. Nach Aussage bedeutender Fachleute ist eine Finanzkrise auch zukünftig nicht auszuschließen. Eine schwere Schädigung der europäischen Wirtschaft um die Gier von Bankern und Finanzhainen zu befriedigen, kann nicht länger
20 hingenommen werden.

Verschärfte staatliche Kontrolle von Banken

Erledigt durch Europa-Antrag des a.o. SPD-Bundesparteitages im Januar 2014

Antragsbereich W/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

Kommerzielle Postservice-Unternehmen und Postgeheimnis nach Artikel 10 Grundgesetz sowie Datenschutz

5 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Rheinland-Pfalz fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, umzusetzen und zu überprüfen, damit das laut Artikel 10 Grundgesetz unverletzliche Postgeheimnis und unverletzliche Briefgeheimnis nicht nur von der Deutschen Post, sondern auch von den anderen kommerziellen
10

Kommerzielle Postservice-Unternehmen und Postgeheimnis nach Artikel 10 Grundgesetz sowie Datenschutz

Annahme in geänderter Fassung
Zeile 2-3 "Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Rheinland-Pfalz" ändern in "AfA-Bundeskonferenz"
Weiterleitung an:

Postservice-Unternehmen strikt eingehalten wird. SPD-Bundestagsfraktion

15 Die Bundesregierung möge durch Definition und Festlegung bestimmter Standards (ggfs. ISO-Zertifizierung) dafür sorgen, dass auch Postservice-Unternehmen den Nachweis erbringen müssen, dass die vom Postservice-Unternehmen beauftragten Postzusteller-MitarbeiterInnen (insbesondere 450 €-MitarbeiterInnen, Studierenden, Hausfrauen und Hausmänner, Vorruehändler und fest angestellte Springer) korrekt handeln und das Post- und Briefgeheimnis einhalten.

25 Die Sortierung von zuzustellender Post in der Privatwohnung des Postzustellers ist zu untersagen, da hierdurch das im Grundgesetz garantierte Post- und Briefgeheimnis nicht nur massiv gefährdet, sondern bereits verletzt wird - von Aspekten des Datenschutzes, der hierbei nicht gewährleistet werden, ganz abgesehen.

35 Wir wollen, dass durch das stärkere Anlegen von Qualitätsstandards an Post-Services, durch das Garantieren von Post- und Briefgeheimnis durch diese Unternehmen und durch die Verbesserung des Datenschutzes für die Post-Verbraucher und –verbraucherinnen eine Basis geschaffen wird dafür, dass der Zeitungszusteller nicht einfach durch den Auftrag, jetzt auch noch Briefe zu verteilen, zum Post-Zusteller wird, der unterhalb eines Mindestlohns von 8,50 € Post verteilen lässt sowie soziale und rechtliche Standards unterläuft.

50 Art 10 Grundgesetz

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

55 (2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht

mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Antragsbereich W/ **Antrag 10**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Wasser ist Menschenrecht

5 Die AfA fordert von der EU-Kommission, die Menschenrechte auf Förderung von Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle sicher zu stellen und umzusetzen.

10 EU-Rechtsvorschriften müssen alle Regierungen in Europa dazu verpflichten, für alle Bürgerinnen und Bürger eine ausreichende Versorgung mit sauberem Grundwasser und eine sanitäre Grundversorgung zu gewährleisten.

15 Die AfA lehnt neue Regelungen, mit der Zwangsausschreibungen der Wasserversorgung durchgesetzt werden sollen ab.

20 Wasser ist das wertvollste Gut, das die Menschheit besitzt und gehört nicht in private Hand.

Wasser ist Menschenrecht

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Gruppe im EP

Sonstige

Antragsbereich So/ Antrag 1

AfA - Landesverband Bayern

Wahlaufruf: Kein Platz für Nazis im Europäischen Parlament!

Nutze Dein Wahlrecht und verteidige damit unsere Demokratie.

5 Am 25. Mai 2014 finden die achten Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt. Rund 400 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind Europa wahlberechtigt. Sie entscheiden über die 751 Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Zur Wahl treten in
10 ganz Europa rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien an, auch bei uns in Deutschland.

15 Deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf: nutzen Sie ihr Wahlrecht! Jede Stimme für eine demokratische Partei, ist ein klares Zeichen gegen Rassismus, Nationalismus, Ausländerfeindlichkeit, Islamo-
20 phobie, Homophobie und Antisemitismus. Die Idee eines sozialen, demokratischen und friedlichen Europas darf nicht durch Rechtspopulisten und Rechtsextreme gefährdet werden.

25 Bereits jetzt gibt es rechtspopulistische und rechtsextreme Abgeordnete im Europäischen Parlament. In den vergangenen Monaten und Jahren haben rechte Parteien bei Wahlen in
30 den Mitgliedsländern viele Stimmen dazugewonnen und sind teilweise an Regierungen der Mitgliedstaaten beteiligt. Statt die Probleme in Europa lösen zu wollen, hetzen rechte Parteien gegen Menschen oder ver-
35 üben (schwere) Körperverletzungen. Sie wollen zurück in einen Nationalismus, der in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten Europa in menschenverachtende Kriege geführt hat.

40 Uns ist bewusst, dass es die rechte Ideologie

Wahlaufruf: Kein Platz für Nazis im Europäischen Parlament!

Annahme als Resolution

in verschiedenen Fassetten gibt. Die Palette reicht von „Fremdsteuerung“ bis hin zu offenen Rassismus.

45

Deshalb ruft die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, am 25. Mai 2014 ihr Wahlrecht vor Ort oder auch per Briefwahl zu nutzen. Denn die Demokratie ist ein hohes Gut, das wir immer wieder neu verteidigen müssen!

Antragsbereich So/ Antrag 2

AfA - Bezirk Weser-Ems

Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen: Verbot der NPD

Die AfA-Bundeskonferenz wird aufgefordert, auf die verantwortlichen Gremien der SPD dahingehend einzuwirken, dass die NDP verboten wird.

5

Das angestrebte Verbotverfahren muss schnellstmöglich betrieben werden. Die NPD muss mitsamt ihren Gliederungen, Neben- und Nachfolgeorganisationen verboten und konsequent aufgelöst werden!

10

Begründung:

Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen – Keine Toleranz gegenüber Neonazis und Verbot der nationalsozialistischen Parteien wie NPD und der Neonazi-Kameradschaften.

20

Für die AfA bleibt der Faschismus weiterhin keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Die AfA setzt sich für solidarisches Miteinander statt rassistischer Ausgrenzung ein und lehnt jede Toleranz gegenüber Neonazis und deren Organisationen vor dem historischen Hintergrund und den aktuellen Erfahrungen ab. Die seinerzeit von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat geltend gemachten Verbotgründe bestehen nach wie vor. Seit

30

Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen: Verbot der NPD

Annahme

Weiterleitung an

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

über 40 Jahren ist in der Bundesrepublik mit
der NPD eine Partei wirksam, die in der
Tradition der NSDAP steht. Ihre Aussagen
sind rassistisch, antisemitisch und fremden-
35 feindlich. Sie tritt für ein neues „Deutsches
Reich“ ein und lehnt die demokratische
Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
ab. Sie propagiert zur Durchsetzung ihrer
politischen Ideologie nicht nur Gewalt, son-
40 dern bietet auch Gewalttätern eine politische
Heimat und unterstützt sie. Sie ist in hohem
Maße für ein geistiges Klima verantwortlich,
in dem vielfältige strafbare Handlungen
gedeihen. Sie nutzt den Parteienstatus aus,
45 um Gelder von einem demokratischen Staat
zu beziehen, den sie im Grundsatz abschaf-
fen will.

Das Grundgesetz ist der Gegenentwurf zur
50 Terrorherrschaft des Nazi-Regimes. Nur vor
diesem Hintergrund des Faschismus sind
seine Bestimmungen, insbesondere in Arti-
kel 1, zu den Grundrechten und über den
Schutz der Demokratie zu verstehen. Bezug
55 nehmend auf die Bestimmungen des Pots-
damer Abkommens, der Alliierten Kontroll-
ratsgesetze und deutsche Rechtsvorschriften
heißt es in Artikel 139 des Grundgesetzes:
„Die zur Befreiung des Deutschen Volkes
60 vom Nationalsozialismus und Militarismus“
erlassenen Rechtsvorschriften werden von
den Bestimmungen dieses Grundgesetzes
nicht berührt.

Antragsbereich So/ **Antrag 3**

AfA - Landesverband NRW

NSU

Der AfA-Bundesvorstand und die Fraktionen von SPD in den Landtagen und im Bundestag werden aufgefordert sich für die folgenden Ziele einzusetzen:

5

a)Für die verbindliche Kooperation und den engen obligatorischen Austausch der mit der Bekämpfung des rechten Terrors und der ihn tragenden »legalen« Organisationen beauftragten Behörden. Es muss alles darangesetzt werden, dass die hier lebenden Menschen, auch die Zuwanderer, keine Angst um ihr Leben haben müssen.

10

b)Für die umfängliche und lückenlose Aufklärung und die Veröffentlichung der Ergebnisse ohne Rücksicht auf Befindlichkeiten der Sicherheits- und Schutzbehörden, "damit sich Mordserien wie die des »NSU« sich nie wieder wiederholen können".

20

c)Für die Umsetzung aller Vorschläge des NSU Untersuchungsausschusses zur Überwindung des Rechtsradikalismus und Nationalsozialismus.

25

d)Für das Verbot der NPD.

Begründung:

Der Tagesspiegel Rubrik Themen zitiert: „Es war das gefährlichste rechtsextreme Terrornetzwerk seit 1945“. Nach Angaben der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (NOZ) vom 04.12.2013 hat das Bundeskriminalamt 3.300 vollendete und versuchte Tötungsdelikte aus den Jahren zwischen 1990 und 2011 untersucht. Demnach gibt es in 746 Fällen Hinweise darauf, dass die Taten rechtsextremistisch motiviert gewesen sein könnten. Bei diesen Verbrechen gab es 849 Opfer.

30

35

40

Nun kommt, wenn auch nur zögernd und häppchenweise, das wahre Ausmaß des rechten Terrors der letzten Jahrzehnte in

45

NSU

Annahme der Punkte b,c und d

Weiterleitung an

SPD-Parteivorstand

Deutschland ans Licht.

50 Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und Bundeskanzlerin Angela Merkel schweigen und sagen nichts im Angesicht dieser Zahlen. Das ist völlig inakzeptabel. Der Schutz und die Sicherheit des Lebens der in der BRD lebenden Menschen, auch der Migrantinnen und Migranten muss absoluten Vorrang haben.

Antragsbereich So/ **Antrag 4**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Auslandseinsätze der Bundeswehr

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, generell Auslandseinsätzen der Bundeswehr nur dann zu zustimmen, wenn ein UNO-Mandat vorliegt. NATO-Mandate zu Einsätzen außerhalb des Gebiets der NATO sind nicht ausreichend.

Begründung:

10 Krieg ist nie eine Lösung irgendwelcher Probleme in dieser Welt. Militärische Einsätze der Bundeswehr müssen daher auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben und
15 müssen von der Mehrheit der Völkergemeinschaft, der UNO, gewollt werden. Einsätze, wie in der Vergangenheit, nur von der NATO beschlossen, können von Sozialdemokraten nicht mehr akzeptiert werden.
20

Auslandseinsätze der Bundeswehr

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich So/ **Antrag 5**

AfA - Bezirk Weser-Ems

**Ausfuhr von deutschen Rüstungs-
gütern**

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Ausfuhr von deutschen Rüstungsgütern restriktiv nur in NATO-Staaten zulassen darf. Eine Reduzierung von Waffenexporten muss Leitlinie sozialdemokratischer Politik sein und muss geregelt werden.

10 **Begründung:**

15 Deutsche Waffen können nicht zu mehr Frieden in der Welt beitragen und daher muss der Export dorthin unterbunden werden. Der sinnlose Versuch Probleme in der Welt militärisch zu lösen, wird erst durch solche Waffenexporte ermöglicht. Dies ist nicht im Sinne der weltweiten Sozialdemokratie, der Sozialistischen Internationale.

**Ausfuhr von deutschen Rüstungs-
gütern**

Überweisung an

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich So/ **Antrag 6**

AfA - Landesverband Sachsen-Anhalt

**Karenzzeit für nicht wiederge-
wählte Abgeordnete**

5 Politiker auf Landes- und Bundesebene müssen nach dem Ausscheiden aus einem politischen Amt eine zweijährige Karenzzeit einhalten, bevor sie eine neue leitende Funktion als GeschäftsführerIn, in Vorständen oder Aufsichtsräten, in Wirtschafts- oder Interessenverbänden übernehmen.

10 **Begründung:**

15 Damit die Glaubwürdigkeit von Politik und Politikern/Innen gewährleistet bleibt, ist es notwendig, eine strikte Trennung von Politik

**Karenzzeit für nicht wiederge-
wählte Abgeordnete**

Nichtbefassung

und Wirtschaft einzuhalten.

Vermischung von Interessen und Interessenskonflikten sind damit auszuschalten.

20

Nötig wäre hierzu eine Gesetzesinitiative der SPD-Bundestagsfraktion.

Adressaten:

25

AfA Bundeskonferenz

SPD Bundesparteitag

Antragsbereich So/ **Antrag 7**

AfA - Landesverband Sachsen-Anhalt

Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung

Diätenerhöhungen für Parlamentarier sollen zukünftig nur noch im Rahmen der gesetzlichen Rentenanpassung erfolgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, dies rechtlich zu prüfen und ggf. einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen.

5

Begründung:

Da die Politik auf die Akzeptanz der BürgerInnen angewiesen ist, würde mit solch einer Maßnahme die Nähe zu der Bevölkerung und die Transparenz erhöht werden und der Politikverdrossenheit ein Stück entgegen gewirkt werden.

15

Adressaten:

20

AfA-Bundeskonferenz

SPD Bundesparteitag

Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich So/ **Antrag 8**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

	Kommunalen Wohnraum nutzen	Kommunalen Wohnraum nutzen
	Bezahlbare Wohnräume sind für Arbeitnehmer und Studenten besonders in Ballungsgebieten und Universitätsstädten immer schwieriger zu finden. Für die AfA ist Wohnungspolitik auch gleichzeitig Arbeitnehmerpolitik	Annahme Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion Bundes-SGK
5		
	Wir fordern daher die:	
10	- die Fortführung der städtebaulichen Förderprogramme	
	- einen städtischen Wohnungsbau, der sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientiert	
15		
	- die Belebung der Genossenschaftsidee für eine moderne Großstadtpolitik	
20		
	- Projekte zur Förderung der Stadt-Umland-Kooperationen	

Antragsbereich So/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband NRW

	Sicherheitsfachkraft als Stabstelle direkt bei/m Ober-/Bürgermeister/in	Sicherheitsfachkraft als Stabstelle direkt bei/m Ober-/Bürgermeister/in
	Durch eine aufsichtsbehördliche Regelung ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Arbeitssicherheitsgesetz festgeschriebene Einrichtung der Stabsstelle bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in für die Sicherheitsfachkraft nicht durch gesetzeswidrige Organisationsformen umgangen, unterlaufen und ausgehebelt wird.	Überweisung an Bundes-SGK
5		
	Für die Stabsstelle des Betriebsarztes / der Betriebsärztin gilt das Gleiche.	
10		
	Der Antrag wird weitergeleitet an den Bun-	

15 desvorstand der SPD.

Begründung:

20 Besonders die psychischen Belastungen und
Erkrankungen sind stark gestiegen. Daneben
wird in vielen Kommunen der Schutz Dritter
nicht ausreichend beachtet. Beispiele hierfür
sind die Einstürze der Eissporthalle in Bad
25 Reichenhall und des Stadtarchivs in Köln,
sowie die Katastrophe bei der Loveparade in
Duisburg.

30 Am 12.12.1973 hat der Bundestag das Ar-
beitssicherheitsgesetz beschlossen.

In diesem wird die Einrichtung der Stabs-
stelle direkt beim Unternehmer für die
Sicherheitsfachkraft festgeschrieben.

35 Das Bundesarbeitsgericht hat mit dem Urteil
BAG 9 AZR 769/08 bezüglich der Ausle-
gung des Arbeitssicherheitsgesetzes für
Kommunen unmissverständlich festge-
schrieben:

40 Der/die Ober-/Bürgermeister/in in Person
übt die Unternehmerfunktion aus und die
Sicherheitsfachkraft ist dessen/ihre unmit-
telbare Stabsstelle

45 a) in der Funktion des/der Ober-
/Bürgermeisters/in als Leiter/in der Verwal-
tung

50 b) in der Funktion des/der Ober-
/Bürgermeisters/in als Vorsitzende/r des
Stadtrates

55 Ursache für die nicht gesetzeskonforme hie-
rarchische Anbindung der Sicherheitsfach-
kraft:

60 Städte und Gemeinden berufen sich oftmals
auf die von der KGSt herausgegebenen Mo-
dellstellenpläne von 1992, sowie den Orga-
nisationsempfehlungen 1/2012 und 2/2012
um die eindeutigen arbeitsrechtlichen Vor-
schriften zu umgehen.

- 65 Aus diesem Grunde sind in vielen Kommunen die Sicherheitsfachkräfte nicht als unmittelbare Stabsstelle dem/der Ober-/Bürgermeister/in zugeordnet.
- 70 Damit werden die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgehebelt.
- 75 Dies hat zur Folge, dass ein wirksames Controlling der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (+ Berücksichtigung des Schutzes Dritter) oftmals nicht stattfindet.
- 80 Hierdurch wird in den Kommunen letztendlich eine Präventionswüste manifestiert.

Antragsbereich So/ **Antrag 10**

AfA - Landesverband NRW

Bildungsgesetzgebung

- 5 Die Bundestagsfraktion und Parteivorstand werden aufgefordert, eine Änderung des Grundgesetzes dahingehend herbeizuführen, dass für den Bereich der Bildungs- und Schulpolitik bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen zu treffen sind.

Begründung:

- 10 Dieses würde auch der Abwertung bzw. dem schlechteren Ansehen schulischer und universitärer Bildung in einigen Bundesländern erheblich entgegenwirken und somit das deutsche Bildungssystem insgesamt stärken.
- 15 Außerdem wäre mittels entsprechender Regelungen die vieldiskutierte Frage des Kooperationsverbots bei der universitären Finanzierung ebenfalls kein Problem mehr.
- 20 Gleichzeitig würde eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung Strukturen vereinfachen und Verwaltungskosten sparen, was unter dem Aspekt der Verschuldung von
- 25 Bundesländern und Bund ebenfalls positiv

Bildungsgesetzgebung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand

wäre.

Antragsbereich So/ Antrag 11

AfA - Landesverband NRW

Für die deutliche Steigerung des Anteils von Kindern abhängig Beschäftigter mit Hochschulreife und Studienabschluss

5 Die AfA setzt sich ein für die Verbesserung der materiellen Voraussetzungen von Kindern aus Haushalten abhängig Beschäftigter zur Erlangung der Hochschulreife und eines Studienabschlusses.

10 Der AfA-Bundesvorstand und die Fraktionen der SPD in den Landtagen und im Bundestag werden deshalb aufgefordert sich für die folgenden Ziele einzusetzen:

15 a) Für die Erhöhung der Bildungsausgaben auf 57 Mrd./Jahr bei gleichzeitiger Abschaffung des Betreuungsgeldes

20 b) Für die Wiedereinführung des Schüler-BAföG ab Klasse 10 auch für Schülerinnen und Schüler, die im elterlichen Haushalt leben.

25 c) Für die Anhebung des BAföG für Studierende um mindestens zehn Prozent sowie der Elternfreibeträge um den gleichen Prozentsatz, damit mehr Schülerinnen und Schüler sowie Studierende Anspruch auf BAföG erhalten.

30 d) Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen, besonders in den Ballungszentren.

e) Für den Ausbau der Ganztagschulen sowie deren qualitative Ausstattung bei der Betreuung.

35 f) Für die vollständige Abschaffung der Studiengebühren, damit auch Kindern abhängig Beschäftigter gleichberechtigt und ohne

Für die deutliche Steigerung des Anteils von Kindern abhängig Beschäftigter mit Hochschulreife und Studienabschluss

Erledigt durch Regierungsprogramm

Hürden studieren können.

40 Begründung:

Die GEW hat in der Studie »Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert - Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems« von Henrik Piltz u.a. festgestellt, dass
45 in Deutschland jährlich 57 Mrd. Euro für die Finanzierung der Bildung zu etatisieren sind. Sie hat ebenso im Juni mit Blick auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) die Position der 10prozentigen Anhebung des BAföG formuliert. Viele Bildungsstudien belegen es: Wir sind
50 noch weit von der Chancengleichheit für Arbeiterkinder im deutschen Bildungssystem entfernt.

Was die Bildungsausgaben pro Kopf nach BIP angeht, liegt Deutschland mit 4,8% in
60 Europa (2008) an siebtletzter Stelle, gefolgt von Ländern wie Kroatien, Rumänien, der Tschechischen Republik. Der OECD Schnitt liegt bei 6,1%.

65 Auf dieser Basis kann es natürlich nicht wundern, dass das deutsche Bildungssystem weiterhin die Schwächeren zurück lässt.

In den weiterführenden Schulen wird die
70 Zahl von Arbeiterkindern und Kinder aus Migrantenfamilien immer geringer, vor allem wenn man die Zahlen mit denen in Haupt- und Realschulen vergleicht.

75 So titelt das „Handelsblatt“ am 26.6.2013: „Bildungsstudie Arbeiterkinder bleiben an den Unis eine Seltenheit:

Trotz der Rekordzahl von 2,5 Millionen
80 Studenten 2013, schaffen es Arbeiterkinder nach wie vor nur selten an die Hochschule. Dies geht aus der am Mittwoch in Berlin vorgestellten neuen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) hervor.
85 Von 100 Kindern aus Akademikerfamilien studieren 77. Von 100 Kindern aus Fachar-

beiterfamilien sind es hingegen nur 23. (...)

- 90 61 Prozent gaben an, neben dem Studium
noch zu jobben - im Schnitt 7,4 Stunden die
Woche. Insgesamt ist die Erwerbstätigen-
quote unter den Studierenden allerdings
95 leicht zurückgegangen. Als eine mögliche
Ursache gilt laut Sozialerhebung der Ver-
zicht auf Studiengebühren. Besonders Stu-
denten aus ärmeren Familien hatten zuvor
darüber geklagt, für die Gebühren nebenbei
arbeiten zu müssen. Aus Sicht von Hoch-
100 schulforschern lässt aber auch das straffer
organisierte Bachelorstudium mit seiner
dichten Abfolge von Lehrveranstaltungen
heute weniger Zeit für Nebenjobs.“
Quelle:
105 <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bildungsstudie-arbeiterkinder-bleiben-an-den-unis-eine-seltenheit/8408944.html>

- 110 Die Nebenjobs führen dazu, dass die Betrof-
fenen ihren Studiengang in der Regelstudi-
enzeit nicht beenden können.

Das Ergebnis ist, dass seit Jahren die Zahl der Arbeiterkinder an den Universitäten sinkt. Wenn sie aus Migrantenfamilien stammen werden die Schwierigkeiten noch größer. Die Bildungsreformen, die unter anderem von früheren SPD Regierungen durchgesetzt wurden, werden zu Lasten der Jugend zurück gedreht und verbauen ganzen Generation die Zukunft.

Die beabsichtigten 6 Mrd. Euro Etat für Bildung sind Peanuts. Die im Koalitionsvertrag getroffene Entscheidung das Betreuungsgeld nicht abzuschaffen entzieht dem System zusätzlich wichtige Millionen, die besser in die Förderung des allgemeinen Bildungssystems gesteckt würden.

Die Förderung der Bildungschancen für alle, egal welche Herkunft sie haben, ist seit 150 Jahren ein unverrückbarer Bestandteil sozialdemokratischer Politik. Dem wird im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD nicht Rechnung getragen.

Bildungskosten

5 Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf die Möglichkeiten einer nachträglichen steuerlichen Geltendmachung von Bildungskosten zu schaffen.

Begründung:

10 Bildung ist ein grundsätzliches Gut und wird in einer globalisierten Welt immer wichtiger. Der Bildungsbegriff umfasst hierbei nicht nur den ersten Bildungsweg vom Kindergarten bis zum Abitur sowie den darauf folgenden berufsqualifizierenden weiteren Wegen, sondern in zunehmendem Maße auch Aus- und Fortbildung in späteren Jahren und neben dem Beruf oder während der Phasen
15 zwischen zwei Tätigkeiten.
20

25 Im Zuge einer Fortbildung ist es häufig der Fall, dass entweder eine Entlohnung noch nicht so hoch ist, dass Steuern abzuführen sind, oder aber auf Grund von Stundenreduzierungen oder einer entsprechenden Übergangsphase keine Steuern fällig werden. Da eine nachträgliche steuerliche Geltendmachung entsprechender Bildungskosten nicht
30 möglich ist, die Gesellschaft gleichzeitig aber von der hohen persönlichen Mühe und dem derartigen finanziellen Aufwand verbunden mit Entbehrungen profitiert, wird angeregt, für entsprechende Bildungskosten
35 die Möglichkeit einer nachträglichen steuerlichen Geltendmachung zu schaffen.

Bildungskosten

Ablehnung

Bildungsgutschein

5 Die Landtagsfraktionen, Bundestagsfraktion und Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf verbesserte Konditionen für so genannte „Bildungsgutscheine“ zu schaffen und diese nach oben aneinander anzugleichen.

Begründung:

10 Bildung ist ein grundsätzliches Gut und wird in einer globalisierten Welt immer wichtiger. Der Bildungsbegriff umfasst hierbei nicht nur den ersten Bildungsweg vom Kindergarten bis zum Abitur sowie ferner die folgenden berufsqualifizierenden weiteren Wege, sondern in zunehmendem Maße auch Aus- und Fortbildung in späteren Jahren neben dem Beruf oder während einer Phase zwischen zwei Tätigkeiten.

20 Problematisch ist hierbei, dass viele wichtige Qualifikationen auf immer teureren Kursangeboten beruhen, die – zusammen mit Fahrtkosten und ggf. Kosten für Übernachtungen – dermaßen belastend sind, dass eine Wahrnehmung entsprechender Angebote für Menschen mit niedrigen Einkommen in Deutschland kaum möglich ist. Mit dem Bildungsscheck des Bundes können alle zwei Jahre für voneinander unabhängige Kurse max. 500,- € Förderung erlangt werden, mit der Bildungsprämie des Landes NRW pro entsprechendem Kurs 2.000,- €. 25 Allerdings ist „bei einem geringen Einkommen (zu versteuerndes Einkommen bis zu 20.000 Euro im Jahr, bei Zusammenveranlagung bis zu 40.000 Euro) die Bildungsprämie des Bundes vorrangig zu nutzen.“ Dies bedeutet in den meisten Fällen einen Ausschluss von der Bildungsprämie des Landes NRW.

40 Qualifizierte, aber gering verdienende Menschen wie beispielsweise im therapeutischen

Bildungsgutschein

Überweisung an Bundestagsfraktion

Sektor werden somit auch von der etwas entlasten deren Bildungsprämie NRW ausgeschlossen und auf den Bildungsscheck des Bundes verwiesen. Dies kann und darf so nicht bleiben.

Angesichts von Kursen, die über Jahre dauern und mittlere fünfstelligen Kosten für den Teilnehmer bedeuten können, besteht auch hier dringend Handlungsbedarf. Dies mit dem Ziel, dafür zu sorgen, dass keine Fortbildungswilligen und engagierten Menschen in unserem Land auf Grund eines Eigenanteils von über 95% für die Teilnahme an solchen Fortbildungsmaßnahmen, die letztlich auch der Gesellschaft zugutekommen, gehindert werden.

„Gute Bildung sei unsere wichtigste Zukunftssicherung, weil sie uns produktiv mache, weil sie der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirke und Zusammenhalt sichere. Darum sei es auch richtig, dass Nordrhein-Westfalen für Bildung finanziell mehr tue als alle anderen Länder in Deutschland.“ So wird Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in der Regierungserklärung nach der Wahl 2012 zitiert. In diesem Zusammenhang wird auch stets betont, dass in Deutschland hochqualifizierte Arbeitskräfte dringend benötigt werden. Die Weiterentwicklung des hier vorliegenden Antrags stellt einen entsprechenden Baustein dar.

Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!

Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!

Die AfA Bundeskonferenz beschließt, dass der SPD Bundesvorstand und die Fraktion den im Februar 2012 eingebrachten Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern – Whistleblowern“ wieder einbringen und in Regierungsverantwortung mit den notwendigen Ministerien Arbeit und Justiz dieses Gesetz endlich realisieren.

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Begründung:

Whistleblower können eine wesentliche Rolle bei der Aufdeckung von Betrug, Missmanagement und Korruption spielen. Ihre Aktivitäten können dazu beitragen, Leben zu retten, die Menschenrechte zu schützen und die Rechtsstaatlichkeit zu bewahren. Zum Wohle der Öffentlichkeit nehmen Whistleblower häufig hohe persönliche Risiken auf sich. Sie riskieren Benachteiligungen am Arbeitsplatz, die Kündigung, Klagen (oder deren Androhung) durch ihre Arbeitgeber wegen des Bruchs von Vertraulichkeit oder Verleumdung und sie können sich strafrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sehen. In extremen Fällen droht sogar ihnen körperliche Gefahr. Das Recht der Whistleblower frei zu sprechen ist eng mit der Freiheit der Meinungsäußerung, der Gewissensfreiheit und den Prinzipien von Transparenz und Rechenschaftspflichtigkeit verbunden. Es wird immer mehr anerkannt, dass ein wirksamer Schutz der Whistleblower vor Vergeltungsmaßnahmen, Whistleblowing erleichtert und für eine von Offenheit und Verantwortung geprägte Arbeitsumgebung förderlich ist.

Erweiterung des Prostitutionsgesetzes

5 Das Prostitutionsgesetz (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten – ProstG) ist ein Bundesgesetz, das die rechtliche Stellung von Prostitution als Dienstleistung regelt, um die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten zu verbessern. Das Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2002.

10 Gleichzeitig wurden das Strafgesetzbuch (StGB) in § 180a (Ausbeutung von Prostituierten) und § 181a (Zuhälterei) dahingehend geändert, dass das Schaffen eines angemessenen Arbeitsumfeldes nicht mehr strafbar ist, solange nicht eine Ausbeutung von Prostituierten stattfindet.

20 Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass es weiteren Regulierungsbedarf gibt.

25 Im Koalitionsvertrag ist eine „umfassende Überarbeitung“ des Prostitutionsgesetzes angekündigt.

Die SPD-Bundestagsfraktion möge bei der Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes Folgendes berücksichtigen:

30 Prostitution wird als Gewerbe definiert, damit es eine gesetzliche Grundlage für Kontrollen von Prostitutionsstätten durch die Ordnungsbehörden gibt.

35 Betreiber/innen von Bordellen und Wohnungen für sexuelle Dienstleistungen müssen Konzessionsanträge stellen.

40 Freier, die erfahren, dass die DienstleiterIn ihrer/seiner Aufgabe nicht freiwillig nachgeht und die Leistung trotzdem in Anspruch nehmen, machen sich strafbar.

Der Nachweis einer möglichen Ausbeutung

Erweiterung des Prostitutionsgesetzes

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion